



Landtag von Baden-Württemberg

83. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 27. November 2013 • Kunstgebäude

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 13:00 bis 14:15 Uhr

Schluss: 18:11 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4943	3. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/4224	
Begrüßung einer Delegation aus der Region Oulu in Nordfinnland unter Leitung von Frau Generaldirektorin Terttu Savolainen.	4958	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/4326	
Antrag auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 5	4943	b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Zukünftige Kosten und zusätzliche Freistellungen infolge der geplanten Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) – Drucksache 15/4075 (geänderte Fassung)	4960
Abg. Helmut Rau CDU (zur Geschäftsordnung)	4943	Abg. Thomas Blenke CDU	4961
Abg. Alexander Salomon GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	4943	Abg. Manfred Lucha GRÜNE	4963
Abg. Sascha Binder SPD (zur Geschäftsordnung)	4944	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	4964
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) .	4944	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4966
Beschluss.	4945	Minister Reinhold Gall.	4967
1. Aktuelle Debatte – Weder direkt noch auf Umwegen – keine Ausweitungen des Unternehmensstrafrechts – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	4945	Abg. Manfred Hollenbach CDU	4970
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4945, 4951	Beschluss	4971
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	4946, 4951	Abg. Volker Schebesta CDU (zur Geschäftsordnung)	4971
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	4947, 4952		
Abg. Sascha Binder SPD	4948, 4952		
Minister Rainer Stickelberger	4949, 4952		
2. Aktuelle Debatte – Neue Perspektiven für fast 10 000 arbeitslose Menschen – das Landesarbeitsmarktprogramm ist ein voller Erfolg! – beantragt von der Fraktion der SPD	4953	4. Regierungsbefragung	
Abg. Rainer Hinderer SPD	4953, 4959	4.1 Hafenkonzept für die See- und Binnenhäfen und die Auswirkungen auf Baden-Württemberg	4973
Abg. Felix Schreiner CDU	4954, 4959	Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	4973, 4976
Abg. Alexander Schoch GRÜNE	4955, 4960	Minister Winfried Hermann	4973, 4974, 4975, 4976
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4956, 4960	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4974
Ministerin Katrin Altpeter	4957	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	4975
		Abg. Marcel Schwehr CDU	4975

<p>4.2 Zuständigkeitsbereich der Abteilung 3 – Konkretisierung: Bildungsstandards Mathematik . . . 4976</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 4976, 4980 Minister Andreas Stoch. 4977, 4979, 4980, 4981, 4982</p> <p>Abg. Georg Wacker CDU 4978 Abg. Viktoria Schmid CDU 4979 Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU 4980 Abg. Volker Schebesta CDU 4981, 4982</p> <p>4.3 Beitrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der Antidopingaktivitäten der Landesregierung. 4982</p> <p>Abg. Sabine Wölfle SPD 4982, 4983 Minister Andreas Stoch. 4983</p> <p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk und zur Änderung medienrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/4223</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4366. 4984</p> <p>Abg. Helmut Rau CDU 4984 Abg. Alexander Salomon GRÜNE 4985 Abg. Sascha Binder SPD 4987 Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 4988 Ministerin Silke Krebs 4989</p> <p>Beschluss 4991</p> <p>6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg – Drucksache 15/3760</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4340. 4992</p> <p>Abg. Ulrich Lusche CDU 4992 Abg. Thomas Marwein GRÜNE 4993 Abg. Gabi Rolland SPD 4994 Abg. Andreas Glück FDP/DVP 4995 Minister Franz Untersteller 4996</p> <p>Beschluss 4999</p>	<p>7. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Landesanererkennungsgesetz Baden-Württemberg – LAnGBW) – Drucksache 15/4325</p> <p>b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Landesanererkennungsgesetz – Drucksache 15/3329 (geänderte Fassung). 5001</p> <p>Ministerin Bilkay Öney 5001 Abg. Dr. Marianne Engeser CDU 5002 Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE 5003 Abg. Gerhard Kleinböck SPD 5003 Abg. Andreas Glück FDP/DVP 5004</p> <p>Beschluss 5005</p> <p>8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Justizvollzuges – Drucksache 15/4117</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4367. 5005</p> <p>Abg. Karl Zimmermann CDU 5006 Abg. Jürgen Filius GRÜNE 5006 Abg. Ernst Kopp SPD 5006 Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 5007 Minister Rainer Stickelberger 5007</p> <p>Beschluss 5007</p> <p>9. Mündlicher Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache. 5007</p> <p>Abg. Beate Böhlen GRÜNE 5007 Abg. Werner Raab CDU. 5009 Abg. Alexander Schoch GRÜNE. 5010 Abg. Nikolaos Sakellariou SPD. 5011 Abg. Leopold Grimm FDP/DVP 5013</p> <p>Nächste Sitzung 5014</p> <p>Anlage Anlage zum mündlichen Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses 5015</p>
---	--

Protokoll

über die 83. Sitzung vom 27. November 2013

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 83. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Kollegen Stratthaus erteilt.

Krankgemeldet ist Frau Kollegin Graner.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Minister Friedrich und Herr Minister Dr. Schmid.

Meine Damen und Herren, im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. November 2013 – Ergebnisbericht 2013. Sie ist Ihnen als Drucksache 15/4300 zugegangen. Ich schlage vor, die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/4300, an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, rufe ich gemäß § 78 Absatz 4 Satz 1 der Geschäftsordnung den von der CDU-Fraktion gestellten Vertagungsantrag betreffend Tagesordnungspunkt 5 – SWR-Staatsvertrag – auf.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Rau.

Abg. Helmut Rau CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben entsprechend der Tagesordnung heute Nachmittag über den Staatsvertrag über den SWR in Form eines Gesetzentwurfs, der noch andere Themen aufgreift, zu befinden. Das Bundesverfassungsgericht behandelt derzeit aufgrund der Klage zu den ZDF-Gremien das Thema Politikferne. Wir sind der Meinung, dass dieses Urteil wahrscheinlich für das Thema „Politikferne von Gremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ wegweisend sein wird. Die mündliche Verhandlung, die Anfang November stattgefunden hat, lässt darauf schließen.

Es wäre ein Akt des Respekts gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, wenn wir dieses Urteil abwarten würden, bevor wir endgültig in eine Gesetzgebung eintreten. Ich will damit gar nicht unterstellen, dass der Staatsvertrag in diesem Punkt nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts fehlerhaft wäre. Aber ich halte es, die CDU-Fraktion hält es für angemessen, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg noch einmal mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz – sie tritt immerhin als Kläger in Karlsruhe auf – spricht, um die Fristen so flexibel zu gestalten, dass eine Behandlung des Staatsvertrags im Landtag von Baden-Württemberg nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts möglich ist. Ich glaube, das Bundesverfassungsgericht sollte auch in diesem Haus einen solch hohen Stellenwert haben, dass man sich, nachdem

es bis zur Verabschiedung des Staatsvertrags zweieinhalb Jahre dauerte, diese Zeit auch noch gönnt, um dann auf sicherem Boden zu sein.

Deswegen bitten wir darum, Punkt 5 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und den Gesetzentwurf dann wieder aufzurufen, wenn wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kennen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rau, Ihre Worte in allen Ehren, aber sie sind nicht glaubhaft

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zweite Lesung!)

und aus meiner Sicht auch nicht ernst gemeint. Denn es ist schon bemerkenswert, wie Sie sich in dem Verfahren zum Staatsvertrag, der nun schon seit längerer Zeit verhandelt wird, auch in unserem Parlament verhalten haben. Erst spielen Sie sich als Lobbyist jeder Gruppe auf,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sag mal!)

wollen aber gleichzeitig eine Verkleinerung des SWR-Rundfunkrats erreichen.

Sie hätten sich 2010 – noch unter Ihrem damaligen Ministerpräsidenten Mappus, der die Koordination der Medienpolitik von CDU und CSU vorgenommen hat – der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anschließen können. Dann wären nun nicht nur Rheinland-Pfalz und Hamburg, sondern dann wäre auch Baden-Württemberg vor dem Bundesverfassungsgericht.

Ich kann Ihnen einmal sagen, wie es aussieht: Herr Mappus, der sich im Verfassungsrecht explizit auskennt, hat noch 2010 gesagt, dass der ZDF-Staatsvertrag verfassungskonform sei. So viel zu Ihrer Haltung. Sie verstecken sich jetzt hinter dem Bundesverfassungsgericht und versuchen so, Zeit zu schinden, weil Sie sich nicht entscheiden können, weil Sie in diesem Punkt innerhalb Ihrer Fraktion zerstritten sind. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE und Volker Schebesta CDU)

(Alexander Salomon)

Ich kann es Ihnen auch an Zahlen darlegen. Im SWR-Rundfunkrat sind derzeit drei Mitglieder der Regierung und zwölf Mitglieder des Landtags – in diesem Fall: der Landtage – vertreten. Diese 15 Vertreter, die von Staats wegen entsandt werden, entsprechen 20 % der Mitglieder des SWR-Rundfunkrats. Wir reduzieren diesen Anteil auf 16 %, indem die Landesregierung freiwillig auf ihre Sitze verzichtet.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Dies ist ein klares Signal auch im Vorfeld des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

(Zuruf des Abg. Heribert Rech CDU)

Wir legen schon im Vorhinein fest: Dort, wo über das Programm entschieden wird, wo diskutiert wird, ist die Landesregierung nicht mehr vertreten. Jetzt einmal ein Gegenbeispiel: 40 % der Mitglieder des ZDF-Fernsehrats – 40 %, also das Doppelte – sind vom Staat entsandt.

(Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Salomon, bitte tragen Sie an dieser Stelle nur Ihre Stellungnahme vor.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Bei der Stellungnahme muss man auch ein paar Fakten nennen.

In der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts ist klar herausgekommen – darum geht es uns –: Im ZDF-Fernsehrat gibt es zu wenige Frauen, zu wenige Migranten, und auch die Muslime sind bisher nicht berücksichtigt. Mit dem SWR-Staatsvertrag ändern wir dies nun für den SWR-Rundfunkrat. Wir gehen voran. Wir haben schon vor der mündlichen Verhandlung klar erkannt, was die gesellschaftliche Realität ist. Man muss beachten – –

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme nun auch zum Schluss.

Präsident Guido Wolf: Darum bitte ich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie müssen sich jetzt entscheiden, ob Sie den Onlinebereich des SWR stärken, die Trimedialität voranbringen, den Jugendkanal stärken, ob Sie den SWR in seinem Reformprozess stärken wollen.

Ich will Ihnen zum Schluss ein Zitat von Ferdinand Kirchhof mitgeben. Er hat gesagt, das Gebot der Staatsferne bedeute nicht, dass Staatsvertreter und -vertreterinnen letztendlich nicht mehr in den Gremien vertreten sein dürften.

Daher: Sagen Sie einmal konkret, was Sie wollen. Kritisieren Sie nicht pauschal, indem Sie auf das Bundesverfassungsgericht verweisen. Sie verstecken sich dahinter; das tun wir nicht. Wir gehen in diesem Bereich voran und wollen den SWR für die Zukunft stärken.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Binder.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Kurz und bündig!)

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Absetzungsantrag der CDU-Fraktion überrascht doch, da heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfs ansteht. Das Bundesverfassungsgericht befasst sich nicht erst seit gestern und nicht erst seit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zum Staatsvertrag mit der Klage zum ZDF-Fernsehrat.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Deshalb haben wir es im Ständigen Ausschuss auch angesprochen!)

Ihnen gehen leider die Argumente aus, warum Sie diesem Staatsvertrag nicht zustimmen wollen. Wenn Sie gegen den Staatsvertrag sind, dann sollten Sie dagegen stimmen und nicht auf Zeit spielen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das hat im Übrigen auch überhaupt nichts damit zu tun, ob man Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht hat. Ich glaube, dass alle hier in diesem Hohen Haus hohen Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht haben. Wir wissen aber alle auch, dass es die Gewaltenteilung gibt und dass wir mit dem Vorschlag, den die beiden Regierungen unterzeichnet haben, sehr weit sind, was die Frage der Staatsferne bzw. Politikferne anbelangt.

Als Ergänzung zu dem, was Kollege Salomon sagte: Wir haben auch dafür gesorgt, dass die Verbandsvertreter im SWR-Rundfunkrat weder Mitglied des Landtags noch des Bundestags, noch des Europaparlaments sein können. Das heißt, auch über diesen Umweg können keine Mandatsträger mehr in den Rundfunkrat kommen. Wir gehen also in dieser Frage sehr weit.

Das heißt, bei dem Thema, um das sich das Bundesverfassungsgericht kümmert, sind wir vorangegangen. Wir warten das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht ab. Denn wir wollen Politik gestalten, und zwar so, dass sie rechtskonform ist. Wir sind überzeugt, dass der Staatsvertrag auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts verfassungsgemäß ist.

In diesem Sinn stimmen wir gegen den Absetzungsantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag des Kollegen Rau ist schlüssig. Da stellt sich auch gar keine Frage.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das kommt ein bisschen arg spät daher!)

– Wissen Sie, warum spät? Weil wir nicht nur bei diesem Thema, sondern bei jedem Thema feststellen, dass Sie sich z. B. bei dem Vorschlag, eine Anhörung durchzuführen,

(Dr. Ulrich Goll)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da gab es doch eine Anhörung!)

bei dem Vorschlag, den mitberatenden Ausschuss vorher tagen zu lassen, bei dem Antrag, ein solches Urteil abzuwarten, taub stellen. Was sollen wir denn anderes machen?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Da ist man irgendwie hilflos, denn Sie stellen die Ohren auf Durchzug.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es gab doch eine Anhörung! – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ihr hättet ja klagen können!)

Wenn man jahrelang mit dem bestehenden Vertrag gelebt hat, die Legislaturperiode noch eine ganze Weile dauert und das Verfassungsgerichtsurteil zur Staatsferne bevorsteht, liegt es auf der Hand, dass man sich einmal anschaut, was das Verfassungsgericht dazu sagt,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

zumal es an einer Stelle noch ein bisschen kurioser wird. Ich gehe jetzt nicht in die inhaltliche Diskussion; um diese geht es hier nicht. Es geht wirklich nur um den sinnvollen Vorschlag, über die Inhalte dann zu diskutieren, wenn wir auch die Meinung des Bundesverfassungsgerichts einbeziehen können. Aber kurioserweise hat mir Frau Krebs schon in der letzten Sitzung gesagt, was da voraussichtlich drinsteht. Als ich die Formulierungen zur Frauenquote kritisiert habe, hat Frau Krebs gesagt, das Bundesverfassungsgericht werde dazu etwas sagen. Wenn das so ist, dann warten Sie es doch ab.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht! – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

– Doch. Sie haben gesagt, man erwarte, dass das Bundesverfassungsgericht dazu etwas sagt. Das war ein Argument gegen mich. Dann warten Sie das doch einfach ab. Warten wir das Urteil ab. Dann sind wir schlauer und können einen besseren Staatsvertrag machen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Vertagungsantrag der CDU-Fraktion. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Weder direkt noch auf Umwegen – keine Ausweitungen des Unternehmensstrafrechts – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Präsidium hat eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten mit der üblichen Abfolge festgelegt. Ich bitte auch die Regierung, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten. Außerdem bitte ich, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Das Wort erteile ich für die FDP/DVP-Fraktion dem Kollegen Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen in den letzten Tagen zwei unterschiedliche Vorstöße wahr, die aber das gleiche Ziel haben. Es geht in beiden Fällen um zusätzliche Sanktionen gegen Unternehmen. Es geht darum, dass in Nordrhein-Westfalen ein Gesetzentwurf in der Mache ist mit der Bezeichnung – ich darf das zitieren – „Gesetz zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden“. Das hat der dortige Justizminister auf den Weg gebracht. Bis jetzt sind bei uns nur Menschen strafbar. Jetzt möchte man, dass auch Unternehmen strafbar sein können.

In eine ähnliche Richtung – auch wenn ich sehr genau unterscheide, lieber Herr Minister Stichelberger – zielt es natürlich, wenn der baden-württembergische Justizminister immerhin im Kabinett eine Handreichung an die Staatsanwaltschaften vorstellt, die es ermöglichen soll, zu mehr Bußgeldern gegen Unternehmen zu kommen, wenn diese gegen Vorschriften verstoßen haben.

Ganz aktuell sieht man, dass die SPD in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene wohl auch eine weitere Erhöhung der Bußgelder gegen Unternehmen, die genau in dieselbe Richtung zielt, aufgenommen hat, obwohl die Bußgelder erst im Juni dieses Jahres kräftig erhöht worden sind.

Da fragt man sich: Wo soll das hinführen? Was soll das Ganze? Da steht am Anfang eigentlich schon die Frage: Ist das des Schweißes der Edlen wert? Ist das unser Problem? Haben wir da einen gewaltigen Handlungsbedarf?

Denn auf der anderen Seite gibt es natürlich unübersehbare Einwände gegen ein solches Vorgehen, gegen diese Ausweitung der Sanktionspraxis.

Einwand Nummer 1 ist vielleicht eher noch etwas nur für die Fachleute. Es passt natürlich nicht in eine Strafrechtssystematik hinein, wenn man jetzt von dem Grundsatz abrückt, dass Menschen sich strafbar machen können, Menschen schuldhaft handeln können – und nur sie. Das war aber der bisherige Ansatz des Strafrechts.

Eine Warnung muss man hier auch schon aussprechen. Ich darf, weil wir vorhin mehrfach das Bundesverfassungsgericht genannt haben, aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag zitieren:

Der Grundsatz, dass jede Strafe Schuld voraussetzt, hat seine Grundlage damit in der Menschenwürdegarantie des Artikels 1 Absatz 1 GG ... Das Schuldprinzip gehört zu der wegen Artikel 79 Absatz 3 GG unverfügbaren Verfassungsidentität, die auch vor Eingriffen durch die supranationale ausgeübte öffentliche Gewalt geschützt ist.

Wenn das Verfassungsgericht das Schuldprinzip so hoch hängt und verteidigt, dann ist damit zu rechnen, dass es das vielleicht auch in anderer Richtung verteidigen wird. Wenn es hier

(Dr. Ulrich Goll)

heißt: „Der Grundsatz, dass jede Strafe Schuld voraussetzt ...“, dann kann man schon die Frage stellen: Kann ein Unternehmen sich schuldig machen? Schuld und Unternehmen, passt das zusammen? Nur ein Mensch kann sich schuldig machen. So ist es bisher schon, und da gibt es natürlich auch ganz erhebliche Sanktionsmöglichkeiten.

Der Hintergrund dieser Vorschläge, die da aktuell gemacht werden, ist übrigens schnell identifiziert. Es geht natürlich wieder einmal um die Verfehlungen einiger Großkonzerne, wobei übrigens – das muss man auch zur Kenntnis nehmen – Siemens in dem Korruptionsskandal zusammengerechnet 395 Millionen € – ich erwähne das nur, weil manchmal der Eindruck erweckt wird, es gebe in der bestehenden Sanktionspraxis keine Möglichkeiten – an unterschiedlichen Bußgeldern und Ähnlichem bezahlt hat. Aber der Hintergrund sind, wie gesagt, Verfehlungen nicht so sehr.

Mit einer Ausweitung des Unternehmensstrafrechts trifft man allerdings – das ist der zweite und schon wesentlich wichtigere Einwand – wieder alle. Man trifft den baden-württembergischen Mittelstand, man trifft die familiengeführten Unternehmen. Bei diesen Unternehmen erkenne ich keinen wirklichen Handlungsbedarf.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Da werden Sie auch lange suchen, um irgendwelche Skandale zu finden, die es rechtfertigen, dass man jetzt eine solche Diskussion in Gang bringt. Wenn man diese Vorfälle zum Anlass nimmt, jetzt wieder gegen alle vorzugehen, dann zeigt sich das Bedenkliche dieses Vorgehens. Denn erstens trifft man manche doppelt. Das ist logisch ganz einfach: Wenn künftig sowohl ein Unternehmer als auch ein Unternehmen strafbar sein kann, dann trifft das den Familienunternehmer. Der kann sich dann doppelt strafbar machen. Insofern ist es, glaube ich, nicht verwunderlich, dass das Ansinnen bei den betroffenen Familienunternehmen im Land erhebliche Irritationen ausgelöst hat und diese auch die Frage stellen: Haben wir wirklich dazu Anlass gegeben, und warum sollen wir künftig eigentlich doppelt strafbar sein, sowohl als Unternehmer als auch als Unternehmen?

Es ist aber auch nicht besonders zielführend, wenn Sie die große AG nehmen. Denn diese wird natürlich das Geld für die Strafe irgendwoher aufbringen. Aber was ist die Folge? Vielleicht eine geringere Dividende, vielleicht weniger Spielräume, Vergütungen zu bezahlen. Bei diesen Betrieben werden sich Sanktionen also auch wieder nicht dort auswirken, wo man es eigentlich gern hätte, sondern betroffen sind am Schluss vielleicht die Aktionäre, betroffen ist die Belegschaft, die die Zechen zu bezahlen hat. Besonders zielführend ist das also nicht. Auch dort halten wir es für eindeutig besser, an dem Ansatz festzuhalten, dass man die Menschen, die etwas getan haben, was nicht richtig war, zur Rechenschaft zieht.

Übrigens kann man nach der bestehenden Rechtsordnung, über das Ordnungswidrigkeitenrecht, Unternehmen zur Kasse bitten. Das kann man in erheblichem Umfang tun. Das Instrumentarium ist sehr gut und ausreichend, und es bedarf nach unserer Meinung keiner Ergänzung.

Denn – das ist mein dritter und letzter Einwand – es ist ein bedenkliches und psychologisch falsches Signal für den Stand-

ort, die Situation so darzustellen, als müssten – obwohl eben hierzu kein Handlungsbedarf besteht – neue Sanktionen gegen Unternehmen ermöglicht werden.

Die angesprochene Handreichung für Baden-Württemberg weist Parallelen zu Spielregeln auf, die man gegenüber dem organisierten Verbrechen anwendet. Dadurch wird die organisierte Kriminalität mit Wirtschaftsunternehmen gleichgestellt. Das würde ich nicht machen.

Ich rate dringend davon ab; denn wir sind darauf angewiesen, dass sich die Unternehmen bei uns gut behandelt fühlen. Wir würden sie nicht gern ohne jede Not mit solchen Vorschlägen zur Ausweitung des Unternehmensstrafrechts quälen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Diese fügen sich in das Bild von Wirtschaftsfeindlichkeit, das man von Ihrer Politik gewinnen kann, ein. Das hören Sie nicht gern, aber das müssen Sie sich gefallen lassen. So kommt es bei meiner Fraktion und bei mir an. Allmählich drängt sich der Eindruck auf, eine rot-grüne bzw. grün-rote Regierung sei mit Wirtschaftsfeindlichkeit gleichzusetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Märchenstunde! – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Wir werden heute zugleich noch eine tiefe und teure Verbeugung vor den Gewerkschaften erleben, und zwar bei der Behandlung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Auch vor dem Personal!)

Damit wird eine bestimmte Richtung erkennbar. Diese halten wir für falsch. Wir kommen hierbei zu dem Schluss: Auch hier stimmt etwas im Land Baden-Württemberg nicht mehr.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der persische Großkönig Xerxes I. ließ das Meer zur Strafe auspeitschen, als seine Flotte bei der Seeschlacht von Salamis von den Griechen versenkt wurde.

(Abg. Sascha Binder SPD: Salami!)

Die Vorschläge zur Ausweitung des Unternehmensstrafrechts, die auf Initiative des der SPD angehörenden Justizministers von Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebracht werden sollen, gehen in die gleiche Richtung, nur auf einem noch abstrakteren Niveau.

Rechtskonstrukte wie eine GmbH, eine Aktiengesellschaft oder ein Verein sollen dadurch strafrechtlich genauso zur Verantwortung gezogen werden können wie natürliche Personen. Bisher war Schuld als sozialem Maßstab nur Menschen vorbehalten. Jetzt heißt es umlernen in den juristischen Semi-

(Dr. Reinhard Löffler)

naren, denn so etwas ist unserer Rechtsordnung bislang fremd. Der nordrhein-westfälische Justizminister will im deutschen Wirtschaftsstrafrecht eine Strafbarkeitslücke entdeckt haben. Der Kampf gegen Strukturen organisierter Kriminalität wie Korruption, Steuerhinterziehung oder Produktpiraterie, so der Minister, zwingt dazu.

Die Unternehmensstrukturen seien so komplex, so sein Argument, dass es kaum mehr möglich sei, Straftaten einem Individualtäter zuzuordnen. Das Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hätte sich bei Verfehlungen natürlicher Personen als stumpfe Waffe gezeigt. Wenn das stimmt, dann wäre das ein Armutszeugnis für die Strafverfolgungsbehörden im Land.

Was nutzt ein Unternehmensstrafrecht? Juristische Personen haben keine Körperlichkeit. Man kann ihnen keine Handschellen anlegen und kann sie nicht in Stammheim einsitzen lassen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber Geld haben sie in der Kasse!)

Der angedachte Strafrahmen für Unternehmen umfasst Geldstrafe und den Entzug öffentlicher Aufträge. Aber damit nicht genug: Das betreffende Urteil soll in einem Unternehmensstrafregister, das für jedermann einsehbar ist, veröffentlicht werden.

Seit der peinlichen Halsgerichtsordnung von Karl V. aus dem Jahr 1532, der sogenannten Carolina, wissen wir, dass Diebe und Gotteslästerer an einen Schandpfahl, einen Pranger gestellt werden. Der Pranger heute ist das Internet. Von einer solchen „Imagewerbung“ würden sich die wenigsten Unternehmen erholen.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Noch eine Anleihe aus der Carolina: Bei schweren Verfehlungen soll nun für juristische Personen die „Todesstrafe“ eingeführt werden. Der Tod einer juristischen Person ist ihre Auflösung. Ein Unternehmen zu liquidieren bekommt damit einen völlig neuen, einen martialisch-semantischen Zungenschlag.

Die Gründungsurkunde eines Unternehmens würde zwar nicht auf dem Scheiterhaufen verbrannt, sondern still und leise würde in der Amtsstube des Registergerichts der Eintrag gelöscht. Aber im Morgengrauen stehen dann die Genossen vor den Werktoeren und erklären den Arbeitern: „Eure Firma wurde liquidiert. Geht nach Hause. Geht stempeln. Die SPD wünscht eine schöne Adventszeit.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Verlust des Arbeitsplatzes stellt bei der Unternehmensliquidation einen Kollateralschaden dar.

Die großen Industrienationen halten nichts von einem Unternehmensstrafrecht. Es mag sein, dass in anonymen Konzernen – z. B. Siemens oder Ferrostaal – unternehmensbezogene Delikte schwer zuzuordnen sind. Aber das ist die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, und dass diese sich Mühe gibt, zeigt die Anklage gegen den Altbundespräsidenten Wulff.

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg – Herr Goll, Sie haben das ausgeführt – ist von mittelständischen Unternehmen geprägt. Über 90 % der Unternehmen in Baden-Württemberg sind Familienunternehmen. Die Inhaber sind Gesellschafter und Geschäftsführer. Diese würden doppelt bestraft, und zwar als Unternehmer und als Privatpersonen. Diese Doppelbestrafung ist unabwendbar, da das Legalitätsprinzip die Staatsanwaltschaft zum Ermitteln zwingt. Verfassungsrechtlich ist eine Doppelbestrafung sehr problematisch.

Zudem würde ein Unternehmensstrafrecht die Aufklärung von Straftaten erschweren. Kein Straftäter muss bei der Aufklärung der Tat mitwirken, sich belasten oder überhaupt aussagen. Alle strafprozessualen Verteidigungsrechte stehen auch juristischen Personen zu. Wenn sich ein Unternehmen in der Krise befindet oder ein Insolvenzverfahren läuft, müsste auf Kosten des Staates ein Pflichtverteidiger bestellt werden. Nicht nur die Staatsanwaltschaft, sondern auch die Verteidigung darf teure Gutachten in Auftrag geben. Die strafrechtliche Sachverhaltsermittlung wird für die Strafverfolgungsbehörden deutlich schwieriger. Schauen Sie sich z. B. die EURIBOR- und LIBOR-Manipulationen an. Hier sollen auch deutsche Banken involviert sein. Wenn ein Unternehmen nicht kooperativ ist bzw. nicht kooperieren muss, werden sich einige Verfehlungen nie aufklären lassen.

Die EU verlangt – jedenfalls bisher – nicht, dass ein Unternehmensstrafrecht eingeführt wird. Die OECD fordert die Verschärfung des derzeitigen Ordnungswidrigkeitenrechts; es sollte abschreckend sein. Man kann darüber reden, ob der jetzige Rahmen ausreicht oder nicht.

Wichtig ist mir jedoch, dass wir in den Unternehmen das Bewusstsein für präventive Compliance-Strukturen schärfen müssen. Die öffentliche Hand könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Hier sehe ich noch Nachholbedarf.

Ein Unternehmensstrafrecht, das zusätzlich zum bisherigen Recht eingeführt würde, ist nicht nötig und würde die Unternehmen in Baden-Württemberg als potenzielle Wirtschaftskriminelle unter Generalverdacht stellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das wäre ein schlechtes Zeichen. Die bisherigen Sanktionsmöglichkeiten reichen völlig aus, zumal auch unberechtigte Gewinne abgeschöpft werden können.

Wir müssen das Meer nicht auspeitschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der von der Fraktion der FDP/DVP beantragten Aktuellen Debatte „Weder direkt noch auf Umwegen – keine Ausweitungen des Unternehmensstrafrechts“ ist grobschlächtig und geht im Kern an der Sache vorbei.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Jürgen Filius)

Ziel ist es – dahin gehen die bisherigen und möglicherweise auch weitere Überlegungen –, Wettbewerbsnachteile von redlichen Unternehmerinnen und Unternehmern gegenüber schwarzen Schafen einzudämmen bzw. hier klar zu bekennen: Für dolose Handlungen dürfen wir keine Vorteile gewähren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Ich nenne die Fakten: Das Justizministerium hat festgestellt, dass das Instrumentarium der Unternehmensgeldbuße in Baden-Württemberg bislang nur sehr selten angewandt wurde. Das ist ein Fakt. Das Instrumentarium lag im Dornröschenschlaf, und darauf hat man hier entsprechend reagiert.

§ 30 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ermöglicht die Sanktionierung von juristischen Personen und Personenvereinigungen, von deren handelnden Organen eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit begangen wird. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus diesem Paragraphen zitieren:

Hat jemand ... als vertretungsberechtigtes Organ einer juristischen Person ... eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen, durch die Pflichten, welche die juristische Person oder die Personenvereinigung treffen, verletzt worden sind oder die juristische Person oder die Personenvereinigung bereichert worden ist oder werden sollte, so kann gegen diese eine Geldbuße festgesetzt werden.

Diese Geldbuße kann bei Fahrlässigkeit bis zu 5 Millionen € und bei Vorsatz bis zu 10 Millionen € betragen. Gleiches gilt bei einer Aufsichtspflichtverletzung von Leitungspersonen eines Unternehmens, durch die eine Straftat im Unternehmen begünstigt wurde.

Das war und ist bislang geltendes Recht. Diese Regelung der Ordnungswidrigkeiten ist nicht neu, sondern geltendes Bundesrecht und wurde in der Zeit der noch amtierenden FDP-Justizministerin zum 30. Juni 2013 novelliert.

Wenn Sie, Herr Rülke, in einer Pressemitteilung davon gesprochen haben, dass Sippenhaft für Unternehmen im Ganzen geplant werde, so ist dies ebenfalls nicht richtig.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt: Die Zeiten sind vorbei!)

– Die Zeiten der Sippenhaft, okay. – Das ist aber auch nicht der Grundgedanke, sondern hier geht es darum, ob gegebenenfalls ein strukturelles Vergehen vorliegt, bei dem die Verantwortlichkeit der handelnden Personen im Unternehmen liegt. Das ist die Regelung, die wir bislang mit den §§ 30 und 130 des Ordnungswidrigkeitengesetzes haben. Auf nicht mehr, aber auch nicht auf weniger hat das Justizministerium hingewiesen.

Das Anwendungsdefizit liegt vor. Flankierende notwendige Maßnahmen in der justizinternen Fortbildung sind angezeigt, weil diese Regelungen sehr komplex und schwierig sind. Ausdrücklich begrüßen wir deshalb die Handlungsanleitung an die 17 Staatsanwaltschaften zur Anwendung der benannten Normen.

Bestraft werden sollte stets der, der die Straftat verantwortet. Das kann in dieser Situation auch das Unternehmen selbst sein. Am Verursacherprinzip wird festgehalten.

Nochmals zum Verständnis: Gemeint sind nicht Fälle, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus eigenem Antrieb strafbare Handlungen im Betrieb begehen – Diebstahl, Unterschlagung, Urkundenfälschung –, sondern im Fokus stehen in der bisherigen Regelung Fälle, in denen im vermeintlichen Interesse des Unternehmens und unter Duldung ihres Fehlverhaltens dem Unternehmen rechtswidrig Vorteile verschafft worden sind.

Probleme – darauf hat die Justizministerkonferenz den Fokus gelegt – gibt es dann, wenn die Zuständigkeiten innerhalb eines Geflechts nicht mehr genau zuzuordnen sind. Deswegen wurde von der Justizministerkonferenz der Vorschlag von NRW geprüft und als erster Aufschlag zu einer Diskussion insgesamt begrüßt. Aber letztendlich ist hier noch nichts weiter entschieden.

Die Bedenken der Wirtschaft, dass möglicherweise weitere Regelungen zu Fehlentwicklungen und kontraproduktiven Wirkungen führen könnten, nehmen wir sehr ernst. Ziel der bisherigen und möglicher weiterer Regelungen ist es jedoch, gerade Unternehmen, die sich an Recht und Gesetz halten, vor Wettbewerbsnachteilen zu schützen. Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Eine wirksame Sanktionierung von Verstößen unredlicher Mitbewerber stärkt gerade den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit seinen renommierten und integren Unternehmen. Basis einer funktionierenden Gesellschaft ist immer eine effektive Bestrafung, ob im alltäglichen Leben oder im Wirtschaftsverkehr. Ein Staat muss letztendlich die Möglichkeiten haben, hier einzugreifen und Entscheidungen zu treffen. Dies ist gerecht im Sinne der Wirtschaft, für die Wirtschaft und kein Grund für eine Skandalisierung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Binder.

(Abg. Walter Heiler SPD: Guter Mann! Guter Kollege!)

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Löffler, die SPD-Fraktion ist eine sehr geschichtsträchtige Fraktion, die sich durchaus in der Geschichte auskennt. Wir sind davon ausgegangen, dass Sie von Xerxes I. gesprochen haben, dessen Auspeitschung des Meeres in den Dardanellen stattgefunden hat.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was man alles googeln kann während der Rede!)

Um das richtigzustellen: Die Seeschlacht hat bei Salamis stattgefunden, und die Auspeitschung des Meeres in den Dardanellen. Kollege Löffler, vielleicht sollten Sie dem Vorbild von Xerxes folgen, der sich nach der Niederlage in dieser Schlacht in seine Hauptstadt Susa – bei Ihnen wäre es Stuttgart – zurückgezogen und von dort die Niederlage seines Landheers verfolgt hat. Vielleicht nehmen Sie sich an Herrn Xerxes ein Beispiel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(Sascha Binder)

Nach diesem kleinen Ausflug in die Geschichte zurück zum Thema: Durch Wirtschaftskriminalität entstehen Milliarden-schäden. Allein in Baden-Württemberg betrug die Schadenssumme im Jahr 2012 rund 960 Millionen €. Das bedeutet auch einen enormen Schaden und Wettbewerbsnachteil für die baden-württembergischen Unternehmen, die sich gesetzeskonform verhalten.

Herr Kollege Dr. Goll, Sie haben erwähnt, dass man, wenn man hier Änderungen vornehmen würde, alle Unternehmen, auch die mittelständischen Unternehmen, treffen würde. Sie missverstehen das. Wir treffen mit dem Strafgesetzbuch auch nicht jeden Bürger und jede Bürgerin, sondern nur die, die sich nicht gesetzeskonform verhalten. Das ist bei einer Ausweitung des Wirtschaftsstrafrechts genauso. Wir wollen nicht die mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg, die sich gesetzeskonform und ordentlich verhalten, die wettbewerbsfähig sind, strafen, sondern wir wollen die, die uns einen Schaden zufügen, besser kontrollieren. Das voranzubringen ist das Ziel einer Ausweitung des Wirtschaftsstrafrechts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Um einen Verhaltenskodex der Wirtschaft selbst aufzugreifen, zitiere ich aus der „Süddeutschen Zeitung“ Herrn Dr. Manfred Gentz, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und ehemaliger Daimler-Finanzvorstand, also aus Baden-Württemberg:

In einer freiheitlichen Demokratie, in einer Marktwirtschaft müssen alle Unternehmen, das gilt vor allem für die großen, sich so verhalten, dass die Gesellschaft ihr Verhalten akzeptieren kann, weil es dem Bild eines ehrbaren Kaufmanns entspricht. Wenn diese Akzeptanz verloren geht, ist das System gefährdet, und wir werden die Einschränkung der Freiheit durch den Staat erleben.

Insofern ist es richtig, dass wir eine Ausweitung des Wirtschaftsstrafrechts vorantreiben. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass die Regelungen des Staates so formuliert sein müssen, dass sie auch greifen, wenn sich Unternehmen strafrechtlich relevant verhalten.

Wenn selbst eine vom baden-württembergischen Justizministerium – das haben Sie zitiert, Herr Kollege Goll – eingerichtete Arbeitsgruppe mit leitenden Staatsanwälten – Herr Kollege Löffler, Sie sprachen von einem Amtszeugnis der Strafverfolgungsbehörden – zu dem Schluss kommt, dass sie trotz ihrer Ermittlungen und trotz ihres enormen Aufwands, was die Wirtschaftskriminalität anbelangt, nicht vorankommen, weil sie bei den gesetzlichen Vorgaben Grenzen sehen und das bestehende System der Verbandsgeldbuße und der Vermögensabschöpfung bei Unternehmen ein rechtspolitisches Optimierungspotenzial hat, ist dies ein Tipp und eine Empfehlung aus der Praxis, die wir gern aufnehmen wollen. Denn wir wollen die Strafverfolgungsbehörden dort unterstützen, wo sie unsere Hilfe brauchen. Deshalb wollen wir die gesetzlichen Grundlagen verändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Bei aller Kritik, die die FDP/DVP-Fraktion am NRW-Vorstoß hat, ist auch festzuhalten: Es werden auch Anreize für Unternehmen geschaffen. Sie haben es selbst in der Hand, diesem

Verdacht durch die Schaffung von verlässlichen Compliance-Strukturen zu entgehen. Wir unterstützen deshalb den Justizminister beim notwendigen Kampf gegen Wirtschaftsstraftaten im Interesse der vielen baden-württembergischen Unternehmen, die sich rechtskonform und tadellos verhalten, und appellieren insbesondere an die FDP/DVP-Fraktion, dies in gleicher Weise zu tun.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Regierung spricht Herr Justizminister Stickelberger.

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Thema dieser von der Fraktion der FDP/DVP beantragten Aktuellen Debatte soll die Ausweitung des Unternehmensstrafrechts sein. Dazu muss ich Ihnen leider sagen: In Deutschland gibt es bisher gar kein Unternehmensstrafrecht, das ausgeweitet werden kann. Die von Nordrhein-Westfalen angestoßene Diskussion dreht sich um die Frage, ob ein solches in Zukunft überhaupt eingeführt werden soll.

Die Handreichung aus meinem Haus für die Staatsanwaltschaften hingegen betrifft allein das geltende Recht. Es ist dabei schon bemerkenswert, was Sie, Herr Kollege Dr. Goll und Herr Kollege Dr. Löffler, zum geltenden Recht gesagt haben. Das von der Fraktion der FDP/DVP für diese Aktuelle Debatte gewählte Thema führt deshalb in die Irre.

Herr Dr. Rülke, Sie haben in der ersten Pressemitteilung auf unsere Verlautbarung hin kundgetan, der Minister plane, künftig Unternehmen als Ganzes für Fehler einzelner Mitarbeiter zu bestrafen. Da wäre es vielleicht gut gewesen, wenn Sie Ihren Kollegen Dr. Goll einmal zurate gezogen hätten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie können es ja jetzt dementieren!)

Er hätte Ihnen vielleicht ein paar Grundbegriffe beibringen können, etwa den Unterschied zwischen einer Straftat und einer Ordnungswidrigkeit – falls Ihnen dieser Unterschied nicht geläufig sein sollte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Auch für Ordnungswidrigkeiten kann man bestraft werden! Das wissen nicht nur Juristen!)

Es wäre vielleicht ganz sinnvoll, sich vorher fachkundig zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, die hervorragende Arbeit der baden-württembergischen Justiz ist gerade auch für Unternehmen zu einem Standortfaktor geworden. Die Unternehmen in Baden-Württemberg können sich darauf verlassen, dass Auseinandersetzungen, die sich nur noch vor Gericht klären lassen, dort gründlich, schnell und effektiv verhandelt werden. Im Jahr 2012 lag Baden-Württemberg im Hinblick auf die Dauer der Verfahren bundesweit auf dem zweiten Platz – und das mit der geringsten Personaldichte im Bereich der Richter und der Staatsanwälte.

(Minister Rainer Stichelberger)

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens und die daraus resultierende Entscheidung führen zweifellos zu einer Rechtssicherheit, die für die Arbeit der Unternehmen unabdingbar ist. Ich selbst erlebe häufig, dass Unternehmen wieder nach Deutschland zurückkehren, weil sie die Sicherheit des Standorts, gerade in rechtlicher Hinsicht, zu schätzen wissen, etwa in Bezug auf das Arbeitsrecht.

Aber kriminelle Machenschaften durch Unternehmen führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Die große Mehrzahl, die gesetzestreuen Unternehmen sind daher darauf angewiesen, dass eine schnelle und konsequente Strafverfolgung im Bereich der Wirtschaftskriminalität gewährleistet ist. Diesen berechtigten Anspruch löst das Land Baden-Württemberg ein.

Wenn hier nun ein künstlicher Gegensatz zwischen der Wirtschaft und unserer Justiz geschaffen wird, dann kann ich dem natürlich nur widersprechen. Die Diskrepanz, die Sie beschreiben – die Kollegen Binder und Filius haben dies bereits beleuchtet –, gibt es nicht. Im Gegenteil: Die Wirtschaft vertraut unserer Justiz. Unsere Rechtskultur beruht u. a. darauf, dass die Wirtschaft in die Justiz einbezogen ist; denken Sie etwa an die Teilnahme an Prozessen in den Arbeitsgerichten durch Richter, die von der Wirtschaft benannt werden, oder durch Richter, die in den Kammern für Handelssachen die Wirtschaftsseite vertreten. Dies trägt zu einer Rechtskultur bei, die seit Jahren mit Erfolg gepflegt wird.

Der von Nordrhein-Westfalen vorgestellte Gesetzentwurf will einen Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität leisten, die in Zeiten komplexer werdender Handlungsabläufe in der Tat großen Schwierigkeiten gegenübersteht. Daher sollen nach diesem Entwurf zukünftig nicht nur die einzelnen verantwortlich handelnden Personen, sondern auch das Unternehmen selbst strafrechtlich belangt werden können. Ich sage ausdrücklich: Gemäß diesem Entwurf soll die Voraussetzung in materieller Hinsicht sein, dass Zuwiderhandlungen zugunsten des Verbands des Unternehmens unter Verletzung von den Verband betreffenden Pflichten vorgenommen werden.

Ich darf Ihnen einmal vortragen, was die Justizministerkonferenz hierzu gesagt hat. Es ist durchaus nicht so, dass hier nun der Weg in ein Unternehmensstrafrecht beschritten würde. Vielmehr haben die Justizminister Folgendes verabschiedet: Sie begrüßen den Vorstoß aus Nordrhein-Westfalen als geeignete Diskussionsgrundlage, um Chancen und Risiken einer originären Strafbarkeit von Unternehmen zu prüfen. Das ist der Tenor dieser Entscheidung.

Wenn Sie die Koalitionsverhandlungen im Bund aufmerksam verfolgen – Sie von der FDP/DVP haben wahrscheinlich keinen so guten Draht mehr nach Berlin, aber der Kollege Löffler hat diesen Draht vielleicht schon –, dann werden Sie feststellen, dass dieses Thema in den Koalitionsverhandlungen keine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, wir gehen in Baden-Württemberg einen anderen Weg. Wir gehen im Rahmen des geltenden Rechts vor. Ebendarum geht es bei der Handreichung für die Staatsanwaltschaften, die manche in den letzten Tagen offenbar in Aufregung versetzt hat. Die entscheidende Frage lautet: Wie kann man mit den durch das Gesetz schon jetzt zur Verfügung gestellten Mitteln wirksam gegen Wirtschaftskri-

minalität vorgehen? Die Antwort darauf lieferte die Arbeitsgruppe, die diese Handreichung für die Staatsanwaltschaften erarbeitet hat.

Dass bei diesem Thema Lernbedarf besteht, zeigt Ihre Äußerung, Herr Dr. Rülke, bezüglich der „Sippenhaftung“. Auch jetzt, nach geltendem Recht, gilt, dass eine Verbandsgeldbuße gerade ein Handeln verantwortlicher Personen im Interesse des Unternehmens bzw. das Nichtvorhandensein von Compliance-Systemen erfordert.

Erst recht nicht nachzuvollziehen ist die auch in öffentlichen Reaktionen zu lesende Ansicht, dass aus krummen Geschäften gezogene Gewinne nicht abgeschöpft werden sollen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: „dass aus krummen Geschäften gezogene Gewinne nicht abgeschöpft werden sollen“. Ja sollen diese Gewinne denn bei dem, der kriminell handelt, verbleiben? Ist das ernst gemeint?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer sagt das denn? Wer sagt das konkret? Nicht immer nur im Nebel herumstochern!)

– Ja, das sind diejenigen, für die Sie sich vermeintlich gerade einsetzen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer denn konkret? Belege!)

– Lesen Sie einmal die Zeitung. Ich kann Ihnen die Belege gern liefern.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie erzählen irgendwelche Geschichten ohne Absender!)

– Herr Dr. Rülke, ich meine, es müsste Grundkonsens in unserer Wirtschaftsordnung sein, dass wir ein Interesse an der Durchsetzung unseres Rechtsstaats haben

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

und sich Straftaten nicht lohnen, auch nicht für kriminelle Unternehmen.

Was wir jetzt tun, ist Folgendes: Wir schulen unsere Staatsanwälte. Wir machen sie mit der geltenden Rechtslage noch besser vertraut, damit sie entsprechend tätig werden können – immer im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenrechts.

Hierzu wiederhole ich noch einmal den Hinweis von Herrn Binder und Herrn Filius: Der Rahmen für die Geldbuße, die verhängt werden kann, wurde im Sommer dieses Jahres von der Bundesregierung von 1 Million € auf 10 Millionen € erhöht. Ich nehme an, daran waren die zuständige Ressortministerin Leutheusser-Schnarrenberger und der zuständige Wirtschaftsminister Dr. Rösler beteiligt – der eine oder andere von Ihnen wird sich an diese Regierungsmitglieder noch erinnern.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die sind immer noch im Amt, weil ihr so lange braucht!)

Sie werden wohl kaum sagen, man habe hiermit den rechtsstaatlichen Rahmen verlassen.

Ich meine, wir sind auf einem guten Weg, auch im Interesse der Wirtschaft und zu deren Schutz – ein Anliegen, das eigent-

(Minister Rainer Stickelberger)

lich auch Ihnen am Herzen liegen sollte. Ich habe zumindest bislang den Eindruck gehabt, dass Ihnen der Schutz der Wirtschaft am Herzen liegt. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen einmal Folgendes zitieren:

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg profitiert in großem Maße von dem Erfindergeist und der Kreativität, die in den Unternehmen im Land vorherrschen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht bei der Regierung!)

Sich diesem zu bedienen, indem man abseits der rechtlichen Vorschriften Ideen „klaut“ und Profit auf Kosten anderer zu machen gedenkt, ist nicht nur schädlich für die Wirtschaft im Land, sondern auch strafrechtlich relevant. Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang sich die Justiz im Land mit diesem Problem konfrontiert sieht und welchen Stellenwert dieses im Gesamtgefüge einnimmt.

Mit dieser für die Justiz wie auch für die Wirtschaft positiven Tendenz haben Sie Ihren Antrag vom 11. Dezember 2012, der sich an die Landesregierung gerichtet hatte, begründet – einen Antrag zum Schutz der ordentlich und rechtmäßig handelnden Unternehmen, der uns am Herzen liegt und der auch Ihnen am Herzen liegen sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser ersten Runde können wir ein paar Punkte klar festhalten. Erstens: Die SPD treibt eine Ausweitung des Strafrechts gegenüber Unternehmen voran. Das war die Aussage von Herrn Binder.

Zweitens: Man muss noch einmal deutlich machen: Unsere Position läuft einfach darauf hinaus, dass wir ein bestehendes Instrumentarium haben, das noch im Juni des laufenden Jahres verbessert wurde, und das ausreicht. Darin liegt nicht der leiseste Widerspruch, sondern das gehört gerade zusammen. Wir haben Ihnen sozusagen ein Recht, ein Instrumentarium hinterlassen, das völlig ausreichend ist.

Dabei muss man Folgendes noch einmal ganz kurz ansprechen: Es gibt natürlich die Strafbarkeit der handelnden Personen – ganz klar; nichts Neues –, und es gibt dann diese Brücke gemäß § 30 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, der mehrfach zitiert worden ist und in dem steht: Wenn irgendjemand, irgendein Mensch, der in einem Unternehmen eine verantwortliche Position hat, eine Straftat begeht und davon entweder er selbst oder das Unternehmen etwas hat, dann kann man auch gegen das Unternehmen vorgehen, kann ihm zunächst einmal Bußgelder bis 10 Millionen € abnehmen und kann, wenn höhere Gewinne erzielt worden sind, weit mehr abschöpfen, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Das ist ein intelligentes und wirksames System, und zu diesem System bekennen wir uns. Das halten wir für gut. Wir sehen keinen weiteren Handlungsbedarf und sind irritiert, dass Sie solchen Handlungsbedarf sehen. Wir halten das für ein

Zeichen eines unbegründetes Misstrauens gegenüber der baden-württembergischen Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dritter Punkt: Selbstverständlich spricht gar nichts dagegen, Herr Minister Stickelberger, etwas zu tun, damit das bestehende Recht umgesetzt wird – gar keine Frage –, doch trotzdem gibt es auch bei dieser Handreichung irritierende Momente. Sie haben hier beispielsweise zu einem Punkt nichts gesagt: Es ist die Rede davon, dass man bei der Abschöpfung von Gewinnen auch gegenüber Unternehmen das sogenannte Bruttoprinzip anwenden sollte. Das ist übrigens der Punkt, zu dem ich vorhin gesagt habe, dass man das normalerweise gegenüber der organisierten Kriminalität macht. Wenn man nämlich nicht genau weiß, wie viel verdient wird, zieht man, grob gesprochen, den Umsatz heran. Das ist das Bruttoprinzip. Da ist die Grenze natürlich fließend, was die Einführung weiterer Sanktionen anbelangt. Das kann man so oder so umsetzen.

Wir fragen uns schon ein bisschen: Gibt es wirklich ein Anwendungsdefizit? Ist da wirklich manches geschehen, worauf man nicht geachtet hat, oder hätte man in diesem Bereich gern mehr Bußgelder? Da sind die Grenzen fließend, was ich als Anwendungsdefizit bezeichne.

Insofern rate ich dazu, auch bei der Gestaltung dieses Leitfadens für die Staatsanwaltschaften besser als bisher klarzumachen, dass es nicht um einen Generalverdacht gegen Unternehmen geht.

Die Nagelprobe kommt für mich am Schluss, nämlich bei der Frage, wie sich Baden-Württemberg zu diesem nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf stellen wird. Wenn Sie dem zugestimmt haben, dann komme ich darauf zurück: Dann bleibt für uns der Geschmack des Wirtschaftsfeindlichen übrig. Das sind Aktivitäten, die dem Land im Zweifel nicht nutzen.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Justizminister, Sie haben sich – ganz entgegen Ihrer sonstigen Gewohnheit – sehr zurückhaltend geäußert, aber ich habe Sie – –

(Minister Rainer Stickelberger: Das tue ich immer!)

– Nein, das tun Sie nicht immer. – Sie haben sich darauf zurückgezogen, Sie wendeten geltendes Recht an. Ich halte es für selbstverständlich, dass man dies in einem Rechtsstaat tut. Das muss man als Justizminister nicht besonders betonen.

Aber ich habe Sie so verstanden, dass Sie sich gegen ein Unternehmensstrafrecht ausgesprochen haben. Sie haben darauf verwiesen, dass sich die Justizministerkonferenz am 14. November dafür ausgesprochen hat, über ein Unternehmensstrafrecht nachzudenken. Ja, nachdenken darf man immer,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Oh! Danke!)

(Dr. Reinhard Löffler)

aber man muss natürlich auch zu einem Entschluss kommen, und zwar zu einem richtigen Entschluss, und der lautet in diesem Fall, dass wir so ein Unternehmensstrafrecht in Deutschland nicht brauchen.

Wenn wir von der CDU uns für die Mittelständler in unserem Land aussprechen, wenn wir uns dagegen aussprechen, dass sie in die Ecke von kriminellen Organisationen gestellt werden, dass sie doppelt bestraft werden und dass ihre Standort-sicherheit gefährdet wird, und der Kollege Filius sagt, das sei eine Skandalisierung, dann bekämen Sie von uns jeden Tag einen Skandal – jeden Tag. Denn das tun wir. Wir glauben, dass dieser Mittelstand ehrlich und anständig ist und dass die wenigen Fälle, die wir kennen, aus anonymen Konzernen heraus kommen. Ich kenne keinen Fall, in dem ein Mittelständler an den Pranger gestellt wird. Und das sollten auch wir nicht tun.

Wir sollten die Rahmenbedingungen für den Mittelstand in diesem Land stärken – hier vermisse ich Engagement von Ihnen –, und wir sollten ihn nicht in eine kriminelle Ecke stellen. Insofern erstaunt mich, dass die SPD-Fraktion und der Justizminister unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Wir sind klar gegen ein Unternehmensstrafrecht, aber bei Ihnen in der Fraktion scheint die Abstimmung mit dem Justizminister nicht zu funktionieren. Darüber sollte man einmal nachdenken. Denken Sie über Weihnachten einmal über das Unternehmensstrafrecht nach,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Über Weihnachten denken wir an anderes!)

und beerdigen Sie es dann.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht noch einmal der Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die Debatte hat jetzt doch gezeigt, dass dieser Angriff, Grün-Rot hier zu unterstellen, man würde sich gegen die Wirtschaft stellen, ins Leere gelaufen ist. Herr Goll, Sie haben im zweiten Teil Ihrer Ausführungen nochmals deutlich gemacht, dass die bisherigen Regelungen ein gutes Instrumentarium sind, das die FDP/DVP, die FDP-Bundestagsfraktion und die Bundesjustizministerin entsprechend mittragen. Aber genau darauf hat das Justizministerium reagiert. Das Ministerium hat gesagt, wir müssten diese schwierige Norm letztendlich zur Anwendung bringen, und hat hierzu auch Hilfestellung gegeben. Darüber besteht Konsens.

Wir haben jedoch einen Problembereich, den man natürlich immer wieder diskutieren muss: Es geht um die Frage, ob diese Instrumentarien insgesamt ausreichend sind. Jetzt wurde die Handlungsanleitung des Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften gegeben, und nach einem Jahr muss man prüfen, ob das letztlich Wirkungen entfaltet hat, ob es funktioniert oder ob sich nach einem Praxischeck noch Handlungsbedarf ergibt. Nicht mehr und nicht weniger ist bei dieser Vorgehensweise das Ziel gewesen.

Eines möchte ich wirklich noch einmal betonen – darin sollten wir uns hier im Haus einig sein –: Es geht wirklich darum, dass wir die redlichen Unternehmen schützen. Das muss Zweck und Ziel sein. Es geht nicht um einen Generalverdacht gegenüber der Wirtschaft, sondern darum, dass man fehlerhaftes Verhalten entsprechend stigmatisiert und damit den redlichen Kaufmann schützt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Kollege Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur zur Klarstellung: Zwischen den Justizminister und die SPD-Fraktion passt kein Blatt Papier.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das hat schon einmal jemand gesagt! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber ein ganzes Telefonbuch! – Heiterkeit)

– Nein, nein. Wir arbeiten da gut zusammen. Wir gehen in die gleiche Richtung.

Dann, Herr Löffler, haben Sie auch wieder gesagt, das sei ein Angriff auf die Wirtschaft, ein Angriff auf die mittelständischen Unternehmen. Das ist genau so, als wenn wir den Straftatbestand des Diebstahls – den gibt es ja im Strafgesetzbuch – heute einführen würden und Sie uns dann vorwerfen würden, wir hielten alle Bürgerinnen und Bürger für kriminell und würden ihnen allen unterstellen, sie würden stehlen.

Jeder, der rechtschaffen ist, jeder, der sich an Recht und Gesetz hält, wird auch nach einer Änderung des Unternehmensstrafrechts nicht straffällig, sondern jeder, der sich ordnungsgemäß verhält, braucht keine Angst vor dem Gesetz zu haben. Insofern glaube ich schon, dass wir da auf dem richtigen Weg sind. Alle mittelständischen Unternehmen, die ehrlich unterwegs sind – das ist die Mehrzahl; da gebe ich Ihnen recht –, müssen vor dieser Diskussion keine Angst haben. Im Gegenteil: Gerade die mittelständischen Unternehmen profitieren davon, weil sie dann, wenn große Unternehmen teilweise straffällig werden, ihre Ehrlichkeit erst recht herausstellen können. Insofern könnte man das auch als Wettbewerbsvorteil betrachten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Josef Frey GRÜNE)

Präsident Guido Wolf: Für die Regierung spricht nochmals Herr Justizminister Rainer Stickelberger.

Justizminister Rainer Stickelberger: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf einige Bemerkungen möchte ich kurz eingehen. Was das von mir angesprochene Zitat angeht, kann ich Sie beruhigen, Herr Dr. Rülke. Am gleichen Tag, als Sie Ihre etwas verwirrende Stellungnahme abgegeben haben, ließ der Dachverband der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände verlauten – das ist ja nicht irgendwer –, er halte nichts vom Vorstoß des Ministers. Und dann wörtlich:

Die Absicht, bei krummen Machenschaften Unternehmensgewinne abschöpfen zu wollen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Minister Rainer Stichelberger)

Das sagte ein Sprecher des Dachverbands der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände. – Das kann es ja wohl nicht sein. Sie werden doch nicht ernsthaft glauben, dass das eine Linie der Landesregierung sein kann, die sich im rechtsstaatlichen Rahmen bewegt und die Straftaten aufklären muss.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Kollege Binder und der Kollege Filius haben zu Recht darauf hingewiesen: Mit unseren Vorstößen schützen wir den Mittelstand und das Handwerk in Baden-Württemberg. Wir schützen den Mittelstand und das Handwerk vor kriminellen Machenschaften.

Was das Bruttoprinzip angeht, also das Prinzip, alles aus diesen Taten Erlange abzuschöpfen zu wollen, sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg, wenn wir in diese Richtung denken. Das Unternehmensstrafrecht, das von Nordrhein-Westfalen angestrebt wird, ist eine Diskussionsgrundlage. Ich habe das beschrieben und den Beschluss der Justizministerkonferenz zitiert. Auch da gilt, was schon gesagt wurde: Denkverbote gibt es nicht. Wir werden Pro und Kontra eingehend erörtern, und dazu lassen wir uns auch Zeit, Herr Dr. Löffler.

Was die Anwendung des geltenden Rechts angeht, möchte ich nur darauf hinweisen, dass Bayern hier natürlich eine wesentlich höhere Ermittlungsintensität, viel mehr Verfahren, viel mehr Abschöpfungen hat. Das hängt natürlich auch mit Siemens zusammen – Herr Dr. Goll, Sie haben darauf hingewiesen –, aber auch mit zahlreichen anderen Strafverfahren bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren, zu denen dort Ermittlungen laufen. Immerhin stehen die Bayerische Staatsregierung und der bis vor Kurzem dort amtierende Wirtschaftsminister, der der FDP angehört, nicht im Verdacht, rot-grüne Tendenzen zu verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Neue Perspektiven für fast 10 000 arbeitslose Menschen – das Landesarbeitsmarktprogramm ist ein voller Erfolg! – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gilt die übliche Redezeit bei einer Gesamtdauer von 40 Minuten. Ich bitte, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vor 14 Tagen durfte ich bei einem Podiumsgespräch des Netzwerks Teilzeitausbildung Gast sein. Kollege Lehmann saß mit auf dem Podium. CDU und FDP waren dort leider nicht vertreten. Das war schade. Denn dort hätten sie gehört, wie die Politik der Landesregierung, wie das Landesarbeitsmarktprogramm gelobt wurde.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wenn wir keine Einladung haben, können wir nicht kommen!)

– Doch, ich glaube, Sie haben eine Einladung erhalten. Das müsste man überprüfen. Die CDU war zumindest entschuldigt. – Es war schade, dass Sie nicht dabei waren. Denn das Lob kam nicht nur von den Verbänden, sondern das Lob kam auch von drei jungen Frauen, die mit uns auf dem Podium saßen, drei jungen Müttern, die Ausbildung und Kinderbetreuung vereinbaren können, weil sie eine Teilzeitausbildung machen. Sie haben uns von den Problemen berichtet, die nach wie vor bestehen, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung geht, von den Problemen bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Aber sie haben auch berichtet, wie toll sie mit Maßnahmen aus dem Landesarbeitsmarktprogramm unterstützt werden und wie sich für sie eine neue berufliche Perspektive eröffnet, und das ist wichtig.

Über 6 000 junge Menschen werden im Zeitraum 2012 bis 2014 von unserem Landesarbeitsmarktprogramm profitieren, indem sie einen der zusätzlichen Ausbildungsplätze erhalten. Dieses Angebot ist im Interesse der jungen Menschen dringend geboten. Denn trotz einer Jugendarbeitslosenquote von nur 3 % in Baden-Württemberg sind nach wie vor über 20 000 junge Menschen nach dem Ende der Schulzeit nicht in einer Ausbildung, sondern im sogenannten Übergangssystem. Das ist eine unglaubliche Verschwendung von Ressourcen. Baden-Württemberg hat einen Fachkräftebedarf. Deshalb darf niemand zurückgelassen werden. Jeder junge Mensch verdient die bestmögliche Förderung und Heranführung an den Beruf.

Deshalb ist es toll, dass der Baustein „Ausbildung für Benachteiligte, assistierte Ausbildung, Teilzeitausbildung“ in allen 44 Stadt- und Landkreisen des Landes angeboten wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auch nahezu flächendeckend wird der Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt“ angeboten, nämlich in 40 Stadt- und Landkreisen. Diesem liegt die Grundannahme zugrunde, dass es besser ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Dieser Passiv-Aktiv-Transfer ist der richtige Ansatz. Über 500 langzeitarbeitslose Menschen haben eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden. Wichtig zu bedenken ist auch: 58 000 Menschen in Baden-Württemberg sind nach wie vor langzeitarbeitslos,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: 70 000!)

26 000 davon länger als zwei Jahre. Das ist die Zielgruppe für den sozialen Arbeitsmarkt.

Jetzt kann man natürlich sagen, 562 Plätze im Landesarbeitsmarktprogramm sind ein Tropfen auf den heißen Stein – ja sicher, aber ein Tropfen, der für jeden Einzelnen, für jede Einzelne, die in einer solchen Maßnahme beschäftigt werden, eine unglaubliche Erfrischung nach einer langen Durststrecke der Arbeitslosigkeit ist. Die Menschen sind wieder in Arbeit statt in einem passiven Leistungsbezug. Sie haben einen eigenen Verdienst, und zwar in Höhe des Mindestlohns von 8,50 € pro Stunde, der ja jetzt flächendeckend eingeführt wird. Sie haben eine Tagesstruktur, sie haben ein soziales Umfeld, Kolleginnen und Kollegen, und sie haben eine Perspektive, über die Arbeit wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

(Rainer Hinderer)

Das Tolle ist: Über die Hälfte dieser Plätze im sozialen Arbeitsmarkt sind in der Privatwirtschaft organisiert, der Rest in den Sozialbetrieben, in Verbänden der Wohlfahrtspflege oder Kirchen. Es ist ein Erfolgsfaktor im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt, dass wir mit dem Passiv-Aktiv-Transfer auf die Voraussetzungen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses verzichten und damit die Möglichkeit bieten, dass tatsächlich sinnvolle und produktive Arbeit angeboten werden kann.

Meine Damen und Herren, wir wissen sehr wohl, dass wir mit dem Landesarbeitsmarktprogramm die Fehlsteuerungen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes in den vergangenen Jahren nicht korrigieren können. Aber wir haben mit dem Landesarbeitsmarktprogramm, mit unserem Konzept „Gute und sichere Arbeit“ die Integrationschancen von langzeitarbeitslosen Menschen in vielen Einzelfällen deutlich verbessert.

Wir haben mit unseren Modellen auch gute Vorlagen für die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundes geliefert, sozusagen auf dem Silbertablett.

Natürlich liegt die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik beim Bund.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Die Koalitionsverhandlungen bewirken da schon eine qualitative Entwicklung. Wir sehen einen Fortschritt im Bereich der Ausbildung. „Chancen der assistierten Ausbildung nutzen“, habe ich heute Morgen noch gelesen. Wir sehen, dass das Konzept „Zweite Chance“, die Förderung der Ausbildung von 25- bis 35-Jährigen, die bislang keine Ausbildung haben, einen Schwerpunkt bei den Alleinerziehenden setzt. Das ist ein Erfolg der SPD in den Koalitionsverhandlungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Noch nicht ganz so groß ist der Durchbruch beim sozialen Arbeitsmarkt. Da bleibt es zunächst bei eher allgemeinen Formulierungen: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik, ein ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose und die Gewinnung von Arbeitgebern für diese Zielgruppe. Da tut eine Präzisierung not. Die Formulierungen sind für mich persönlich zu vage. Der soziale Arbeitsmarkt muss vordringliches Vorhaben der neuen Bundesregierung sein. Wir hoffen, dass die CDU an dieser Stelle noch beweglicher wird.

Ich will die Hoffnung nicht aufgeben, dass da noch eine Konkretisierung stattfindet, zumal wir auch prominente Unterstützer dieses Vorhabens haben. Vor der Wahl ist mir die Zeitschrift „Einblicke“ – das ist das Blatt des größten Heilbronner Sozialbetriebs – in die Hände gefallen. Auf der ersten Seite dieser Zeitschrift lacht mir Herr Strobl entgegen.

(Zurufe von der SPD: Oi!)

Strobl sagt – Herr Präsident, ich darf zitieren –:

Öffentlich geförderte Beschäftigung als Eingliederungskonzept von Langzeitarbeitslosen eröffnet neue Perspektiven und unterstützt den Übergang in reguläre Beschäftigung.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Oh!)

Da hat er ausnahmsweise einmal recht. Ich hoffe, dass das nicht nur ein Wahlkampfthema für Herrn Strobl war, sondern dass wir beim sozialen Arbeitsmarkt wirklich noch Fortschritte im Bund erzielen können und die CDU dieses Thema noch höher hängt. Es wäre prima, wenn die Wahlkampftöne von Herrn Strobl auch nach der Wahl in Berlin Gehör finden und zu einer prägnanten Melodie im Orchester der arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Schreiner.

Abg. Felix Schreiner CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Kollege Hinderer, das ist heute nicht die Fortsetzung von Podiumsdiskussionen. Ich war tatsächlich erkrankt und konnte deshalb nicht kommen. Darüber können Sie froh sein, denn sonst hätte ich schon bei dieser Gelegenheit Wasser in Ihren Lobeswein geschüttet.

Es gibt Debatten wie die heutige, bei denen man sich fragt, zu welchem Zeitpunkt sie geführt werden. Heute ist wieder so ein Tag. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Erinnern wir uns an das Landesarbeitsmarktprogramm. 2012 hat Frau Sozialministerin Altpeter das Landesarbeitsmarktprogramm vorgestellt und um Unterstützung bei der größten Fraktion im Landtag, der CDU, geworben. Was ist dann geschehen? Egal, ob im Ausschuss, in den Haushaltsberatungen oder in der Plenardebatte am 8. Februar 2012: Wir haben dieses Programm stets unterstützt. Deshalb frage ich mich, warum wir heute in dieser Form darüber diskutieren. Denn die Bezeichnung „Aktuell“ hat diese Debatte nicht verdient, und für einen Schlagabtausch zwischen Opposition und Regierung reicht es eigentlich auch nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber die Bilanz, die Sie heute ziehen und die Sie vielleicht aufgrund des desaströsen Wahlergebnisses der SPD im Land, speziell bei der Bundestagswahl, auch ziehen müssen, ist aus unserer Sicht verfrüht. Deshalb möchte ich zum Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ unsere Kritik vom Anfang wiederholen. Uns geht es dabei vor allem um das liebe Geld.

Sie haben ein Programm vorgelegt in einer Zeit, in der die Arbeitslosenquote auf einem sehr guten Stand ist. Ich bin heute schon gespannt, liebe Frau Ministerin Altpeter, wie Sie mit Finanzminister Schmid – aber vermutlich regieren Sie dann nicht mehr – im Ernst über eine Aufstockung dieser Mittel diskutieren wollen, wenn die Zeiten einmal schlechter werden.

Wir, die CDU, setzen darauf, Arbeitsmarktpolitik nicht als kurzfristigen Erfolg zu feiern, sondern das Landesarbeitsmarktprogramm als langfristige Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Land zu sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Felix Schreiner)

Da kann ich es nicht verstehen, Frau Ministerin, dass Sie mit Schreiben vom 18. Juli 2012 an die Landräte und Oberbürgermeister das Interessenbekundungsverfahren für den Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Transfer“ in die Wege leiten und wörtlich schreiben – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –

Wichtig ist mir der Hinweis, dass es der Landesregierung mit diesem modellhaften Ansatz nicht in erster Linie darum geht, möglichst schnell viele Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch nicht möglich.

In Wahrheit geht es Ihnen also bei der heutigen Debatte nicht um eine nachhaltige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, sondern darum, schnell Erfolge zu verkünden, von denen es sonst in dieser Regierung offenbar wenige gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, das ist so, als würden Sie im Fußball eine Mannschaft aufstellen und schon in der Kabine feiern, obwohl das Spiel noch gar nicht zu Ende ist. Diese Herangehensweise ist ziemlich gefährlich und kann zu einem bösen Erwachen führen.

Damit komme ich zum nächsten „Spielfeld“. Sie wissen, Herr Kollege Hinderer, dass Arbeitsmarktpolitik vor allem von bundespolitischen Entscheidungen geprägt ist. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist natürlich erfreulich: Die Arbeitslosenquote liegt bei 3,9 %, die Jugendarbeitslosenquote bei 2,7 %, die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich beinahe halbiert, sie sank von 110 000 im Jahr 2005 auf 70 000 im Jahr 2013. Das alles ist ein arbeitsmarktpolitischer Erfolg.

(Abg. Willi Stächele CDU: Und das alles noch ohne SPD!)

Aber Sie werden uns doch nicht im Ernst weismachen wollen, dass für diesen Erfolg Ihre Instrumente, die politische Arbeit Ihrer Landesregierung verantwortlich ist. Dafür ist nur einer verantwortlich, und das ist die CDU-geführte Bundesregierung in Berlin.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den Grünen)

Wenn Sie von Kahlschlägen durch die Bundesregierung sprechen, möchte ich Ihnen gern noch zwei Zahlen nennen: 2006 standen für die Vermittlung von 2,8 Millionen Menschen, die Leistungen nach dem SGB II empfangen, 4,5 Milliarden € zur Verfügung. Das gibt pro Kopf – Herr Schmiedel ist nicht da; er hat normalerweise einen Taschenrechner dabei, aber ich kann es Ihnen sagen – 1 600 €.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Vorlesen kann ich es auch!)

2013 standen im Bundeshaushalt für 1,86 Millionen Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, 4,4 Milliarden € zur Verfügung. Das sind 2 400 € pro Kopf. Das ist also mehr und keine Kürzung. Wer da von einem Kahlschlag bei den Instrumenten durch die Bundesregierung spricht, kann einfach nicht rechnen, Herr Hinderer.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, das alles wäre ein ehrlicher Beitrag zur heutigen Debatte gewesen. Aber bei allem parteipolitischen Diskurs wünsche ich mir, dass wir es im Bund gemeinsam schaffen – Herr Hinderer hat ja schon fleißig aus dem möglichen Koalitionsvertrag zitiert –, die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern, Langzeitarbeitslose erfolgreich zu vermitteln und Anreize bei der Ausbildung und der Qualität für den ersten Arbeitsmarkt zu setzen, und uns nicht mit der dauerhaften Alimentierung im zweiten Arbeitsmarkt abfinden und bei der Vermittlung keine Konkurrenzsituation zu den Jobcentern schaffen. Auch wenn das Landesarbeitsmarktprogramm die richtige Richtung andeutet – sonst hätten wir auch nicht zugestimmt –, verstehen wir nicht, warum die Einsetzung eines Beirats aus Vertretern des Parlaments und des Ministeriums durch die Frau Ministerin abgelehnt wurde.

Liebe Kollegen, speziell von der SPD, Sie können sich nachhaltig dafür einsetzen, dass wir die gute Arbeitsmarktpolitik fortführen und auch weiter vorankommen, indem Sie dem Koalitionsvertrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute das Thema Landesarbeitsmarktprogramm – ein Erfolgsmodell – auf der Tagesordnung. Meiner Meinung nach war es der richtige Schritt, dieses Landesarbeitsmarktprogramm auf den Weg zu bringen.

Natürlich ist es auf der einen Seite traurig, dass man überhaupt ein Landesarbeitsmarktprogramm auf den Weg bringen muss. Auf der anderen Seite verdeutlicht es, dass dringender Handlungsbedarf besteht, weil die vorhandenen Instrumente nicht „stimmen“, um insbesondere Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen.

Dies wird auch noch einmal deutlich, wenn man sich die Arbeitslosenzahlen für Baden-Württemberg anschaut. Beim Vergleich verschiedener Land- und Stadtkreise zeigt sich, dass die Arbeitslosenzahlen seit 2009 erfreulicherweise sehr deutlich zurückgegangen sind. Wir haben heute z. B. in Stuttgart mit 5,6 % eine Arbeitslosenquote, die im Vergleich zu der in meinem Landkreis mit 2,9 % bzw. 3 % zwar noch relativ hoch ist; aber man kann feststellen, dass sich die Langzeitarbeitslosenzahlen mehr oder weniger verstetigt haben. Das heißt, der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen beträgt überall 1,5 %, 1,9 %, teilweise 2 %.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist nichts Neues!)

Daran müssen wir ansetzen. Das haben auch die Kommunen erkannt, die schon um die Jahrtausendwende kommunale Beschäftigungsgesellschaften eingerichtet haben. Aufgrund des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen haben sich die Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit verringert, wodurch die Beschäftigungsgesellschaften unter Druck geraten sind bzw. ihre wirtschaftliche Existenz infrage gestellt wurde.

(Alexander Schoch)

Daher war es auch richtig, dass verschiedene Kommunen gesagt haben: „Wir brauchen dringend ein Beschäftigungsprogramm, um diese Strukturen aufrechterhalten zu können.“ Dadurch haben manche Kommunen Arbeitsmarktprogramme entwickelt, und es war nur konsequent, dass die Landesregierung 2012 dieses Landesarbeitsmarktprogramm beschlossen hat. Die Diskussion in der Konferenz „Pro Arbeit“ – darauf hat Herr Hinderer bereits hingewiesen – hat noch einmal sehr deutlich gemacht, wie nachhaltig dieses Landesarbeitsmarktprogramm wirkt.

Wir brauchen auf Bundesebene Instrumente, die die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften vor Ort absichern und dazu beitragen, die Beschäftigungsgesellschaften aufrechtzuerhalten. Wir brauchen aber auch Instrumente, die es ermöglichen, dass z. B. langzeitarbeitslose Jugendliche in eine Ausbildung kommen bzw. dass arbeitslose Jugendliche z. B. durch die assistierte Ausbildung in einen Beruf eingeführt werden. Diese Instrumente gab es in dieser Form bis jetzt noch nicht. Daher haben die Instrumente, die wir mit dem Landesarbeitsmarktprogramm geschaffen haben, für diese Menschen eine nachhaltige Wirkung und müssen umgesetzt werden.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt bin ich schon beim letzten Satz. Daher kam das Klatzen ein bisschen früh.

(Heiterkeit – Abg. Felix Schreiner CDU: Früh und unverdient! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Mit diesem Landesarbeitsmarktprogramm hat die grün-rote Landesregierung einen wichtigen, beispielgebenden Beitrag zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik geleistet.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesarbeitsmarktprogramm, das die grün-rote Landesregierung auf den Weg gebracht hat, hat durchaus einige positive Ansätze.

Als es beschlossen wurde, haben wir einige Punkte kritisiert, weshalb dann noch einiges geändert wurde. Ich erinnere mich, dass zunächst einmal geplant war, den Passiv-Aktiv-Transfer nur für den sozialen Arbeitsmarkt im öffentlichen Bereich einzuführen. Für uns war der Punkt, dass ausschließlich der Arbeitsmarkt der öffentlich Beschäftigten entwickelt werden sollte, Grund zur Kritik. Das wurde geändert. Etwa die Hälfte der Personen, die an diesem Programm teilnehmen, sind in der privaten Wirtschaft beschäftigt.

Ich stimme Kollegen Schreiner zu, wenn er sagt, es sei noch sehr früh, jetzt zu beurteilen, was dieses Programm tatsächlich bringt. So nehmen z. B. am Baustein 1 des Programms derzeit 500 Menschen teil, die jetzt 500 € im Monat vom Land erhalten, 400 € Eingliederungszuschuss von der Agentur für Arbeit, 350 € vom Landkreis für Unterkunft und Verpflegung und 150 € vom Arbeitgeber. Ich glaube, wir müssen die dreijährige Phase abwarten, um einschätzen zu können, ob das

Programm zu einer nachhaltigen Beschäftigung führt oder ob es bei einem dreijährigen Versuch bleibt und die Beschäftigung nicht dauerhaft erfolgt. Das ist ganz entscheidend.

Im Übrigen hat im Juni der Sozialausschuss über den Antrag des Kollegen Hinderer zu diesem Thema gesprochen. Darin steht, dass die Evaluation frühestens im nächsten Jahr erfolgen könne.

Ich kann mir die heutige Aktuelle Debatte nur so erklären: Die SPD steht vor einer Mitgliederbefragung zum Koalitionsvertrag. Jetzt braucht sie irgendetwas Positives, um für diese Mitgliederbefragung Impulse zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Anders lässt es sich nicht erklären. In der kommenden Woche besprechen wir das Thema auch wieder im Sozialausschuss, nämlich im Zuge der Beratung des Antrags des Kollegen Hinderer mit dem Titel „Bessere Hilfen für arbeitsmarktferne Personen“. An dieser Stelle darf ich daran erinnern – der Arbeitsmarkt ist vom Grundsatz ein bundespolitisches Aufgabenfeld –, dass man wirklich nicht nur durch die Agenda 2010, sondern auch durch die Arbeitsmarktpolitik und vor allem durch die Wirtschaftspolitik von 2005 bis 2011 die Zahl der arbeitslosen und der langzeitarbeitslosen Menschen um über 40 % reduziert hat. 2005 gab es 1,5 Millionen Langzeitarbeitslose, 2011 nur noch 886 000.

Die stark kritisierte Instrumentenreform in der Arbeitsmarktpolitik lässt sich insoweit auch als Oppositionsgeplänkel entschärfen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was meinen Sie mit Oppositionsgeplänkel? Die FDP/DVP redet von Oppositionsgeplänkel?)

Kollege Schreiner hat die Zahlen genannt und dargelegt, dass die Arbeitslosenquote, wenn man sie ins Verhältnis setzt, jetzt deutlich höher ist als vor der Wirtschaftskrise. Mit den Instrumenten der freien Beschäftigungsförderung kann man auch neue Möglichkeiten schaffen, auch für die Beschäftigung im öffentlichen Bereich und um Programme im Jobcenter flexibel zu gestalten.

Herr Hinderer, in Ihrem Antrag, über den wir in der nächsten Woche diskutieren, ist auch erwähnt, dass im Positionspapier 2020 der Bundesagentur für Arbeit steht, dass man es mit diesen Instrumenten nachhaltig schaffen wird, Langzeitarbeitslose bzw. arbeitsmarktferne Personen in Arbeit zu bringen. Ich glaube, wir dürfen die Programme nicht nebeneinander stellen. Wir müssen vielmehr ein Miteinander erreichen, damit wir für die Langzeitarbeitslosen und für die Programme, die Sie gestalten, auch einen einheitlichen Impuls schaffen. Das ist das Wichtigste.

In dieser Drucksache, über die wir in der nächsten Woche diskutieren, steht auch, dass – im übertragenen Sinn – der Kreis 360 Grad hat und dass es nicht nur auf die Programme ankommt, sondern auch auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktbedingungen. Hier zeigt sich das Problem der SPD wieder sehr deutlich. Es gehört nämlich auch eine gute Wirtschaftspolitik dazu. Wenn Sie einerseits zwar versuchen, den Arbeitsmarkt zu gestalten, auf der anderen Seite aber die Unternehmen, die die Arbeitsplätze schaffen, knebeln und gän-

(Jochen Haußmann)

geln – wie man auch aus dem Koalitionsvertrag herausliest –, dann wird man mit den Programmen mit Sicherheit nicht das erreichen, was man erreichen möchte.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sie erwarten ein sauberes „Tischlein, deck dich“ von den Arbeitgebern, holen aber dann gleich wieder den Knüppel aus dem Sack.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Oh nein!)

So wird eine Arbeitsmarktpolitik nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Bloß kein falscher Applaus! Das habt ihr mit unterschrieben!)

Deswegen sage ich: Eine Arbeitsmarktpolitik funktioniert nur in Verbindung mit einer Wirtschaftspolitik, die die Möglichkeiten schafft, Langzeitarbeitslose – so, wie es in den letzten Jahren funktioniert hat – zu erreichen. Wenn ich die Themen der Programme anschau – angefangen beim Mindestlohn über Regularien für geringfügig Beschäftigte, Arbeitnehmerüberlassung bis hin zur Leiharbeit –, habe ich ernsthafte Zweifel, dass man damit für die Menschen, für die wir eintreten, auch nachhaltige Arbeit schafft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorhin wurde in der Debatte bereits das Bild des Fußballspiels bemüht, bei dem man erst am Ende ein Resümee zieht, das heißt, wenn der Schiedsrichter das Spiel abgepfiffen hat. Was muss das aber für ein Trainer sein, der sich nicht in der Halbzeit zu seinen Spielern setzt und sagt: „Jungs, hier und hier könnt ihr noch etwas anders machen, das und das habt ihr gut gemacht“ und sie dann motiviert und wieder aufs Spielfeld schickt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber man macht in der Halbzeit keine Aktuelle Debatte!)

Insofern, denke ich, ist es – unabhängig von dem heute Morgen um 5:00 Uhr beschlossenen Koalitionsvertrag auf Bundesebene – gut, wenn wir heute nach der Halbzeit des Landesarbeitsmarktprogramms eine erste Bilanz ziehen.

Dieses Programm haben wir speziell für die Gruppe der benachteiligten Menschen, der Alleinerziehenden und der Langzeitarbeitslosen mit den fünf Bausteinen entwickelt, nämlich der modellhaften Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarkts, dem Modellversuch Passiv-Aktiv-Transfer, der Ausbildung für Benachteiligte, der modellhaften Sicherung der Nachhaltig-

keit der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt, der modellhaften Unterstützung von Arbeitslosenberatungszentren und nicht zuletzt mit dem Baustein „Arbeit und Gesundheit“.

Wir haben unmittelbar nach dem Regierungswechsel mit diesem Programm begonnen. Heute bietet sich in der Tat eine gute Gelegenheit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Wir haben in Baden-Württemberg die Instrumente des SGB II sinnvoll und zweckmäßig zugunsten der langzeitarbeitslosen Menschen weiterentwickelt. Ich denke, mit dem Modellversuch Passiv-Aktiv-Transfer zeigt das Land hier, wie es gehen kann. Denn wir haben ein Fördermodell entwickelt, mit dem Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das bedeutet, dass die passiven Leistungen an Langzeitarbeitslose – z. B. bezahlen die Kommunen die Kosten der Unterkunft und der Heizung – umgewidmet, aktiviert werden und mit diesem Geld ein Arbeitsplatz gefördert wird.

So haben wir es ermöglicht, dass der Arbeitgeber langzeitarbeitslose Menschen mit Vermittlungshemmnissen zu einem Stundenlohn von nicht unter 8,50 € sozialversicherungspflichtig beschäftigt. So haben wir es ermöglicht, dass der Arbeitgeber hierfür einen Minderleistungsausgleich vom Jobcenter und eine Prämie aus eingesparten Passivleistungen erhält.

Darüber hinaus steht den Arbeitgebern und den Beschäftigten gleichermaßen eine von einem Stadt- oder Landkreis organisierte Betreuungsfachkraft als Ansprechpartner helfend und begleitend zur Verfügung.

Ich habe vorhin gehört, vonseiten der Landesregierung sei vorgesehen gewesen, den Passiv-Aktiv-Transfer nur für öffentlich Beschäftigte zu ermöglichen. Das ist schlicht und einfach eine falsche Information. Ganz im Gegenteil: Mit dem Passiv-Aktiv-Transfer war von uns zu jedem Zeitpunkt vorgesehen, zunächst Arbeitsplätze bei den privaten Arbeitgebern zu fördern, um Arbeitslosen längerfristig einen Zugang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir können heute in einer ersten Zwischenbilanz feststellen, dass das Modell Passiv-Aktiv-Transfer sehr erfolgreich läuft. 40 von 44 Stadt- und Landkreisen machen mit. Bereits über 500 arbeitslose Menschen sind nach vielen Jahren der Arbeitslosigkeit wieder in Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Jetzt kann man fragen: Was sind 500 von 200 000? Ich möchte es aber nicht versäumen, Ihnen heute ein Beispiel zu nennen, das mir erst neulich begegnet ist:

Ich war bei einer Veranstaltung. Ein älterer Mann kam auf mich zu und fragte, ob er mich sprechen könne. Ich antwortete: „Natürlich.“ Daraufhin sagte er mir: „Ich bin so froh und so dankbar, dass es dieses Modell gibt. Denn nach langer Zeit in Arbeitslosigkeit hatte ich keine Chance mehr, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Über das Passiv-Aktiv-Modell, in dem ich jetzt seit fast einem Jahr bin, habe ich zum einen die Mög-

(Ministerin Katrin Altpeter)

lichkeit, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zum anderen hat mir mein Arbeitgeber zugesagt, mich nach dem Auslaufen der Maßnahme in ein festes, ordentliches Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.“

Ich finde, wenn es schon heute gelungen ist, 500 von diesen Menschen im Land wieder in Arbeit zu bringen, dann ist das durchaus ein Erfolg. Denn wir dürfen es uns nicht leisten – nicht nur aus sozialen, sondern auch aus demografischen und ökonomischen Erwägungen –, auch nur einen oder eine am Wegrand stehen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei den Maßnahmen „Ausbildung für benachteiligte junge Menschen“ und „Teilzeitausbildung für alleinerziehende Frauen“ können wir insgesamt einen großen Erfolg verbuchen. Für diese Maßnahmen haben wir zwischen 2012 und 2014 ca. 15,4 Millionen € ESF-Mittel und 1,8 Millionen € Landesmittel zur Verfügung gestellt.

In allen 44 Stadt- und Landkreisen gibt es Projektstandorte. Die Maßnahmen werden flächendeckend im Land angeboten. Auch mit diesen Maßnahmen erreichen wir über 6 000 Menschen.

Ich denke, dass die assistierte Ausbildung ein probates, ein gutes Mittel ist, um Jugendliche in allen Belangen des Weges intensiv zu begleiten, um ihnen zu einem Ausbildungsabschluss zu verhelfen und sie schließlich in ein ordentliches Arbeitsverhältnis zu bringen. Deshalb haben wir auch das bewährte Projekt carpo auf 20 Standorte im Land ausweiten können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Besondere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben vor allem junge und alleinerziehende Frauen ohne Berufsausbildung. Für sie ist es bekanntermaßen besonders schwierig, Ausbildung und Familie unter einen Hut zu bringen. Deshalb fördern wir die sozialpädagogisch begleitete Teilzeitausbildung für diese Zielgruppe. Hier ermöglichen wir in acht Modellprojekten über 1 500 Alleinerziehenden eine Ausbildung.

Vorwiegend handelt es sich dabei um Frauen, die bisher Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Hierbei muss man sich vor Augen halten, dass dies Frauen sind, die ohne unser Programm eventuell überhaupt keine Ausbildung gemacht hätten. Unser Programm bietet ihnen eine gute Perspektive.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es gäbe zu diesen Programmen, zu dem Baustein „Beratung von langzeitarbeitslosen Menschen mit komplexen Problemen“ und auch zu dem im Jahr 2013 gestarteten Baustein „Arbeit und Gesundheit“ noch einiges zu sagen. Aber eines ist sicher: Mit allen Maßnahmen verbessern wir die Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Menschen und führen sie damit im Fazit wieder dem ersten Arbeitsmarkt zu. Wir ermöglichen damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und Teilhabe sowohl am Arbeitsleben als auch am gesellschaftlichen Leben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Debatte heute Morgen wurde einige Male auf den Koalitionsvertrag Bezug genommen. Es wurde Bezug genommen auf die vergangenen vier Jahre der von CDU/CSU und FDP geführten Bundesregierung.

(Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Es wurde so getan, als seien alle Maßnahmen zur Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit unterstützt worden.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich denke, der Wahrheit muss man dadurch gerecht werden, dass man anerkennt, dass durch die Kürzungen bei der Instrumentenreform des Bundes die Mittel allein für Baden-Württemberg in den Jahren 2010 bis 2013 um die Hälfte gekürzt wurden. Sie wurden von 350 Millionen € auf 180 Millionen € zurückgefahren. Damit konnte eine sinnvolle Arbeitsmarktpolitik im Sinne der Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit nicht mehr gewährleistet werden. Das ist jetzt wohl klar. Da darf man im Nachhinein auch nicht die scheinbaren Erfolge der alten Bundesregierung schönreden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Ein wichtiges Anliegen wäre mir – wäre der Landesregierung nach wie vor und weiterhin –, dass der Bund die guten Modelle anerkennt, die wir in Baden-Württemberg entwickelt haben – vom Passiv-Aktiv-Transfer über die Teilzeitausbildung für benachteiligte Frauen bis hin zur begleiteten Ausbildung für Jugendliche in schwierigen Situationen –, und dass im Koalitionsvertrag noch weiter ausgeführt wird, wie ein ESF-Programm für Langzeitarbeitslose auf Bundesebene aussehen kann.

Uns in Baden-Württemberg ist es uns gelungen, gute Modelle zu entwickeln und Menschen wieder in Arbeit, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Insofern kann ich dem Bund nur raten – das geschieht in diesem Fall gern –:

Schauen Sie sich etwas von uns ab; was für Baden-Württemberg gut ist, kann für den Rest der Republik nicht schlecht sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Bevor wir in die zweite Runde eintreten, darf ich auf den Zuhörerplätzen eine Delegation aus der Region Oulu in Nordfinland begrüßen, an ihrer Spitze Frau Generaldirektorin Terttu Savolainen. Herzlich willkommen in Baden-Württemberg!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Delegation um Frau Generaldirektorin Terttu Savolainen ist in diesen Tagen in Stuttgart, um Gespräche in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft zu führen, sowie mit dem Ziel, im kommenden Jahr wieder einen gemeinsamen Kongress zu veranstalten. Heute Abend wird die Delegation selbstverständlich bei der traditionellen Eröffnung des finnischen Weihnachtsdorfs hier in Stuttgart mit dabei sein.

(Präsident Guido Wolf)

Wir wünschen Ihnen schöne und gute Tage hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun erteile ich das Wort wiederum dem geschätzten Kollegen Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Geschätzter Herr Präsident,

(Vereinzelt Heiterkeit)

meine Damen und Herren! 1998 war ich in meiner früheren Funktion als Geschäftsführer eines Sozialbetriebs in Oulu, um mir die Arbeitsmarktprogramme der Finnen anzuschauen. Sie waren uns damals schon weit voraus.

(Zuruf von der CDU: 14 % Arbeitslosigkeit!)

Herr Kollege Wald, ich wollte hier keinen politischen Schlagabtausch vom Zaun brechen. Das habe ich wohl auch nicht gemacht. Denn dann hätte ich berichtet, dass die damalige, schwarz-gelbe Landesregierung, kurz nachdem ich in Finnland war, nämlich bereits um die Jahrtausendwende, die arbeitsmarktpolitischen Programme der alten Landesregierung – „Jugend – Arbeit – Zukunft“ und „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ – ersatzlos gestrichen hat. Das war damals ein schlimmer Einschnitt in die Arbeitsmarktpolitik. Wir haben sie wieder aufgenommen. Wir sehen eine arbeitsmarktpolitische Verantwortung des Landes. In Ihren Beiträgen, Herr Kollege Wald und Herr Kollege Haußmann, habe ich auch eine zaghafte positive Würdigung dieses Programms herausgehört. Was ich nicht nachvollziehen kann, Herr Wald – –

(Abg. Felix Schreiner CDU: Ich heiße Schreiner! –
Abg. Volker Schebesta CDU: Er sieht vor lauter Wald
den Schreiner nicht! – Weitere Zurufe von der CDU
– Glocke des Präsidenten)

– Herr Schreiner, entschuldigen Sie. Es soll nicht wieder vorkommen. – Aber, Herr Schreiner, ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie dem Programm mangelnde Nachhaltigkeit vorwerfen. Vergewärtigen Sie sich einmal, was der dieser Tage erschienene Datenreport 2013 zutage bringt, dass nämlich fehlende Ausbildung die Hauptursache für die Armutsentwicklung bei uns im Land ist. Insofern ist es doch nachhaltig, wenn es uns gelingt, dass 6 000 Jugendliche zusätzlich eine Ausbildung bekommen und dadurch neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auch nachhaltig, wenn langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren vermittlungshemmenden Merkmalen über eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zwei Jahre lang wieder eine sinnvolle Beschäftigung erhalten, viele davon im ersten Arbeitsmarkt und viele davon – davon berichtet mir auch mein örtliches Jobcenter – mit der Möglichkeit der Übernahme in den ersten Arbeitsmarkt. Das ist nachhaltig, das ist ein gutes Programm. Lassen Sie uns doch gemeinsam dafür werben, dieses Programm – Ministerin Altpeter hat es gesagt – auch in Richtung Bund positiv zu kommunizieren, damit es dort aufgegriffen wird und auch in die Arbeitsmarktpolitik des Bundes Einzug hält.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insofern nochmals herzlichen Dank für dieses Programm. Herzlichen Dank an die Ministerin, die dieses Programm engagiert auf den Weg gebracht hat und nun auch die Umsetzung positiv begleitet.

Vielen Dank.

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Felix Schreiner das Wort.

(Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es ist keiner wie Schreiner!)

Abg. Felix Schreiner CDU: Ich glaube, wir haben jetzt geklärt, wer wie heißt. Schreiner und Wald: Beides hat mit Holz zu tun.

Liebe Frau Ministerin Altpeter, ich finde, es ist in Ordnung, wenn Sie sagen, als Fußballtrainer könne man während der Halbzeitpause eines Spiels in der Kabine sprechen. Man kann dort auch mit der Mannschaft darüber sprechen, ob alles gut ging. Aber Sie rennen, um bei dem Bild zu bleiben, als Trainerin während des Spiels auf dem Spielfeld herum, spritzen mit Champagner und feiern sich selbst. Das ist halt auch zu viel.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rühle FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD:
Oh, der Schreiner im Wald! – Unruhe bei der SPD)

Ich finde, da das Landesarbeitsmarktprogramm – noch einmal: dem haben wir zugestimmt – jetzt läuft, ist es noch zu früh, es schon heute als großen Erfolg zu feiern; man hat noch nicht einmal alle Zahlen zur Verfügung. Eine Bilanz ist heute einfach noch zu früh.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben auf Zahlen verwiesen. Wir haben im April dieses Jahres im Ausschuss über einen Antrag des Kollegen Hinderer gesprochen, und im April waren von den insgesamt zur Verfügung stehenden 562 Plätzen 300 vergeben. Heute hören wir, inzwischen seien es mehr. Aber die Daten und Fakten, eine Zwischenbilanz liegen uns noch nicht vor. Deshalb wäre es vielleicht sinnvoll gewesen, diese Debatte erst einmal im Ausschuss zu führen.

Nun zu dem, was Sie zur Instrumentenreform gesagt haben. Ich finde es nur normal, dass man, wenn die Zahl der in Deutschland zu vermittelnden Arbeitslosen so eklatant zurückgegangen ist, das Gesamtbudget anpasst. Ich habe vorhin, als ich eigentlich Herrn Schmiedel rechnen lassen wollte, deutlich gemacht, dass wir heute von 2 400 € pro Kopf statt von 1 600 € pro Kopf für Vermittlung und Förderung sprechen. Für die Betroffenen ist das also keine Kürzung, auch wenn die Mittel im Haushalt gesenkt wurden. Hören Sie bitte auf, immer wieder etwas Falsches zu behaupten. Dadurch wird es auch nicht besser.

Meine Damen und Herren, wir haben diesem Programm zugestimmt. Noch einmal: Wir finden, es ist noch zu früh, um heute Bilanz zu ziehen, aber wir sind der Meinung, dass man dieses Programm positiv weiterbegleiten kann. Deshalb werden wir Sie dabei auch unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiner, ich denke schon, dass diese Debatte sehr aktuell ist – natürlich vor dem Hintergrund der Diskussionen in Berlin und des Koalitionsvertrags. Sie ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass wir hoffen, mit dem Landesarbeitsmarktprogramm ein Beispiel zu geben, was an den Instrumenten auf bundespolitischer Ebene geändert werden muss. Hier müssen meiner Meinung nach nachhaltige Instrumente geschaffen werden, um der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzutreten und insbesondere Jugendliche, die benachteiligt sind, wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen.

Es ist wichtig, das Landesarbeitsmarktprogramm positiv zu begleiten, und es ist wichtig, dass Berlin wahrnimmt: Mit diesem Programm sind neue Instrumente geschaffen worden, die bestimmt auch für die Bundesebene zielführend sein können. Insoweit haben wir mit dem Landesarbeitsmarktprogramm ein gutes Programm geschaffen, ein Programm, das ein Aushängeschild der grün-roten Landesregierung ist. Aber wir müssen natürlich die neue Bundesregierung auffordern, ebenfalls entsprechende Instrumente zu schaffen und die Arbeit nicht auf die Länder abzuwälzen. Wir machen momentan die Arbeit für den Bund. Wir erwarten, dass der Bund diese Arbeit, für die er auch zuständig ist, übernimmt.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Altpeter hat die einzelnen Bausteine nochmals vorgestellt, die inzwischen einer ersten Bewertung unterzogen worden sind. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/3370, den wir im Juni im Sozialausschuss besprochen hatten, wird darauf hingewiesen, dass die Evaluation frühestens im Jahr 2014 vorliegt. Darauf wurde auch schon eingegangen.

Ich hätte mir jetzt gewünscht, dass Sie, Frau Altpeter – in Ihrer Funktion als Sozialministerin müsste Ihnen dies ein Anliegen sein, auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt –, sich dafür einsetzen, dass die Programme, die man jetzt initiiert hat und die gut anlaufen, in die neuen Formen und Möglichkeiten der freien Förderung, die die Reform der Förderinstrumente bietet, übertragen werden, damit das Landesarbeitsmarktprogramm nicht mehr aus Haushaltsmitteln gespeist wird. Das muss das Ziel sein, für das wir uns einsetzen müssen, damit es eine Unterstützung aus einem Guss gibt und nicht einerseits bundespolitische Maßnahmen und andererseits landespolitische Maßnahmen. Das sollte meiner Meinung nach nicht sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben in der nächsten Woche im Sozialausschuss einen thematisch verwandten Antrag des Kollegen Hinderer auf der Tagesordnung stehen; auch in dieser Beratung können Sie mit

Blick auf den Koalitionsvertrag noch einmal auf das Positionspapier „BA 2020 – Antworten der Bundesagentur für Arbeit auf Fragen der Zukunft“ mit den neuen Möglichkeiten, die durch die Instrumentenreform geschaffen werden können, eingehen. Ich glaube, wir haben einen guten Ansatz, dies zu bündeln; denn die Jobcenter in Baden-Württemberg haben jetzt viel mehr Möglichkeiten. Darauf sollten wir, glaube ich, auch entsprechend reagieren. Da haben Sie uns an Ihrer Seite.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Ein Kreis hat immer 360 Grad. Es ist eben nicht damit getan, diese Programme zu schaffen, sondern wir brauchen auch Menschen und Unternehmen, die die Arbeitsplätze schaffen. So wissen beispielsweise unsere Freunde aus Nordfinnland sehr gut, wie es ist, wenn man viele Aktivitäten entfaltet, aber die Sorge hat, dass die Arbeitsplätze nicht zur Verfügung stehen. Ich darf deswegen – Sie gestatten es, Herr Präsident – den Geschäftsführer der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft zitieren, der sich zum Koalitionsvertrag geäußert hat. Er hält die derzeit diskutierten Reformideen von Union und SPD für ökonomisch falsch und sozialpolitisch ungerecht. Er sagte:

Wenn Arbeit unnötig verteuert und bürokratisch belastet wird, geht das Arbeitsplatzangebot zurück. Auf der Strecke bleiben dann ausgerechnet diejenigen, die es auf dem Arbeitsmarkt ohnehin schwer haben: Geringqualifizierte, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr richtig!)

Unterm Strich schadet eine solche Politik allen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

Von den schwarz-roten Arbeitsmarktformen werden so nicht einmal die profitieren, die hinterher noch Arbeit haben.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Ich bitte Sie, das bei Ihrer Arbeit auch entsprechend zu berücksichtigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/4224

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/4326

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

(Präsident Guido Wolf)

b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Zukünftige Kosten und zusätzliche Freistellungen infolge der geplanten Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) – Drucksache 15/4075 (geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf der Landesregierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für die Begründung des Antrags der Fraktion der CDU eine Redezeit von fünf Minuten festgelegt. Ich schlage vor, die Beratung über den Gesetzentwurf und die Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion zusammenzufassen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort Herrn Kollegen Blenke von der CDU-Fraktion.

Abg. Thomas Blenke CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Personalräte sorgen für einen wichtigen Interessenausgleich zwischen öffentlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ihre Arbeit verdient unsere ausdrückliche Wertschätzung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Völlig zu Recht legen die allermeisten Behördenleiter großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihrer Personalvertretung, und dieses Vertrauen wird dann ebenso berechtigt stets erwidert. Wenn wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, Ihren Gesetzentwurf kritisieren, so ist dies keine Kritik an der Arbeit der Personalräte. Im Gegenteil: Die anerkennen wir. Wir kritisieren, dass Ihr Gesetz uferlose Folgen für die öffentlichen Haushalte hat

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

und sich dabei sogar negativ auf die Bediensteten auswirken wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Personalräte sind aber dafür!)

Das zum einen.

Sie loben sich selbst für ein angeblich umfangreiches Beteiligungsverfahren, das im Vorfeld abgelaufen ist. Viele von denen, die sich daran beteiligt haben, sagen jedoch, dass ihre Bedenken dann im Gesetzentwurf nicht einmal ansatzweise berücksichtigt worden sind. Allen voran der Rechnungshof – also nicht irgendwer – äußert sich so. Er hat schon im Januar vor unübersehbaren finanziellen Folgen gewarnt und musste dann im August feststellen, dass seinen Anregungen nicht Rechnung getragen wird. Kollege Hollenbach wird dazu später noch Ausführungen machen.

Wegen dieses Beteiligungsverfahrens – so hören wir aus der Regierung – seien die Grundzüge des Gesetzentwurfs bereits abgestimmt und stünden nicht mehr zur Disposition. Das klingt nach „Basta!“. Gerade bei einem so strittigen Thema haben Gesetzgeber und Öffentlichkeit aber einen Anspruch darauf, dass ein ordentliches Anhörungsverfahren durchgeführt wird.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Richtig!)

Sie peitschen das in zwei Wochen in den Sommerferien durch.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, es ist auch parlamentarischer Usus, dass der Wunsch nach öffentlichen Anhörungen akzeptiert wird. Sie lehnen jedoch – sowohl im Innenausschuss als auch im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in der vergangenen Woche – die Durchführung von Anhörungen ab.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist die Politik des Gehörtwerdens!)

Deshalb war es schon fast Notwehr, dass die CDU-Fraktion vorgestern noch eine eigene Anhörung durchgeführt hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Eben! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, nach dieser Anhörung verstehen wir auch, warum Sie davor eine solche Angst hatten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: Eben!)

Es ist nämlich nicht nur die pure Zeitnot, in die Sie sich selbst gebracht haben, sondern es ist die teilweise vernichtende Kritik an Ihrem Gesetzentwurf.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

DGB und Beamtenbund – wir haben sie auch angehört – begrüßen erwartungsgemäß das Gesetz im Grundsatz, aber längst nicht in Gänze. Katastrophal hingegen waren die Reaktionen der Institutionen, die das neue Gesetz dann anwenden müssen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nenne ich nur ein paar Beispiele.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Personalräte waren dafür!)

Die Hochschulrektorenkonferenz sieht die Gefahr, dass die Freiheit der Wissenschaft leidet.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Martin Rivoir: Ganz neu!)

Der SWR sieht sich durch den geplanten Wirtschaftsausschuss in seiner verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit verletzt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dummes Zeug!)

Die AOK befürchtet Wettbewerbsverzerrungen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Der Kommunale Arbeitgeberverband sieht Erschwerungen und Bürokratieaufbau. Die kommunalen Landesverbände sehen die Kommunalverfassung verletzt und wollen eine Normenkontrollklage prüfen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das sind doch alles Personalräte!)

(Thomas Blenke)

Außerdem beziffern sie die Mehrkosten für die Kommunen auf rund 16 Millionen € pro Jahr

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wahnsinn!)

und flüchten sich in Sarkasmus: Städte würden künftig Erzieherstellen ausschreiben, um die neu Eingestellten gleich freistellen zu müssen.

(Zuruf von der SPD)

Die Sparkassen kommen bei ihren Berechnungen zu ähnlichen Ergebnissen wie die kommunalen Landesverbände.

Die Kommunen selbst haben gerechnet. Die Stadt Karlsruhe – der Oberbürgermeister von Karlsruhe ist ein ehemaliger SPD-Abgeordneter dieses Hauses – rechnet mit jährlichen Mehrkosten von 800 000 €.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Für nichts und wieder nichts!)

Die Stadt Stuttgart – der Oberbürgermeister und der zuständige Bürgermeister sind ehemalige Kollegen der Fraktion GRÜNE – rechnet mit 1 Million € Mehrkosten pro Jahr.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Aha!)

Der Bund der Steuerzahler schließlich – von Ihnen gar nicht erst angehört, von uns schon – spricht folgerichtig von einer Verschwendung von Steuergeldern.

Anstatt all diese konkreten Vorhalte ernst zu nehmen, hält der Herr Innenminister uns entgegen, wir würden mit den ungünstigsten Zahlen operieren. Nein, Herr Minister, alle betroffenen Institutionen und auch wir versuchen nur, die Folgen Ihres Gesetzes zu berechnen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Versuchen, ja!)

Das wäre eigentlich Ihre Aufgabe gewesen, doch Sie äußern sich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

Sie äußern sich nicht im Gesetzentwurf, und Sie haben sich auch in der Ersten Beratung vor zwei Wochen sowie in den beiden Ausschussberatungen in der vergangenen Woche nicht geäußert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie jetzt?)

Sie sagen nicht, welche Personal- und Sachkosten auf den Steuerzahler zukommen. Sagen Sie uns wenigstens, was die von uns errechneten 500 Stellen, die an Mehrbedarf für die Landesverwaltung auftauchen, kosten würden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie jetzt?)

Herr Ministerpräsident, uns würde brennend auch Ihre Meinung dazu interessieren. Denn Sie verlangen ja, dass das Ganze unterm Strich nichts kosten darf.

(Lachen des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, wir verlangen sogar, dass es etwas bringt!)

Gestern ist von der Regierung ein großes Sparprogramm verkündet worden, und heute geben Sie das Geld schon wieder mit beiden Händen aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie jetzt?)

Während alle externen Betroffenen – ich habe sie genannt – genaue Berechnungen vorlegen können, sagen Sie uns lapidar, eine starke Personalvertretung wirke sich förderlich auf die Motivation und das Engagement der Beschäftigten aus.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie etwas für die Motivation der Bediensteten tun wollen, dann sollten Sie einfach auf die Nullrunden beim Gehalt verzichten. Davon hat der einzelne Beamte mehr als davon, dass in seiner Behörde künftig ein paar Personalräte mehr sitzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: War das jetzt ein Antrag? – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stattdessen setzen Sie noch eins obendrauf und sagen – hören Sie zu –:

(Zuruf von den Grünen: Nullrunde für Abgeordnete! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sagen Sie, was Sie wollen!)

Den Mehraufwand müssen die Dienststellen mit dem vorhandenen Personal stemmen. Sie vergrößern die Personalräte, verteilen die Arbeit der freigestellten Personalräte auf die übrigen Beschäftigten und verkaufen das als Motivationsprogramm. Das ist schon ziemlich dreist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Die CDU-Fraktion legt deshalb heute Änderungsanträge zur Abstimmung vor, mit denen wir wenigstens die größten Kostenblöcke verringern wollen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie denn?)

Es geht um den Verzicht auf zusätzliche Freistellungen; denn dies ist der größte Kostenblock. Weil dies der größte Block ist, werden wir eine namentliche Abstimmung darüber beantragen.

(Lachen des Abg. Alexander Salomon GRÜNE – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Wir beantragen die Beibehaltung der bisherigen Gremiengrößen. Wir beantragen außerdem, den Wirtschaftsausschuss nicht einzuführen. Dieser schafft nur neue unnötige Bürokratie

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie wollen gar keine Mitbestimmung! Sagen Sie es einfach!)

und ist – siehe SWR – verfassungsrechtlich problematisch.

Nur für den Schulbereich hat uns die Regierung konkrete Zahlen geliefert. Wir beantragen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Absetzen!)

(Thomas Blenke)

die 200 Lehrerdeputate, die nach Ihrer Aussage für die Umsetzung des Gesetzes benötigt werden, von den Stellenstreichungen auszunehmen, damit wenigstens die Unterrichtsversorgung der Kinder nicht noch mehr unter Ihrer Politik leidet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf ist grob fehlerhaft. Er belastet die Bediensteten, die nicht Personalräte sind, er belastet den Landeshaushalt, die Kommunen und den Steuerzahler über Gebühr. Deswegen wird die CDU den Gesetzentwurf im Ganzen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was wollen Sie denn? Sagen Sie es doch einmal! Mein Gott!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Lucha.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Servus! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Herr Blenke, üben Sie sich noch etwas in Folklore.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Blenke, was Sie jetzt geboten haben, was Sie in der ersten Lesung geboten haben, was Sie im Innenausschuss geboten haben – im Finanz- und Wirtschaftsausschuss war ich nicht –

(Zuruf: War immer gut!)

war unterirdisch.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich sage Ihnen zu dem, was Sie jetzt in die Begründung Ihrer Änderungsanträge hineingeschrieben haben, nämlich dass wir das Gesetzgebungsverfahren im Hauruckverfahren, in einem unglaublich schnellen Prozess durchgepeitscht hätten: Diese Koalition und diese Regierung, an der Spitze hier das Innenministerium und viele andere betroffene Ministerien, haben über 15 Monate vor dem formalen Anhörungsverfahren zig Hunderte unterschiedliche Termine

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zur CDU: Immer der gleiche Vorwurf!)

mit Personalräten, mit Vertretern der kommunalen Landesverbände, mit Verbänden, mit Gewerkschaften durchgeführt. Ich muss Ihnen sagen: Das Ergebnis, das heute vorliegt, ist sehr, sehr gut.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Schauen Sie sich einmal die Stellungnahmen an!)

Warum ist es gut, Herr Blenke?

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Weil wir einen anderen Blick haben als Sie.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kann man wohl sagen! – Zuruf von der CDU: Tunnelblick!)

Sie kommen noch aus der Tradition des „junkerlichen Hoheitsstaats“, in dem es sozusagen eine Gnade war, dass man arbeiten oder vielleicht sogar mitbestimmen durfte. Wir kommen aus der Tradition, dass eine Gleichberechtigung der Mitarbeiterschaft, die klar definierte Rechte und Aufgaben hat,

(Unruhe)

dazu führt, dass der öffentliche Dienst und seine Institutionen im Interesse der Bürger gut geführt werden. Das ist Bürgerdemokratie.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Blenke, eine unserer fitten Praktikantinnen – wir haben immer sehr engagierte junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – hat eine Synopse über alle Freistellungsstaffeln in Deutschland zusammengestellt. Als Exilbayer – Sie wissen, ich mache daraus keinen Hehl –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

sage ich Ihnen: Bayern und Baden-Württemberg waren in diesem Bereich immer Schlusslicht; heute schließen wir hinsichtlich der Freistellungsstaffel wenigstens zu den CDU-geführten Ländern Sachsen und Thüringen auf.

(Zuruf von der SPD: Ja! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das ist die Wirklichkeit. Diesen Ländern stehen deutlich weniger Finanzreserven zur Verfügung als Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Blenke, bis vor wenigen Wochen haben Sie um das LPVG einen Bogen gemacht wie der Teufel um das Weihwasser. Denn Sie hätten sich bekennen müssen, ob Sie mehr Rechte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Aus Ihren Reihen habe ich gehört: „Was wir jetzt haben, reicht aus.“ Wir wissen aber, dass eine moderne Verwaltung mehr Mitbestimmung und eine tief greifendere Mitbestimmung braucht. Sie braucht keine Mitarbeiter erster und zweiter Klasse mehr. Sie braucht einen modernen Beschäftigtenbegriff. Wir wollen mehr Rechte für die Mitarbeiter. Sie wollen dies nicht. Dann sagen Sie es laut, dass Sie das nicht wollen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Verstecken Sie sich nicht vordergründig hinter Finanzierungsfragen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In unserer Fragestellung ist dies nicht das Erste. Ich frage – da unterscheidet uns vielleicht die Sozialisation; da bin ich nicht ganz schwäbisch – nicht zuerst: „Was kostet es?“, sondern: „Was bringt es, und was bringt es auf die Dauer?“ Auf die Dauer wird es Kosten einsparen,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

(Manfred Lucha)

weil es zu einer Modernisierung der Verwaltung führen wird.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Feminisierung des öffentlichen Dienstes – ich habe es in der ersten Lesung schon gesagt – bedarf neuer Arbeitszeitmodelle. Allein dafür braucht man dieses neue Recht. Denn wir brauchen mehr Menschen – Frauen und Männer –

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

auf der Mitarbeiterseite, die dies aushandeln, die aus der Praxis wissen, wie Verwaltung funktioniert, und nicht bloß aus der politischen Nomenklaturspitze der Verwaltungsleitung. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die prognostizierten Kosten in Höhe von 16 Millionen € entsprechen 0,025 Promille des Gesamtvolumens der Haushalte der Kommunen. Liebe Leute, einmal ein Bauplatzle „versägt“, und das Geld ist schon drin – oder raus.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lieber Herr Schneider, Ihre lobbyistische Rundreise finde ich geradezu unanständig. Sie selbst waren als Gremienmitglied daran beteiligt, dass Investitionen der LBBW getätigt wurden, die sie heute in die Schieflage bringen. Sie sagen dann, die paar Millionen Euro Kosten, die der etwaige Wirtschaftsausschuss auslösen würde, würden die Wettbewerbsfähigkeit der Kreissparkassen gefährden. Wissen Sie, wovor sie Angst haben? Sie haben Angst vor den Wertberichtigungen in den Bilanzen wegen des Risikos LBBW. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich hätte nicht gedacht, dass ich es einmal in die Zeitung der Deutschen Polizeigewerkschaft schaffe. Bisher waren wir keine unmittelbaren Partner. Die Deutsche Polizeigewerkschaft – eine CDU-nahe Gewerkschaft – hat unsere Arbeit gewürdigt. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Kreissparkassen hat ausdrücklich gewürdigt, dass wir ihre Interessen repräsentieren. Diese Leute wissen, wie die Arbeit am Markt gemacht wird; das sind nicht unbedingt abgehobene Leute, die bloß auf eine gute Rendite schielen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Zu guter Letzt: Lieber Herr Innenminister, liebe Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften und der Fraktionen, herzlichen Dank. Wir haben wahnsinnig viel diskutiert. Wir haben einen Kompromiss gefunden. Die Gewerkschaften wollten mehr; andere wollten weniger. Wir haben die goldene Mitte gefunden.

Ich sage Ihnen etwas: Es wird ein ganz tolles Erlebnis. Bei den nächsten Personalratswahlen wird es sich zeigen: Es wird die höchste Beteiligung geben. Denn im öffentlichen Dienst gibt es einen Aufbruch. Dieser tut uns gut. Die Modernisierung ist unaufhaltsam.

Danke sehr.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Lieber Kollege Lucha, Ihr Redebeitrag war eine Maximalanforderung an den Dolmetscher der finnischen Delegation.

(Heiterkeit)

Ich darf für die SPD-Fraktion dem Kollegen Sakellariou das Wort erteilen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das gilt auch für den Redner, der Herrn Lucha nachfolgt: eine maximale Herausforderung bei so viel Begeisterung für die gute Sache. Herzlichen Dank für diesen temperamentvollen Einsatz.

Nun zur CDU. Sehr geehrter Herr Kollege Blenke,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist der beste Wahlkämpfer für die nächsten Landtagswahlen!)

zur Information: Ihre Änderungsanträge werden wir geschlossen ablehnen müssen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir werden uns aber nicht dagegen wehren, dass Sie – so sage ich einmal – die Chuzpe haben, in dieser Frage eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was? – Zurufe von der CDU)

Im Gegenteil: Ich halte das sogar für gut. Ich finde es nur bedauerlich, dass die wertschätzenden Worte, die Sie zu Beginn zur Personalratsarbeit gesagt haben, durch diese namentliche Abstimmung im Grunde konterkariert werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum?)

Denn Sie wollen namentlich bestätigen lassen, wer für weniger und wer für mehr Mitbestimmung in den öffentlichen Betrieben ist.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau!)

Wir sind bereit dazu, dass diese namentliche Abstimmung durchgeführt wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn jemand Wertschätzung zum Ausdruck bringt, gleichzeitig aber sagt: „Ihr sollt in dem System, das die rote Laterne trägt, eure Arbeit machen“, dann ist dies keine Wertschätzung, sondern nur eine Floskel – und eine Floskel hilft uns nicht weiter.

Genauso wenig hilft es weiter, dass heute Morgen vorgebracht wurde, dass das LPVG, das wir unter diesem Tagesordnungspunkt diskutieren, „wirtschaftsfeindlich“ sei. Ich will einmal mit dieser Mär aufräumen. Wer sagt, es sei wirtschaftsfeindlich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Mitbestimmung zu ermöglichen, Personalräten mehr Rechte einzuräumen und mehr Demokratie in die Betriebe hineinzubringen, hat überhaupt nicht begriffen, was die Herausforderungen für die Wirtschaft sind.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wer hat das gesagt?)

(Nikolaos Sakellariou)

Das ist doch der Umkehrschluss. Wir wollen mehr Demokratie, mehr Personalräte, mehr Beteiligung.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wenn Sie mich zitieren, dann zitieren Sie mich richtig!)

– Nein, ich habe die FDP/DVP zitiert.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Von denen hat doch noch niemand dazu geredet!)

– Doch, heute Morgen bei der Aktuellen Debatte. Da war ich auch schon da; ich habe mir das angehört. Da ging es darum, dass das LPVG – der jetzige Tagesordnungspunkt – als „wirtschaftsfeindlich“ dargestellt wurde.

Jetzt sage ich es noch einmal: Wer dieser Vorstellung nachhängt, der hat gar nicht begriffen, was die eigentlichen Herausforderungen der Wirtschaft sind. Das ist der Fachkräftemangel, das ist die Attraktivität der Arbeitsplätze im Wettbewerb um die besten Köpfe. Da gehört die Beteiligung der Mitarbeiter dazu. Es ist geradezu elementar für den öffentlichen Dienst, dass die Rechte in dieser Form ausgestaltet sind.

Ich will einmal Götz Werner zitieren. Götz Werner ist vor Kurzem in „SWR 1 Leute“ interviewt worden und hat berichtet, was seine Vorstellung von Personalführung ist. Er sagte, dass sein Vater in Bezug auf seine Beschäftigten noch von „Gefolgschaft“ gesprochen hat. Aber er selbst hält das für einen überholten Führungsstil. Er sagt: Es gibt nichts Schlimmeres als Leute, die alles besser wissen und andere belehren wollen, anstatt „offen für den Dialog auf Augenhöhe zu sein“.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hängt doch nicht von der Menge der Personalräte ab!)

Das ist sein Unternehmensmodell: offen für den Dialog auf Augenhöhe.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann sehen wir das nachher bei der namentlichen Abstimmung!)

Er hat damit begründet, dass er seinen Mitarbeitern die maximale Mitbestimmung gibt. Denn durch die Mitbestimmung entsteht die Augenhöhe, entsteht die Mitarbeiterzufriedenheit, entsteht die Arbeitszufriedenheit, und er hat die besten Leute auf dem Arbeitsmarkt zu sich geholt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das Gegenmodell ist Schlecker. Schlecker hat keine Mitbestimmung gehabt. Schlecker hat die Mitarbeiterrechte abgebaut. Sie wissen, wo die Firma hingekommen ist. Sie sind Schlecker, und die Landesregierung steht für hervorragende Mitarbeiterbeteiligung und für das, was wir wollen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir werden nicht – vermeintlich – Geld bei der Mitarbeiterbeteiligung sparen, um dann wie Schlecker zu enden. Die Landesregierung macht es genau richtig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zulasten der Kinder! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt kommen wir einmal zu dem Kostenargument; denn leider Gottes – das ist der Tenor Ihrer Aussage – steht das Kostenargument bei Ihnen im Mittelpunkt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Hatten wir bisher eine Schlecker-Personalvertretung?)

Nehmen Sie den Kollegen Klaus Maier. Der ist über ein Vierteljahrhundert als Bürgermeister Arbeitgeber gewesen. Er hat mir gegenüber zwei Äußerungen gemacht, die ich jetzt einfach wörtlich wiedergeben will. Erstes Zitat von Klaus Maier, über ein Vierteljahrhundert auf der Arbeitgeberseite:

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Zeitgeschichtlich!)

„Der Betriebsfrieden ist nicht mit Geld aufzuwiegen.“ Sehr gut, Klaus Maier.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das zweite Zitat des Kollegen Klaus Maier ist mindestens genauso gut. Er sagt: „Mir hat mein freigestellter Personalrat viel mehr gebracht, als er mich gekostet hat.“

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der Bund der Steuerzahler sollte auch einmal zitiert werden!)

Besser kann man gar nicht auf den Punkt bringen, welche Vorteile in der Mitarbeitervertretung stecken.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ihn hat das gar nichts gekostet, nur den Steuerzahler! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Polizeistrukturereform ist ein Beispiel, wie Mitarbeiterbeteiligung, das Interessenbekundungsverfahren und die Beteiligung der Personalräte dazu geführt haben, dass bei einer der größten Umwälzungen innerhalb der Polizei nur eine minimale Unzufriedenheit bei den Betroffenen erzeugt wurde.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommt Tausendundeine Nacht! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das war ein Beitrag zur Mitarbeiterbeteiligung, der nachgewiesenermaßen letztlich zu dieser hohen Zufriedenheit geführt hat.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Können Sie den Satz noch einmal wiederholen?)

Jetzt kommen Sie mit Zahlen. Wissen Sie, der Verweis auf die Zahlen setzt ja voraus, dass wir eine Istzahl haben, anhand der wir vergleichen können: Was kostet uns heute die Mitbestimmung auf Heller und Pfennig, und was verändert sich durch diese Reform? Das würde aber voraussetzen, dass wir heute hergehen und die Arbeit von Personalräten quasi bewerten, bemessen und auf Heller und Pfennig berechnen würden. Das ist doch schon vom Verständnis her gar nicht möglich. Wie wollen Sie denn schon vom Istzustand her genau berechnen, was Sie jetzt an Kosten haben?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zu viel auf jeden Fall!)

Sie können die immateriellen Vorteile durch die Mitarbeiterbeteiligung in Form von Mitarbeiterzufriedenheit gar nicht gegenrechnen,

(Nikolaos Sakellariou)

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Siehe Porsche und Herr Hück!)

wie es Klaus Maier zum Ausdruck gebracht hat.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann machen Sie ein Gesetz zur Mitarbeiterbeteiligung, bitte!)

Wenn ich aber schon die Istzahl nicht habe, kann ich Ihnen doch gar nicht auf Heller und Pfennig Mehrkosten berechnen, zumal ich auch die Vorteile nicht auf Heller und Pfennig umrechnen kann. Deswegen ist es unseriös, zu behaupten, wir würden hier irgendwelche Zahlen vorenthalten. Diese Zahlen könnte niemand liefern.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sagen Sie das einmal Herrn Mentrup!)

In diesem Sinn und auch im Sinne des Kollegen Lucha sage ich Ihnen:

(Abg. Thomas Blenke CDU: Reden Sie einmal mit Ihrem Genossen Mentrup!)

Es war ein wirklich langer Weg, es war ein harter Weg. Wir mussten unterschiedliche Positionen austarieren. Manfred Lucha sagt „goldene Mitte“.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Vergoldete Mitte! – Weitere Zurufe)

Ich will mit einem Zitat von August Bebel enden. August Bebel hat einmal gesagt: „Man muss manchmal den Sack zumachen, auch wenn er noch nicht ganz voll ist.“ Das trifft zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt bin ich gespannt, wer jetzt zitiert wird! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Hoffentlich jemand aus der eigenen Fraktion!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere jetzt zunächst den Kollegen Blenke

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

und stelle auch wie Sie am Anfang klar: Wenn wir dieses Gesetz nicht nur kritisieren, sondern ihm auch nicht zustimmen, dann hat das nichts mit einem Misstrauen gegenüber der Arbeit der Personalräte zu tun, die bei uns sehr gut arbeiten,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr richtig! – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

sondern es hat damit zu tun, dass wir einen Zustand, der weitgehend so ist, wie er sein soll, nicht ohne Not und mit sehr viel Geld verändern sollten. Das ist es, was wir als Problem vor uns haben.

Übrigens, Herr Sakellariou, noch eine zweite Vorbemerkung: Ich habe natürlich nirgendwo und niemals gesagt, dass die

Mitbestimmung wirtschaftsfeindlich sei. Ich habe heute Morgen gesagt, dass Sie beim Strafrecht auf einem Weg sind, der wirtschaftsfeindlich ist, und dass Sie im Laufe des Tages noch eine tiefe und teure Verbeugung vor den Gewerkschaften machen werden. Da sind wir jetzt. Ihre Politik ist wirtschaftsfeindlich und gewerkschaftsfreundlich, verliert aber in beide Richtungen nach meiner Meinung ein Stück weit ganz einfach die Balance.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Das Gesetz ist ein Ärgernis in mehrerer Hinsicht. Erstens: Parlamentarische Gepflogenheiten sind mit Füßen getreten worden. Da können Sie sich aufregen, wie Sie wollen; da beißt die Maus keinen Faden ab. Sie stehen unter großem Zeitdruck, weil die Regierung nicht gut genug gearbeitet hat.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Weil sie sich nicht einig war!)

Als Teil des Parlaments machen Sie mit, um das alles aufzufangen. Es ist aber doch unwürdig, dass Sie sich am Schluss, weil Ihre Regierung nicht fertig wird, in die Situation bringen lassen,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Kastrieren lassen!)

alles beinhaltet ablehnen zu müssen. Was man sonst bei einem Gesetz dieser Tragweite selbstverständlich macht, ist: Man wartet selbstverständlich ab, bis die mitberatenden Ausschüsse beschlossen haben, bevor der federführende Ausschuss dann am Ende drankommt. Ich war wirklich überrascht. Man hat selbstverständlich einem Anliegen von zwei Fraktionen, eine Anhörung zu veranstalten, immer Rechnung getragen. Sie konnten es nicht, sie mussten das abbügeln. Aber bitte stellen Sie sich dann hier nicht hin und stellen das noch als guten parlamentarischen Prozess dar.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Zweitens – jetzt sind wir bei dem, was ich als tiefe und teure Verbeugung bezeichnet habe –: Wir richten uns in keiner Weise gegen freigestellte Personalräte und gegen deren derzeitige Arbeit.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr richtig!)

Nein, wir sagen, deren derzeitige Arbeit ist sehr gut, und es ist richtig, dass es freigestellte Personalräte gibt. Ich habe auch den Eindruck, dass keine vernünftige Belegschaft bestreiten würde, dass bereits jetzt Augenhöhe gegeben ist. Sie haben es, Herr Lucha, in Ihrer genauso temperamentvollen wie für mich ziemlich sinnfreien Rede

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

so dargestellt, als müsse man jetzt die Belegschaften aus ihrem Elend der Unmündigkeit erlösen. So etwas ist in letzter Zeit an keinen von uns herangetragen worden.

Ich sage Ihnen, was wirklich passiert und was ein bisschen wehtut:

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

(Dr. Ulrich Goll)

Sie haben die Beamtenschaft gezielt schlecht behandelt, indem Sie in einer Situation, in der die Kasse förmlich platzt, gesagt haben: „Wir geben zwar überall Geld aus, aber an einer Stelle werden wir jetzt sparen: bei den Beamten.“ Das war einfach nicht gut, nicht in Ordnung und nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Was glauben Sie, was die Belegschaften wirklich darüber denken, wenn Sie sagen, dass die Ressourcen, die durch schmerzhaftes Einsparungen erzielt worden sind, jetzt für die Freistellungen aufgewandt werden? Die Ressourcen werden sofort für mehr Freistellungen verfrühstückt. Jetzt fragen wir: Wem nützt das?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Unruhe)

Reden Sie nicht mit der Beamtenschaft, mit den Belegschaften?

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Haben Sie auch nur einmal gefragt: „Wäre es euch lieber gewesen, wenn wir die Besoldungspläne in der Schublade gelassen hätten und dieses Gesetz dafür ebenfalls nicht gemacht hätten?“

Glauben Sie, Sie finden auch nur einen, dem die Variante mit den Einschnitten in der Besoldung bei nachfolgender Vorlage dieses Gesetzentwurfs lieber ist? Sie vervespern die eingesparten Ressourcen für Freistellungen, die der Belegschaft nicht nützen.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Vergleich hat zwei Krücken, Herr Dr. Goll!)

Das wird die Bilanz dieses Gesetzes sein. Durch die Freistellungen verschärfen Sie zunächst die Situation für die Belegschaft, und wenn Sie dagegen etwas tun wollen, verschärfen Sie die Situation des Landeshaushalts. Diese Maßnahme nützt im Grunde genommen nur den Gewerkschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dadurch besteht mehr Zeit für organisierte Betätigungen, mehr Zeit für gewerkschaftliche Schulungen, mehr Zeit für SPD-Parteitage unter der Woche. Wir führen unsere Parteitage am Wochenende durch.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Diese Interessen stehen hinter der Einbringung des Gesetzentwurfs, nicht die Interessen der Belegschaft. Wir legen Wert darauf, dass das festgehalten ist.

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist ebenso überflüssig wie sauteuer.

Ich nenne noch ein letztes Beispiel für den Duktus dieses Gesetzentwurfs – man muss nämlich den Gesetzentwurf genau lesen, um festzustellen, in welche Richtung er zeigt –: das Thema Personalversammlung. Bisher sahen die Regelungen

vor, dass unter bestimmten Umständen der durch die Teilnahme an Personalversammlungen entstandene Verdienstausfall ausgeglichen wird, etwa durch Freizeitausgleich. In der Regel war dies pro Halbjahr einmal der Fall, nämlich wenn der Personalrat seinen Bericht gibt oder wenn der Dienstherr eine Personalversammlung einberuft. Diesen Passus haben Sie interessanterweise gestrichen. Das heißt, künftig ist für jede Personalversammlung Ersatz zu leisten – durch Verdienstausgleich oder Freistellung –, und darüber hinaus kann diese so oft stattfinden, wie es die Belegschaft will.

Auch wenn ich allen etwas Nettes gönne: Eine derartige Regelung hat es bisher noch nie, weder im Betriebsverfassungsrecht noch im Personalvertretungsrecht, gegeben. Diese Regelung ist unausgewogen, und sie enthält ein beträchtliches Potenzial, die andere Seite unter Druck setzen zu können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was halten Sie denn von den Beschäftigten des Landes? Was für irre Vorstellungen haben Sie denn? Dass sie jede Woche eine Vollversammlung machen? Wer sind Sie denn?)

– Sie haben den Gesetzentwurf so gestaltet, dass die Belegschaft in all diesen Fällen Anspruch auf Verdienst- und Freizeitausgleich hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie reden von Misstrauen! Wir reden von Vertrauen! Ihr Verhältnis zu den Leuten ist geprägt von Misstrauen, Misstrauen gegenüber den Mitarbeitern! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, gegenüber euch! – Unruhe)

– Lieber Herr Schmiedel, das stimmt überhaupt nicht. Wissen Sie, wovon mein Verständnis geprägt ist? Ich gebrauche einen Ausdruck, den ich schon am Anfang meiner Rede verwendet habe: Mein Verständnis ist davon geprägt, dass eine Balance zwischen den Interessen der Belegschaft und den Interessen des Dienstherrn nötig ist. Hier bestand bislang eine wunderbare Regelung: Alle zwei Jahre und wenn der Dienstherr es will, können die im Zusammenhang mit Personalversammlungen entstehenden Kosten übernommen werden. Aber im vorliegenden Gesetzentwurf ist geregelt, dass die Kosten für alle Versammlungen, die die Belegschaft stattfinden lassen will, übernommen werden. Damit geben Sie diese Balance auf – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie machen es doch nicht!)

Genau das haben Sie im gesamten Gesetzentwurf getan.

Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden den Anträgen der CDU zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Nach fast zwei Jahren intensiver Konsultationen mit

(Minister Reinhold Gall)

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Gewerkschaften!)

– nicht nur mit Gewerkschaften, Herr Haußmann – wirklich allen Stellen und Institutionen, die das Personalvertretungsrecht betrifft, sowie nach den Beratungen hier im Haus, im Innenausschuss und im Finanzausschuss wollen wir das Gesetzgebungsverfahren heute zum Abschluss bringen.

Ich will zu Beginn meiner Rede noch einmal ausdrücklich sagen: Unser Ziel war und ist es, die Personalvertretungen mit Blick auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben tatsächlich zu stärken. Das ist unser Ansinnen. Wir möchten die Personalvertretungen stärken, Sie wollen dies jedoch nicht.

Wir holen die Personalvertretungen im Prinzip dort ab, wo Sie sie vor 20 Jahren zurückgelassen haben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Oje!)

Sie haben sie in den letzten zwei Jahrzehnten in keiner Weise berücksichtigt. Sie haben nicht berücksichtigt, dass sich der öffentliche Dienst, dass sich öffentliche Dienststellen dramatisch verändert haben. Ich habe es bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt: Betriebswirtschaftliche Elemente haben Einzug gehalten, die Anforderungen haben sich geändert, und die Aufgaben sind schwieriger geworden.

Uns – das will ich dick unterstreichen; ich glaube, nach den Ausführungen von Herrn Dr. Goll wird der Unterschied zwischen Ihnen und uns deutlich – geht es mit diesem Gesetzentwurf und mit den darin enthaltenen Regelungen um die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Beschäftigtenvertretern und den Verantwortlichen in den Dienststellen. Da wäre es ganz gut, wenn man diesen Gesetzentwurf mit seinen Feinheiten selbst gelesen hätte.

Die neue generelle Aufgabenstellung, die wir zu Beginn der Erstellung des Gesetzentwurfs formuliert haben, lautet – ich zitiere sinngemäß –: Dieser Gesetzentwurf dient dem Wohle der Dienststelle und der Beschäftigten. In dieser Reihenfolge werden Dienststelle und Beschäftigte genannt. Es geht also darum, dass die Personalvertretungen und die Dienststellen an einem Strang ziehen, was die öffentlichen Aufgaben angeht. Dabei gilt es natürlich auch, die Interessen der Beschäftigten zu berücksichtigen, u. a. aus den Gründen, die ich eingangs bereits erwähnt habe.

Einige wenige Punkte möchte ich heute stichwortartig nochmals nennen: Es geht beispielsweise um Befugnisse, um Aufgaben im Bereich Gesundheitsmanagement. Wer wollte bestreiten, dass dies heute in allen Unternehmen – in der Wirtschaft, aber auch im öffentlichen Dienst – von außerordentlicher Wichtigkeit ist? Es geht darum, das Personal bei Personalentscheidungen und bei Personalentwicklungsmaßnahmen frühzeitiger einzubinden als bislang. Es geht darum, das Personal stärker an Veränderungen in der Arbeitsorganisation zu beteiligen; in der Informations- und Kommunikationstechnologie gibt es bislang noch gar keine Mitbestimmung. Es geht darum, das Personal bei der Entwicklung interkultureller Kompetenz mit den Verwaltungen gleichzustellen. Es geht darum, in den Dienststellen ressourcenschonend zu wirtschaften.

Außerdem ist unser erklärtes Ziel: Wir wollen die Personalräte wesentlich frühzeitiger als bisher an langwierigen Pro-

zessen beteiligen. Wir versprechen uns von dieser – ich drücke mich einmal so aus – prozesshaften Mitbestimmung Vorteile, Arbeiterleichterungen und Verfahrensbeschleunigungen. Denn wenn die Personalvertretungen bei solchen Prozessen bereits von Anfang an mit am Tisch sitzen, mitentscheiden und nachverfolgen können, warum bestimmte Entwicklungen seitens der Dienststelle vorgesehen sind, dann unterliegen die Dienststellen nicht mehr Begründungszwängen, und Entscheidungen können schneller als bislang getroffen werden. Das heißt, die Arbeit in der Verwaltung wird nicht erschwert, sondern sie wird erleichtert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, verkennen diejenigen, die diesen Gesetzentwurf ablehnen – weil seine Regelungen dazu führen würden, dass die Blockademöglichkeiten der Personalräte gestärkt würden –, die Lebensrealität in den Dienststellen im Land. Da sind wir in der Tat ein Stück weiter, als Sie gelegentlich vermuten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Natürlich möchten wir auch den betroffenen Personenkreis weiter fassen. Gerade der öffentliche Dienst in seiner Verantwortung kann es sich nicht leisten, dass ein nicht geringer Teil der Beschäftigten nicht den Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes unterliegt. Die Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes umfassen künftig auch die Beschäftigung von Leiharbeitern, Minijobbern, arbeitnehmerähnlich Beschäftigten.

Noch ein paar wenige Worte zu den Kritikpunkten, die auch heute noch einmal geäußert wurden. Zunächst zum Kritikpunkt, der Gesetzentwurf sei „durchgepeitscht“ worden. Das können Sie gebetsmühlenhaft wiederholen, aber dadurch wird es nicht richtiger. Es ist schlicht und ergreifend falsch – auf Schwäbisch gesagt: grottenfalsch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ihnen, meine Damen und Herren, liegt nämlich heute ein umfangreiches und den unterschiedlichen Interessen gerecht werdendes Gesetzeswerk vor. Darin steckt mehr Auseinandersetzung, als man, rein technisch betrachtet, vermuten könnte. Wir haben schon vor über 15 Monaten begonnen, den Diskussionsprozess einzuleiten. Vor etwa einem Jahr haben wir die Eckpunkte vorgelegt. Diese Eckpunkte waren so ausführlich beschrieben und begründet, dass man sie mit Fug und Recht als Prosaversion des Gesetzentwurfs bezeichnen kann. Sie sind, wenn Sie nachlesen wollen, im Allgemeinen Teil, und zwar auf Seite 79 des Entwurfs, noch einmal verkürzt dargestellt.

Jeder, der das Landespersonalvertretungsgesetz in all seinen Verästelungen, in der Komplexität der unterschiedlichen Betroffenenheiten kennt und damit befasst ist, weiß, wie schwierig es ist, dies in einen Gesetzestext zu kleiden. Die Eckpunkte der geplanten Änderungen sind, wie gesagt, ausführlich beschrieben und begründet worden. Es fand ein monatelanger intensiver Diskurs darüber statt.

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen Ihrem Ansinnen, zwischen der ersten und zweiten Lesung noch einmal eine Anhö-

(Minister Reinhold Gall)

rung durchzuführen, nicht entsprochen. Denn Sie hätten monatelang Zeit gehabt, mit den Verbänden eine solche Anhörung durchzuführen. Das war Ihnen egal; das haben Sie nicht gewollt. Zum Schluss haben Sie als taktisches Manöver noch versucht, Störfeuer in die Beratungen zu legen, was Ihnen offensichtlich nicht gelungen ist.

Der im Sommer vorgelegte Referentenentwurf, meine Damen und Herren, ist letztendlich nichts anderes als die Umsetzung dieser Prosaversion, wie ich sie genannt habe, in die normtechnisch richtige Form. Das haben wir gemacht. Ich teile die Auffassung der Regierungsfractionen: Das ist uns ziemlich gut gelungen.

Es sind auch Vorwürfe zum Abwägungsprozess erhoben worden; es wurde gesagt, wir hätten im Abwägungsprozess das eine oder andere Interesse nicht berücksichtigt. Ja, das stimmt natürlich. Aber wir haben alles abgewogen, wie dies bei solchen Beteiligungsprozessen der Fall ist. Nur weil der eine oder andere Einwurf nicht berücksichtigt worden ist, rechtfertigt dies nicht, zu sagen, eine Beteiligung sei nicht erfolgt, oder zu bemängeln, die Möglichkeit einer Beteiligung hätte nicht offengestanden.

Das gilt im Übrigen aber auch für die Berufsvertretungen, die sich an der einen oder anderen Stelle zu den Fristen geäußert haben. Deshalb stelle ich heute noch einmal fest: An keiner Stelle haben wir Fristverletzungen in Kauf genommen oder gar initiiert, sondern die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen wurden eingehalten. Auch Ferien- und Sommerzeit bedeuten keinen Stillstand der Rechtsetzung, um es deutlich zu sagen. Wir haben diese Phasen genutzt, um das Verfahren voranzubringen. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass formelles Beteiligungsrecht an irgendeiner Stelle beschnitten worden wäre.

Zum Kritikpunkt der Kosten für Freistellungen, die Sie angesprochen haben: Es wird eingewandt, die Kosten würden im Gesetzentwurf nicht entsprechend ausgewiesen. Das stimmt so nicht. Sie müssen einfach lesen, was wir vorgelegt haben. Sie sind ausgewiesen. Aber – das gebe ich gern zu – es ist auch dargestellt, warum wir die Kosten an der einen oder anderen Stelle nicht im Einzelnen beziffern können – jedenfalls nicht in Euro und Cent. Wir haben uns politisch nämlich grundsätzlich dafür entschieden, dass die eventuell entstehenden Kosten oder zusätzlichen Freistellungen aus dem bestehenden Etat der Ressorts geschultert werden müssen. Aber auch mir ist es noch einmal wichtig, zu sagen, meine Damen und Herren: Der Wert von Mitbestimmung an sich ist nicht messbar.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber was bedeutet das konkret?)

Das ist nun einmal so. Auch der Wert Ihrer Arbeit ist nicht messbar. Vielleicht ist das auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Bitte sagen Sie doch mal, was das konkret bedeutet! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das will ich nur einmal festgestellt haben. Andere haben Zahlen in den Raum gestellt. Auch das haben wir Ihnen transparent gemacht. Ich will aber ausdrücklich sagen: Da wird mit

Zahlen operiert, die nach meinem Dafürhalten eher aus Behauptungen, aus Annahmen als aus tatsächlichen Berechnungen resultieren.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Selbst der Rechnungshof, Herr Blenke, den Sie angeführt haben und der sich den Gesetzentwurf durchaus kritisch angesehen hat, hat nichts dergleichen ermittelt. Er hat nur Angaben aus anderen Quellen zugrunde gelegt, diese addiert und sichtbar gemacht, aber es wurde nichts berechnet.

Es ist in der Tat so: Der Gesetzentwurf beinhaltet Regelungen, die Kosten verursachen werden. Das ist unstrittig. Der Gesetzentwurf beinhaltet aber auch Regelungen, die Kosten verringern können. Wir sind jedoch ebenfalls nicht in der Lage, diese möglichen Reduzierungen zu beziffern. Einspareffekte werden sich im Laufe der Umsetzung herausstellen. Denn niemand, liebe Kolleginnen und Kollegen, bezweifelt doch ernsthaft, dass die Personalräte auch bisher gute Arbeit geleistet haben, aber vielfach – das wissen wir als diejenigen, die in den Dienststellen Verantwortung tragen; Sie wissen es, denke ich, auch – in sogenannter stiller Freistellung. Es wurden einfach, wenn es notwendig schien, Freiräume eingeräumt; offizielle Freistellungen waren nicht ausgewiesen.

Wir setzen noch etwas drauf, weil wir Mitbestimmung, Mitwirkung und andere Tatbestände ausweiten. Das bedeutet auch mehr Arbeit. In der Lebenswirklichkeit machen wir jedoch nichts anderes, als die bisherigen stillen Mitwirkungen und Freistellungen sichtbar und transparent zu machen,

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

um deutlich zu machen, wie die Realität aussieht bzw. auszu-sehen hat.

Herr Goll – auch das will ich deutlich sagen –, diejenigen, die bisher in ihrer Freistellung Arbeit leisten, die die Interessen der Beschäftigten vertreten, die sich aber auch massiv zum Wohl der Dienststellen einsetzen, laufen nicht etwa in den Ministerien und anderen Dienststellen herum.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich!)

Sie gehen in dieser Zeit auch nicht zu Gewerkschaftsbesprechungen und Gewerkschaftstagen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unglaublich!)

und insbesondere nutzen sie ihre Freistellungen auch nicht, um Parteitage zu besuchen – weder bei uns noch woanders, und bei Ihnen sowieso nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deshalb plädiere ich dafür, diesbezüglich gelassener und ehrlicher miteinander umzugehen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wäre gut!)

Ich setze voraus, dass die genannten Zahlen stimmen, und nehme einmal die Zahl der kommunalen Landesverbände –

(Minister Reinhold Gall)

Herr Kollege Blenke, Sie haben es ausgeführt –: 16 Millionen € oder 300 Freistellungen. Ich erlaube mir einmal eine ganz einfache Rechnung: Wenn wir diese 16 Millionen € durch 1 101 Gemeinden teilen, bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von 14 500 € pro Gemeinde. Sie haben die beiden großen Städte genannt. Aber an diesem Beispiel sieht man dann, dass sich in vielen Kommunen überhaupt keine entsprechenden Auswirkungen ergeben werden.

(Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck und Thomas Blenke CDU)

Deshalb würde ich mehr Gelassenheit empfehlen. Wenn Sie insbesondere von der Belastung öffentlicher Haushalte reden, sage ich Ihnen einfach: Wenn Sie die Kompetenz der Beschäftigten frühzeitig in Ihre Entscheidungsprozesse eingebunden hätten, wäre Ihnen ein finanzielles Desaster wie beispielsweise bei der Einführung von NSI nicht passiert,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

als die öffentliche Hand mit Hunderten Millionen Euro belastet worden ist. Es gibt noch andere Beispiele, die man dazu anführen könnte.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das war richtig teuer!)

Ich stelle nach all den Diskussionen, die wir geführt haben, fest, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Opposition hat bis heute keine eigenen Vorschläge gemacht. Sie hat nicht gesagt, welche Vorstellungen sie denn in Bezug auf eine Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes hätte. Sie haben sich nie öffentlich geäußert. Sie haben eingangs Ihrer Referate ein paar hehre Worte gesprochen; aber Sie haben gleichzeitig Anträge vorgelegt, die lediglich Folgendes zum Ausdruck bringen:

Die Streichungen, die Sie in Ihrem Antrag Drucksache 15/4385-1 zu Personalratsgrößen vorgenommen haben, bedeuten nichts anderes als: keine Verbesserung; es bleibt alles beim Alten.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Antrag Drucksache 15/4385-2 bedeutet: keine Ausweitung der Freistellungen, keine Verbesserung; es bleibt alles beim Alten.

Antrag Drucksache 15/4385-3 – Wirtschaftsausschuss –: insgesamt keine Verbesserung für die Beschäftigten; es bleibt alles beim Alten.

Das ist Ihre Vorstellung von einer modernen Mitarbeiterbeteiligung;

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

unsere ist eine andere. Deshalb bitte ich heute um Zustimmung in der zweiten Lesung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Sagen Sie doch mal was zum Antrag Drucksache 15/4385-4! Was ist mit der Unterrichtsversorgung?)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hollenbach.

(Abg. Thomas Blenke CDU zu Minister Reinhold Gall: Zum Antrag Drucksache 15/4385-4 haben Sie gar nichts gesagt!)

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht Schlecker, und die CDU-Fraktion ist auch nicht Schlecker.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: Bravo!)

Denn wir stehen für die Personalvertretung. Kollege Blenke und Professor Dr. Goll haben deutlich gemacht, welche Wertschätzung auch durch uns die Personalvertretungen in den öffentlichen Bereichen immer genossen haben und weiterhin genießen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja, ja! Die laufen hin und her!)

Ich unterstreiche durchaus den Satz des Kollegen Maier – ich habe ein paar Jahre länger als er als Verantwortlicher einer Körperschaft Dienst getan –, dass der Betriebsfrieden nicht kostenmäßig, in Euro, beziffert werden kann. Aber wir stellen doch den jetzigen und den seitherigen Personalräten ein schlechtes Zeugnis aus, wenn wir glauben, nur eine Verdopplung der Personalratsstellen werde den Frieden sichern. Das haben die bisherigen Personalräte schon sehr gut gemacht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn nun wiederholt geäußert wird – und dies mit einigen Berechnungsbeispielen unterlegt werden soll –, dass die Verdopplung der Personalratszahlen Einsparungen in den Betriebsabläufen nach sich ziehe, dann stelle ich dies wirklich infrage. Denn schon bisher wurde gute Arbeit geleistet, und dieses Gesetz wird eine Verdopplung der Personalratsstellen nach sich ziehen.

Herr Minister Gall, Sie haben wiederholt erwähnt, das Gesetz enthalte Aussagen zu den Kosten. Dem muss ich deutlich widersprechen. Es stehen eben keine Zahlen hierzu drin; dies wird sehr stark vernebelt. Obwohl unsere Landesregierung ständig vom Sparen spricht und immer wieder fordert, es müsse gespart werden, wird hier nun gerade nicht gespart.

Im Vorblatt zum geplanten Gesetz wird dies tatsächlich in vernebelnder Weise dargestellt, wenn es heißt:

... die Anpassung des Beschäftigtenbegriffs kann zu einem nicht näher bezifferbaren Verwaltungsaufwand führen.

Auch hier ist von „kann“ die Rede. Weiter heißt es:

Finanzielle Auswirkungen können auch mit der angemessenen Erhöhung der Personalratsgrößen ... einhergehen.

Meine Damen und Herren, es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Personalräte verdoppeln wird. Genau das steht nämlich auch in den Unterlagen des Innenministeriums vom November 2012, also von vor genau einem Jahr, geschrieben. Beispielsweise heißt es dort zu den Eckpunkten unter Ziffer 9:

Mehr Freistellungen sind in Bezug auf die Stärkung der Mitbestimmung eine Kernforderung. Sie steht freilich in krassem Widerspruch zu Haushaltssolidierung und Stellenabbau.

(Manfred Hollenbach)

Selbst das Innenministerium hat dies also festgestellt. – Ich zitiere weiter:

Ausgehend von derzeit schätzungsweise 400 bis 500 Freistellungen in der Landesverwaltung (Statistiken mit genauen Zahlen bestehen nicht) und einer annähernden Verdoppelung dieser Freistellungen bei Ausschöpfung der gesetzlich neu gegebenen Möglichkeiten, hätte dies einen Stellenneubedarf in entsprechender Anzahl zur Folge.

Das ist der Regierung also bekannt.

(Zuruf von der CDU: Das kostet nichts!)

Das kostet angeblich alles nichts. Das wird dann einfach ausgeglichen.

Das ist eben der Punkt, an dem sich unsere Kritik festmacht: Hier wird versucht, schönzureden.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Das tut man nicht nur in Bezug auf die Landesverwaltung, sondern auch in Bezug auf diejenigen, für die das geplante Gesetz genauso Gültigkeit hat, nämlich die Kommunen, die Sparkassen, Theater, Universitäten und viele andere öffentliche Bereiche.

Was hier gerade von Ihnen heute angeführt wurde, Herr Lucha, ist geradezu skandalös. Sie haben gesagt, die Sparkassen sollten doch zufrieden sein. Deren zusätzliche Aufwendungen haben eine Größenordnung von 6 bis 7 Millionen €. Es kommt noch einiges hinzu, denn es gibt ja noch so einen unseligen Ausschuss, der sich Wirtschaftsausschuss nennt und der bei diesen Institutionen eingerichtet werden muss. Ihre Formulierungen sind einfach nicht in Ordnung. Herrn Schneider haben Sie dabei namentlich genannt; Sie sagten, er habe zu den großen Risiken beigetragen, und seine Entscheidungen hätten zu Wertberichtigungen geführt. Nennen Sie diese bitte! Ich kenne solche Angaben nicht; ich halte es sogar für verleumderisch, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und
der SPD)

Genauso wichtig erscheint es mir, zu sagen: Nicht nur beim Land werden Mehrkosten entstehen – sie belaufen sich auf 45 Millionen €, das hat der Rechnungshof bereits im Januar 2013 geschrieben –, sondern eben auch bei all den anderen Einrichtungen, die ich eben schon genannt habe, bis hin zum SWR. Ich gehe davon aus, dass Mehrkosten von insgesamt 70 bis 80 Millionen € entstehen werden, und zwar jährlich. Vielleicht wird der Betrag sogar noch höher sein. Solche Mehrkosten kann man nicht durch den Verkauf eines „Bauplätzles“ finanzieren; diese Kosten werden vielmehr jährlich anfallen.

Ich halte dieses Gesetz deshalb wirklich für ein kostenträchtiges und teures Gesetz. Es hat nichts mit den Sparbemühungen dieser Landesregierung zu tun. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4224.

Zu diesem Gesetzentwurf liegen drei Änderungsanträge der Fraktion der CDU sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU vor. Die Änderungsanträge werde ich an der betreffenden Stelle aufrufen und zur Abstimmung stellen. Den Entschließungsantrag werde ich nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf zur Abstimmung stellen.

Lassen Sie uns also zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/4224, abstimmen. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/4326.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

und hierzu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/4326.

Zu Artikel 1 liegen drei Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksachen 15/4385-1, 15/4385-2 und 15/4385-3, vor, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Der Änderungsantrag Drucksache 15/4385-1 begehrt die Streichung der Nummern 11, 45 und 46 des Gesetzentwurfs. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4385-2, den ich als Nächstes zur Abstimmung stelle, begehrt die Streichung der Nummer 37 Buchstabe b und der Nummer 39 des Gesetzentwurfs.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, wir beantragen namentliche Abstimmung.

Präsident Guido Wolf: Zu dem Änderungsantrag liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Die hierfür nach § 99 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung ist gegeben.

Meine Damen und Herren, wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4385-2, zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Kunzmann, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben L.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der nicht abgestimmt hat? Wenn das der Fall sein sollte, bitte ich denjenigen, sich zu erheben, sich

(Präsident Guido Wolf)

bemerkbar zu machen. – Es meldet sich niemand. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an der Abstimmung haben sich 133 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 65 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 68 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

*

Mit J a haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Elke Brunner, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Dr. Marianne Engeser, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Kößler, Thaddäus Kunzmann, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Günther-Martin Pauli, Matthias Pröfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Dr. Wolfgang Reinhart, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Viktoria Schmid, Peter Schneider, Felix Schreiner, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Stefan Teufel, Alexander Throm, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Leopold Grimm, Jochen Haußmann, Dr. Timm Kern, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

Mit N e i n haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Scerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Nikolaus Tschenk, Franz Untersteller.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Sascha Binder, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Käppeler, Gerhard Kleinböck, Ernst Kopp, Klaus Maier, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Alfred Winkler, Sabine Wölfle.

*

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4385-3, der Änderungen bei Nummer 61 des Gesetzentwurfs begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zu-

stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über Artikel 1 in der Fassung der Buchstaben a bis g von Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/4326. Kann ich die Abstimmung über die Buchstaben a bis g von Ziffer 1 zusammenfassen? –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja!)

Sie sind einverstanden. Wer Artikel 1 in der Fassung von Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu den Artikeln 2 – Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes – bis 14 – Neubekanntmachung – enthält die Beschlussempfehlung des Innenausschusses keine Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf. Sind Sie einverstanden, dass wir en bloc abstimmen? – Das ist der Fall.

Ich rufe also

Artikel 2 bis Artikel 14

gemeinsam auf. Wer diesen Artikeln zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

sowie dazu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/4326.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/4326. Wer Artikel 15 in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 15 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. November 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Präsident Guido Wolf)

Meine Damen und Herren, ich stelle nunmehr den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4385-4, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4075 (geänderte Fassung). Dieser Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten nun, meine Damen und Herren, in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:00 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den Nachmittagsteil der 83. Plenarsitzung mit **Punkt 4** der Tagesordnung:

Regierungsbefragung

Die Fraktion GRÜNE stellt die erste Frage zum Thema

Hafenkonzert für die See- und Binnenhäfen und die Auswirkungen auf Baden-Württemberg

Ich darf den Kollegen Raufelder bitten, die Frage zu stellen.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, dass das ein sehr wichtiges Thema ist. Es geht um die Infrastruktur bei Binnenhäfen.

Bei einer Bund-Länder-Tagung in Mainz wurde erläutert, wie wichtig die Binnenhäfen in Baden-Württemberg, aber auch in Deutschland insgesamt sind. Es gibt eine sogenannte Düsseldorf Liste, die von mehreren Bundesländern unterstützt wird, was ich sehr gut finde.

Meine erste konkrete Frage an Herrn Verkehrsminister Hermann lautet, wie diese Düsseldorf Liste bei ihm bzw. bei der Bundesregierung, an die sie weitergeleitet wurde, aufgenommen wurde und ob schon Rückmeldungen zu dieser Liste vorliegen, die sehr gute und wichtige Projekte in Baden-Württemberg, aber auch in der ganzen Bundesrepublik beinhaltet.

Um die Bedeutung der Mainzer Tagung herauszustellen: Es waren sämtliche großen Logistiker vertreten, es waren auch die Hafendirektoren der einzelnen Häfen in der Bundesrepublik anwesend. Damals ging es nicht darum, was man besser machen kann, sondern um die Frage, wie man die Landesregierung dabei unterstützen kann, die Wertung der Binnenhäfen zu erhöhen. Das war eine tolle Tagung, und ich hoffe natürlich, dass es von der Bundesregierung Rückmeldungen zu dieser Tagung gab.

Meine zweite Frage betrifft ebenfalls ein wichtiges Thema: Wie kann man an geeigneten Standorten die Trimodalität aus Schiene, Wasserstraße und Straße voranbringen?

Der Verkehrsminister hat für den Standort Plochingen einmal eine Studie vorgelegt. Dieses Projekt im Land Baden-Württemberg wurde immer wieder gelobt. Deshalb die Frage: Wie ist dieses trimodale Konzept, das von Baden-Württemberg eingebracht wurde, von den anderen Bundesländern aufgenommen worden, und welche Rückmeldungen gab es dazu?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Hermann ans Rednerpult bitten.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abg. Raufelder, ich danke für die Fragen. Ich führe die Zahl der anwesenden Abgeordneten darauf zurück, dass die meisten keinen See- oder Binnenhafen in ihrem Wahlkreis auf der Alb, im Schwarzwald oder sonst wo haben.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Aus verkehrlicher Sicht müssen wir den Verkehrsträger Wasserstraße/Binnenschifffahrt ernst nehmen. In diesem Bereich gibt es tatsächlich noch erhebliche zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten, die wir in anderen Bereichen, sei es auf der Schiene oder auf der Straße, wo wir es eher mit Überlastungen und Engpässen zu tun haben, so nicht haben. Ein erheblicher Anteil des Verkehrs kann über die Binnenwasserstraßen abgewickelt werden. Da spielen dann natürlich die Binnenhäfen eine große Rolle.

Vielleicht noch zur Erläuterung: Der Bund hat ein nationales Hafenkonzert entwickelt. Es befasst sich im Wesentlichen mit den beiden großen Häfen Hamburg und Bremerhaven, dazu noch mit Wilhelmshaven. Die Bundesländer, die an diesen Häfen liegen – das sind im Wesentlichen die norddeutschen Bundesländer und die großen Freien Hansestädte –, haben die sogenannte Ahrensburger Liste aufgestellt. Darin haben sie darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, zum einen die Binnenschifffahrts-Infrastruktur zu diesen Häfen zu sichern und zum anderen die Schieneninfrastruktur, also die Zufahrtswege zu diesen Häfen, den Seehafenhinterlandverkehr, zu organisieren und nach vorn zu treiben. Dazu wurde die Ahrensburger Liste verabredet und an den Bund geliefert.

Das Ergebnis war, dass diese Liste Teil des nationalen Hafenkonzerts wurde. Die Binnenhäfen, die im Süden und im Westen der Republik liegen, und die Häfen in den Niederlanden und in Belgien, die sogenannten ZARA-Häfen, also Zeebrügge, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen, sind für Baden-Württemberg die wichtigeren Häfen. Grob gesagt, gehen etwa 60 % der Schifffahrt und der Tonnage aus Baden-Württemberg zu diesen Häfen und 40 % zu den deutschen Nordseehäfen. Deswegen haben wir ein eminentes Interesse daran, dass sich diese Länder zusammenschließen. Wir haben dann zusammen über mehrere Jahre die sogenannte Düsseldorf Liste erarbeitet, die Ausbaumaßnahmen im Bereich der Binnenschifffahrt beinhaltet, aus baden-württembergischer Sicht ganz vorneweg den Ausbau der Neckarschleusen auf die Größe von 135-m-Schiffen

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

– vielen Dank –, und zwar komplett auf der gesamten Achse. Wir haben viele Vorstöße beim Bundesverkehrsministerium

(Minister Winfried Hermann)

gemacht, und ich muss die demnächst beginnende Große Koalition daran erinnern, dass die letzte Große Koalition 2007 mit dem Land Baden-Württemberg die Vereinbarung getroffen hatte, den Neckar und seine Schleusen auszubauen. Daran halten wir fest.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zurufe: Sehr gut!)

Die Düsseldorfer Liste befasst sich auch mit dem Ausbau von Straßen. Dazu haben die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern eine Reihe von Projekten aufgelistet. Aber jedes Bundesland war für seine Liste selbst verantwortlich. Sie können mich also nicht für gemeldete Projekte aus Hessen oder sonst wo verantwortlich machen. Wir haben gesagt: Jedes Land meldet seinen Bereich an, und die anderen respektieren das.

Wir in Baden-Württemberg haben vielleicht etwas restriktiver als andere Bundesländer angemeldet. Wir haben uns bei den Wasserstraßen ausschließlich auf den Neckar konzentriert. Bei den Schienenwegen sind alle Projekte enthalten, die wir in Berlin für den Bundesverkehrswegeplan als Vordringlichen Bedarf angemeldet haben. Das betrifft den Ausbau des Knotens Mannheim – dieser ist für den Hafen wichtig –, die Verbesserung des Schienenverkehrs zwischen dem Rhein-Neckar-Gebiet und dem Rhein-Main-Gebiet – da geht es um eine zusätzliche Transportmöglichkeit, um weitere Gleise für diesen Bereich – und die Neubaustrecke im Rheintal, das dritte und vierte Gleis entlang dieses Hauptkorridors in Richtung Genua durch die Schweiz. Bei den Straßen haben wir nur zwei Projekte angemeldet, die aber bei der Priorisierung ganz vorn stehen. Das sind der Ausbau bei Weinsberg und ein Stück der A 8.

Wichtig sind also Schienenprojekte und einige wenige Straßenprojekte, die mit unserer Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan identisch sind und in der Priorisierung ganz vorn stehen.

Jetzt geht diese Liste an den Bund mit der Forderung: Das muss in die Fortschreibung des Hafenkonzpts eingebunden werden; ihr dürft nicht nur an die norddeutschen Häfen denken, sondern ihr müsst auch an unsere Interessen denken.

Nun zu der Frage: Wie ist die Reaktion der anderen Länder? Denen hat unsere Initiative zu Terminals für den kombinierten Verkehr gut gefallen. Sie waren überrascht, dass wir eine Studie zu folgenden Fragen in Auftrag gegeben haben: Wo sind die Potenziale aus Sicht der Wirtschaft? Wo sind mögliche gute Standorte? Zwei bis drei haben wir gefunden. Der erste ist Plochingen mit der guten Möglichkeit, ein trimodales Projekt – Schiene, Straße, Wasserstraße – zu bauen. Bei Eutingen, dem zweiten Standort, der im Gespräch ist, wäre wenigstens die Verbindung von Schiene und Straße gegeben, was auch nicht schlecht ist. Jetzt wollen wir auch in den anderen Regionen Baden-Württembergs schauen, wo es noch solche Möglichkeiten gibt, damit wir unsere Häfen – wie etwa Heilbronn, Mannheim, Karlsruhe oder Kehl – auch in diesem Sinn verstärkt nutzen können, sodass dort möglichst viel umgeschlagen werden kann.

Denn eines ist auch klar: Wir werden die Straßen nur dann entlasten können, wenn es uns gelingt, einen größeren Teil des

Straßenverkehrs auf die Wasserstraße oder auf die Schiene zu verlagern.

In Vorbereitung auf die Tagung habe ich einmal gefragt: Wie groß ist eigentlich der aktuelle Anteil der Güter, die bei uns noch über die Binnenwasserstraßen transportiert werden? Die Antwort hat mich doch erschreckt: Es sind weniger als 6 %. Bundesweit ist dieser Anteil etwa doppelt so hoch. Das heißt, wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten Transportanteile auf der Wasserstraße stark verloren. Man kann sagen: Wenn es uns gelänge, wieder auf etwa 10 oder 12 % zu kommen, hätten wir ein richtiges Verlagerungspotenzial genutzt. Wenn dann auch noch die Binnenschiffe modernisiert und sowohl der Treibstoff als auch die Abgase besser gereinigt werden, dann ist der Schiffsverkehr wirklich eine umwelt- und klimafreundliche Alternative zum Straßengüterverkehr.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister, was den Ausbau des Neckars anbelangt, ziehen – so glaube ich – alle Fraktionen hier an einem Strang. Wichtig sind die Tonnagen, aber auch das Verkehersverlagerungspotenzial, wie Sie es schon angesprochen haben. Meine erste Frage lautet: Wie lässt sich nach Ihrer Einschätzung das Kriterium des Verlagerungspotenzials noch stärker berücksichtigen? Das ist für uns wichtig, um Argumente zu haben, wenn es darum geht, Gelder für den Neckarausbau zu bekommen.

Zweitens: Die Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe hat einmal mitgeteilt, dass man bis 2027 700 Millionen € für Fischtrepfen investieren müsste. Diese seien jedoch zum Teil noch nicht richtig erforscht. Wie ist Ihre Einschätzung im Hinblick auf diese enorme Investition in Verbindung mit dem Ausbau des Neckars? Denn Geld, das man hat, kann man nur einmal ausgeben. Das Geld könnte uns also dann an anderer Stelle fehlen, nicht nur am Neckar, sondern auch am Rhein. In Baden-Württemberg gibt es bei den Wasserstraßen große Potenziale. Meine Frage lautet daher: Wird uns nach Ihrer Einschätzung durch diese Investition möglicherweise in den nächsten Jahren Geld für den Neckarausbau fehlen?

Danke.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herzlichen Dank für die Fragen. – Zunächst einmal möchte ich auf den ersten Teil eingehen, wie die Realisierungschancen aussehen und ob wir es schaffen, für den Ausbau Mittel aus Berlin zu bekommen.

Wenn die Große Koalition in Berlin einen Vorteil hat, dann ist es der, dass wir hier im Landtag sowohl eine Regierungsfraktion als auch eine Oppositionsfraktion haben, die sich jeweils zum Ausbau der Neckarschleusen bekannt haben. Während man früher vielleicht argumentieren konnte, mit der schwarz-gelben Regierung sei er nicht durchsetzbar, kann dies in Zukunft nicht mehr als Entschuldigung angeführt werden. Wir müssen dann vielmehr sagen: Eigentlich regieren da welche, die etwas zu sagen haben, und wir erwarten von ihnen, dass sie der Verpflichtung, die sie selbst vor 2007 fixiert haben, jetzt – Jahre später – auch nachkommen.

(Minister Winfried Hermann)

Ich sage noch einmal: Wir haben dem Bund einen Vorschlag gemacht, wie man den Ausbau kostengünstig über die gesamte Länge des Neckars erreicht, nämlich indem man nicht alle Schleusen pro Standort gleichzeitig modernisiert und verlängert, sondern zunächst einmal durchgängig je eine verlängert und erst dann mit der jeweils zweiten anfängt. Der Bund hat diesen Vorschlag bisher abgelehnt. Er geht davon aus, dass sich der Ausbau der Neckarschleusen nur bis Heilbronn lohnt, danach jedoch nicht mehr. Hier sind wir anderer Meinung. Wir bleiben auch dabei und argumentieren weiter. Ich werde einen neuen Anlauf unternehmen. Sobald klar ist, wer in Berlin der neue Verkehrsminister bzw. die neue Verkehrsministerin ist, werde ich mit diesem und mit einigen anderen Anliegen zum Bund gehen.

Interessant ist, dass im Koalitionsvertrag immerhin steht, dass die Tonnage und das Verlagerungspotenzial nicht die einzigen Kriterien sein dürfen. Vielmehr sollen auch weitere wirtschaftliche Kriterien bei der Entscheidung eine Rolle spielen, wie die Binnenschifffahrt und die Häfen ausgebaut werden. Dies betrachte ich als Hinweis darauf, dass man weiß, dass es nicht allein auf die aktuelle Tonnage ankommt, sondern dass man auch Potenziale eruiert. So würde, wenn man auf Containerfrachten umstellt, bei uns im Großraum Stuttgart ein immenses Potenzial bestehen, das die Wirtschaft gern nutzen würde. Das kann man heute aber nicht in Tonnen berechnen. Im Übrigen werden in Containern eher leichtere Frachten verladen. Deshalb kann die Tonnage allein nicht der Maßstab sein. Wenn in den Containern werthaltige Güter enthalten sind, sodass ein einziger Container vielleicht mehr wert ist als ein ganzes Schiff voll Kies, muss das einfach in eine solche Bewertung mit eingehen.

Die zweite Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten. Da müsste ich bei der Regierung und bei benachbarten Häusern nachfragen, ob die von Ihnen genannte Zahl von 700 Millionen € stimmt. Wir prüfen aber gern, wie hoch die Investitionen für die Fischtreppen sind. Im Rhein?

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Bundesweit!)

– Bundesweit. Dann muss man schauen, was das für Baden-Württemberg bedeutet. Das können wir herausfinden.

Natürlich sind das konkurrierende Investitionen. Meine Überzeugung ist jedoch: Im Rahmen einer Strategie zur Modernisierung der Schleusen kann man die Fischtreppen kostengünstig nebenher realisieren. Wenn man aber nur die Fischtreppen baut und sonst nichts, kommen die umfangreichen Investitionen zwar den Fischen zugute – ich gönne es ihnen auch –, mir wäre es aber lieber, wenn wir die Maßnahmen zugleich auch ökonomisch nutzen könnten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Minister, ich habe mich gefreut, dass Sie die Transportkapazitäten auf den Wasserwegen gern erhöhen wollen. Das sehen wir als sehr sinnvoll an. Ich habe mich auch darüber gefreut, dass Sie in Sachen „Ausbau der Neckarschleusen bis Plochingen“ auf den neuen Bundesverkehrsminister zugehen möchten und noch einmal einen Anlauf starten werden.

Mich würden zwei Dinge interessieren. Erstens: Geben Sie dem Landtag auch Rückmeldung über Ihre Verhandlungen mit dem neuen Bundesverkehrsminister? Zweitens: Sie haben davon gesprochen, dass in Plochingen ein Terminal für kombinierte Verkehre eingerichtet werden soll und dass der Neckar dafür auch als Wasserstraße genutzt werden soll. Wie ist hier der Stand? Was unternehmen Sie in dieser Hinsicht?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank. – Selbstverständlich gebe ich dem Landtag gern Auskunft über die Gespräche – das wird sicherlich nicht nur eines sein –, die wir dann in Berlin führen werden. Ich gehe auch davon aus, dass hier oder etwa im zuständigen Ausschuss sehr bald sowohl über Schienenprojekte als auch über den Neckarausbau debattiert werden wird.

Zum Terminal Plochingen: Ich war unlängst vor Ort. Wir haben u. a. geprüft, welche räumlichen Möglichkeiten es gibt. Im Plochinger Hafen wird sich einiges ändern. Zum Teil werden die Nutzungen verschoben und so angelegt, dass es für ein KV-Terminal günstige Voraussetzungen geben wird. Im Moment wird noch geprüft, wie das Aufschütten des nicht mehr benötigten Sicherheitsbeckens erfolgen sollte. Das wäre vermutlich ein günstiger Standort, der nutzbar wäre, ohne dass man viel Aufwand hätte.

Entscheidend ist für mich die positive Grundeinstellung der Stadt und des Bürgermeisters. Die Stadt ist auch Eigentümer des Hafens. Das ist eine gute Voraussetzung dafür, dass wir weiterkommen, und ich habe wirklich – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und die Schleusenverlängerung!)

– Die Schleusenverlängerung ist zum einen ein Motiv für den Hafenausbau. Umgekehrt ist der Hafenausbau auch ein gutes Argument für die Schleusenverlängerung. Insofern denke ich: Das passt zusammen. Man sollte nicht das eine gegen das andere ausspielen oder zuerst das eine und dann das andere anlegen wollen. Man sollte vielmehr sagen: Nein, wir machen beides. Wir gehen beides an.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Schwehr.

Abg. Marcel Schwehr CDU: Herr Minister, wir, die CDU-Fraktion, freuen uns natürlich, dass Sie Ihre ursprüngliche Haltung zur Schifffahrt etwas korrigiert haben und ihr positiv gegenüberstehen. Konkret haben wir heute über Neckarschleusen gesprochen und sind uns darüber auch einig.

Was haben Sie bei den Rheinhäfen hinsichtlich des dortigen weiteren Ausbaus konkret vor?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Rhein? Wo denn? Wie denn?)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank. – Den Rhein müssen wir Gott sei Dank nicht ausbauen. Er ist eine natürliche Wasserstraße, die etwa 90 % des Binnenschiffsverkehrs in Deutschland aufnimmt. Aufgrund der Breite und der Tiefe des Rheins, die mit großem Aufwand ständig sichergestellt werden müssen, ist der Rhein

(Minister Winfried Hermann)

für die Schifffahrt sehr günstig, weil man nicht so viele Schleusen wie beim kleinen Neckar hat, der deswegen auch eine langsame Wasserstraße ist.

Gleichwohl haben wir ein Interesse, dass insbesondere Mannheim, Karlsruhe und Kehl wichtige und weiterzuentwickelnde Rheinhäfen sein werden. Uns liegt aber bisher noch nicht das Gutachten vor, in dem es darum geht, wie weit diese Häfen weiterzuentwickeln sind, welche wirtschaftliche Bedeutung sie haben und welche Standorte gestärkt werden müssen. Dazu haben wir bisher noch keine Ergebnisse. Das Gutachten, das auch diesen Bereich mit betrachtet, ist in Bearbeitung.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Raufelder das Wort.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Herr Minister, ein Aspekt bereitet mir Sorgen. Während der Tagung in Mainz hatte ich die Möglichkeit, mit Vertretern des Stuttgarter Logistikzentrums von Daimler-Benz zu sprechen. Diese sehen sehr kritisch, dass der Neckar in zwei Teile untergliedert werden soll. Besteht die Gefahr immer noch, dass man – wie Sie es vorhin bereits angedeutet haben – den Neckar nur bis Heilbronn als wichtige Wasserstraße ausbauen und im weiteren Verlauf abstufen möchte? Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Daimler-Benz die Fahrzeuge bereits trimodal, also auch mit dem Schiff, transportiert. Ist diese Gefahr inzwischen gebannt? Oder muss man von unserer Seite aus nachlegen?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Das ist nicht erledigt, sondern wir haben die Situation, dass die noch amtierende Bundesregierung den Neckar in zwei Abschnitte aufgeteilt hat: Der Abschnitt bis Heilbronn nimmt sozusagen den Topplatz ein – Kernnetz A –, während der Abschnitt Heilbronn–Plochingen zum Kernnetz B zählt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie haben doch vor anderthalb Jahren dem Ausbau bis Heilbronn zugestimmt! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da hat niemand zugestimmt!)

– Nein. Vor anderthalb Jahren hatte der Bund noch ein ganz anderes Konzept. Im Übrigen hat dem der Bundestag auch nie zugestimmt, schon gar nicht die Opposition. Das war ein Vorschlag der Bundesregierung, der so überhaupt nie beschlossen wurde. Später ist aufgrund der Kritik der Länder übrigens eine Korrektur erfolgt.

Ich bin auch auf europäischer Ebene aktiv gewesen. Die europäische Generaldirektion MOVE betrachtet den Neckar als Einheit, als eine wichtige Kernnetzwasserstraße, und sagt: Wenn der Neckar das ist, dann ist er es insgesamt. Es ist auch interessant, dass die EU sozusagen mehr an uns denkt als der Bund. Aber das muss jetzt korrigiert werden.

Ich würde erwarten und fände es nicht schlecht, wenn die Firma Daimler, die ja hochaktiv war, als es um das Verschieben der Regelung in Bezug auf die CO₂-Grenzwerte für Pkws ging, sich dafür einsetzen würde, dass die Wasserstraße Neckar jetzt seitens der Bundesebene nicht mehr in zwei Abschnitte aufgeteilt wird, sondern als ein Teil im Rahmen eines Gesamtkonzepts betrachtet wird. Wie gesagt, unser Vorschlag war ein sparsamer Vorschlag.

Weil immer wieder angesprochen wurde, wie ich als Bundestagsabgeordneter agiere, weise ich darauf hin, dass ich immer gesagt habe: Die Investition insgesamt ist sehr hoch. Man muss sich Gedanken machen, wie man das Ganze stufenweise realisieren kann. Wenn man alles auf einmal will, bekommt man nicht alles auf einmal, sondern dann scheitert man. Daher habe ich gesagt: Man muss überlegen, wie man das priorisiert.

Hier im Land wurde dann der Vorschlag entwickelt: jeweils eine Schleusenkammer für den ganzen Neckar und dann, wenn man mehr Geld hat, eine zweite. Das ist ein gemeinsames Konzept. Das vertritt ich, seit ich hier Minister bin. Das wird auch in vielen schriftlichen Äußerungen dokumentiert. So bin und bleibe ich auch auf Bundesebene aktiv.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann rufe ich das zweite Thema auf. Es wurde von der FDP/DVP angemeldet:

Z u s t ä n d i g k e i t s b e r e i c h d e r A b t e i l u n g 3 – K o n k r e t i s i e r u n g : B i l d u n g s s t a n d a r d s M a t h e m a t i k

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle Fragen zu einem Themenbereich, der sicherlich auch die hier anwesenden Schülerinnen und Schüler interessiert.

Das Kultusministerium hat am 21. Oktober dieses Jahres die Schulen in einem Schreiben darüber informiert, dass ab dem Prüfungsjahr 2017 in den Abiturprüfungen an den allgemeinbildenden und den beruflichen Gymnasien ausschließlich ein wissenschaftlicher Taschenrechner – WTR – zum Einsatz kommt. Der im Unterricht eingesetzte Taschenrechner soll davon unabhängig sein, also beispielsweise auch ein grafikfähiger Taschenrechner – GTR – oder Computer-Algebra-Systeme – CAS –, wie sie bislang auch für die Abiturprüfungen zulässig waren.

Das heißt, wenn ich es richtig verstanden habe: Die Schülerinnen und Schüler können künftig nicht mehr ihren eigenen Taschenrechner in die Abiturprüfung mitnehmen, wenn es sich nicht um einen wissenschaftlichen Taschenrechner handelt.

In dem Schreiben vom 21. Oktober begründet das Kultusministerium die Maßnahme hauptsächlich mit den einheitlichen Abiturstandards der KMK ab dem Schuljahr 2016/2017. Warum die einheitlichen Standards einheitliche Taschenrechner erforderlich machen, wird allerdings nicht deutlich. Der Grund ist für mich nicht nachvollziehbar. Aber vielleicht kann das Kultusministerium da weiterhelfen.

In der Pressemitteilung vom 21. November begründet das Kultusministerium dagegen die Maßnahme mit dem Ziel, Täuschungsfälle zu verhindern, das heißt mit den Worten des Kultusministeriums, Chancengleichheit und Sicherheit der Prüfung gewährleisten zu wollen. Von den KMK-Standards ist in der Pressemitteilung keine Rede.

(Dr. Timm Kern)

Die FDP/DVP-Fraktion fragt deshalb den Kultusminister, welche Gründe ihn zu dieser Maßnahme tatsächlich bewogen haben, von der nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Mathematiklehrer alles andere als überzeugt sind und die für die Schulen bzw. die Schulträger zusätzliche Kosten bedeutet.

Das alles will aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion im Land der Tüftler und Erfinder wohlüberlegt sein. Denn wir können ja nicht den technischen Fortschritt allerorten fördern und gleichzeitig technischen Neuerungen in den Schulen einen Riegel vorschieben.

Wenn man zukünftig nur noch mit einem wissenschaftlichen Taschenrechner im Unterricht arbeitet oder mit unterschiedlichen Taschenrechnern in Unterricht und Abiturprüfung arbeitet, hat dies unter Umständen auch eine erhebliche pädagogische Dimension.

Aus der Mathematiklehrerschaft ist Folgendes zu hören – ich zitiere aus einem Brief an die FDP/DVP-Fraktion –:

Es wurde weder eine Expertenkommission gebildet noch die Fachberater der Regierungspräsidien mit einbezogen, wobei das Unterrichten mit GTR bzw. CAS didaktisch erhebliche Anpassungen im Vergleich zu herkömmlichem Unterricht erfordert. Für die Lehrer kam die Entscheidung völlig überraschend.

Ist diese Aussage aus Sicht des Kultusministeriums zutreffend, bzw. was hat das Kultusministerium getan, um die fachlich Betroffenen mit einzubeziehen?

Wenn mit der Begründung argumentiert wird, dass Täuschungsfälle verhindert werden sollten, wäre wichtig, zu wissen: Gab es hier schon Fälle von Täuschungsversuchen und, wenn ja, welche? Oder ist hier eine technisch bedingte Sicherheitslücke aufgetreten, die bislang nicht bekannt war und die ein Problem darstellen könnte? Wenn ja, worin besteht diese Sicherheitslücke konkret?

Welche Kosten entstehen dadurch, dass die Schulen bzw. die Schulträger nun die wissenschaftlichen Taschenrechner anschaffen müssen? Wer trägt die Kosten, bzw. hat sich das Kultusministerium mit den kommunalen Landesverbänden wegen der Kosten bereits verständigt?

Man kann folgende Beispielrechnung aufmachen: Ein wissenschaftlicher Taschenrechner kostet über das Internet gut 20 €. Bei einem dreizügigen Gymnasium mit 75 Schülern kann man also mit 1 500 € rechnen. Da die Taschenrechner an allgemeinbildenden Gymnasien häufig in Klasse 7 eingesetzt werden, müssten für die aktuellen Klassen 7 und 8 zusätzliche Taschenrechner angeschafft werden, wenn 2017 mit den wissenschaftlichen Rechnern Abitur gemacht werden soll.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das heißt, hier wäre mit Mehrkosten von bis zu 3 000 € zu rechnen.

Vielen Dank. Ich freue mich auf die Beantwortung.

(Minister Franz Untersteller: Das ist ja fast eine Regierungserklärung gewesen! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Was das Umweltministeri-

um angeht, ist nichts angemeldet! Das ist kein Problem! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Emissionen des Taschenrechners!)

– Wir haben hier schon über Kartoffeln gesprochen, dann dürfen wir auch über Taschenrechner sprechen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Stoch ans Rednerpult bitten.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich nutze gern die Gelegenheit, manche Unklarheit auch beim Kollegen Dr. Kern zu beseitigen.

Das Thema „Einsatz von Hilfsmitteln im Rahmen der Überprüfung von schulischen Leistungen“ ist ein immerwährendes Thema. Ich glaube, im Vordergrund muss dabei stehen, dass wir uns beim Abprüfen von Kenntnissen, die im Rahmen der schulischen Laufbahn erworben wurden, ein möglichst objektives Bild über die tatsächliche Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern machen können. Das war ein wichtiger Grund, bei der Frage des Einsatzes von Hilfsmitteln in der Prüfung, gerade auch im Bereich Mathematik, diese Entscheidung zu treffen.

Ich kann Ihnen sagen: Es gibt zahlreiche Argumente, die wir im Kultusministerium und in der Schulverwaltung sorgfältig abgewogen haben, die für oder die gegen den Einsatz der grafikfähigen Taschenrechner zum einen und der Algebrasysteme zum anderen sprechen. Wir haben uns letztlich in Abwägung aller Tatsachen gegen den Einsatz dieser Hilfsmittel entschieden. Ich möchte Ihnen im Folgenden auch begründen, weshalb.

Zunächst einmal gibt es zum Jahr 2017 im Mathematikabitur grundsätzlich Veränderungen, was die KMK-Standards angeht. Ab 2017 gibt es nach den KMK-Abiturstandards nur noch einen Pflichtteil im Umfang von maximal einem Drittel der Prüfung ohne Hilfsmittel. Damit erhöht sich der Anteil des mit Hilfsmitteln zu bearbeitenden Wahlteils auf zwei Drittel.

Gleichzeitig wird aber diese Anwendung der KMK-Standards auch auf die beruflichen Schulen ausgeweitet, die bisher keinen hilfsmittelfreien Bereich haben. Dadurch war für uns auch bei der Frage der Beurteilung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse eben zu prüfen, wie wir den Einsatz dieser Hilfsmittel bewerten wollen.

Daher haben wir uns entschieden, die Hilfsmittel auf den wissenschaftlichen Taschenrechner – Sie haben es angesprochen –, den WTR, zu beschränken, weil wir aus Gründen der Chancengleichheit und der Sicherheit beim Einsatz dieser Hilfsmittel gehalten waren, hier Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Sicherung der Chancengleichheit: Im Bereich der grafikfähigen Taschenrechner – GTR – wie auch im Bereich der Computer-Algebra-Systeme – CAS – gibt es, wie überall im technischen Bereich, erhebliche Weiterentwicklungen, die teilweise von erheblicher Geschwindigkeit geprägt sind. Wir brauchen, um eine Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu gewährleisten, auch den Einsatz vergleichbarer Hilfsmittel der verschiedenen Schüler. Es darf letztlich nicht sein, dass auch die Fähigkeit, in teilweise kurzen Abständen neue Hilfsmittel mit höherer Leistungsfähigkeit zu erwerben, die Chancengleichheit in Prüfungen beeinflusst.

(Minister Andreas Stoch)

Deswegen haben wir uns entschlossen – das ist ein Grund, das ist die Sicherung der Chancengleichheit –, den wissenschaftlichen Taschenrechner zukünftig in Prüfungen als einziges Hilfsmittel zuzulassen und den grafikfähigen Taschenrechner und die Computer-Algebra-Systeme nicht mehr zuzulassen. Das eine Argument ist die Chancengleichheit, Thema „Technischer Fortschritt“.

Das weitere Argument – das spielt eine sehr wichtige Rolle; Sie haben es angesprochen – ist die Sicherung vor Manipulationen. Es gibt die konkrete Befürchtung, dass im Rahmen des Einsatzes von grafikfähigen Taschenrechnern und der anderen Systeme die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Prüfung Manipulationen durchzuführen. Wenn Sie sich die Mühe machen, im Internet nachzuschauen, sehen Sie, dass es dort ganz konkrete Anleitungen gibt, wie es gelingt, unter Umgehung der Delete-Funktion, also der Löschfunktion, Inhalte auf diesen Geräten zu speichern, die später im Rahmen der Prüfung abgerufen werden können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Geräte werden aber vorher eingesammelt!)

– Die Geräte werden eingesammelt, und wir haben auch Stellungnahmen –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und überprüft!)

– Sie werden auch überprüft, und zwar im Rahmen dessen, was der Lehrer überprüfen kann. Aber ich maße mir nicht an, zu behaupten, dass alle Lehrerinnen und Lehrer dahin gehend auf dem aktuellen Stand sind, welche zusätzlichen Möglichkeiten bei der Programmierung dieser Geräte bestehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das macht nicht der Schulleiter!)

– Richtig, Herr Röhm: Das macht nicht der Schulleiter. – Das haben mir auch Mathematiklehrer so bestätigt.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Frage, welche Hilfsmittel eingesetzt werden können, sind aus unserer Sicht auch die Aussagen aus dem Bereich der Universitäten, der Hochschullandschaft, wobei ich nicht behaupten möchte, dass die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die sich z. B. im Anschluss für ein Mathematikstudium entscheiden, allein vom Einsatz von Hilfsmitteln in der Prüfung abhängt.

Aber nachdem Sie zitiert haben, kann ich Ihnen nun ein anderes Zitat nennen: Mir hat beispielsweise die Fachgruppe Mathematik der Dualen Hochschulen geschrieben, dass man diesen Schritt einhellig begrüße, weil man glaube, dass die Schülerinnen und Schüler, die an die Hochschulen gingen, was die Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten angehe, wegen des Einsatzes von Hilfsmitteln nicht die Lernleistung erzielten, die sie erzielen würden, wenn sie wüssten, dass sie in Prüfungen ohne dieses Hilfsmittel – grafikfähiger Taschenrechner oder CAS – arbeiten müssten.

Deswegen gibt es dabei kein Schwarz und Weiß, kein „ganz richtig“ und „ganz falsch“, sondern in Abwägung all dieser Argumente und Elemente haben wir uns entschieden, diesen Weg zu gehen.

Was die finanziellen Folgen angeht, so stellt sich diese Frage eigentlich eher bezogen auf die sehr viel komplexeren und

auch teureren Geräte; denn Sie wissen, dass ein grafikfähiger Taschenrechner oder ein CAS-Gerät zwischen 150 und 200 € kostet, sodass der Einsatz von wissenschaftlichen Taschenrechnern, die deutlich günstiger sind, unter diesem Aspekt eigentlich eine kostengünstigere Lösung ist.

Einen Punkt möchte ich auch noch ansprechen: Das alles ändert nichts daran, dass wir gemäß Bildungsplan auch bestimmte Hilfsmittel verpflichtend einzusetzen haben. Wir müssen immer zwischen der Anwendung bei der Prüfung einerseits und der Fertigkeit, mit verschiedenen Hilfsmitteln im Unterricht, im Prozess des Lernens, umzugehen, andererseits unterscheiden. Das wird nach wie vor der Fall sein. Das heißt, der Einsatz dieser Hilfsmittel wird auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil des Mathematikunterrichts sein. Aber diese Hilfsmittel sollen eben nicht mehr im Prüfungsbereich eingesetzt werden, weil wir glauben, dass wir unter den Aspekten, die ich angesprochen habe – Chancengleichheit, Sicherheit, Vergleichbarkeit der Prüfungsleistungen –, die besseren Ergebnisse erzielen und weil auch der Aspekt der besseren Leistungen ohne Einsatz von Hilfsmitteln eine Rolle spielen sollte.

Es war eine schwierige Abwägung, und wir haben entgegen anders lautender Behauptungen die Mathematiklehrer dabei nicht im Unklaren gelassen. Das Kultusministerium hat in seinen Fachkommissionen entsprechende Absprachen getroffen, hat mit den Fachleuten aus der schulischen Praxis gesprochen und hat auch diese Umsetzung besprochen. Wir werden, wenn es jetzt um die Umsetzung geht – wir haben noch einen gewissen Zeithorizont vor uns – noch zahlreiche weitere Gespräche über das Wie der Umsetzung dieses Beschlusses führen, und wir werden bei der weiteren Diskussion, nachdem sich Betroffene aus dem Bereich der Mathematik, aus dem Bereich der Fachlehrerschaft, gemeldet haben, auch mit diesen Beteiligten nochmals sprechen, um gemeinsam einen richtigen, von allen getragenen Weg zu finden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Minister, Ihre Entscheidung hat an den Schulen durchaus zu großen Irritationen geführt, und auch die Fachwelt hat sich in weiten Teilen sehr kritisch geäußert, was offensichtlich daran lag, dass es keine umfassende Beratung mit der Fachwelt gab und dass auch keine Expertise in ausreichendem Umfang eingeholt wurde. So hat sich beispielsweise die Mathematik-Kommission Übergang Schule-Hochschule auf KMK-Ebene Ihrem Vorgehen gegenüber sehr kritisch geäußert.

Herr Minister, zu den Betrugsmöglichkeiten: Der grafikfähige Taschenrechner ist seit 2004 Bestandteil der baden-württembergischen Bildungsstandards und hat seither in der gymnasialen Oberstufe und auch bei den Abiturprüfungen Anwendung gefunden. Damals wurden auch denkbare Betrugsmöglichkeiten erörtert. Aber bisher ist nicht bekannt, dass es solch eklatante Fälle des Betrugs auch tatsächlich gab. Vielleicht haben Sie Nachweise darüber, dass es tatsächlich solche Betrugsfälle unter Nutzung des Austauschs von Daten gab. Dann bitte ich aber, dies auch zu belegen und nicht einfach in den Raum zu stellen.

An den Schulen war es üblich, die grafikfähigen Taschenrechner vorher zu resetten, d. h. Eingaben so zu löschen, dass ein

(Georg Wacker)

Austausch von Daten nicht möglich war. Außerdem weiß nahezu jeder, dass ein Austausch von Daten nur über eine Kabellösung möglich ist und dass Daten nicht ohne Weiteres drahtlos an Taschenrechner übermittelt werden können. Insofern ist das von Ihnen angesprochene Risiko ein theoretisches Risiko, und insofern ist Ihre Argumentation an dieser Stelle nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus gibt es eine klare Vorgabe der Kultusministerkonferenz bezüglich der Bildungsstandards im Fach Mathematik, in der von einer durchgängigen Verwendung digitaler Mathematikwerkzeuge im Unterricht und dann auch deren Einsatz in der Prüfung die Rede ist. Das heißt, das spricht nicht gegen die Anwendung grafikfähiger Taschenrechner in der Prüfung.

Wie können Sie sich ferner erklären, dass der Freistaat Thüringen den grafikfähigen Taschenrechner seit Langem auch in Abiturprüfungen zum Einsatz bringt und Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erst vor Kurzem eine Entscheidung dahin gehend gefällt haben, also offensichtlich einen völlig anderen Weg einschlagen als Baden-Württemberg? Warum verlässt Baden-Württemberg hier die Linie der KMK?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Wacker, die von Ihnen aufgestellte Behauptung, wir würden die Linie der KMK verlassen, trifft nicht zu. Dass andere Länder zu bestimmten Punkten andere Entscheidungen treffen, ist im Bildungsbereich wohl nichts Ungewöhnliches. Aber wenn wir bei der Analyse der Situation in Baden-Württemberg zu dem Schluss kommen, dass der Einsatz dieser Mittel im Rahmen der Prüfung zu Problemen führt, dann müssen wir uns mit den bei uns festgestellten Problemen beschäftigen.

Zur Frage der Chancengleichheit habe ich Ihnen meine Gründe – auch in Bezug auf die technische Weiterentwicklung dieser Geräte – vorgetragen. Wenn es um die Frage der Manipulation geht, kann ich Ihnen sagen, dass wir deutliche Hinweise darauf haben, dass Manipulationen vorgenommen worden sein könnten;

(Abg. Georg Wacker CDU: Könnten!)

wir haben aber keine Nachweise dafür. Allerdings gibt es Berichte Dritter, die von solchen Manipulationen oder Manipulationsversuchen sprechen. Das muss uns zumindest hellhörig werden lassen.

Dass diese Geräte im Rahmen ihrer technischen Weiterentwicklung, was z. B. Speicherkapazitäten und Ähnliches angeht, heute andere Möglichkeiten auch der Manipulierbarkeit bieten als noch im Jahr 2004, dürfte angesichts des dramatischen Fortschritts in diesem Bereich ebenfalls selbstverständlich sein.

Das heißt, wir mussten diese Entscheidungen auf der Basis unserer gemachten Erfahrungen treffen. Ich denke, wir sollten nicht die Frage, ob eine Entscheidung zu skandalisieren ist oder nicht, sondern die Auswirkungen auf den Lernerfolg der Jugendlichen im Blick haben. Wir fragen uns aufgrund der gemachten Erfahrungen, ob nicht durch ein Weniger an technischen Hilfsmitteln bessere Leistungen erzielt werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU meldet sich.)

– Herr Kollege Schebesta ist unzufrieden, wenn Sie sich jetzt melden.

(Abg. Georg Wacker CDU: Jeder kommt dran! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich kann die Meldung zurückziehen, Herr Minister! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Jeder darf sich melden.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Das ist, finde ich, auch durchaus gerecht. – Aus diesem Grund sollten wir in den Mittelpunkt stellen, wie wir durch einen sinnvollen Einsatz von Hilfsmitteln einen möglichst großen Lernerfolg gewährleisten können.

Das steht auch nicht im Widerspruch zu den Vorgaben der KMK. Denn diese Hilfsmittel sollen weiterhin Gegenstand des Unterrichts sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit diesen Geräten zu arbeiten und umzugehen. Aber diese Geräte sollen keine *conditio sine qua non* im Rahmen der Prüfung sein, sondern durch den Einsatz der wissenschaftlichen Taschenrechner sollen die Jugendlichen in den Prüfungen zeigen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten sie tatsächlich haben, und zwar auch hinsichtlich eines in technischer Hinsicht vergleichbaren Niveaus.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. – Frau Kollegin Schmid.

Abg. Viktoria Schmid CDU: Sie haben die beruflichen Gymnasien angesprochen. Mich würde erstens interessieren: Werden dann an den beruflichen Gymnasien die gleichen Taschenrechner verwendet wie an den allgemeinbildenden?

Zweitens: Wird der Matheprüfungsteil, der ohne Hilfsmittel stattfindet, gleichwertig sein, also auf dem gleichen Niveau wie an den allgemeinbildenden Gymnasien sein, oder gibt es dort ein anderes Niveau? Wird der allgemeinbildende Teil dem beruflichen Teil angepasst?

War das unklar?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Ja.

Abg. Viktoria Schmid CDU: Auf welchem Niveau wird der Mathematikprüfungsteil ohne Hilfsmittel stattfinden? Wird er auf dem Niveau der allgemeinbildenden Gymnasien stattfinden? Ist es vielleicht genau die gleiche Prüfung? Wie wird das vonstattengehen?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Um auf Ihre erste Frage zurückzukommen: Auch an den beruflichen Gymnasien wird dann nur der wissenschaftliche Taschenrechner, der WTR, zum Einsatz kommen. Ich sprach vorhin von der Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Diese werden alle auf gleichem Niveau stattfinden – bei Einsatz der gleichen Hilfsmittel, um damit auch Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

(Zuruf der Abg. Viktoria Schmid CDU)

– Der ist neu. Ja.

(Abg. Viktoria Schmid CDU: Genau!)

Das schafft auch eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den beiden Abiturprüfungen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass die Entscheidung sehr wohl transparent gewesen sei und dass man auch die betroffenen Fachlehrer eingebunden habe. Gerade heute erschien eine Pressemitteilung des Philologenverbands Baden-Württemberg mit der Überschrift:

Philologenverband Baden-Württemberg ... kritisiert nicht-transparentes Vorgehen bei der Entscheidung über Taschenrechnereinsatz in der Abiturprüfung ab 2017:

Die Unterüberschriften lauten:

Betroffene Fachlehrkräfte bei der Beurteilung der geplanten Maßnahme nicht einbezogen

Auswirkungen auf Taschenrechnernutzung auch in der Sekundarstufe I ungewiss – Kostenfrage ungeklärt

Wie erklären Sie sich diese Pressemitteilung des Philologenverbands?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Diese Pressemitteilung des Philologenverbands erkläre ich mir damit, dass wahrscheinlich tatsächlich die Personen, die diese Pressemitteilung geschrieben haben und die möglicherweise auch in der Fachgruppe Mathematik aktiv sind, nicht einbezogen waren. Aber wir haben Fachleute aus der Praxis bei der Diskussion dieses Themas und auch im Vorfeld der Entscheidung mit einbezogen. Aber warum der Philologenverband da nicht beteiligt war bzw. warum der Philologenverband sagt, er sei nicht beteiligt gewesen – ich weiß ja nicht, für wen er spricht –,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Für den Philologenverband! – Minister Winfried Hermann: Die können doch nicht rechnen, die Philologen! Die können nur sprechen!)

kann ich Ihnen leider nicht sagen. Der Philologenverband saß als Philologenverband nicht am Tisch. Das kann ich bestätigen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Röhm das Wort.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Minister, vielen Dank. – Ich habe nur eine Frage. Ich habe ein popeliges Handy; andere haben ein Smartphone und sonstige Geräte. Beide Geräte dürfen in die Schule mitgebracht werden; das kann man bislang nicht verbieten. Sollte man aber nicht generell solche Geräte in der Schule verbieten, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden? Benutzen darf man sie nicht; das ist klar. Aber der eine hat die Chance, damit, wenn er es benutzt, etwas zu machen. Ich hätte vielleicht bei Ihnen abgeschrieben – weil ich annehme, dass Sie in Mathe gut waren –, wenn Sie neben mir gesessen hätten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist die eine Frage. Es geht also um die Frage der Abschaffung aus Gerechtigkeitsgründen. Sollten deshalb solche Geräte an unseren Schulen nicht prinzipiell verboten werden?

Zweite Frage: Glauben Sie, dass die Kollegen, die bei Abiturprüfungen Aufsicht führen, durchaus in der Lage sind, eine Kabelverbindung zu erkennen, oder trauen Sie ihnen das nicht zu? Ich würde notfalls auch die Schere nehmen, um diese umgehend durchzuschneiden.

(Unruhe)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Röhm, ich versuche einmal, auf Ihre Fragen halbwegs ernsthaft einzugehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Davon gehe ich aus! – Zuruf von der SPD: Muss nicht sein!)

Die Thematik mit den Handys hat mit diesem Thema gar nichts zu tun.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch!)

Natürlich spielt die Frage der technischen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Smartphones, I-Pads und was es da alles gibt immer eine Rolle bei der Frage, ob Schülerinnen und Schüler sich wie früher beim Spickzettel in die Lage versetzen, irgendwelche unlauteren Mittel einzusetzen, um Prüfungsergebnisse zu beeinflussen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Spickzettel gab es schon einmal. Das war vor Ihrer Zeit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was soll ich damit?)

– Das war ein Kompliment. Habt ihr das gemerkt?

Deswegen, Herr Kollege Röhm, gehe ich davon aus, dass wir in unseren Schulen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Geräte, egal, wie sie heißen – ob I-Phone, Smartphone oder wie auch immer –, nicht eingesetzt werden können, um Prüfungsergebnisse zu verfälschen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht offiziell!)

Dann würde sich kein Nachteil ergeben zwischen Leuten wie Ihnen, die ein Handy in der Tasche haben, das zum Telefonieren und zum SMS-Schreiben reicht,

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

und anderen, die mit ihren Geräten mehr tun. Das muss die Schule gewährleisten. Darum geht es aber gerade auch in diesem Bereich der Vergleichbarkeit. Es geht vor allem um die Prüfung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Schüler und nicht um die Überprüfung der Leistungsfähigkeit eines technischen Geräts. Das zu Ihrer ersten Frage.

Um auf Ihre zweite Frage zurückzukommen: Das Thema Manipulation habe ich nicht nur im Zusammenhang mit dem Austausch von Daten zwischen Schülern, die im gleichen Prüfungsraum sitzen, angesprochen. Ich traue in der Tat allen Lehrerinnen und Lehrern das Erkennen eines Kabels zu. Ich glaube nicht, dass ein Lehrer das Recht hätte, ein Kabel durchzuschneiden, jedoch würde er sich anderweitig zu behelfen wissen. Aber das kann ja bei Ihnen anders sein.

Sie haben aber offensichtlich den zweiten, den wichtigeren Teil nicht gehört: Manipulation findet auch dann statt, wenn

(Minister Andreas Stoch)

auf einem Gerät Inhalte gespeichert sind, die dem Schüler als unzulässiges Hilfsmittel, als Hilfe zu dienen können,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Reset!)

womit er sich einen Vorteil gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern verschafft. Das ist der Aspekt der Manipulation, den wir sehr ernst nehmen, nicht das Kabel, das irgendwo herumhängt.

Zur Frage der Datenübertragung: Wir sind heute nicht mehr im Zeitalter, in dem Kabel notwendig sind, um Daten zu übertragen. Das wissen auch Sie. Daten können sehr wohl auch über Funk und über sonstige Möglichkeiten übertragen werden. Das Argument mit dem Kabel habe ich deshalb als nicht so ganz ernst gemeint wahrgenommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit dem Gerät kann nichts übertragen werden!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Wortmeldung des Herrn Abg. Schebesta vor.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Minister, meine erste Frage bezieht sich auf die anderen Bundesländer. Wir haben vorhin beispielhaft gehört, wo grafikfähige Taschenrechner eingeführt werden. Können Sie uns denn ein Beispiel für ein Bundesland nennen, in dem wie in Baden-Württemberg der Zug wieder in die entgegengesetzte Richtung fährt? Denn das böte die Möglichkeit, dies mit dem Leistungsanspruch in diesem Bundesland ins Verhältnis zu setzen. Thüringen als eines der Länder, die jüngst CAS eingeführt haben, wird gerade nach den jüngsten Untersuchungen vom Leistungsanspruch her eher im oberen Bereich angesiedelt werden können. Deshalb würde uns ein Vergleich interessieren, mit welchem Anspruch man da herangeht, wo gegebenenfalls so wie in Baden-Württemberg verfahren wird.

Zweiter Punkt: Sie sind einem Thema ausgewichen, das Kollege Dr. Kern angesprochen hatte. Was ist denn jetzt in den Klassen, die schon ab Klasse 7 einen Taschenrechner gekauft haben, GTR oder CAS, und die jetzt in den Abiturprüfungen mit einem anderen Gerät umgehen müssen? Es gibt ja Klassen, die jetzt schon Geräte haben und die dann im Jahr 2017 mit anderen Voraussetzungen in die Abiturprüfungen gehen. Wie gestalten Sie das? Wie machen Sie das? Denn diese Schüler haben alle schon ein Gerät, möglicherweise jedoch genau das, das sie in Prüfungen nicht mehr verwenden dürfen.

Dann haben Sie die fachliche Diskussion angesprochen – das ist der letzte Punkt – und haben gesagt, dass wir mehr Prozesskompetenzen aus dem Mathematikunterricht haben wollen und dass es dafür auch Bedarfsmeldungen aus den Hochschulen gibt. Wenn ich mich recht erinnere, war es schon mit Beginn der PISA-Diskussion so, dass man gesagt hat: Man muss in Deutschland lernen, besser anwenden zu können, besser Bezüge herstellen zu können. Dieser Stand bei den Kompetenzen kann zu der Zeit nichts mit einem grafikfähigen Taschenrechner zu tun gehabt haben.

Deshalb meine Frage: Würden Sie nicht den Fachleuten recht geben, die an dieser Baustelle vor allem auf den hilfsmittelfreien Prüfungsteil setzen und gar nicht so sehr auf den hilfsmittelbegleiteten Prüfungsteil, sodass die Frage, was für ein

Gerät verwendet wird, auf die Frage der Prozesskompetenzen eigentlich gar keine so großen Auswirkungen hat, sondern dass man so steuert, dass man einen hilfsmittelfreien Prüfungsteil vorsieht und man darauf auch in der Schule vorbereitet?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Zu Ihrer Frage zu den anderen Bundesländern: Vorhin wurde zu Recht gesagt: Wir haben bereits vor einigen Jahren die Umstellung vorgenommen. Wir haben – das habe ich vorhin auch deutlich gemacht – heute eine Abwägung des Für und Wider vorgenommen. Es gibt kein anderes Land, das im Moment diese Taschenrechner abschafft, wenn manche sie erst einführen. Aber ich kann Ihnen sagen: Bei manchen Entscheidungen ist man vielleicht ganz gut beraten, relativ früh dran zu sein. Erinnern Sie sich an die Debatte, was z. B. den Einsatz oder die Nutzung von Facebook im Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, und zwar bezogen auf schulische Belange, hatte? Wenn Sie die Diskussionen in den Wochen und Monaten danach verfolgt haben, haben Sie gemerkt: Es waren nur ganz wenige, die diesen Schritt als nicht richtig empfunden haben, obwohl wir da in Baden-Württemberg ebenfalls relativ weit vorn mit dabei waren.

In Abwägung des Für und Wider haben wir uns eben dafür entschieden, so vorzugehen. Ein anderes Bundesland mag im Moment eine andere Entscheidung treffen. Wir werden sehen, wie sich die Länder, wenn sie die Entwicklung der nächsten Jahre beobachten, dann entscheiden, wenn sie einmal eine kritische Würdigung des Einsatzes dieser Hilfsmittel vornehmen. Das zu Ihrer Frage.

Was die Frage der Prozesskompetenzen angeht, die eine Schülerin oder ein Schüler erwirbt: Ich glaube, es ist gut, wenn wir uns einmal anhören, was Fachleute dazu sagen, und zwar sowohl auf der schulischen als auch auf der Abnehmerseite, also auf der hochschulischen Seite. Auch da gibt es kein einheitliches Meinungsbild. Wenn Sie mir genau zugehört haben, haben Sie vorhin gehört, dass ich gesagt habe: Es ist zu leicht, zu sagen, die Leistungsfähigkeit hänge allein von der Frage des Einsatzes technischer Hilfsmittel ab. Aber von denen, die auf der Hochschulseite mit den Studentinnen und Studenten zu tun haben, die von den Schulen kommen, wird als ein Merkmal festgestellt, dass das Arbeiten ohne diese Hilfsmittel offensichtlich nicht in dem Maß ausgeprägt ist, wie es an den Hochschulen gewünscht wird.

Jetzt können Sie natürlich auch die Diskussionen im Nachgang zur PISA-Studie als Beispiel dafür anführen, dass man, sage ich jetzt einmal, bestimmte Dinge verantwortlich macht, um die Schuld nicht bei sich selbst zu suchen. Aber ich glaube, es hat schon etwas für sich, wenn man in der Hochschullandschaft mit den Fachgruppen, die mit Mathematik zu tun haben, spricht, die deutlich machen, dass es wichtig ist, dass die Grundfertigkeiten besser ausgeprägt sein sollten und dass das Arbeiten ohne Hilfsmittel der zentrale Bestandteil und die Grundlage für alles Arbeiten ist. Ohne Hilfsmittel!

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es ist also nicht die Frage, welches Hilfsmittel!)

Der Einsatz von Hilfsmitteln im Unterricht und im Lernprozess, z. B. was den grafikfähigen Taschenrechner angeht – ich habe es vorhin gesagt –, wurde von uns nicht in irgendeiner

(Minister Andreas Stoch)

Weise reglementiert. Das können wir auch nicht, weil in diesem Bereich die KMK-Standards gelten. Aber wir müssen, was die Prüfungen angeht, natürlich gewährleisten, dass wir ein möglichst objektivierbares Bild über die Leistungsfähigkeit eines Schülers bzw. einer Schülerin erhalten. Wir glauben, dass die Objektivierbarkeit des tatsächlichen Leistungsvermögens durch den Einsatz der grafikfähigen Taschenrechner negativ beeinträchtigt wird, dass hier die Frage der technischen Ausstattung im Vergleich zum individuellen Können eine zu große Rolle spielt. Deswegen war es das Ergebnis der Abwägung – so habe ich es Ihnen vorhin gesagt –, den Einsatz dieses Geräts in den Prüfungen – nicht den Einsatz im Unterricht, nicht das Lernen mit diesem Gerät – zu verbieten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sollen sie jetzt mit einem anderen Gerät lernen als mit dem, mit dem sie die Prüfung schreiben?)

Zur Frage der Umstellung – Sie haben das konkrete Problem angesprochen –: Wir sind derzeit dabei, die entsprechenden Gespräche zu führen, was die Frage der Umstellung angeht. Am 25. November – das war vorgestern – hatten wir ein Fachgespräch mit den Abiturkommissionen der allgemeinbildenden und der beruflichen Gymnasien. Ziel dieses Arbeitsgesprächs war gerade die Diskussion über die Frage der Umsetzungsmöglichkeiten für die Aufgabenstellungen der schriftlichen Abiturprüfungen.

Hinsichtlich der Ausstattung vor Ort wird es natürlich auch eine Rolle spielen, wie wir mit den Schülerinnen und Schülern umgehen, die heute mit der Ausstattung lernen, die künftig nicht mehr in den Prüfungen eingesetzt wird, aber sehr wohl im Unterricht eingesetzt werden kann.

Es wird sich auch die Frage stellen, ob diese zusätzliche Ausstattung – WTR – zu irgendwelchen zusätzlichen Kosten führt; Kollege Kern hat es vorhin angesprochen. Der WTR bringt im Vergleich zu den anderen, tatsächlich deutlich teureren Geräten einen vergleichsweise geringen Kostenaufwand mit sich.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. – Herr Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, Herr Minister, dass Sie für den Unterricht den Einsatz der verschiedenen Taschenrechner nicht reglementieren wollen und die grafikfähigen Taschenrechner im Unterricht weiter verwendet werden sollen, Sie aber für die Abiturprüfungen vorschreiben, welches Gerät verwendet werden soll? Das heißt, dass im Unterricht Geräte eingesetzt werden sollen, die dann in den Prüfungen nicht verwendet werden dürfen? Das ist doch nicht von dieser Welt. Wenn man eine Vorgabe für die Prüfung macht, dann wird dies eine Umstellung für den Unterricht nach sich ziehen, und dann wird das entsprechende Gerät auch im Unterricht nicht mehr eingesetzt.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Ich glaube, Sie haben mich sehr wohl verstanden. Denn es ist natürlich möglich, Geräte wie den grafikfähigen Taschenrechner im Rahmen des Lernprozesses im Unterricht einzusetzen. Es ist nach den Bildungsstandards bzw. den Bildungsplänen auch notwendig, sie an geeigneter Stelle einzusetzen.

Aber in der Prüfung, beim Abprüfen der konkreten Leistungsfähigkeit eines Schülers bzw. einer Schülerin im Bereich Ma-

thematik werden diese Hilfsmittel nicht mehr eingesetzt. Vielmehr wird dort der wissenschaftliche Taschenrechner, der natürlich vorher ebenfalls im Unterricht eingesetzt werden muss, als Hilfsmittel verwendet. So ist es.

(Abg. Volker Schebesta CDU meldet sich.)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich lasse jetzt die Wortmeldung von Herrn Abg. Schebesta als letzte Wortmeldung noch zu. Die 30 Minuten für dieses Thema sind abgelaufen. Jetzt müsste eigentlich das dritte Thema aufgerufen werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber Sie lassen es zu, haben Sie gesagt?)

– Ja, ich lasse es zu. Aber fassen Sie sich bitte kurz.

Abg. Volker Schebesta CDU: Wie läuft es dann in der Praxis ab, wenn beide Geräte eingesetzt werden? Sollen die Schüler beide Geräte kaufen? Stellt die Schule ein Gerät zur Verfügung, das dann in den fünf Wochenstunden des Mathematikunterrichts eines Schuljahrs eingesetzt wird? Wie soll das praktisch umgesetzt werden, wenn Sie jetzt anscheinend davon ausgehen, dass beide Geräte eingesetzt werden sollen?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Man muss den wissenschaftlichen Taschenrechner, der in der Prüfung ein Hilfsmittel sein wird, zwangsläufig im Unterricht einführen; das versteht sich von selbst. Die Frage des Einsatzes der weiteren Hilfsmittel wie eines grafikfähigen Taschenrechners ist aus meiner Sicht sinnvoll und notwendig. Dies sehen auch die entsprechenden Standards vor. Im Zweifel müssen im Unterricht tatsächlich beide Geräte als Hilfsmittel verwendet werden.

Ob die Schulen entsprechende Geräte vorhalten bzw. wie dies in der Praxis funktionieren soll, ist Gegenstand der entsprechenden Umsetzungen. Die Gespräche dazu werden aufgenommen bzw. laufen. Wir werden das dann entsprechend regeln. Ich glaube, wir werden dies sehr gut auch mit den entsprechenden Fachleuten aus der schulischen Praxis regeln. Wir werden die Diskussion über die technische Ausstattung natürlich auch mit den Schulen und den Schulträgern führen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Ich rufe das dritte Thema, das Thema der SPD-Fraktion, auf:

Beitrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der Antidopingaktivitäten der Landesregierung

Ich bitte Frau Abg. Wölffe ans Rednerpult.

Abg. Sabine Wölffe SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Doping schlägt momentan in den Medien sehr stark auf, nicht zuletzt auch durch die Initiative von Justizminister Rainer Stickelberger zum Thema „Strafbarkeit von Doping“. Das Kultusministerium ist das für den Bereich Sport zuständige Fachministerium.

Uns interessieren drei Themenbereiche:

Erstens: Welches Ziel verfolgt das Kultusministerium im Bereich Antidoping?

(Sabine Wölfle)

Zweitens: Baden-Württemberg unterstützt als einziges Bundesland die Nationale Anti Doping Agentur, NADA. Dazu unsere Frage: Ist es sinnvoll, dass Baden-Württemberg hier als einziges Bundesland eine finanzielle Unterstützung leistet?

Die dritte Frage: Das Bundesinnenministerium hat angedeutet, seine finanzielle Unterstützung für „Jugend trainiert für Olympia“ zu streichen, um die NADA zukünftig finanzieren zu können. Welche Auswirkungen könnte dies auf den Schulsport haben?

(Beifall des Abg. Peter Hofelich SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Wer beantwortet die Frage zum Thema „Beitrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der Antidopingaktivitäten der Landesregierung“? Ich gehe einmal davon aus, dass das Ihr Thema ist, Herr Minister Stoch.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Deshalb ist dieses Thema doch eigentlich angemeldet worden: dass der Kultusminister rauskann! – Minister Andreas Stoch: Ich dachte eigentlich, Herr Kollege Stichelberger würde die Frage beantworten!)

Wer macht es? Kollege Stichelberger? Sie müssen sich einigen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es ist doch der SPD wichtig, dass das Kultusministerium kommt!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Das war jetzt natürlich eine perfide Taktik. Denn Kollege Kern hat mich abgelenkt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das war keine Absicht!)

Ich möchte darum bitten, dass die Frage noch einmal formuliert wird. Ich bitte um Verständnis.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wir prüfen dann im Protokoll, ob es wortgleich ist!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Kollegin Wölfle. – Es waren sogar drei Fragen. Sie haben noch drei Minuten.

(Zurufe des Ministers Andreas Stoch und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Abg. Sabine Wölfle SPD: Ich habe schon gemerkt, dass Herr Dr. Kern die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat.

Also noch einmal die drei Fragen:

Die erste Frage: Welches Ziel verfolgt das Kultusministerium im Bereich Antidoping?

Die zweite Frage: Baden-Württemberg unterstützt die Nationale Anti Doping Agentur – genannt NADA – als einziges Bundesland finanziell. Ist das sinnvoll?

Die dritte Frage: Das Bundesinnenministerium hat bereits angedeutet, die finanzielle Unterstützung für „Jugend trainiert für Olympia“ zu streichen, um die NADA zukünftig finanzieren zu können. Welche Auswirkungen könnte dies für den Schulsport haben?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Kollegin Wölfle, ich danke Ihnen für die Fragen.

Das Thema „Unterstützung der NADA“ ist, glaube ich, aus Sicht Baden-Württembergs ein sehr wichtiges. Für die Landesregierung von Baden-Württemberg ist es selbstverständlich, dass Baden-Württemberg im Kampf gegen Doping eine wichtige Rolle spielt. Deswegen nimmt Baden-Württemberg, auch was die Mitfinanzierung der NADA angeht, seine Verantwortung wahr. Leider haben sich andere Bundesländer noch nicht zu dem Schritt, die NADA mitzufinanzieren, durchgerungen.

Leider kam es in dieser Diskussion gerade mit dem Bundesministerium des Innern zu einer unerfreulichen Debatte.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Die unerfreuliche Debatte war folgende: Vonseiten des Bundesministeriums des Innern wurden Angelegenheiten in Zusammenhang gebracht, die u. a. den Schulsport und dabei die Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ betreffen. Der Bund hat zwei Angelegenheiten, die nichts miteinander zu tun haben, in Verbindung gebracht, indem er nämlich gesagt hat, dass er, wenn sich die Länder jetzt nicht an der Finanzierung der NADA beteiligen, möglicherweise – das wurde schon als konkrete Drohung ausgesprochen; so sage ich es einmal – seine Mittel, die er bisher in die Bereiche „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ steckt, herauszieht, um sie anderweitig zu verwenden.

Aus meiner Sicht stellt dies die Verquickung von zwei Angelegenheiten dar, die nichts miteinander zu tun haben und auch nichts miteinander zu tun haben dürfen. Es ist aus meiner Sicht unerträglich, wenn Wettbewerbe wie „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, an denen in Deutschland jedes Jahr über 780 000 Jugendliche teilnehmen und die, glaube ich, als Teil der schulischen Angebote und der schulischen Wirklichkeit von überragender Bedeutung sind, durch ein solches Vorgehen, das angedroht wird, gefährdet werden.

Deswegen habe ich für dieses Vorgehen des Bundesministeriums des Innern kein Verständnis. Ich hoffe, dass wir dies abwenden können. Ich werde mich auf der Kultusministerkonferenz auch dafür einsetzen, dass sich die anderen Länder zu ihrer Verantwortung für die Mitfinanzierung der NADA bekennen.

Was Ihre erste Frage angeht, nämlich die Frage, was das Kultusministerium für den Kampf gegen Doping unternimmt: Wir haben natürlich auch in unserem Bereich die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass jugendliche Sportlerinnen und Sportler auch schon in der Schule Doping als Problem erkennen. Deswegen sehen wir vor, dass wir in einer Art Präventionskonzept jugendliche Sportlerinnen und Sportler an unseren Schulen auch auf das Thema Doping hinweisen und auch mit dem Thema Leistungsmanipulation konfrontieren. Wir wollen gemeinsam durch eine sinnvolle Präventionsarbeit bereits an unseren Schulen aktiv in den Kampf gegen Doping einsteigen. Ich glaube, dass wir da als Kultusministerium, als für die Schulen, aber auch für den Sport verantwortliche Institution eine große Verantwortung haben. Dieser wollen wir damit auch gerecht werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen. Die 60 Minuten für die Regierungsbefragung sind abgelaufen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk und zur Änderung medienrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/4223

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4366

Berichterstatterin: Abg. Andrea Lindlohr

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Rau.

Abg. Helmut Rau CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Landesregierung hätte einen neuen Staatsvertrag über den SWR aushandeln müssen, weil es nach 15 Jahren einfach an der Zeit ist, den technischen, konzeptionellen und finanziellen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Sie, meine Damen und Herren der baden-württembergischen Landesregierung, haben mit der gleichfarbigen Landesregierung in Rheinland-Pfalz verhandelt und einen Staatsvertrag unterschrieben, den man hätte besser und zukunftsorientierter konzipieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Vorteile sind sicher in der flexibleren Struktur für die Geschäftsleitung zu sehen, die so zu flacheren und den Aufgaben und Chancen der Gegenwart und Zukunft angepassten Strukturen finden kann. Da setze ich auf die Kompetenz des Intendanten. Auf diesen Teil des Staatsvertrags wartet er sicher dringend.

Doch das heißt nicht, dass wir die kritikwürdigen Elemente nicht deutlich benennen müssten. Sie behaupten, der Staatsvertrag schaffe eine größere Politikferne der veränderten Gremien. Das klingt erst einmal gut. Doch wenn Ihnen das wirklich so wichtig gewesen wäre, hätten Sie erstens das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen ZDF-Gremien abgewartet und dem höchsten deutschen Gericht den angemessenen Respekt erwiesen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Nach der mündlichen Verhandlung vor dem BVG liegt es förmlich in der Luft, dass dort wesentliche Aussagen zum Thema Politikferne gemacht werden. Die vereinbarte Frist für das Inkrafttreten des Staatsvertrags als Argument gegen den Antrag auf Vertagung der Beratung des Gesetzentwurfs bis zum ZDF-Urteil ist eine zu einfache Ausrede. Das ließe sich ver-

mutlich zwischen den Staatskanzleien auf kurzem Weg regeln, wenn man nur wollte, zumal Rheinland-Pfalz eine der klagenden Parteien vor dem BVG ist.

Herr Kollege Salomon hat heute Morgen geglaubt, das BVG-Urteil schon zu kennen, und hält offensichtlich die Landesregierung in solchen Fragen für unfehlbar.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es gab eine mündliche Verhandlung!)

Das war völlig unangemessen, wie Sie sich da zum BVG geäußert haben.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es gab eine mündliche Verhandlung, falls Sie das nicht wissen!)

– Gerade habe ich darüber gesprochen, Herr Kollege Salomon. In der mündlichen Verhandlung wurde deutlich, dass das BVG zu diesem Thema sehr wichtige Aussagen machen will. Genau das ist der Grund dafür, dass ein Zuwarten besser gewesen wäre.

(Abg. Claus Schmiedel und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Wenn Ihnen Politikferne so wichtig wäre, dann hätten Sie zweitens die Amtszeit der bestehenden Gremien nicht willkürlich verkürzt. Es gibt für diesen massiven Eingriff in die Autonomie der Gremien nur einen Grund, nämlich den, die politische Zusammensetzung möglichst schnell zu verschieben.

Ich habe erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens. Wenn Ihnen die Unabhängigkeit der Gremien ein hohes Gut ist, dann sollten Sie mit den jetzigen Mitgliedern des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats nicht in dieser Form umspringen. Das ist für die CDU-Fraktion nicht akzeptabel. Dieser Standpunkt hat mit Lobbyismus nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Bei der künftigen Besetzung des Rundfunkrats bedienen Sie sich auch noch eines Instruments, das genauere Betrachtung verdient. Sie bilden sogenannte Körbe, in denen sich Verbände jeweils auf Vertreterinnen und Vertreter einigen sollen,

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist etwas ganz Neues! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das gab es früher nicht!)

Widrigenfalls entscheidet der Ständige Ausschuss des Landtags, wo Sie sich wieder Ihrer politischen Mehrheit bedienen können, um politisch wohlgefällige Räte zu berufen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war doch beim früheren Staatsvertrag auch so!)

– Sie weiten das wesentlich aus.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Lesen Sie doch einmal den Entwurf, Herr Drexler. Sie haben den doch noch gar nicht gelesen; dann schwätzen Sie doch nicht darüber.

(Helmut Rau)

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Erzählen Sie keine Märchen!)

Wie stark die Zurückhaltung grüner Politiker beim Griff nach Mandaten beim SWR ausgeprägt ist, hat uns in diesen Tagen der grüne Oberbürgermeister Fritz Kuhn vorgeführt.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Kaum im Amt als Vorsitzender des Volkshochschulverbands hat er sich schon das Mandat des Volkshochschulverbands im Rundfunkrat gesichert,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Als OB!)

politikfern natürlich und übrigens auch perfekt gegendert, nachdem sein Vorgänger dort ebenfalls ein Mann war.

Das Redaktionsstatut versuchen Sie als Instrument der Mitbestimmung zu verkaufen. Der SWR verfügt über vier Personalräte und weitere Gremien, die die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten. In Wirklichkeit ist ein Redaktionsstatut ein Panzer gegen Kritik an der journalistischen Arbeit.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist unglaublich!)

Betroffene rücken zusammen und verschaffen sich gegenseitig Legitimation. Der Rundfunkrat, in dem gute programmkritische Arbeit geleistet wird, verliert an Bedeutung und Einfluss – auch das ist, wenn Sie so wollen, eine sehr spezielle Interpretation von Politikferne.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wollen Sie Einfluss auf das Programm?)

– Herr Schmiedel, stellen Sie doch einfach die Fragen, die zum Thema gehören.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat er gerade gemacht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben doch gerade gesagt, Sie wollen Einfluss auf das Programm nehmen!)

Ich will verhindern, dass sich Journalisten gegenseitig Freibriefe ausstellen können und die programmkritische Aufgabe des Rundfunkrats eingeschränkt wird. Das will ich verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Sie setzen auf Modernisierung, sagen Sie. Warum benennen Sie die Trimedialität, die als eine der großen Herausforderungen gerade für die Gewinnung jungen Publikums gilt, nicht ein einziges Mal? Sie hätten in diesem Staatsvertrag eine Legitimation für diese Vorgehensweise schaffen können, die eine zentrale Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Sender ist, ihnen aber von anderer Seite auch streitig gemacht wird. Aber Fehlanzeige!

Was war auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz zu diesem Thema zu hören? Vom Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz jedenfalls war nur bedeutungsvolles Schweigen zu hören.

Politikferne lautet auch die Zauberformel, wenn es um das Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg geht. Im Land

werden die Debatten um die Zukunft eines seiner bedeutendsten Orchester, wenn nicht des bedeutendsten Orchesters, immer lauter, und die Landesregierung versucht, immer tiefer abzutauchen. Das ist eine falsche Anwendung der Zauberformel Politikferne. Es geht um ein weltweit herausragendes Orchester, das für Baden-Württemberg und seine musikalische Positionierung größte Ehre einlegt.

(Abg. Willi Stächele CDU: Sehr richtig!)

Da kann man nicht einfach abtauchen,

(Abg. Willi Stächele CDU: Sehr richtig!)

wie Sie es tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben sich die Bürgerbeteiligung auf die Fahnen geschrieben, aber es gibt von Ihnen keinerlei Ansatz für einen konstruktiven Dialog, wenn es um die Bürgerinitiative für eine Stiftungslösung beim Sinfonieorchester geht. 2 500 Befürworter einer solchen Stiftungslösung schauen in die Röhre.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was hat das mit dem Staatsvertrag zu tun?)

Die aufrüttelnden Briefe von 150 Dirigenten der Weltklasse verhalten, begründete Proteste von 160 anerkannten Komponisten werden ausgeblendet. Die Landesregierung blamiert sich, wenn es um eines ihrer bedeutendsten Kulturgüter und einen der besten Botschafter des Landes Baden-Württemberg geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Politikferne wird als Begründung angegeben. Sie sind unfähig und unwillig, sich diesem Thema zu stellen, und verstecken sich hinter Politikferne. In Ihrer Medienpolitik will nichts Rechtes gedeihen, der Rundfunkstaatsvertrag nicht und schon gar nicht das Verständnis für kulturelle Partnerschaft, die sich aus der Medienlandschaft ergeben kann.

Was den Staatsvertrag angeht, hat sich die CDU-Fraktion nach mehreren gründlichen Debatten entschieden, ihrer berechtigten Kritik durch Ablehnung Ausdruck zu verleihen. Wir haben uns das nicht leicht gemacht, weil wir den Veränderungsbedarf sehen und auch sehen, dass ihm in Teilen entsprochen wird. Aber wir können die Fehler, die wir erkennen, nicht auch noch durch Zustimmung zum Staatsvertrag übergehen und dadurch marginalisieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Rau, Sie haben eine sehr groteske Rede gehalten. Sie haben damit an Ihre Rede von heute Morgen angeschlossen; Sie bauen damit eine Brücke zu Ihrem Nein zum Staatsvertrag. Nichts anderes tun Sie.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Alexander Salomon)

Sie führen jedes Detail, das Ihnen irgendwie nicht passt, an, um Ihr Nein auch in Zukunft zu rechtfertigen. So sind Sie bereits heute Morgen bei Ihrer Rede zum Lobbyismus verfahren. Unserer Auffassung nach geht das nicht. Sie müssen sich zum SWR und zu unserem Auftrag bekennen. Wir müssen für den SWR eine Zukunft schaffen.

Sie haben in Ihrer Rede die Spardebatte, die Diskussion über die Zusammenlegung der beiden Klangkörper des SWR in Baden-Württemberg angesprochen. Das war eine harte Entscheidung. Ich erinnere Sie daran, wie die von Ihrer Fraktion entsandten Mitglieder im SWR-Rundfunkrat abgestimmt haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Sie haben der Fusion der Sinfonieorchester zugestimmt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Sie sollten sich an die eigene Nase fassen und nicht wie ein Schloßhund heulen und sagen: „Hätte die Landesregierung doch die Initiative ergriffen.“ Sie hätten im Rundfunkrat anders entscheiden können.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Sie hätten in der letzten Woche auch im Verwaltungsrat anders entscheiden können.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Sie haben der Fusion aber zugestimmt. Daher sind Ihre heutigen Worte nicht glaubwürdig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Heute haben wir auch über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes gesprochen. Sie sind jetzt über das Redaktionsstatut hergezogen; Sie sagen, man brauche es nicht, es sei nicht sinnvoll.

Ich muss Ihnen dazu sagen: Sie sehen die Realität nicht. Es ist notwendig, dass wir die Mitbestimmung und Teilhabe im SWR stärken. Das gilt auch für die Redaktion des SWR. Wir stehen ganz klar dazu. Der Intendant hat sich ebenfalls bereit erklärt, dies zu unterstützen. Sie sind wirklich allein auf weiter Flur. Auch für die anderen Landesrundfunkanstalten wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Aus unserer Sicht hat in dieser Hinsicht wirklich Regelungsbedarf bestanden. Wir nehmen die Regelungen vor. Das gliedert sich ein in unsere Entscheidung, das Landespersonalvertretungsgesetz zu ändern.

Ich habe heute Morgen bereits etwas zur Anzahl der Mitglieder im SWR-Rundfunkrat gesagt. Wir kommen hier auch immer wieder auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den ZDF-Gremien zu sprechen. Es geht diesem aber nicht um eine Politikferne, sondern um eine Staatsferne eines öffentlich-rechtlichen Senders.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Ich habe es bereits heute Morgen erwähnt: Bisher sind 20 % der Mitglieder des Rundfunkrats des SWR zugleich Mitglieder der Landesregierungen bzw. der Parlamente von Rhein-

land-Pfalz oder Baden-Württemberg. Wir ändern diesen Anteil auf 16 % der Mitglieder, indem die Landesregierungen keine Mitglieder mehr in dieses Gremium entsenden.

Man muss auch einmal zum Vergleich sehen: Sechs von 14 Mitgliedern im ZDF-Verwaltungsrat wurden von den Ländern bzw. vom Bund entsandt – davon fünf Ministerpräsidenten der Bundesländer, und hinzu kommt vom Bund noch der Staatsminister für Kultur und Medien, Herr Neumann. In den SWR-Verwaltungsrat sind bisher drei von 15 Mitgliedern von den Landesregierungen entsandt worden. Wir erweitern das Gremium jetzt, sodass es dann drei von 18 Mitgliedern sind. Hieran sehen Sie, dass es sich beim SWR um ganz andere Dimensionen handelt.

Allein aus diesem Grund sehen wir nicht, warum die Zusammensetzung des SWR-Verwaltungsrats und des SWR-Rundfunkrats – die Landesregierung ist darin dann nicht mehr vertreten – nicht zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den ZDF-Gremien passen würde. Wir glauben, dass unsere Entscheidung zukunftsträchtig und zukunftsfest ist und Bestand hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es wurde vorhin angesprochen, es würde in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen ZDF nur um die Zusammensetzung der Gremien gehen. Es geht aber auch um die sogenannten Freundeskreise. Es geht auch darum, dass zu wenige Frauen – dies ist in der mündlichen Verhandlung herausgekommen – und zu wenige Migranten im ZDF-Fernsehrat vertreten sind; auch Muslime sind darin nicht berücksichtigt worden.

Beim SWR wird das jetzt geändert. Hier sind wir fortschrittlicher, als man es beim ZDF-Fernsehrat ist. Wir sehen schon jetzt die Notwendigkeit, die gesellschaftliche Realität in den Gremien abzubilden. Deswegen haben wir die Änderungen vorgenommen. Aus meiner Sicht ist das eine längst überfällige Regelung; das hätten Sie auch während Ihrer Regierungszeit tun können.

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Worum geht es eigentlich? Es geht nicht nur darum, dass wir den SWR-Staatsvertrag zu unserem Nutzen ändern bzw. ändern, weil wir es unbedingt wollen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! Wer denkt denn daran?)

sondern es besteht eine Notwendigkeit – Stichworte Online, Trimedialität und Jugendkanal.

Heute hat die Konferenz der Gremienvorsitzenden die Entscheidung gefällt, die Einrichtung eines Jugendkanals weiterhin zu unterstützen. Der SWR hat hier eine exponierte Stellung. Er ist hier gut vertreten. Das wollen wir doch. Wir wollen die Jugendlichen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk heranführen. Das schaffen wir nur, indem wir einen Jugendkanal einrichten, indem wir auf die Trimedialität setzen und indem wir das Onlineangebot erweitern. Hierzu bestehen noch genug Regelungen, die mit der Realität nicht vereinbar sind. Hier wird außerdem noch einfließen, welche Entscheidungen auf Bundesebene getroffen werden. Aber wir nehmen schon eine Vorreiterrolle ein; an uns kann man sich orientieren.

(Alexander Salomon)

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Sascha Binder SPD)

Bitte verstecken Sie sich nicht hinter dem Bundesverfassungsgericht. Das wird Ihnen nicht helfen. Wenn sein Urteil vorliegt, werden Sie sehen, dass unsere Regelung Bestand hat.

Gehen Sie jetzt voraus. Stimmen Sie für den Vertrag. Stärken Sie den SWR für die Zukunft. Dann können wir den Sparprozess, der für alle noch hart sein wird, bewältigen. Wir brauchen hier eine breite Unterstützung, auch eine Unterstützung für den Staatsvertrag. Sie sind alle aufgerufen, den Staatsvertrag zu unterstützen.

Ich glaube, es ist nicht sachgerecht, sich wegen einzelner Punkte hier aus der Affäre zu stehlen. Das wird auch der Medienpolitik in diesem Land nicht gerecht. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen. Wir werden auf jeden Fall zustimmen, weil wir glauben, dass der SWR damit eine gute Zukunft haben kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erlaube ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich hat die ganze Debatte den Anschein einer Scheindebatte. Herr Kollege Rau, Sie sagten, wir sollten das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten. Ich hätte erwartet, dass Sie hier am Rednerpult erklären, welche Stellen des Staatsvertrags Ihre Kritik betrifft, und begründen, weshalb Sie am Staatsvertrag zweifeln und befürchten, dass das Bundesverfassungsgericht diesen Staatsvertrag für verfassungswidrig erklärt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Aber dazu haben Sie keinen Satz gesagt, Herr Kollege Rau.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie hätten sagen müssen: „Okay, mir reicht es nicht, dass die Regierungsmitglieder den SWR-Rundfunkrat verlassen.“ Sie hätten dann vorschlagen müssen, dass auch noch die Abgeordneten den Rundfunkrat verlassen sollten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Dann wäre Ihre Argumentation konsequent gewesen. Diesen Vorschlag haben Sie aber nicht gemacht.

Im Zusammenhang mit dieser Frage sprechen Sie von Staatsferne, von Politikferne und kritisieren zugleich die Verkürzung der Amtszeit derzeitiger Gremien. Das steht allerdings im Widerspruch zueinander. Denn wenn wir jetzt die Amtszeit verkürzen, kommen wir viel schneller zu der Staatsferne, die auch Sie wollen. Deshalb und aus keinem anderen Grund verkürzen wir die Amtszeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Mir ist nach wie vor nicht ganz klar, welches Ziel Sie eigentlich verfolgen. Wir haben bereits 1997, als wir in der Opposition waren, Ähnliches angesprochen. Ich habe mir die Plenarprotokolle der damaligen Sitzungen angeschaut.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da waren Sie noch in der Schule! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er kann lesen!)

– Ja, Herr Kollege Birk, damals habe ich noch die Schule besucht. Aber in dieser habe ich lesen gelernt, wie der Kollege Drexler zu Recht bemerkt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Trugen Sie damals die Schultüte?)

– Herr Kollege Birk, ich weiß, dass Sie in ähnlich jungen Jahren wie ich in die Politik gegangen sind. Daher werte ich Ihren Zuruf als Kompliment. – Ich habe lesen gelernt und mir die Plenarprotokolle der damaligen Sitzungen angeschaut.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ich aber auch!)

Damals haben wir auch Kritik am Staatsvertrag geübt. Wir haben dezidiert aufgezeigt, an welchen Stellen wir Änderungsbedarf sehen, z. B. bezüglich der Flexibilisierung, die wir jetzt vornehmen. Das wollten Sie damals nicht.

Wir haben aber damals gesagt: Wir stimmen dem Staatsvertrag trotz unserer Argumente zu. Wir waren der Auffassung: Die Fusion ist wichtig, ein neuer Staatsvertrag ist wichtig. Wir haben ähnlich wie Sie heute argumentiert. Sie sagen nämlich auch, dass so oder so ein neuer Staatsvertrag erstellt werden müsste und die grobe Richtung stimmt. Deshalb frage ich mich nach wie vor, wieso die CDU diesem Staatsvertrag nicht zustimmt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Mir ist das nicht klar geworden. Wenn ich mehr Politikferne im SWR möchte, als der Rundfunkstaatsvertrag vorsieht, dann muss ich auch entsprechende Vorschläge einbringen. Solche Vorschläge haben Sie vorhin nicht eingebracht.

Zum Redaktionsstatut: Sie sagen, der SWR-Rundfunkrat werde mit den neuen Regelungen in seiner Arbeit eingeschränkt. Das sehe ich anders. Seien wir doch ehrlich: Im SWR-Rundfunkrat können wir Berichte und Filme betrachten, die bereits gesendet worden sind. Ob sich das tatsächlich auf das weitere Programm auswirkt, werden wir sehen. Aber beim Redaktionsstatut geht es tatsächlich darum, wie wir in Zukunft auch einen kritischen Journalismus schützen und eine Mitbestimmung auch der Redaktionsmitglieder ermöglichen. Das ist das Ziel des Redaktionsstatuts und nicht eine Eingrenzung des Rundfunkrats.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich habe großes Verständnis, dass bei einer Debatte über den SWR-Staatsvertrag eine Grundsatzdebatte zum SWR geführt wird. Nicht anders kann ich es interpretieren, Herr Kollege Rau, dass Sie bei dieser Debatte auf das Radio-Sinfonieorchester zu sprechen kommen. Deshalb seien mir auch dazu ein paar Sätze erlaubt. Mich würde angesichts dessen, dass der Verwaltungsrat in der vergangenen Woche einstimmig beschlossen hat,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Freitag! Einstimmig!)

dass alles so bleibt, wie es ist, und dass die Berechnungen, die Sie hier dargelegt haben, nicht halten und es nicht fundiert ist,

(Sascha Binder)

was Sie gerade am Pult an Argumenten zur Finanzierung vorgebracht haben, interessieren, ob Sie oder Ihre Mitglieder im Verwaltungsrat richtig liegen bzw. ob Sie oder Ihre Mitglieder im Verwaltungsrat falsch liegen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rau?

Abg. Sascha Binder SPD: Bitte, gern.

Abg. Helmut Rau CDU: Herr Kollege Binder, haben Sie wirklich zugehört? Ich habe nicht die Gremien des SWR kritisiert, sondern ich habe die Landesregierung dafür kritisiert, dass sie beim Thema „Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg“ völlig auf Tauchstation geht und das auf einmal mit Politikferne begründet, obwohl es für eine Landesregierung viele gute Gründe gäbe, sich diesem Thema und den Bürgern, die sich darum kümmern, zu stellen. Das war der Ansatz, nicht die Kritik an den Gremien des SWR.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Landeshaushalt!)

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Kollege Rau, erstens ist es das SWR-Sinfonieorchester, wie der Name schon sagt.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE zur CDU: Dann sollten Sie einen Antrag stellen!)

Wenn Sie zweitens meinen, es sei eine Aufgabe des Landes, dies nicht nur mit Worten zu begrüßen, sondern sich vielleicht sogar mit eigenem Geld zu engagieren, erwarte ich einen Antrag der CDU-Fraktion in diese Richtung. Dann wäre Ihre Argumentation schlüssig und ehrlich, Herr Kollege Rau.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben in der ersten Lesung bereits die wirklichen Vorteile besprochen. Bisher diskutieren wir hauptsächlich – so war es auch in den Ausschussberatungen – die Zusammensetzung des Rundfunkrats des SWR. Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass weder die Migrantvertretungen noch die Landfrauenverbände, noch die Europa-Union Vorfeldorganisationen von Grün-Rot sind. Mir hat auch noch niemand vorgerechnet, dass es durch diese Änderung des Staatsvertrags plötzlich eine Mehrheit von Grün-Rot im Rundfunkrat geben würde. Das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Herr Kollege Zimmermann, Sie können das einmal nachrechnen. Ich bin auf jeden Fall darauf gekommen, dass das nicht der Fall ist.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja!)

Das Thema Freundeskreise wird vom Bundesverfassungsgericht intensiv diskutiert. Man darf gespannt sein, wie das Bundesverfassungsgericht dazu urteilt. Aber das ist nicht Gegenstand dieses Staatsvertrags, sondern das müssen die Mitglieder der Gremien entscheiden. Ich bin gespannt, ob Kollege Goll, der nach mir sprechen wird, uns sagt, warum wir auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hätten warten sollen, und welche weiter gehenden Regelungen er vorschlägt, um

mehr Politikferne und Staatsferne zu erreichen, als wir vorgeschlagen haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar, bei einem Vertrag handelt man sich zwangsläufig auch immer Dinge ein, die einem nicht so gefallen. Das muss man berücksichtigen, wenn man an die Frage herangeht: Stimmt man zu, oder stimmt man nicht zu? Ich verstehe auch Frau Ministerin Krebs, dass sie im Ausschuss eindringlich an alle appelliert hat, zuzustimmen, weil auch dem vorherigen Vertrag alle zugestimmt hätten.

Ich habe mir allerdings den Hinweis erlaubt, dass es einen wesentlichen Unterschied gibt: Da die Parteien CDU und FDP an der Erarbeitung des damaligen Vertrags beteiligt waren, ist es kein Wunder, dass ihre Fraktionen anschließend im Landtag zustimmten.

Sie konnten den Vertrag machen, wie er Ihnen gefällt. Das kann einerseits eine komfortable Lage sein, allerdings dürfen Sie andererseits die Erwartungen an uns nicht überspannen. Denn, wie zu erwarten war, steht in dem Vertrag einiges, was in Ordnung ist, was verschiedentlich unter den Überschriften „Flexibilität“ und „Staatsferne“ thematisiert worden ist. Er enthält aber auch manches, bei dem – nach einigem Nachdenken – für unsere Fraktion gilt: Da wollen wir nicht durch unsere Unterschrift in die politische Mithaftung gehen. Das hat übrigens, Herr Binder, nichts mit einer Scheindebatte zu tun, sondern wir nennen Ihnen die Gründe, weshalb wir uns nicht in der Lage sehen, zuzustimmen.

Ich beschränke mich auf zwei Punkte, weil schon viel gesagt worden ist: Der erste Punkt betrifft die Besetzung der Gremien. Wenn wir einen Strich darunter ziehen – ich drücke es einfach so aus –, heißt das: Der Sitz der Freikirchen geht an einen Vertreter der Muslime. Ich habe überhaupt nichts gegen einen Vertreter der Muslime. Besser wäre in diesem Fall allerdings eine Vertreterin. Trotzdem: Die Bewahrung des kulturellen Erbes sieht anders aus, als es diese Regelung in den Gremien vorsieht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Man muss auch die Quotenregelung unter die Lupe nehmen. Verzeihung: Die Quotenregelung, die Sie für die Gremien einführen wollen, ist nach meinem Eindruck die härteste, die ich bisher gesehen habe. Sie können mich eines Besseren belehren. So eine Quotenregelung muten Sie selbst sich bei der Besetzung der Geschäftsleitung nicht zu. Bei der Geschäftsleitung findet sich der meines Erachtens sinnvolle Passus, dass man den Gesichtspunkt Geschlechterproporz berücksichtigen soll.

Umso mehr tobt man sich dann bei der Frage aus, wen die Organisationen entsenden dürfen. Ich wundere mich, dass man gar nicht darüber nachdenkt, dass es eine Zumutung ist, zu sagen: Wir laden alle Organisationen ein, damit sie sich betei-

(Dr. Ulrich Goll)

gen, und anschließend sagen wir ihnen, wen sie schicken dürfen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Alexander Salomon
GRÜNE: Aber Sie wissen schon, wie wenig Frauen
im Rundfunkrat sind!)

Das hat doch etwas Kurioses. Eine Organisation wird über Jahre hinweg von einer Persönlichkeit repräsentiert, mit der sie identifiziert wird. Jetzt will die Organisation sie für den Rundfunkrat benennen, und Sie sagen: „Nein, dich nehmen wir nicht, weil du ein Mann bist und letztes Mal ein Mann dran war.“ Das ist für mich von der Sache her ein Widerspruch in sich.

Wenn ich beides zusammennehme, die Körberegelung und die Quotenvorgabe, sehe ich die Organisationen, die einbezogen werden sollen, in einer wirklich schwierigen Lage. Wenn z. B. für fünf Organisationen vier Sitze da sind und diese im Verhältnis 50 : 50 mit Männern und Frauen besetzt werden sollen,

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

ist das für mich ein zu großer Eingriff in die Freiheit dieser Organisationen, die wir eigentlich beteiligen wollen. Sie werden,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was sagt denn
der Männerbund dazu?)

bevor sie in dem Gremium drin sind, in einer Weise gegängelt, die wir nicht mitmachen wollen.

Damit habe ich Ihnen zwei Gründe genannt. Man könnte noch einige andere Punkte nennen, aber ich will, wie gesagt, nicht die ganze Debatte wiederholen.

Lieber Herr Binder, ich hoffe, Sie sind zufrieden. Ich habe Ihnen zwei Gründe genannt, weshalb wir diesem Vertrag nicht zustimmen werden. Ich glaube, es sind gute Gründe.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Krebs das Wort.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann nach dem Verfahren heute Morgen ein Stück weit froh sein. Es geht mir zumindest besser als meinem Kollegen. Sie haben nicht versucht, einen eigenen Miniaturstaatsvertrag zu machen, der dann vielleicht nur die Kurpfalz umfasst hätte. Insofern war Ihr Absetzungsantrag noch eine harmlose Form des Widerstands.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Netter Witz!)

Nachdem Sie sich dauernd auf die Verhandlungen beim Bundesverfassungsgericht beziehen, möchte ich mir kurz die Zeit nehmen, daran zu erinnern, warum es diese Verhandlungen gibt und womit sie sich befassen.

Ich zitiere einige Überschriften: „Im Selbstbedienungsladen – Union missbraucht ZDF“ aus der „Süddeutschen Zeitung“,

„Verweigerung ist auch eine Haltung – Die Konservativen im ZDF-Verwaltungsrat werden Chefredakteur Nikolaus Brenner stürzen“, ebenfalls aus der „Süddeutschen Zeitung“, oder „Wegen Brender-Abwahl: Ex-SWR-Intendant Voß tritt aus der CDU aus“ aus SPIEGEL ONLINE – nur um einmal daran zu erinnern, wenn Sie das Bundesverfassungsgericht zitieren, warum und über was dort verhandelt wird.

Nun zu unserem Thema. Zuerst noch eine Anmerkung zum Verfahren heute Morgen: Sie haben schon ein interessantes Verständnis von Gewaltenteilung und von Gesetzgebungsverfahren, wenn Sie meinen, wir könnten zwischen der ersten und der zweiten Lesung geschwind einmal das Verfahren anhalten und den – von beiden Landesregierungen bereits unterschriebenen – Staatsvertrag noch einmal ändern, andere Fristen hineinschreiben, und dann das Verfahren einfach fortsetzen. Das können wir selbstverständlich nicht. Würden wir das Verfahren jetzt anhalten und im Staatsvertrag etwas ändern, würde der Prozess von vorn beginnen, und wir wären mindestens ein Jahr im Verzug. Sie können sich selbst einmal fragen, ob der SWR dies sinnvoll fände und ob es sinnvoll ist, ein Jahr in Verzug zu geraten.

Eines möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen: Sie fordern Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht. Würden Sie mit Ihren Vertretern in den Gremien intensiver reden – ich komme später noch einmal darauf zu sprechen –, dann wüssten Sie: Wir haben versucht, das Urteil abzuwarten. Vor dem Sommer war nicht absehbar und war nicht herauszufinden, wann das Bundesverfassungsgericht zu einem Urteil kommen würde. Es war überhaupt nicht klar, ob das in einem Jahr, in zwei oder in drei Jahren geschehen würde. Zu diesem Zeitpunkt haben wir uns entschlossen, nicht mehr länger zuzuwarten.

Das Bundesverfassungsgericht – Sie wissen das aus anderen Bereichen – ist eben nicht dazu da, der Politik zu sagen, was sie zu vollziehen hat. Vielmehr hat die Politik die Aufgabe, selbst zu handeln, selbst abzuwägen. Das Bundesverfassungsgericht prüft dies gegebenenfalls. Wir sind uns sehr sicher, dass die Anliegen, über die im Moment aus den genannten Gründen verhandelt wird, berücksichtigt werden. Sie haben ja – das wurde bereits mehrfach angesprochen – bei diesem Vertrag auch keine Kritik in Bezug auf mangelnde Staatsferne geübt. So sehen wir es auch.

Wir haben dem Bundesverfassungsgericht unseren Respekt erwiesen, indem wir das Anliegen, das dort verhandelt wird, implizit bei der Erarbeitung des Staatsvertrags berücksichtigt haben.

Herr Dr. Goll, Sie haben heute Morgen gesagt, ich hätte gesagt, ich wüsste schon, was das Bundesverfassungsgericht sagen wird. Das habe ich natürlich nicht gesagt. Ich habe lediglich auf eines hingewiesen – das kann ich heute aus gegebenem Anlass wiederholen –: In der mündlichen Verhandlung hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass es vermutlich in einem Punkt Kritik an der Gremienzusammensetzung des ZDF hat, nämlich in dem Punkt, dass es keinen angemessenen Frauenanteil gibt. Genau das wurde von Ihnen jetzt wieder kritisiert. Wo ist denn da Ihr Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht, wenn Sie so tun, als wäre eine verbindliche Quotierung, eine harte verbindliche Quotierung – „hart“ heißt in diesem Fall: halbe-halbe; genau so stellt sich das Geschlechterverhältnis, zumindest soweit mir bekannt ist,

(Ministerin Silke Krebs)

derzeit dar – kritisch zu beurteilen, während das Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Verhandlung gerade darauf hingewiesen hat, dass dies heutzutage ein angemessener Anspruch an ein Gremium ist, das die Gesellschaft vertreten soll?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dann noch einmal zu Ihrem Vorwurf der Klientelpolitik: Bislang waren die Vertreter des ländlichen Raums allein auf die Bauernverbände beschränkt. Wir wollen dies jetzt insofern ändern, als nun neben den Bauernverbänden auch der Landfrauenverband umfasst ist. Was diese Absicht mit angeblicher grün-roter Klientelpolitik zu tun hat, weiß ich nicht. Mir ist auch nicht bekannt, dass Muslime per se Anhänger von Grün oder Rot sind und deshalb als unsere „Vorfeldorganisation“ betrachtet werden könnten. Auch vom VdK, von der Europa-Union oder den Migrantinnen in den Kommunalparlamenten ist mir so etwas nicht bewusst. Aber Sie scheinen das anders zu sehen.

Wir haben uns die Gremienzusammensetzung sehr genau angeschaut. Wir haben sorgfältige und schwierige Abwägungen angestellt. Wir haben punktuelle Veränderungen vorgenommen, um die gesellschaftlichen Kräfte besser abzubilden. Ich glaube, an diesem Punkt wird ein Grundproblem deutlich, das die CDU gelegentlich hat: Sie betrachten Veränderungen in der Gesellschaft als Angriff auf Ihre etablierten Pfründe.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das glaubt Ihnen nicht einmal Ihre eigene Fraktion!)

Dann komme ich noch zu den anderen Punkten, die von Ihnen angesprochen wurden. Sie sagten, wir würden eine willkürliche Verkürzung der Amtszeiten vornehmen. Interessant dabei ist, dass Sie Bedenken formulieren, die die Vertreter der Gremien, die dies betrifft, überhaupt nicht äußern und somit offenbar nicht haben. Das finde ich interessant.

Im Übrigen gibt es ein Urteil in Bezug auf den NDR, mit dem das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber ausdrücklich einen weiten Gestaltungsspielraum zugesteht, was die Amtszeiten angeht. Das Gericht sähe nur in dem Fall Anlass für Kritik, wenn eine Regierung die Amtszeit deshalb verkürzt, weil ihr die aktuelle Besetzung des Gremiums nicht passt und sie mit diesem Verfahren genau diejenigen Personen vorzeitig aus ihren Ämtern entfernen will.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Das kann schon deshalb gar nicht sein, weil wir die Amtszeitverkürzung bereits zu einem Zeitpunkt beschlossen hatten, als das Gremium noch gar nicht so zusammengesetzt war, wie es jetzt der Fall ist.

Sie haben das Redaktionsstatut kritisiert. Ich rede in der Regel über Staatsferne, Sie hingegen haben über Politikferne gesprochen. Aber gerade unter dem Gesichtspunkt der Politikferne finde ich Folgendes spannend: Wenn redaktionelle Streitigkeiten – darum geht es beim Redaktionsstatut – in Zukunft in einem ordentlichen und transparenten Gremium innerhalb des SWR diskutiert werden und Sie monieren, dass diese im Rundfunkrat diskutiert werden sollten, dann weise ich Sie darauf hin, dass dies bedeutet, dass die Abgeordneten dann mit-

diskutieren könnten. Das ist ein interessanter Aspekt, wenn es um Politikferne geht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich habe es Ihnen schon erläutert: Wir haben das Redaktionsstatut auch im Dialog mit dem SWR so gestaltet, dass dies ein schlankes Gremium ist, dass der Intendant das Erstvorschlagsrecht hat und insofern selbst an der Bildung des Gremiums beteiligt ist. Wir sind also sehr zuversichtlich, dass wir hierbei zu einer sinnvollen und pragmatischen Regelung gelangen. Auch wir haben großes Vertrauen in den SWR-Intendanten.

Ihre Kritik, wir hätten den Staatsvertrag einfach so gemacht, wie er uns als Grün-Rot oder Rot-Grün gefällt, muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. Zum einen haben wir viel mit den Gremien geredet, und wir haben den Staatsvertragsentwurf in sehr transparenter Weise früh der Öffentlichkeit vorgestellt. Es gab hierzu mehrere Debatten, auf die ich gleich noch zurückkommen will. Zum anderen haben wir sehr wohl auch mit den Fraktionen im Landtag geredet – auch mit der CDU-Fraktion; vielleicht erinnern Sie sich daran.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Insofern zeigt dieser Vorwurf ein interessantes Vorgehen bei einer Fraktion, die im Rahmen der Erarbeitung immer in den Dialog eingebunden war.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Trauerspiel!)

Noch einmal zu den Gremien – das ist wirklich spannend –: Das Grundzügepapier des Staatsvertrags wurde in den SWR-Gremien, und zwar in einer gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats, bei vier Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen. In der vorangehenden Debatte gab es zum Einzelpunkt „Quotierungen“ vier Gegenstimmen und ansonsten Zustimmung. Das waren – in der jetzigen Zusammensetzung – die Gremien, von denen Sie sagen, sie spiegelten die Gesellschaft sehr viel besser wider als die von uns beabsichtigte Zusammensetzung. Die Gremien in der von Ihnen präferierten Zusammensetzung haben mit übergroßer Mehrheit, ohne Gegenstimmen, gesagt: Der Staatsvertrag ist so, wie er in seinen Grundzügen angedacht ist, genau richtig. Vielleicht hören Sie einmal auf die Gremien.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Aber dass es eine Diskrepanz zwischen Ihnen und Ihren Vertretern in den Gremien gibt, merkt man auch beim Thema Orchester.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Auch von meiner Seite muss ich noch einmal deutlich sagen: Ich weiß nicht, mit welcher Begründung Sie mir einfach unterstellen können, die Regierung würde bei diesem Thema wegtreten. Ich weiß nicht, auf welcher Grundlage Sie zu diesem Urteil kommen. Ich zumindest habe vor der Entscheidung im SWR mit den entsprechenden Gremien – sowohl mit den Gremien, die sich mit dem Orchester in Stuttgart befassen, als auch mit den „Orchesterrettern“ in Freiburg – selbstverständlich Gespräche geführt. Ich habe ihnen meine Grün-

(Ministerin Silke Krebs)

de, weshalb ich – als Mitglied des Verwaltungsrats – die Fusion als sinnvoll und notwendig erachte, erläutert. Ich habe in den Gremien auch entsprechend abgestimmt – ebenfalls ausdrücklich als Mitglied des Verwaltungsrats und nicht als Ministerin.

Vielleicht schauen Sie sich das Abstimmungsverhalten Ihrer Vertreter in den Gremien noch einmal an. Ich wäre wirklich dankbar, wenn die Politikferne, die Sie anführen, allmählich dazu führt, dass Sie die Entscheidungen der SWR-Gremien dazu, wie sie die Struktur des SWR, auch in der Orchesterfrage, in die Zukunft führen, respektieren und sich vonseiten der Politik diesen Entscheidungen anschließen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der mir wirklich wichtig ist: Ich glaube, der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht dringend mehr Fürsprecher. Wir haben bei der Gebührendebatte gemerkt, wie dünn der Boden der Akzeptanz inzwischen leider geworden ist. Ohne das Argument überstrapazieren zu wollen, glaube ich, dass die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Bedeutung eines Qualitätsjournalismus, für die Gesellschaft und die Demokratie gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ich persönlich bin fest überzeugt, dass es einen Ministerpräsidenten wie Berlusconi in einer gut aufgestellten Presselandschaft nicht geben kann. Da schützen uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk und der Qualitätsjournalismus vor einem Verfall der politischen Kultur.

Wir stehen in einer sehr kritischen Situation, weil das Altersspektrum, das den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Anspruch nimmt, sehr einseitig ist, weil die Jüngeren da weitgehend außen vor sind. Mit „Jüngeren“ meint man in diesem Zusammenhang auch Menschen mit meiner Haarfarbe, nämlich die unter 50-Jährigen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Jüngeren nicht mehr erreicht. Denn wenn es der Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, für Meinungsvielfalt, für verlässliche Informationen zu sorgen, das Grundbedürfnis einer guten Informiertheit abzudecken, dann darf sich das nicht auf eine bestimmte Generation beschränken. Das heißt, wir müssen dringend dafür sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft auch die Jüngeren erreicht. Das tun wir.

Wir beauftragen explizit eine Onlineberichterstattung und damit Trimedialität. Wir ändern die Struktur, damit sie sich nicht mehr an den Ausstrahlungswegen orientieren muss. Wir treten – um auch das kurz zu sagen – auch beim Jugendkanal dafür ein, dass die Sieben-Tage-Regelung wekommt, damit die Öffentlich-Rechtlichen online präsent sein können. Wir unterstützen und stärken den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerade auch mit diesem SWR-Staatsvertrag. Für die CDU und für die FDP/DVP heißt das: dabei sein oder dagegen sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4223. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/4366. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Zuruf von der CDU: Mehrheitlich!)

Ich rufe auf

Artikel 1

Zustimmung zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist traurig! – Abg. Walter Heiler SPD: Beschämend!)

Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesmediengesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die „Dagegen-Partei“!)

Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landesdatenschutzgesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Weitere Änderung des Landesmediengesetzes

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten, Bekanntmachungen

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Immer dagegen!)

Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. November 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk und zur Änderung medienrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! –

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Wolfgang Drexler
SPD: Meine Güte!)

Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg – Drucksache 15/3760

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4340

Berichterstatter: Abg. Ulrich Lusche

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Lusche das Wort.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung ein Gesetz, bei dem nicht nur der Entwurf mit ca. 190 Seiten und mit 30 Artikeln – davon allein in Artikel 1 128 Paragrafen –, die zur Abstimmung stehen, einen erheblichen Umfang hat, sondern das auch von erheblicher praktischer Bedeutung ist. Mit dem Wasserrecht ist eine der traditionellen Kernmaterien des Umweltrechts betroffen.

Dieser Gesetzentwurf wirft verschiedenste Fragen rechtlicher und tatsächlicher Art auf.

Zum einen setzen wir damit vor dem Hintergrund der durch die Föderalismusreform veränderten Kompetenzzuordnung das um, was der Bundesgesetzgeber mit der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes geregelt hat. An diesem Punkt möchte ich etwas ansprechen, von dem ich denke, dass es uns noch länger beschäftigen wird.

Wenn wir jetzt mit § 65 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs die Überschwemmungsgebiete gesetzlich festlegen, dann machen wir das an Regelungen quasi scharf, was der Bundesgesetzgeber im Hochwasserschutz vorgesehen hat. Das wird ganz konkret bedeuten, dass in vielen Gemeinden die Bauleitplanung und die Genehmigung von Vorhaben in Überschwemmungsgebieten massiv eingeschränkt werden.

Jetzt sage ich hier auch als Umweltpolitiker: Es ist grundsätzlich sicherlich richtig, wenn nicht – wie früher – überall dort, wo ein Hochwasserrisiko besteht, einfach gebaut werden kann. Andererseits – das will ich hier deutlich sagen – wirft die Bundesregelung Fragen auf, die für mich bis zum heutigen Tag nicht ausreichend geklärt sind und zu denen wir in der Anhörung gehört haben, dass die Landesregierung keine Abweichungskompetenzen sieht. Das alles wird zur Folge haben, dass Bebauungspläne und Vorhabengenehmigungen in diesen Bereichen nur noch ganz eingeschränkt möglich sein werden.

Es gibt Ausnahmeregelungen. Ich will es aber noch einmal konkret machen: Es nützt nichts, wenn ein Bebauungsplan „in der Mache“ ist, es nützt nichts, wenn für ein Grundstück ein Bauvorbescheid vorliegt. In Gemeinden wie etwa Nürtingen oder Tübingen führt das Gesetz, wie ich jetzt weiß, zu massiven Einschränkungen der Innenentwicklung. Ich will insofern hoffen, dass über die Möglichkeiten im Rahmen der Ausnahmeregelungen, die das Bundesgesetz hier vorsieht, durch einen entsprechend vernünftigen Vollzug eine gewisse Ausgewogenheit hergestellt werden kann.

Zum anderen gibt es verschiedene Bereiche, in denen der Landesgesetzgeber Möglichkeiten hat, vom Wasserhaushaltsgesetz abzuweichen, und in denen er Akzente setzen kann. Hier hatte der Anhörungsentwurf Verschiedenes vorgesehen. Manches wie z. B. die Wiedereinführung der Entgeltspflicht für landwirtschaftliche Beregnung hat man jetzt sinnvollerweise wieder gestrichen.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Hier nehme ich in Anspruch, dass auch die CDU-Fraktion ihren Anteil daran hat.

Anderes – da ich gerade beim Thema Wasserentgelt bin – können wir durchaus begrüßen und mittragen, nämlich die Zweckbindung dieses Wasserentgelts für gewässerökologische und wasserwirtschaftliche Belange. Aber eines darf nicht passieren – um das an dieser Stelle noch einmal zu sagen –: Wenn insbesondere durch die Abschaltung der AKWs absehbar ein deutlich rückläufiges Aufkommen zu einer Reduzierung der verfügbaren Mittel führt, wäre es ein Pyrrhussieg, dass diese Zweckbindung zwischen Finanzminister und Umweltminister vereinbart worden ist. Das kann nicht Sinn und Zweck einer solchen Regelung sein.

Wir haben Änderungsanträge vorgelegt, weil wir in der intensiven Beratung des Gesetzentwurfs wieder feststellen konnten, dass wir beim Herangehen an solche Regelungen einfach unterschiedliche Philosophien haben.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir, die CDU, setzen darauf, dass wir, soweit es möglich und sinnvoll ist, versuchen, mit den Betroffenen freiwillige Lösungen zu finden, und wir setzen eindeutig darauf, dass wir

(Ulrich Lusche)

die Betroffenen nicht mit Regeln überfordern wollen. Ansonsten hätten wir eine Situation, in der wir Steine statt Brot bekämen.

(Beifall bei der CDU)

Zum ersten Änderungsantrag: Es ist völlig unbestritten und auch im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes so geregelt, dass Gewässerrandstreifen eine gewässerökologische Funktion haben. Im Wasserhaushaltsgesetz steht beispielsweise, dass Grünland nicht in Ackerland umgewandelt werden darf. Sie wollen weiter gehen. Sie wollen den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem festgelegten Bereich untersagen. Insbesondere wollen Sie in einem Streifen, den der Landesgesetzgeber festlegt, die Nutzung als Ackerland ab 2019 definitiv verbieten.

Über den Inhalt dieser Regelung kann man reden. Aber nach unserem Dafürhalten – das hat die Anhörung deutlich ergeben – ist die Landwirtschaft bereit und sind die betroffenen Grundstückseigentümer und -bewirtschaftler bereit, hier konstruktiv mitzuwirken. Deswegen fordern wir, dass dies nicht par ordre du mufti gemacht wird, sondern im konsensualen Zusammenwirken mit den Betroffenen. Wir glauben, dass wir auf diese Art und Weise dem Ziel des Wasser- und Hochwasserschutzes näher kommen, als wenn wir eine Regelung festschreiben, bei der wir – auch das hat die Anhörung gezeigt – noch größere Vollzugsprobleme haben werden als derzeit. Freiwilligkeit vor Zwang!

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Andreas Glück und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nächster Punkt – das ist etwas, was ich im Zusammenhang mit dem, was heute Morgen gesagt worden ist und was wir beim Klimaschutzgesetz angesprochen hatten, schwierig finde –: Sie wollen für die Prüfung der Dichtigkeit von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen Fristen einführen und Gebiete definieren. Im ursprünglichen Entwurf hatten Sie das richtigerweise noch im Gesetz selbst vorgesehen, Herr Minister. Jetzt – über die Gründe werden Sie sicherlich nachher noch einmal etwas sagen – wollen Sie als Minister das alles in Form eines Rechtsetzungsblankoschecks übertragen bekommen, ohne dass der Landtag daran beteiligt wird. Da sagen wir genauso wie beim Klimaschutzgesetz: Für wesentliche Fragen, für die wesentlichen Grundlagen von Regelungen ist dieses Haus der richtige Ort und nicht nur das Ministerium.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Deswegen beantragen wir, dass für die zu erlassende Rechtsverordnung die Zustimmung des Landtags zu erfolgen hat.

Zum letzten Änderungsantrag: Es ist sicherlich richtig, die Anregung des Rechnungshofs aufzugreifen. Aber wenn Investitionen in Abwasseranlagen nur noch so eingeschränkt verrechnet werden können, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, dann halten wir das auch im Hinblick auf die Investitionsneigung für eher kontraproduktiv.

Wegen der genannten drei Punkte werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ohne Annahme unserer Anträge nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Willi Stächele CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Wasserrechts in Baden-Württemberg. Hierzu haben wir eine umfangreiche Drucksache auf dem Tisch liegen, die bereits einige Stationen hinter sich gebracht hat. Wieder einmal bringen die Koalitionsfraktionen und das Umweltministerium ein wichtiges Umweltschutzgesetz auf den Weg. Ich kann nur sagen: Wir packen es an, und wir setzen es um.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Um was geht es ganz grundsätzlich? Das Wasserrecht des Landes soll neu geordnet und modernisiert werden. Insgesamt soll es ökologischer ausgestaltet werden. Der Bedarf dafür ergibt sich aus der Neuordnung des Wasserrechts auf Bundesebene durch das im Jahr 2010 in Kraft getretene neue Wasserhaushaltsgesetz. Das frühere Wasserrecht regelte vorwiegend die Nutzung der Wasserentnahmen und den Ausbau der Gewässer. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt nun den Schutz der Gewässer in den Vordergrund.

Dass das Wassergesetz novelliert werden muss, darüber herrscht fraktionsübergreifend weitestgehend Einigkeit; das habe ich auch den Worten meines Vorredners entnehmen können und aus den bisherigen Beratungen im Ausschuss gefolgert. Neu geregelt werden sollen z. B. die Schutzfunktion des Gewässerrandstreifens, die Selbstüberwachung bei privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, die Zweckbindung der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt sowie Bestimmungen zur Wasserkraftnutzung und zur Geothermie und vieles andere mehr.

In der letzten Sitzung des Landtags vor der Sommerpause hatte die Opposition eine öffentliche Anhörung beantragt. Man kann nur sagen: Da wurde die Politik des Gehörtwerdens wieder umgesetzt. Sie wurden erhört,

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Gehört!)

und im Oktober wurde angehört. Allerdings haben Sie mit Ihren Änderungsanträgen die falschen Schlüsse gezogen.

Diskutiert wurden zwei Sachverhalte, die breit in die Bevölkerung hineinwirken. Die Regelungen zum Gewässerrandstreifen in § 29 betreffen die Landwirtschaft, und die Regelungen in § 51 betreffen alle privaten Hausbesitzer, in erster Linie diejenigen, die in Wasserschutzgebieten oder vergleichbaren Heilquellenschutzgebieten wohnen.

Diese beiden Punkte sorgten in der letzten Woche für lange Diskussionen im Umweltausschuss. Auch der Herr Minister hat verdeutlicht, dass vorgesehen ist, im Wege einer Rechtsverordnung die Eigentümer von in Wasserschutzgebieten gelegenen Gebäuden zu verpflichten, ihre Gebäude auf die Dichtigkeit ihrer Abwasserrohre zu überprüfen. Diese Rechtsverordnung muss nicht durch den Landtag beschlossen werden. Mir ist keine Rechtsverordnung bekannt, die durch den Landtag beschlossen wurde. Viele können es nicht sein.

(Thomas Marwein)

(Zuruf von den Grünen: Keine! – Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Die Opposition hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich sehe wenig Chancen, dass dieser Antrag der Opposition durchkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Gabi Rolland SPD)

Die Überprüfung der Dichtigkeit der Abwasseranlagen ist – das müssen alle zugeben – aktiver Grundwasserschutz und aktiver Trinkwasserschutz. Wir sind verpflichtet, das zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Gabi Rolland SPD)

Dieser Pflicht sollen, wie gesagt, erst einmal nur die Eigentümer von Gebäuden in den Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten und in den Heilquellenschutzgebieten nachkommen,

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Genau diese Einschränkung steht nicht im Gesetzentwurf! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das steht nicht im Gesetzentwurf!)

und zwar bis Ende Dezember 2017. Danach findet wieder eine Überprüfung statt; allerdings hat man dafür 20 Jahre Zeit.

Zum Gewässerrandstreifen: Im Ausschuss wurde die Frage diskutiert, ob sich die Schutzfunktion des Gewässerrandstreifens nicht in freiwilligen Allianzen regeln ließe. Das kann man natürlich überlegen. Aber das hat nicht funktioniert. Die Gewässerrandstreifen gibt es schon seit etlichen Jahren. Die Landwirtschaft hätte das schon längst tun können, aber sie hat es wohl nicht getan; denn sonst hätten wir heute nicht die hohen Werte bei den Pestizid-, Phosphat- und Nitratgehalten im Grundwasser und auch in Oberflächengewässern.

Der Änderungsantrag zu diesem Thema steht dem Schutzzweck komplett entgegen. Wir werden ihn deswegen ablehnen. Die Schutzfunktion der Gewässerrandstreifen – das ist das Entscheidende – wird jetzt ernsthaft ökologisch aufgewertet.

Ich freue mich auch, dass die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt nun zweckgebunden für den Hochwasserschutz verwendet werden sollen. Das löst das Problem aber nicht. Es ist vielleicht eine Grundfinanzierung. Mit den Problemen bei eventuell fallenden Einnahmen muss man umgehen. Das ist ganz klar. Aber das Entscheidende ist, dass die Systematik geändert wurde, dass der Wasserentgelt nicht mehr in den allgemeinen Haushalt fließt, sondern zweckgebunden für die Wasserwirtschaft verwendet wird. Genau das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Mit dieser Novelle schützt die Landesregierung unsere natürliche Lebensgrundlage Wasser. Wasser ist unser wichtigstes Gut zum Leben. Unser Land verfügt über einen natürlichen Reichtum an Wasser. Es sollte selbstverständlich sein, diesen Reichtum zu bewahren und zu schützen. Das Grund- und Trinkwasser sowie die Oberflächengewässer waren in der Vergangenheit nur selten Gegenstand parteipolitischen Streits. So

sollte es auch heute wieder sein. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Aussage des griechischen Philosophen Thales aus dem Jahr 550 vor Christus beginnen: „Wasser ist der Ursprung aller Dinge.“ Er unterstreicht die Bedeutung der Änderungen des Wassergesetzes, die wir heute vornehmen können.

Es gab eine intensive Diskussion über die Neufassung des Wassergesetzes. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt, die in zwei Punkten noch einmal sehr deutlich unterstrichen hat, warum wir mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind.

Die Gewässerrandstreifen werden auf einer Breite von 10 m als Gewässerschutzstreifen umgesetzt. Es wurde sehr deutlich, dass die Reduzierung des Einsatzes von Stickstoff, Phosphat und Pflanzenbehandlungsmitteln möglich und richtig ist. Selbstverständlich wird dadurch die landwirtschaftliche Nutzung etwas eingeschränkt. Aber die Landwirte können diese Einschränkung als Ökopunkte einbringen, zusammen mit den Gemeinden im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung und sogar im Rahmen des MEKA, des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs. Ich denke, das ist eine gute Sache. Außerdem ist eine Entschädigungsregelung vorgesehen für den Fall, dass es doch zu besonderen Belastungen kommt. Da haben wir, meine ich, einen guten Gesetzesvorschlag verfasst, und deswegen werden wir den Antrag von CDU und FDP/DVP zu diesem Bereich ablehnen.

Der zweite Punkt in der Anhörung betraf die Kontrolle der privaten Abwasseranlagen. Dabei wurde sehr deutlich, dass die privaten Abwasseranlagen zu einem hohen Anteil schadhaft sind. Vorsorgender Gewässer- und Grundwasserschutz bedeutet, da heranzugehen. Deswegen soll es jetzt die gesetzliche Vorgabe geben, dass die privaten Abwasseranlagen geprüft werden müssen. Es ist auch folgerichtig, alles Nähere in einer Rechtsverordnung zu regeln. Das bedeutet Regierungshandeln, und es wird auch entsprechend umgesetzt.

Ich gehe davon aus – so haben wir es im Ausschuss gemeinsam besprochen –, dass mit dem sensibelsten Bereich begonnen wird, nämlich in den Wasserschutzonen I und II, in der sogenannten hygienischen Schutzzone. Es ist ganz klar: Was dort in den Untergrund gelangt, das kommt auch in der Wasserfassung an. Das ist also richtig, und deswegen werden wir auch zu diesem Bereich den Antrag von CDU und FDP/DVP ablehnen.

Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben auch den Antrag gestellt, die Verrechnung für die Sanierung von Abwasseranlagen im Bereich der Abwasserabgabe zu ändern. Der Vorschlag des Rechnungshofs war, nur ein Drittel in die Verrechnung einzustellen. Das heißt, 70 % würden beim Staat

(Gabi Rolland)

bleiben, 30 % an die Kommunen zurückfließen. Wir haben entschieden, dass 50 % an die Kommunen zurückfließen können, und bei topografischen Gegebenheiten, die das alles erschweren, werden noch einmal 20 % draufgelegt. Dann sind wir bei diesen Gemeinden auch bei 70 %. Ich finde, da kann man nicht meckern. Es ist richtig gut, dass der Staat die Kommunen im Bereich Gewässerschutz unterstützt.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Hochwasserschutz im Bereich der Überschwemmungsgebiete. Es ist richtig, dass wir jetzt auch den Innenbereich damit belegen. Ich möchte noch einmal deutlich darauf hinweisen: Was das Land hier macht, ist, die Gesetzgebung des Bundes noch einmal zu formulieren und auch neue Signale zu setzen. § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes gilt unmittelbar, für neue Baugebiete seit 2010. Anscheinend haben einige seit 2010 geschlafen und sind erst jetzt aufgewacht, da das Land Baden-Württemberg sein Wassergesetz ändert.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Ich will auch deutlich sagen, dass in § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes eine abschließende Aufzählung enthalten ist, in welchen Fällen eine Ausnahme gemacht werden kann, und geregelt ist, dass bei Einzelvorhaben die Kommune zuständig ist. Mehr kann man für die Kommunen nicht tun, als sie auch noch für Einzelbauvorhaben in diesem Bereich zuständig zu machen.

Wir haben eine weitere Erleichterung vorgesehen. Weil es sein kann, dass es unzumutbare Härten in der baulichen Entwicklung gibt, soll es ein Hochwasserschutzregister geben, wobei die Kommune die Option ziehen kann, wenn sie es will – das ist kein Muss –, dass die Kommune und nicht der einzelne Bauherr die Möglichkeit hat, einen Ausgleich zu schaffen. Im Prinzip geben wir der Kommune noch etwas mehr Möglichkeiten als das Bundesrecht. Deswegen verstehe ich die Aufregung nicht, zumal ich bei der Ersten Beratung an dieser Stelle schon eingebracht habe, dass das ein wesentlicher Teil der Beratung sein sollte.

Ein letzter Punkt: § 44 – Öffentliche Wasserversorgung, Wasserversorgungsanlagen. Die öffentliche Wasserversorgung liegt uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehr am Herzen. Wir stellen fest, dass sie nicht verkauft werden darf – das ist auch richtig so –, genau nach dem Motto: Hände weg vom Wasser! Trinkwasser ist für uns das Lebensmittel Nummer 1.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Deswegen erteilen wir jeglicher Liberalisierung in diesem Punkt eine Absage. Das ist gut so, und so soll es bleiben.

Deswegen haben wir in unseren Anträgen, die im Ausschuss beschlossen wurden, noch einmal deutlich gemacht, dass eine Kommune selbstverständlich frei ist, wie sie diese Anlagen betreiben will. Verkaufen darf sie sie jedenfalls nicht, und das ist richtig so.

Zum Schluss möchte ich noch an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP sagen: Denken Sie noch einmal über Ihr Abstimmungsverhalten nach. Ich zitiere nochmals den griechischen Philosophen Thales:

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Für was alles der erhalten muss!)

Das Prinzip aller Dinge ist Wasser; aus Wasser ist alles, und ins Wasser kehrt alles zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es mit einem Gesetz zu tun, dessen Neufassung wohl nötig ist. Wir hatten dazu eine Anhörung. Herr Marwein, leider hat es uns die Ausschussmehrheit von Grünen und Roten nicht gestattet, dazu eine offene Anhörung durchzuführen, sondern Sie haben von vornherein mit Ihrer Mehrheit festgelegt, dass nur zwei Themen behandelt werden: Gewässerrandstreifen und Dichtigkeitsprüfung.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ist das schlimm?)

Ich stelle mir schon die Frage, warum Sie uns nicht zugestanden haben, eine in allen Bereichen offene Anhörung durchzuführen. Warum Sie das gemacht haben, ist mir völlig schleierhaft. So viel zum Thema Gehörtwerden und zum Thema „Fairer Umgang“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auffällig ist, was sich bei den verschiedenen Gesetzentwürfen in unterschiedlichen Stadien alles geändert hat. Als Beispiel nenne ich § 51; er wurde vorhin schon angesprochen. In der ursprünglichen Fassung von § 51 stand, dass alle privaten Abwasseranlagen kontrolliert werden müssen. Sogar die entsprechenden Fristen wurden in den Entwurf geschrieben. In der aktuellen Fassung vom Juli 2013 steht nicht, wer bis wann seine Abwasseranlage kontrolliert haben muss. Es kann ja wohl nicht sein, dass es so läuft wie beim Klimaschutzgesetz, dass Sie quasi ein „ungefährliches“ Gesetz auf den Weg bringen und die Zähne dem Tiger erst anschließend per Verordnung eingesetzt werden.

Als ich in der Öffentlichkeit sagte, es sei ja wohl ein krasses Zurückrudern, dass nicht mehr eine Kontrolle aller Gebäude in allen Schutzzonen vorgesehen sei, sondern nur noch derjenigen in den Schutzzonen I und II, hat sich der Minister auch noch darüber aufgeregt. Aber ich wiederhole an dieser Stelle: Es sind zwei völlig unterschiedliche Paar Stiefel, ob nur ca. 10 000 oder ca. 100 000 Gebäude betroffen sind. Ich würde sagen, dieser Unterschied ist ziemlich krass. Das wurde auch von der Presse aufgenommen, übrigens mit der Überschrift „Grün würgt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass Sie die Zone III erst einmal außen vor lassen. Aber es ist eine schlechte parlamentarische Gepflogenheit, dass wir davon aus der Presse erfahren haben. Herr Minister, Sie haben uns erstens nicht darüber aufgeklärt, dass die Zone III erst einmal außen vor ist.

Zweitens ist es ein billiger Trick, dass Sie sich jetzt von der Opposition für Ihr Vorhaben loben lassen wollen, aber mit der späteren Verordnung doch das tun, was Sie eigentlich tun wol-

(Andreas Glück)

len, nämlich Gebäude in allen Schutzzonen einzubeziehen. Deutlicher, als es Frau Rolland vorhin gesagt hat, dass man nämlich erst einmal anfangen und quasi Erfahrungen bei den 8 000 bis 10 000 Gebäuden sammeln würde, kann man es fast nicht sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nach meiner Meinung ein ganz schlechter parlamentarischer Stil.

Aus diesem Grund haben wir Änderungsanträge zu diesem Punkt eingebracht. Wir wollen, dass entweder im Gesetz steht oder aber klar ist, dass die Verordnung, in der geregelt ist, wer bis wann welches Gebäude kontrolliert haben muss, nur mit der Mehrheit des Parlaments zustande kommt.

Noch ganz kurz zu den Gewässerrandstreifen. Wir teilen die Bedenken des Landesbauernverbands, der die Regelung dazu im Hinblick auf das Eigentumsrecht als verfassungsrechtlich bedenklich erachtet. Man muss sagen: Jeder Quadratmeter Ackerfläche wurde irgendwann einmal von jemandem bezahlt und gehört jemandem. Prinzipiell halten wir es für richtig, dass die Gewässerrandstreifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden, aber eben unter Berücksichtigung des Eigentumsrechts.

Sehr geehrte Frau Rolland, Sie haben vorhin gesagt, es würde hier eine Ausgleichsregelung geben. Das ist nicht richtig. Es handelt sich um eine Härtefallregelung. § 29 Absatz 5 greift nur bei Unzumutbarkeit, nicht jedoch bei einem systematischen Eingriff in das Eigentumsrecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wäre hinsichtlich des Eingriffs in das Eigentumsrecht eine freiwillige Vereinbarung, wie es sie z. B. in Nordrhein-Westfalen gibt – dort gibt es eine freiwillige Vereinbarung mit dem Land –, viel wünschenswerter gewesen – und keine Basta-Politik, wie Sie sie jetzt betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir beraten heute abschließend den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg. Diesem Entwurf – das will ich an dieser Stelle betonen – ging ein umfangreicher Prozess der Beteiligung der verschiedensten Interessenvertreter und Verbände voraus. Diese haben sich intensiv in den Prozess eingebracht. Mir ist es wichtig, heute hier den kommunalen Landesverbänden, die sich sehr intensiv in die Gestaltung dieses Gesetzentwurfs eingebracht haben, ganz besonders zu danken.

Der Umweltausschuss hat darüber hinaus eine Expertenanhörung zu den besonders diskutierten Themen Gewässerrandstreifen und „Überprüfung privater Abwasserkanäle“ – darauf komme ich anschließend noch zurück – durchgeführt.

Herr Kollege Glück, ich möchte Ihnen einmal etwas zum Stil sagen.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist zwecklos!)

Wenn man schon ein paar Jahre länger Mitglied des Parlaments ist und sich in Erinnerung ruft, wie die früheren Koalitionsfraktionen mit den Bitten der Opposition, eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf der Regierung durchzuführen, umgegangen sind, so fällt mir – jedenfalls für die Zeit, seit der ich dabei bin – kein Beispiel dafür ein, dass dem nachgegeben wurde. In dieser Legislaturperiode ist es genau umgekehrt. In dieser Legislaturperiode hat der Umweltausschuss bei allen Gesetzentwürfen, die die Landesregierung eingebracht hat – sowohl beim Klimaschutzgesetz als auch beim Wassergesetz –, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dem Anliegen der Oppositionsfraktionen Rechnung getragen und eine solche Anhörung durchgeführt. Deshalb bitte ich Sie, nicht die Tatsachen zu verdrehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Aus meiner Sicht wurde im Rahmen der Anhörung, die der Umweltausschuss durchgeführt hat, sehr deutlich, Herr Kollege Lusche, dass es sowohl beim Thema „Überprüfung privater Abwasserleitungen“ als auch beim Thema Gewässerrandstreifen um essenzielle Anliegen geht, die zu einem wirksamen Gewässerschutz beitragen. Ich kann auch nicht erkennen, dass Sie dem im Kern widersprochen hätten.

Es geht hier wesentlich um das Verfahren. Darauf komme ich anschließend noch zu sprechen.

Der Gesetzentwurf wurde im Umweltausschuss beraten. Herr Kollege Lusche, Sie haben von unterschiedlichen Philosophien der Oppositionsfraktion, also der CDU-Fraktion, und der Koalitionsfraktionen gesprochen. Da gebe ich Ihnen recht. Ich halte es für ziemlich merkwürdig – das will ich Ihnen noch einmal sagen –, dass Sie, obwohl dieser Gesetzentwurf seit sechs Monaten vorliegt – ich habe ihn im Juli dieses Jahres eingebracht –, nicht fähig waren, einen Änderungsantrag im Umweltausschuss einzubringen.

(Zuruf von den Grünen: Genau!)

Sie haben hierzu keinen einzigen Änderungsantrag im Umweltausschuss vorgelegt. Dort hätte die Möglichkeit bestanden, diese Änderungsanträge zu beraten. Sie haben sich jedoch durchgehend bei den Abstimmungen enthalten.

Wenn ich mich in der letzten Legislaturperiode so verhalten hätte,

(Glocke der Präsidentin)

dann hätte meine Vorgängerin ihre ganze Rede damit bestritten und sich darüber ausgelassen, was für ein parlamentarisches Verhalten das sei, solche Änderungsanträge zu einem Gesetzentwurf nicht in die Ausschussberatung einzubringen, sondern erst hier zum Abschluss in der Zweiten Beratung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lusche?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Jetzt nicht, aber nachher gern.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Er weiß, warum!)

Wenn es einen Dissens gab, dann beschränkte er sich auf die beiden Punkte – auf einen dritten Punkt, den Sie heute erstmals einführen, komme ich später noch zu sprechen –, die in der Debatte schon zur Sprache gekommen sind.

Ich möchte eines noch zu dem sagen, was Sie, Kollege Lusche, eingangs angesprochen haben, nämlich zum Thema Gewässerrandstreifen. Kollegin Rolland hat ausführlich und völlig richtig dargelegt, dass wir hier keinen Spielraum haben. Wir setzen vielmehr die §§ 78 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes 1 : 1 um.

Nichtsdestotrotz stellen Sie fest, wenn Sie in die Novelle des Wassergesetzes schauen, dass wir den Kommunen in Baden-Württemberg trotz dieses engen Korsetts, in das uns der Bundesgesetzgeber zwingt, die Möglichkeit bieten, die Dinge zu gestalten. Hier nenne ich das Hochwasserschutzregister als eine Möglichkeit. Das heißt, wenn entsprechende Rückhalte-räume auf anderen Flächen nachgewiesen werden, besteht die Möglichkeit, die betreffende Fläche zu bebauen. Das ist nur ein Beispiel. Ein weiteres Beispiel wäre die den Hochwasserschutz berücksichtigende bauliche Gestaltung von einzelnen Gebäuden. Das möchte ich jetzt nicht mehr im Detail darlegen.

Wir haben also durchaus Möglichkeiten, die wir als Landesgesetzgeber haben, in das Gesetz aufgenommen. Ich möchte nochmals betonen: Die einzelnen Punkte wurden mit den kommunalen Landesverbänden eingehend besprochen. Mir liegt kein Hinweis dafür vor, dass die Regelungen, die jetzt im Gesetzentwurf enthalten sind, noch auf Widerstand der kommunalen Landesverbände stoßen. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen.

Kommen wir zu den Punkten, die Sie angesprochen haben. Zunächst zum Thema Gewässerrandstreifen: Die Regelung zum Gewässerrandstreifen stärkt – das will ich ausdrücklich betonen – dessen Schutz- und Pufferfunktion gegen Schadstoffeinträge in die Gewässer. Dabei geht es nicht nur um Einträge von Nitrat, sondern auch von Phosphor und sogenannten Spurenstoffen, die in unserer Umwelt eine immer größere Rolle spielen.

Während wir in den vergangenen Jahrzehnten bei der Verringerung der Einträge aus Kläranlagen als punktuellen Quellen erhebliche Erfolge erzielt haben, tritt heute immer mehr der Eintrag aus der Fläche, das heißt gerade aus der Landwirtschaft, in den Vordergrund der Betrachtungen. Dem stellen wir uns mit zwei Maßnahmen, nämlich zum einen mit dem Verbot des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem engen Gewässerumfeld von 5 m und zum anderen mit dem Verbot der Nutzung als Ackerland mit Umbruch – das ist in diesem Fall wichtig – nach einer Übergangsfrist von immerhin fünf Jahren.

Wie Sie wissen – darüber haben wir im Ausschuss eingehend gesprochen –, lassen wir rechtlich gesehen diese Flächen als Ackerland bestehen. Wir bieten die Möglichkeit an, diese Flächen als sogenannte Blühstreifen oder als Gehölzumschneeflächen zu nutzen. Warum machen wir das? Weil wir im Hin-

blick auf die EU-Anforderungen der kommenden Jahre im Zuge des Greenings den Landwirten die Möglichkeit geben wollen, diese Flächen bei Greening-Maßnahmen anzurechnen. Das halte ich für ein sehr großes Entgegenkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Zweitens: Wie ich gerade angesprochen habe, haben wir in der Vergangenheit vielen anderen Betroffenen vieles abverlangt. Nehmen Sie als Beispiel das Gewerbe, nehmen Sie die privaten Grundstücksbesitzer, und denken Sie daran, was wir alles für die Verbesserung der Leistungen unserer Kläranlagen gemacht haben, was diese zahlen mussten. Wir haben hier auch vieles erreicht.

Diese Grafik zeigt, wie es heute aussieht.

(Der Redner hält eine Grafik hoch. – Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Dabei geht es mir gar nicht ums Detail. Das ist eine Untersuchung, die das KIT in diesem Jahr vorgelegt hat, in der mehrere andere Untersuchungen zusammengetragen wurden. Wenn Sie die Grafik anschauen, sehen Sie, dass heute etwa 33 % des Phosphoreintrags von 3 600 t, der in Baden-Württemberg pro Jahr erfolgt, auf das Konto von Abschwemmung und Erosion gehen.

Wenn das so ist, dann ist der jetzt in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Gewässerrandstreifen zusammen mit dem Verbot des Einbringens von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in den 5-m-Bereich sowie dem Umbruchverbot eine geeignete Maßnahme, um zukünftig in diesem Bereich mit dafür zu sorgen, den Eintrag von Phosphor und von anderen Stoffen in unsere Gewässer zu reduzieren.

Wir sind im Übrigen auch von der EU dazu verpflichtet, einen guten ökologischen und chemischen Zustand unserer Gewässer herzustellen. Das ist eine der Maßnahmen, die wir aus meiner Sicht in der Vergangenheit noch nicht mit der notwendigen Konsequenz angegangen sind.

Ich halte den Gesetzentwurf auch für verhältnismäßig. Wie Sie wissen, enthält er Regelungen, die ausdrücklich deutlich machen, dass wir den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren und dass wir Entschädigungsregelungen für die Fälle vorsehen, in denen die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben ist. Ich kann daher nicht erkennen – das will ich ausdrücklich betonen –, dass wir hier die Landwirtschaft überfordern. Das ist mir sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zweiter Punkt: Überprüfung der privaten Abwasseranlagen. Wir sind hier nicht in einer Märchenstunde, Herr Kollege Glück. Der ursprüngliche Entwurf, der in die Anhörung gegangen ist, beinhaltet eine direkte Regelung. Aber in dem Entwurf stand – jetzt einmal zur Realität –: Gewässerschutzzonen I und II bis 31. Dezember 2015. Für die Gewässerschutzzone III war dann ein entlang des Alters der Abwasserkanäle gestuftes Verfahren vorgesehen. Gewässerschutzzone III: Das ist ein gravierender Unterschied zu „gesamte Fläche“.

Was haben wir jetzt gemacht? Wir haben das aus verschiedenen Gründen herausgenommen und gesagt

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

(Minister Franz Untersteller)

– ich komme gleich darauf, warum –: Die Details regeln wir in einer Rechtsverordnung. Was wird in dieser Rechtsverordnung geregelt? Wir sehen lediglich in den Gewässerschutzzonen I und II und vergleichbaren Zonen der Heilquellenschutzgebiete eine Überprüfung der privaten Abwasserkanäle bis Ende 2017 vor. Punkt, nicht mehr.

Jetzt wird gefragt, wieso es keinen Parlamentsvorbehalt gibt, und von Blackbox und solchen Dingen gesprochen. Wenn Sie in das Wassergesetz und in das Wasserhaushaltsgesetz schauen, finden Sie an den verschiedensten Punkten Verweise auf Rechtsverordnungen. Nehmen wir einmal die SchALVO – nicht ganz unwichtig –, nehmen wir die Eigenkontrollverordnung, durch die das Gewerbe betroffen ist – nicht ganz unwichtig –, nehmen wir die Wasserkraft, zu der Regelungen in Rechtsverordnungen stehen, oder nehmen wir die Geothermie, bei der wir sagen: „Wir regeln die Details in einer Rechtsverordnung.“ So könnte ich weitermachen.

Erklären Sie mir einmal, mit welcher Begründung wir an diesem Punkt einen Parlamentsvorbehalt machen sollen, während wir es bei den anderen Rechtsverordnungen, die mindestens die gleiche Tragweite haben, behaupte ich einmal – denken Sie an die SchALVO –, beim Gesetzgeber belassen.

Einmal grundsätzlich: Der Landtag ist ein Gesetzgebungsorgan. Aber Verordnungen sind Sache der Exekutive. Das haben Sie während Ihrer Regierungszeit so gehandhabt, und das werden auch wir so handhaben.

Ich habe Ihnen auch gesagt, worum es bei der Verordnung, die wir planen, geht. Diese Verordnung ist keine Blackbox, sondern zu ihr wird, wie bei allen Verordnungen, ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Wenn Sie, der Gesetzgeber, mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind, haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, zu sagen: „Wir nehmen eine entsprechende Gesetzesänderung vor.“

Herr Kollege Lusche, Sie hätten übrigens, wenn Ihnen das wirklich so wichtig wäre, auch die Möglichkeit gehabt, bei den Ausschussberatungen einen Änderungsantrag einzubringen mit Formulierungen, die in das Gesetz aufgenommen werden sollen. Auch dies haben Sie nicht getan.

Daher frage ich mich: Wie ernst ist es Ihnen tatsächlich mit dem Thema? Das macht mich, ehrlich gesagt, schon etwas stutzig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht ein Meilenstein für das Umweltrecht in Baden-Württemberg. Das will ich so deutlich sagen. Er führt die Novellierungen, die wir in den letzten Jahrzehnten immer wieder vorgenommen haben, fort. Er führt sie in einer Art und Weise fort, die ausgewogen ist, die das Gesetz modern weiterentwickelt, und er führt auch die bewährten Regelungen fort.

Ich appelliere noch einmal auch an die Oppositionsfraktionen, das Gesetz zu unterstützen. Ich hatte bei den Ausschussberatungen nicht den Eindruck, dass Sie große Probleme hatten.

Ich habe mich über die Änderungsanträge, die Sie jetzt zur Zweiten Beratung eingebracht haben, etwas gewundert, insbesondere auch über den Änderungsantrag, in dem Sie ein Pe-

titum des Rechnungshofs aufgreifen. Der Rechnungshof sagt, wir sollten die Anrechenbarkeit der Abwasserabgabe auf 33 % reduzieren. Wir gehen dann auf 50 %, bei Härtefällen erhöhen wir noch um 20 Prozentpunkte und sind damit bei 70 %. Sie dagegen sagen: „Das reicht uns nicht, wir wollen 60 und 30, sprich bis zu 90 %.“ Gleichzeitig fordert die gleiche Fraktion von uns, wir sollten wieder mehr einsparen. Entschuldigung, dann sagen Sie doch gleich, wir sollten den Kommunen die Sanierung der Abwasserkanäle zahlen. Das ist doch irgendwo absurd.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Daher: Die Regelung, die wir jetzt vorsehen, ist, glaube ich, sachgerecht; sie ist der Sache angemessen.

Uns ist es wichtig, dass die Kommunen einen Anreiz haben, in den kommenden Jahren weiterhin die Abwasserkanäle zu sanieren. Da geht es um wichtige Fragen. Ich glaube, die Regelung, die wir jetzt vorsehen und die durchaus von dem Votum des Rechnungshofs abweicht, ist eine gute, um nicht zu sagen, eine sehr gute Lösung im Sinne des Gewässerschutzes, aber auch im Sinne der Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Glocke der Präsidentin)

Es gab noch eine Frage.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ja, genau. – Herr Kollege Lusche.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Minister, es ist Ihnen unbenommen, von der Richtigkeit Ihrer Vorschläge überzeugt zu sein. Ich habe unsere Anträge begründet.

Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist, weil Sie vorhin den Vergleich zu Ihrer Amtsvorgängerin gezogen haben: Was hätte denn der Abgeordnete Untersteller gemacht, wenn die damalige Umweltministerin erst Fragestellungen von erheblicher Tragweite – Kollege Glück hat es erläutert, 10 000 oder 100 000 Anschlüsse – ins Gesetz aufgenommen hätte, sie dann aber wieder herausgenommen und gesagt hätte: „Bleibt einmal ganz ruhig, ich mache das schon richtig.“ Da hätte ich gern einmal gehört, was der Kollege Untersteller in diesem Fall gesagt hätte.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zweite Frage: Stimmen Sie mir zu, dass es Sinn und Zweck einer Anhörung ist, sich möglichst umfassend mit der Faktenslage auseinanderzusetzen, damit man die Fakten dann in der Ausschussberatung vernünftig einbringen kann?

Ist es richtig, dass die Ausschusssitzung in der letzten Woche die erste Ausschusssitzung nach der Anhörung war und es gerade Sinn und Zweck eines solchen Vorgehens ist, sich dann eine Meinung zu bilden und nicht, wie oft bei anderen zu beobachten ist, schon von vornherein alle Anträge und alle Meinungen zu kennen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz

Untersteller: Herr Kollege Lusche, ich betone noch einmal: Der Gesetzentwurf liegt Ihnen seit sechs Monaten vor. Ich gehe davon aus, dass Sie in diesen sechs Monaten auch die Möglichkeit hatten, mit verschiedenen Interessenverbänden – Landwirtschaft, kommunalen Landesverbänden, Umweltverbänden und anderen – zu sprechen

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

und auch deren Sicht zu erfahren. Daher verstehe ich nicht, wieso Sie da keine Änderungsanträge eingebracht haben.

Wenn der „Kollege Untersteller“ in dieser Situation gewesen wäre, hätte er sich das – – Zunächst einmal war und ist ihm bekannt, dass ein Gesetzentwurf im Kabinett in der Regel in einer anderen Fassung verabschiedet wird als in der, die in die Anhörung ging – jedenfalls ist das bei uns so –, und dass man Anregungen von denjenigen, die an der Anhörung beteiligt sind, auch aufgreift –

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

an den unterschiedlichsten Punkten.

Wenn es dann einen inhaltlichen Punkt gibt wie den, den Sie jetzt angesprochen haben, und Ihnen dieser so wichtig gewesen wäre, wäre es Ihnen unbenommen gewesen, einen Änderungsantrag zu stellen, um die entsprechende inhaltliche Regelung ins Gesetz aufzunehmen. Daran hat Sie niemand gehindert. Auch heute hat Sie niemand gehindert, so etwas einzubringen. Aber offensichtlich geht es nicht um den Inhalt, sondern ich habe den Eindruck, es geht mehr um andere Dinge. Da wundert es mich dann schon, wie Sie das hier einführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3760. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/4340. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksachen 15/4387-1 und 15/4387-2, vor. Außerdem liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4387-3, vor. Die Änderungsanträge werde ich an den betreffenden Stellen aufrufen und darüber abstimmen lassen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)

und dazu die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/4340. Wir beginnen mit der Abstimmung über

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen, Gewässereinteilung, Eigentum

mit den §§ 1 bis 11. Wer Teil 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Teil 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 2

Bewirtschaftung von Gewässern

mit den §§ 12 bis 43.

Zunächst lasse ich über die §§ 12 bis 28 abstimmen. Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den §§ 12 bis 28 wurde einstimmig zugestimmt.

Nun rufe ich § 29 – Gewässerrandstreifen – zur Abstimmung auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4387-1, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 29 abstimmen. Wer diesem Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 29 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nun über die §§ 30 bis 43 abstimmen. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 30 bis 43 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 3

Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen

mit den §§ 44 bis 73.

Ich lasse zunächst über § 44 – Öffentliche Wasserversorgung, Wasserversorgungsanlagen – abstimmen. Hierzu liegt Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/4340, vor. Wer diesem Paragraphen in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 44 wurde in der Fassung der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Ich lasse nun über die §§ 45 bis 50 abstimmen. Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den §§ 45 bis 50 wurde einstimmig zugestimmt.

Ich rufe nun § 51 – Private Abwasseranlagen – zur Abstimmung auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/4387-2, vor, den ich zuerst zur Abstimmung stelle. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich lasse jetzt über § 51 abstimmen. Wer diesem Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 51 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zu den §§ 52 bis 73. Wer diesen Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den §§ 52 bis 73 wurde einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 4

Entschädigung, Ausgleich

mit § 74 und

Teil 5

Gewässeraufsicht

mit den §§ 75 bis 79. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über diese beiden Teile zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer den Teilen 4 und 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Teilen 4 und 5 wurde einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 6

Zuständigkeit und Verfahren

mit den §§ 80 bis 98. Wer Teil 6 in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/4340, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Teil 6 wurde in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Teil 7

Wasserbenutzungsabgaben

mit den §§ 99 bis 124.

Wir kommen zunächst zu den §§ 99 bis 118. Wer diesen Paragrafen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den §§ 99 bis 118 wurde einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun zu § 119 – Verdünnung. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/4387-3, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 119 abstimmen. Wer diesem Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 119 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wer den §§ 120 bis 122 zustimmt, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den §§ 120 bis 122 wurde einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu § 123 – Festsetzungs-, Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren – und damit zu Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/4340. Wer diesem Paragrafen in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 123 wurde in der Fassung von Ziffer 3 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu § 124 – Abzug des Verwaltungsaufwands. Wer diesem Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 124 wurde einstimmig zugestimmt.

Zu

Teil 8

Straf- und Bußgeldbestimmungen

mit den §§ 125 und 126 und

Teil 9

Übergangs- und Schlussbestimmungen

mit den §§ 127 und 128 liegen keine Änderungsanträge vor. Daher schlage ich vor, die Abstimmung darüber zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer den Teilen 8 und 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Teilen 8 und 9 des Gesetzentwurfs wurde einstimmig zugestimmt.

Zu Artikel 2 – Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – bis Artikel 29 – Aufhebung von Verordnungen im Bereich des Wasserrechts – enthält die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf. Sind Sie damit einverstanden, über diese 28 Artikel insgesamt abzustimmen? – Das ist der Fall.

Ich rufe also auf

Artikel 2 bis Artikel 29

Wer diesen Artikeln zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 2 bis 29 wurde einstimmig zugestimmt.

Ich rufe jetzt noch auf

Artikel 30

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer diesem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 30 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. November 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Landesanererkennungsgesetz Baden-Württemberg – LAnGBW) – Drucksache 15/4325

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Landesanererkennungsgesetz – Drucksache 15/3329 (geänderte Fassung)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Öney das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Jahr 2012 hatten wir eine sehr hohe Zuwanderung nach Baden-Württemberg zu verzeichnen, die höchste seit fast 20 Jahren. Es kamen vor allem viele Menschen aus den neuen EU-Staaten, aber auch aus den EU-Ländern, die von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind. Darunter waren viele hoch qualifizierte und qualifizierte Menschen, die wir hier aufgrund des Fachkräftemangels brauchen.

Auch diesen Personenkreis haben wir mit dem Landesanererkennungsgesetz im Blick, ebenso Menschen, die sich überlegen, ob sie künftig bei uns arbeiten und leben wollen. Sie können nämlich vom Ausland aus die Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse beantragen. Das bedeutet Rechtssicherheit schon vor der Einreise.

In der Vergangenheit war das anders. Oft setzte die Anerkennung voraus, dass man bereits einen bestimmten Aufenthaltstitel in den Händen hatte.

Natürlich geht es auch um die Menschen, die schon länger bei uns leben und unterhalb ihrer Qualifikationen arbeiten. Auch diese Beispiele kennen Sie zur Genüge. Das neue Anerkennungsgesetz wird hoffentlich auch für sie Motivation und Ansporn sein, doch noch im erlernten Beruf zu arbeiten.

Unabhängig davon, ob es um sogenannte Neuzuwanderer oder um alteingesessene Migranten geht, können künftig alle, unabhängig davon, aus welchem Land sie kommen und woher der Abschluss stammt, ihre ausländischen Abschlüsse hier anerkennen lassen. Früher hatten nur EU-Bürger und Spätaussiedler einen Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit; das soll sich ändern.

Das Gesetz bringt auch wesentliche Verbesserungen der Verwaltungspraxis mit sich. Die Verfahren werden insgesamt kürzer und transparenter werden. Erstmals gibt es auch Verfah-

rensregeln für die sogenannten nicht reglementierten Berufe, z. B. für Techniker, Dolmetscher und Übersetzer. Hier ist die Anerkennung im Gegensatz zu den reglementierten Berufen zwar keine zwingende Voraussetzung, um in dem Beruf arbeiten zu können, aber der Arbeitgeber kann schwarz auf weiß nachlesen, welche Qualifikationen der Bewerber mitbringt. Ich denke, auch die Bewerbungschancen für die Betroffenen werden dadurch steigen.

Abschreckend war teilweise auch die Verfahrensdauer. In Zukunft wird das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung schneller feststehen und feststehen müssen. Der Bescheid muss nämlich in der Regel innerhalb von drei Monaten ergehen, nachdem alle Unterlagen eingegangen sind.

Schließlich wollen wir auch die komplizierte Suche nach der zuständigen Stelle erleichtern. Deshalb bündeln wir die Zuständigkeit. Zukünftig soll für jeden Beruf möglichst nur noch eine Stelle zuständig sein, beispielsweise für alle landwirtschaftlichen Berufe das Regierungspräsidium Stuttgart.

Wenn wir schon beim Thema Zuständigkeiten sind, will ich kurz noch etwas zur Zuständigkeit für die Ingenieurberufe sagen. Nach dem jetzigen Gesetzentwurf soll die Zuständigkeit für die Anerkennung von ausländischen Ingenieurqualifikationen bei den Regierungspräsidien bleiben. Diese nehmen diese Aufgabe seit Jahren mit großer Kompetenz wahr. Dagegen ist die Ingenieurkammer der Auffassung, bei ihr sei die Zuständigkeit besser aufgehoben. Wir haben auch schon mit der Ingenieurkammer gesprochen und mit ihr darüber beraten. Diese Frage wird sicherlich auch in den Ausschussberatungen noch eine Rolle spielen. Letztlich haben Sie, hat der Souverän, der Landtag, es in der Hand.

Meine Damen und Herren, nach der Anhörung im Sommer sehen wir nun auch die Verankerung eines Beratungsanspruchs im Gesetz vor. Der Bund und die meisten anderen Länder haben das nicht. Ein zusätzliches Beratungsangebot ist aber unverzichtbar. Denn machen wir uns nichts vor: Bei allen Bemühungen um Vereinfachungen bleibt die Anerkennung ausländischer Qualifikationen eine komplexe und schwierige Sache. Beratung ist deshalb ein ganz wesentlicher Eckpfeiler im Zusammenhang mit Anerkennung, egal, ob es um landesrechtlich oder bundesrechtlich geregelte Berufe geht.

Unser Ziel ist es, eine landesweit flächendeckende und wohnortnahe Beratung anzubieten. Bereits vorhandene Beratungsangebote nutzen und ergänzen wir. Das sind z. B. die Migrationsberatungsdienste oder das IQ Netzwerk. Gleichzeitig entlasten wir mit diesem zusätzlichen Beratungsangebot auch die für die Anerkennung zuständigen Stellen. Das sind eben oft die Regierungspräsidien.

Die Qualität des Beratungsangebots stellen wir durch regelmäßige Schulungen sicher.

Meine Damen und Herren, manche haben zu Recht gefragt: Warum kommt das Gesetz so spät? Ich habe immer erwähnt, dass auch ich es mir deutlich früher gewünscht hätte. Ich darf aber auch erwähnen, dass wir es uns beispielsweise nicht so leicht gemacht haben wie der Bund bei der Anerkennungsberatung. Wir haben es uns auch nicht so leicht gemacht wie andere Länder, in denen Drittstaatler weiterhin keinen Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit bei den landes-

(Ministerin Bilkay Öney)

rechtlich geregelten Berufen haben. Es ist auch nicht wahr, dass alle Länder bereits ihre entsprechenden Gesetze hätten. Tatsache ist: Jetzt haben Sie es in der Hand, einen ausgewogenen Gesetzentwurf zu verabschieden. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Engeser das Wort.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut! Gute Frau!
Wir haben lauter gute Frauen!)

Abg. Dr. Marianne Engeser CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Endlich liegt uns der Entwurf eines Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg zur ersten Lesung vor. Dieses Gesetz ist ein erster Schritt hin zu einer modernen Zuwanderungspolitik, und es könnte sich perspektivisch auch in eine Regelung über gezielte Zuwanderung einfügen, wie sie andere Länder schon lange haben.

Seit dem 1. April 2012, also schon seit über anderthalb Jahren, gibt es das Anerkennungsgesetz auf Bundesebene. In acht anderen Ländern sind bereits entsprechende Länderanerkennungsgesetze in Kraft getreten. Warum nur, Frau Ministerin, dauerte es bei uns so lange?

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Gute Frage!)

Sie selbst haben gerade eben und in der Pressekonferenz zur Vorstellung des Anhörungsentwurfs Erstaunen über die lange Dauer der Abstimmung mit den anderen Häusern gezeigt. Haben Sie die Komplexität gesetzgeberischer Prozesse unterschätzt, oder waren Sie mit zu wenig Herzblut dabei?

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Gut Ding braucht Weile!)

Wir von der CDU-Fraktion haben Sie in Ihrem Tun immer bestärkt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Man kann es auch „Stochern im Nebel“ nennen!)

Baden-Württemberg hat nämlich einen großen Bedarf an Fachkräften, besonders in den Bereichen Ingenieurwesen, Pflegeberufe und Erzieherinnen. Es ist für die betreffenden Menschen eben nicht gleichgültig und auch volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, wenn eine qualifizierte Ingenieurin auf dem Bauhof Grünabfälle stapelt oder wenn ein qualifizierter Pfleger in einer Putzkolonne schuftet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ändern wir ja jetzt!)

Gerade in der vergangenen Woche hat die CDU-Fraktion Fachkräfte aus der ambulanten und der stationären Pflege eingeladen. Es sind sehr viele gekommen. Die Intensität, in der diese Fachleute die Zukunftsszenarien vorgetragen haben, zeigt – das wissen wir hier alle –, dass es in diesem Bereich einen großen Handlungsbedarf gibt. Wir brauchen für unseren Innovations- und Wirtschaftsstandort kreative und qualifizierte Köpfe. Junge Familien, die zu uns kommen, fragen

nach guter Kinderbetreuung. Also brauchen wir auch hier noch auf lange Sicht genügend Erzieherinnen und Erzieher.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das klingt nach Zuwanderungsgesetz! – Gegenruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Das Landesanererkennungsgesetz ist ein wertvoller Schritt in die richtige Richtung, aber es muss jetzt endlich kommen. Denn es kann nicht angehen, dass Baden-Württemberg im Rennen um die besten Köpfe nur den zweiten Platz belegt und andere Länder schon längst durch die Zielgerade laufen, nur weil unsere Ministerien etwas langsamer gearbeitet haben. Dieses Gesetz ist auch ein Ausdruck von Willkommenskultur, und das ist uns, der CDU, wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Wir begrüßen, dass das Ministerium nachgearbeitet hat und dass der Beratungsanspruch nachträglich befürwortet wird. Damit folgt das Ministerium dem Beispiel Hessens. Es steht auch im neuen Koalitionsvertrag. Schade ist, dass die Landesregierung es nicht geschafft hat, alle Gruppen rechtzeitig einzubinden. Das zeigt sich jetzt in der Verärgerung der Ingenieurkammer bei der Frage, wer für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse eigentlich zuständig ist, und in diesem kleinkarierten Hickhack mit dem Verein Deutscher Ingenieure, der aus irgendwelchen Gründen mehr Gehör bei der Regierung findet. Aber wir haben im Integrationsausschuss durchgesetzt, dass zu diesem Thema noch eine Anhörung stattfindet.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut!)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin, die CDU-Fraktion begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf und hat darüber hinaus – so sind wir eben – noch einige Verbesserungsvorschläge. Bei der Antragstellung sollten die regionalen Welcome Center für eine Beratung aus einer Hand zuständig sein. In den Regierungspräsidien sollte eine Bündelung nach Berufsgruppen erfolgen; Sie haben es eben schon erwähnt. Das ist effizient und hat eine höhere Qualität. Die Kammern sollten sinnvoll eingebunden und berücksichtigt werden. Im Falle einer Teilanerkennung bedarf es einer besseren Struktur hinsichtlich Organisation, Verbindlichkeit und Perspektive. Uneinheitliche Verfahrenskosten sind unübersichtlich und generieren Bürokratie. Wir dürfen keinen Anerkennungstourismus dulden. Wir brauchen eine länderübergreifende Abstimmung der Gebührensätze und der Anerkennungsstandards.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz muss den Menschen dienen, und es muss sich in der praktischen Umsetzung bewähren. Wir denken, mit den genannten Vorschlägen der CDU-Fraktion ist dieses Gesetz noch näher bei den Menschen, die wir hier gern willkommen heißen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut!
Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute, dass das Landesenerkennungsgesetz des Landes Baden-Württemberg in den Landtag eingebracht wird. Mit dem Thema „Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ befasst sich die grüne Landtagsfraktion schon seit vielen Jahren. In der letzten Legislaturperiode haben wir dazu schon eine Anhörung durchgeführt. Auch im Sommer dieses Jahres haben wir noch einmal eine Anhörung durchgeführt.

Es geht um 260 in Baden-Württemberg landesweit zu regelnde Berufe, um analoge Regelungen zum Bundesgesetz bzw. zu bundesgesetzlich geregelten Berufen sowie um analoge Regelungen zu den Gesetzen anderer Länder. Dafür waren erhebliche Ressortabstimmungen mit anderen Häusern notwendig.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Zwei Jahre!)

Das erste Gesetz dieser Art ist übrigens in Hamburg unter einer schwarz-grünen Koalition entstanden, auch wenn diese Koalition zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und der Verabschiedung schon abgewählt war.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Da sieht man, wie effizient schwarz-grüne Regierungen arbeiten! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das Gesetz ist dann unter der nachfolgenden SPD-Regierung in Kraft getreten.

Es geht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um zwei Perspektiven, nämlich einerseits um Chancen, um den Weg in den Arbeitsmarkt, sowie auch um die Frage des persönlichen Erfolgs und der Anerkennung der Lebensleistung. Dies sind wirklich wichtige Fragen im Bereich Integration. Andererseits geht es aber auch um die Eindämmung des Fachkräftemangels im Land, darum, dass die Potenziale vor Ort ausgeschöpft werden, sowie um Armutsbekämpfung durch berufliche Qualifikation und beruflichen Aufstieg.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU und Rosa Grünstein SPD)

Wir, die grüne Fraktion, hatten bei diesem Gesetz verschiedene Ziele. Zum einen sollte es den Antragstellerinnen und -stellern flächendeckend und wohnortnah möglich sein, den Antrag zu stellen. Das ist über die lokalen Migrationsdienste gesichert, die eine Anlaufstelle sind. Dahinter ist auf der Ebene der Regierungspräsidien mit einem Netzwerk mit Kompetenzzentren eine Struktur zu finden. Weiter gibt es das IQ Netzwerk, das für Vernetzung, Schulung und PR zuständig ist.

Für uns war aber auch wichtig, mit diesem Gesetz einen Beratungsanspruch vor der Antragstellung und während des Antragsverfahrens sicherzustellen. In der Anhörung haben wir erlebt, dass diesem Punkt eine sehr große Bedeutung zugemessen wird. Wir sind sehr froh, dass wir diesen Anspruch nach einigen Gesprächen mit dem Ministerium im Gesetz verwirklicht sehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Bernhard Lasotta und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Uns ging es auch um die Gebühren. Denn wir glauben, dass die Gebühren keinesfalls Antragstellungen verhindern dürfen. Wir werden in Zukunft beobachten, wie die Entwicklung in dieser Gebührenfrage sein wird und ob möglicherweise Personen diese Gebühren nicht erbringen können und damit davon abgehalten werden, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Wir glauben, dass wir im Gesetzentwurf geeignete Maßnahmen vorgesehen haben. Aber wir haben auch noch andere Dinge in der Schublade für den Fall, dass hier Handlungsbedarf besteht.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Besser im Gesetz als in der Schublade!)

Uns war wichtig – auch das hat die Ministerin vorhin schon einmal angesprochen –, dass entsprechend den Vorgaben der EU und der Bundesregierung alle betroffenen Personen antragsberechtigt sind, dass sichergestellt ist, dass der Aufenthaltsort, der Aufenthaltsstatus, die rechtliche Situation der jeweiligen Person nicht entscheidend sind. Auch hier hebt sich unser Gesetzentwurf positiv von den Entwürfen anderer Bundesländer ab.

Wir sehen all diese Ziele im vorliegenden Gesetzentwurf verwirklicht. Wir leisten mit diesem Gesetz einen guten Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels. Wir bieten Migrantinnen und Migranten eine wichtige Option für eine bessere persönliche Entfaltung hier in Baden-Württemberg, für die Perspektive eines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstiegs sowie letztlich auch für eine bessere Integration.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erlaube ich Herrn Abg. Kleinböck das Wort.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit Erlaubnis der Präsidentin lese ich Ihnen einen Abschnitt aus dem taufrischen Koalitionsvertrag der Berliner Koalitionäre vor.

(Zurufe der Abg. Dieter Hillebrand und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Darin heißt es nämlich:

Zuwanderer verfügen vielfach über im Ausland abgeschlossene Berufs- und Hochschulausbildungen. Dieses Potenzial liegt aber noch zu oft brach, während unserem Arbeitsmarkt zunehmend qualifizierte Fachkräfte fehlen. Ein wichtiger Schritt, um hier gegenzusteuern, sind die Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder für im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen. Dabei ist die Qualität der Beratung zu verbessern.

Kollegin Engeser, ich habe eine Recherche zum Stand der Anerkennung im Vergleich der Bundesländer durchgeführt, die ein anderes Ergebnis gebracht hat als das, was Sie vorgetragen haben. Sie hat nämlich ergeben, dass bereits neun Bundesländer ein solches Anerkennungsgesetz haben und Baden-

(Gerhard Kleinböck)

Württemberg also in der Gemeinschaft mit sechs anderen Ländern noch auf dem Weg ist.

Ich denke, wichtiger als der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ist der Inhalt. Wenn wir uns die Landesanererkennungsgesetze der anderen Bundesländer anschauen, erkennen wir: Das Gesetz in Hessen umfasst 34 Seiten, das in Bayern 28 Seiten; unser Gesetzentwurf hat 171 Seiten. Daran lässt sich vielleicht schon erahnen, dass es einen Unterschied gibt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unserer ist besser! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Geschwindigkeit – über die haben wir auch schon gesprochen – hat damit zu tun, dass die anderen Bundesländer vielfach den Text des Bundesgesetzes als Gesetzestext übernommen und damit einfach auf das Land übertragen haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das grenzt ja an Arbeitsverweigerung! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich will die wesentlichen Inhalte des Gesetzestextes nur noch einmal stichpunktartig ansprechen.

Den Beratungsanspruch, von dem hier schon mehrfach die Rede war, hat der Bund nicht hinbekommen. Von den Ländern haben dies nur Hamburg und Hessen hinbekommen, wobei wir sehen müssen, dass Hessen den Beratungsanspruch erst im parlamentarischen Verfahren in den Gesetzentwurf aufgenommen hat.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Auf Vorschlag der Opposition! – Gegenruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

– Auf Vorschlag der Opposition. Darauf komme ich gleich noch kurz zu sprechen.

In Baden-Württemberg haben wir mit dem Modellkonzept eine Beratungsstruktur in einem Flächenland aufgebaut. Hamburg, das nur eine einzige Beratungsstelle braucht, können wir hier wirklich außen vor lassen.

Elementar ist an diesem Gesetz auch die Erweiterung der Anerkennungsverfahren auf Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen. Das haben viele andere Bundesländer überhaupt nicht aufgenommen. Auch in Hessen ist dies nicht im Gesetz enthalten. Wir haben in Baden-Württemberg auch in der Vorberatung großen Wert darauf gelegt, dass der Verfahrensanspruch auch für Drittstaatsangehörige eingeführt wird. Dies liegt nun vor.

Ich denke, ein wichtiger Punkt ist nach wie vor auch, dass die Bündelung der Zuständigkeiten, die die Ministerpräsidentenkonferenz festgelegt hat, in der Form durchgeführt wird, dass die Antragstellenden nur noch eine zuständige Stelle ansteuern müssen. Das ist eben auch bürgerfreundlich. Ich denke, auch das werden wir mit diesem Gesetz umsetzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

In § 8 des Gesetzentwurfs ist die jeweils zuständige Stelle explizit genannt. Auch das fehlt in den Gesetzesvorlagen der meisten anderen Bundesländer.

Ich glaube, über die Frage, warum es so lange gedauert hat, brauchen wir nicht mehr groß zu reden. Den Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ kennen wir auch.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Daher bin ich zuversichtlich, dass wir im weiteren Verlauf der Beratungen hier zügig zu einem Ergebnis kommen.

Mir ist ganz wichtig, dass wir auch den Passus des Koalitionsvertrags, in dem es um sozial verträgliche Verfahrenskosten geht, berücksichtigen. Ich denke, auch dies ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Mein Fazit: Das Ziel, in Baden-Württemberg eine flächendeckende und wohnortnahe Beratung über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen anzubieten, ist mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zu realisieren. Das ist gut für die Integration und, so denke ich, auch ein wichtiger Baustein für die neue Willkommens- und Anerkennungskultur, wie wir das auch in unserem Koalitionsvertrag hier in Baden-Württemberg ausgewiesen hatten.

Ein letzter Punkt: Ich denke, dass wir in den weiteren Beratungen die Grundlage dafür schaffen können, dass unser baden-württembergisches Anerkennungsgesetz zum Schluss, wie das in Hessen schon geschehen ist, einstimmig von allen Fraktionen beschlossen wird. Das ist mein Wunsch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Schau'n wir mal!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Sowohl im Interesse von Zuwanderern als auch in unserem eigenen Interesse ist die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sehr wichtig.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat diesbezüglich ihre Hausaufgaben gemacht. Denn bereits seit dem 1. April 2012 ist das Bundesanererkennungsgesetz in Kraft, und es ist sehr erfolgreich. Von April bis Dezember des vergangenen Jahres gingen insgesamt knapp 11 000 Anträge ein. Zu 7 980 Anträgen wurden im vergangenen Jahr bereits die Bescheide erstellt. Dabei wurde in 82 % der Fälle die volle Gleichwertigkeit der Berufsabschlüsse festgestellt. Das bedeutet 7 462 Fachkräfte in Deutschland, die wir sonst nicht hätten. Das zeigt den Erfolg dieses Bundesgesetzes.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: 5 000 Ärzte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein besonderes Interesse besteht natürlich bei der Anerkennung erworbener Berufsabschlüsse in reglementierten Berufen. Hier ist die Landesgesetzgebung gefragt. Ministerin Öney hat es vorhin schon gesagt.

In Baden-Württemberg ist dieses Gesetz besonders wichtig. Erstens: Baden-Württemberg ist ein großer Wirtschaftsstand-

(Andreas Glück)

ort. Und zweitens: Baden-Württemberg ist das Flächenland mit den meisten Menschen mit Migrationshintergrund. In doppelter Hinsicht ist daher das Gesetz für uns noch wichtiger als für alle anderen. Fachkräfte in Ingenieurberufen, Architekten oder Erzieherinnen bzw. Erzieher werden besonders gesucht.

Wie groß die Not ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen anhand von zwei Bildern zeigen.

(Der Redner hält ein Bild hoch.)

Keine 200 m entfernt von diesem Hohen Haus gibt es eine Stele mit diesem Plakat, nämlich an der Ecke Königstraße/Bolzstraße. Sie können es sich gern anschauen.

(Der Redner hält ein weiteres Bild hoch.)

Wenn man einen genaueren Blick darauf wirft, dann liest man: „Kommt zu uns! Erzieherinnen für städtische Kitas gesucht“. So groß ist die Not.

Da ist es schon beachtlich, wie viel Zeit sich die Landesregierung und das Ministerium gelassen haben. Da hinkt Baden-Württemberg hinterher, Frau Ministerin Öney. Andere Länder – Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland – haben bereits solche Landesgesetze, und wir warten seit einer halben Ewigkeit darauf.

Herr Kollege Kleinböck, in Anbetracht dieses Bildes ist es ein Hohn für diejenigen, die händeringend nach Fachkräften suchen, wenn Sie sagen: Pünktlichkeit geht halt vor Schnelligkeit.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit!)

Manchmal müssen wir einfach beides bringen: Wir müssen pünktlich sein, und wir müssen das Ganze auch gut und schnell machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Gesetz immer und immer wieder angemahnt. Frau Ministerin Öney, ich habe ein paarmal auch frotzelnd Ihnen gegenüber gesagt: Ich werde Sie so lange nerven, bis dieses Gesetz vorliegt. Von Ihnen wurde immer argumentiert, man brauche umfangreiche Ressortabstimmungen, man müsse die Zuständigkeiten bündeln, man wolle möglichst einfache Verfahren, und die Regelungen sollten nach Möglichkeit auch bundesweit einheitlich sein. Sie wollten sich mit anderen Bundesländern besprechen. Auch Ministerpräsident Kretschmann hat in seiner Funktion als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz gesagt, er wolle einheitliche Regelungen und Standards, die für ganz Deutschland gelten.

Da ist es jetzt natürlich schon geradezu paradox, dass bei diesem Gesetz, obwohl man sich viel Zeit gelassen hat – Frau Ministerin, meiner Meinung nach hat man sich zu viel Zeit gelassen –, keine Einheitlichkeit zu sehen ist. Weder zeigt sich eine bundeseinheitliche Lösung – Beispiel: bei den Ingenieurberufen sind in elf von 16 Ländern die Ingenieurkammern zuständig, bei uns soll das Regierungspräsidium zuständig werden –, noch zeigt sich das Gesetz in sich selbst schlüssig. Beispielsweise ist für die Ingenieure das Regierungspräsidium, aber für die Architekten die Architektenkammer zuständig.

Das Gesetz führt also weder zu einer bundesweiten Einheitlichkeit, noch ist es in sich selbst einheitlich.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Willkürlich! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Inkonsistent!)

Aber Einheitlichkeit ist genau das Ziel, das Sie formuliert haben.

Wenn der Ministerpräsident sagt, man solle bundeseinheitlich alles gleich machen, ist das ja schön. Aber wenn dann gilt: „So geschwätzt und anders gemacht“, dann bringt das leider auch nicht allzu viel.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Behörde hat doch nichts mit Einheitlichkeit zu tun! Es geht um die Gleichwertigkeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kammern werden einfach unterschiedlich mit einbezogen, obwohl die einheitliche Einbeziehung mit Sicherheit sinnvoll wäre. Denn wenn man z. B. eine Nachqualifikation machen muss, braucht man die Kammer ohnehin. Deswegen spräche überhaupt nichts dagegen, die Kammern von vornherein mit einzubeziehen.

Wir hoffen, dass wir als konstruktive Opposition das Gesetz während und auch nach der Anhörung vielleicht doch noch retten können und auch an einigen Punkten deutlich verbessern können. Ich habe vorhin herausgehört, dass da möglicherweise Verhandlungsbereitschaft vorhanden ist. Sie haben in Bezug auf die Ingenieurberufe, glaube ich, vorhin schon Offenheit signalisiert.

Aber bis jetzt gilt: Dieser Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, ist unzureichend. Was können wir daraus lernen? Was ewig währt, wird nicht automatisch von allein gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/4325 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Integration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Der Antrag Drucksache 15/3329 (geänderte Fassung) ist ein Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Justizvollzuges – Drucksache 15/4117

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/4367

Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Zimmermann das Wort.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Oi! – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Jetzt aber!)

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine lieben Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist eine Drohung!)

Ich habe in der ersten Lesung, wie man mir auch sagte, teilweise massive Kritik an diesem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen geübt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich habe diese Kritik dann im Ständigen Ausschuss verteidigt und weiterhin vorgetragen und bleibe auch dabei, dass der Gesetzentwurf ein Stückwerk ist.

Der Gesetzentwurf übernimmt Vorschriften der verkorksten Polizeistrukturreform. Sie sind ein Antischmerzmittel gewesen – das räumt man ein, das weiß man – für die Polizei, damit der Widerstand nicht noch größer wird. Jetzt hat man erkannt, dass der Justizvollzug vielleicht von ähnlichen strukturellen Änderungen betroffen sein könnte, und hat dann gleich die entsprechenden Formulierungen auf den Justizvollzug übertragen. Man geht von der Umzugskostenerstattung weg und sagt: „Sie bekommen Trennungsgeld.“ Das Trennungsgeld beträgt – das sage ich für die, die es nicht gelesen haben, also für nahezu alle hier –

(Vereinzelt Heiterkeit)

je nach Gehaltsstufe täglich 6,50 € bis 14,60 €, wenn der Beamte zu seiner Dienststelle fährt. Das ist natürlich lukrativer, als einmal eine Umzugskostenhilfe zu bekommen, wenn der Beamte seinen Wohnort auch nicht wechseln will.

Dieses Gesetz, dessen Formulierungen ich gar nicht wiederholen will – sonst wird mir wieder massive Kritik unterstellt –, nützt möglicherweise maximal 40 Beamtinnen und Beamten, die an eine andere Dienststelle müssen, weil ihre Haftanstalt geschlossen oder aufgelöst wird. Und weil es diesen wenigen Personen nützt – es bleibt trotzdem ein verkorktes Gesetz –, wollen wir von der CDU-Fraktion diese Personen nicht benachteiligen, sondern unterstützen. Aus diesem Grund stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass sich bei der Behandlung von Tagesordnungspunkt 8 zum ersten Mal Zustimmung der Opposition zu einem Gesetzentwurf abzeichnet. Deswegen kann ich es kurz machen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Mit dem Gesetz sollen grobe Härten ausgeglichen werden. Bei dem Gesetz geht es nicht um eine große Gruppe; es handelt sich um eine Härtefallregelung. Es freut mich auch, dass der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands den vorliegenden Gesetzentwurf sehr gelobt hat, indem er gegenüber den Beteiligten großen Dank für das gute Verfahren zum Ausdruck gebracht hat.

Natürlich werden wir unserem eigenen Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kopp das Wort.

Abg. Ernst Kopp SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es noch kürzer machen.

(Zurufe: Ja! – Das gibt Beifall!)

– Muss das sein?

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe: Ja! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Über schlechte Sachen sollte man nicht reden!)

Ich möchte die Überschrift des Gesetzentwurfs nicht wiederholen. Diese Überschrift des Gesetzentwurfs, der vor Ihnen liegt, sagt sicher in vollem Umfang aus, für wen, in welchem Fall und in welchem Umfang das Gesetz greifen soll.

Die im Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD vorgesehenen Regelungen sollen die in diesem Zusammenhang entstehenden Härtefälle bei Bediensteten abfedern und orientieren sich, wie der Kollege Zimmermann bereits gesagt hat, an den Regelungen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen des Polizeistrukturreformgesetzes.

Bei dem Personal, das von den Regelungen betroffen ist, handelt es sich überwiegend um Mitarbeiter des einfachen oder des mittleren Dienstes, also nicht um Großverdiener.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt einen – wenn auch kleinen – Beitrag zur Wertschätzung der Beschäftigten im Strafvollzug dar.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist fast eine Einmannpartei!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte die Überschrift des Gesetzentwurfs nicht wiederholen, weil ich sonst meine Redezeit von fünf Minuten überschreite.

Kollege Filius hat ganz klar erkannt, was ich auch sagen wollte. Nachdem es heute von der Opposition so viel zu kritisieren gab und wir leider mit guten Gründen so viele Gesetzentwürfe ablehnen mussten, findet jetzt ein Akt der Kompensation statt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Rosa Grünstein
SPD: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stickelberger das Wort.

Justizminister Rainer Stickelberger: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank an die Fraktionen für die positive Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens. Mit dem Gesetz wollen wir Härten für Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte vermeiden, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sind. Hier wurde gesagt, dass es um etwa 40 Personen geht. Das ist allerdings nur ein Teil der Betroffenen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Natürlich werden im Zuge der weiteren Umstrukturierung und des Haftplatzentwicklungsprogramms mehr Beamtinnen und Beamte ihren Dienstort wechseln. Für diese Beamtinnen und Beamten treffen wir jetzt Vorsorge.

Das wird keine riesige Zahl sein. Ich schätze, sie wird sich im dreistelligen Bereich bewegen. Vor diesem Hintergrund wäre es, glaube ich, nicht sachgerecht, das Beamtenrecht, das über Jahre gültig ist und für über 100 000 Beamte in diesem Land gilt, zu ändern. Vielmehr beschränkt sich der Gesetzentwurf auf eine kleine Gruppe. Ziel ist es, für diese Gruppe Erleichterungen zu schaffen. Über dieses Ziel schießen wir auch nicht hinaus.

Nochmals herzlichen Dank. Ich glaube, wir leisten einen guten Beitrag für die verträgliche Versetzung von Beamtinnen und Beamten im Zuge struktureller Maßnahmen und Einsparmaßnahmen im Strafvollzug.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Karl Zimmermann CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/4117. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/4367. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, über alle Paragraphen gemeinsam abzustimmen? –

(Zurufe: Ja!)

Das ist der Fall. Danke schön.

Ich rufe auf

§§ 1 bis 9

Wer diesen Paragraphen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den §§ 1 bis 9 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 27. November 2013 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Justizvollzuges“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Somit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Mündlicher Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache

Ich erteile der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Böhlen, das Wort.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweieinhalb Jahre nach Beginn dieser Legislaturperiode behandeln wir heute im Landtag den ersten Bericht des Petitionsausschusses. Darüber freuen wir uns. Wir hätten uns jedoch auch gefreut, wenn wir diesen etwas früher behandelt hätten. Aber die Präsenz hier im Saal ist noch sehr gut.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Extra hierfür! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Danke, dass Sie bei meinem Anliegen nicht gleichgültig geblieben sind.

Mit diesem Dank eines Petenten darf ich den Bericht des Petitionsausschusses zur Halbzeit der 15. Legislaturperiode beginnen.

Der Petitionsausschuss des Landtags gilt als Notrufsäule des Parlaments. Im Berichtszeitraum haben sich 3 308 Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss gewandt. Zusammen-

(Beate Böhlen)

men mit dem Überhang aus der vorangegangenen Wahlperiode hatte der Ausschuss 3 814 Petitionen zu bearbeiten. Das bedeutet einen leichten Anstieg der Zahl der Petitionen um 9 %. Seit der entsprechenden Freischaltung sind 353 Onlinepetitionen eingegangen; diese können die Zunahme begründen. Neue Medien schaffen auch neue Möglichkeiten der Beteiligung.

Trotzdem ist erstaunlich: Im Internetzeitalter kommt die Mehrzahl der Petitionen noch immer klassisch per Brief an. Das ist auch das einzige Formerfordernis einer Petition, nämlich dass sie schriftlich eingereicht werden muss. Eine Petition ist damit eine sehr niederschwellige Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger des Landes, um Behördenentscheidungen überprüfen zu lassen.

Für viele ist es auch die letzte Möglichkeit, Sorgen und Nöte außerhalb formaler Rechtsmittel und gerichtlicher Verfahren zur Kenntnis zu geben. In einem Kommentar zum Grundgesetz ist diese treffend als Purgationsfunktion – als reinigende Wirkung durch die Möglichkeit, das Herz ausschütten zu können – dargestellt. Darüber können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsbüros viel berichten. Sie sind in der Regel die erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Nicht selten endet ein Telefonat mit den Worten: „Danke, dass Sie mir zugehört haben.“

Ich bin sicher, dass dies auch der Anspruch der Kommunen und Behörden vor Ort ist. Ich weiß, dass dies nicht immer einfach ist. Aber ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass das Gehörtwerden eine Grundvoraussetzung für das Verstehen von Verwaltungsentscheidungen ist.

In diesem Sinn ermuntere ich meine Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses, noch mehr Ortstermine wahrzunehmen, damit Petenten und Behördenvertreter die Sach- und Rechtslage zusammen erörtern können. Die Zahl solcher Ortstermine des Petitionsausschusses hat gegenüber dem Vergleichszeitraum der vergangenen Wahlperiode leider abgenommen. Die Zahl der Anhörungen von Vertretern der Ministerien hat hingegen zugenommen, und auch die Anhörung von Sachverständigen wurde in einigen Fällen beschlossen.

Auch in der 15. Legislaturperiode sind bisher knapp 20 % der Petitionen positiv, also im Sinne des Petenten, abgeschlossen worden.

Die Themen der behandelten Petitionen spiegeln die komplette Bandbreite öffentlicher Verwaltung wider.

An der Spitze stehen erneut Bausachen. Dabei handelt es sich sowohl um Bitten an den Ausschuss, zu einer Baugenehmigung zu verhelfen, als auch um Petitionen, die sich gegen ein Bauvorhaben wenden. Der Ausschuss ist dabei auf die kompetente und fundierte rechtliche Prüfung durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur angewiesen, dem ich an dieser Stelle – wie auch allen anderen Ressorts und Ministerien – herzlich für die gute Zusammenarbeit danke.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Bei Bausachen möchte ich ein Vorhaben in Ohmden erwähnen, das uns sehr lange beschäftigt hat, und die L 600, die auch heute noch Thema ist.

Keine Frage: Der Petitionsausschuss respektiert die kommunale Selbstverwaltung. Insbesondere die kommunale Planungshoheit spielt eine große Rolle bei den Eingaben, die sich gegen die Bebauungs- und Flächennutzungspläne der Kommunen richten. Wir sind den Kommunen dankbar, dass sie nach den vorliegenden Erfahrungen im Allgemeinen bereit sind, auch im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung entsprechend dem Stillhalteabkommen zu verfahren – obwohl sie rein rechtlich nicht dazu stehen müssten. Aber sie tun es. Dafür möchten wir den Kommunen danken.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Walter Heiler SPD: Kommunen sind immer gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will ganz explizit das Ausländerrecht ansprechen, weil wir hier so massiv und unmittelbar in die Biografie von Menschen – meist von Familien mit Kindern – eingreifen wie in kaum einem anderen Politikfeld. Von den 177 Petitionen, die Sie in der Statistik finden, konnte in 31 Fällen ganz oder teilweise abgeholfen werden; das entspricht ca. 17 %.

Bei den ausländerrechtlichen Petitionen stehen Eingaben von Petenten aus der Republik Kosovo an der Spitze. Dabei handelte es sich überwiegend um Eingaben der Minderheiten Roma, Ashkali und Ägypter.

Im Januar 2012 hat sich eine Delegation des Ausschusses über die humanitäre Situation der dort lebenden ethnischen Minderheiten vor Ort informiert. Schwerpunkte der Delegationsreise in die Republik Kosovo waren die Unterbringungssituation, die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten, der Schulbesuch der zurückgekehrten Flüchtlingskinder sowie die Möglichkeiten der Erwerbsarbeit. Die vor Ort gewonnenen Eindrücke sind den Delegationsmitgliedern sicher noch sehr präsent.

Über die zu ziehenden Schlussfolgerungen waren sich die Fraktionen zunächst uneins. Sie mündeten allerdings in einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses zum Reisebericht und schließlich in einen neuen Erlass des Innenministeriums für ein humanitäres Bleiberecht im August 2012.

Wenn Kinder, die kaum lesen und schreiben konnten, als sie kamen, hier mit gutem Erfolg die Schule besuchen und ihre Eltern z. B. krankheitsbedingt hierbleiben dürfen, ist es nicht nachvollziehbar, warum diese jungen Menschen abgeschoben werden sollen, sobald sie volljährig geworden sind. Angesichts der demografischen Entwicklung sind diese Zuwanderer ein Gewinn für unser Land.

Die Zahl der ausländerrechtlichen Petitionen ist gegenüber dem Vergleichszeitraum zurückgegangen. Dies dürfte nicht zuletzt auch an der effektiven Arbeit der Härtefallkommission des Landes liegen, die vor acht Jahren ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Es ist mittlerweile schon zu einer guten Tradition geworden, dass der Vorsitzende der Härtefallkommission einmal im Jahr

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Herr Dr. Wais!)

– ja, er kommt noch – den Tätigkeitsbericht im Ausschuss vorstellt und über die Arbeitsweise und Entscheidungsgründe berichtet. Ich denke, dieser Austausch ist für beide Seiten von

(Beate Böhlen)

großem Nutzen. An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der Härtefallkommission und dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Wais, herzlich danken.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

In der Statistik fällt auf, dass das Sachgebiet „Medienrecht und Rundfunkwesen“ von Platz 11 auf Platz 3 gerückt ist. Der Grund dafür sind 138 Petitionen gegen die Neuregelung des Rundfunkbeitrags.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das kann ich verstehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für das Petitionswesen gilt der Satz: „Nichts ist so gut, dass es nicht besser werden könnte.“ Unser Gesetz über den Petitionsausschuss stammt aus dem Jahr 1979. Seither haben viele Bundesländer ihr Petitionsrecht modernisiert. In vier Bundesländern – Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Schleswig-Holstein – wurden Bürgerbeauftragte ernannt, die ohne Umwege über die Ministerien direkt mit den unteren Verwaltungsbehörden ausloten können, ob eine bürgerfreundliche Konfliktlösung möglich ist.

Bei uns bleibt der Berichterstatter für eine Petition in der Regel anonym, und der Petent muss warten, bis ihm eine Entscheidung des Landtags zugeht. Andere Länder haben die öffentliche Petition eingeführt, bei der es Diskussionsforen und Mitzeichnungsrechte gibt. Auch daran besteht ein großes Interesse, wie ich aus vielen Gesprächen und Schriftwechseln mit den Bürgerinnen und Bürgern weiß. Bei Petitionen sind wir mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes befasst und erfahren ganz praktisch, wo der Schuh drückt. Wir müssen das Petitionsrecht daher als Teil von Bürgerbeteiligung und Bürgerdialog begreifen und weiterentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle danke ich ganz herzlich meinem Stellvertreter, Herrn Kollegen Norbert Beck,

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bravo! Guter Mann!)

und allen Mitgliedern des Ausschusses für ihr großes Engagement, mit dem sie sich den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land widmen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich danke auch Herrn Werner Wölfle, der vor mir – bis Ende November 2011 – den Vorsitz im Petitionsausschuss innehatte.

Schließlich gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros, namentlich Herrn Haas, und des Juristischen Dienstes, Herrn Drißner, für die gute Zuarbeit und die kompetente Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Es sind nicht allein die eingangs erwähnten Petitionszahlen. Hinzu kommen weitere Zuschriften der Petenten, der Schrift-

verkehr mit den Ministerien und den Berichterstattern, die Erstellung der Protokolle und die Bearbeitung der Berichte. In Zahlen ausgedrückt, war das im Berichtszeitraum ein Geschäftsanfall von zusätzlich gut 17 500 eingehenden und 17 400 ausgehenden Schriftstücken, den es zu bewältigen galt.

Ich freue mich auf weitere zweieinhalb Jahre spannende, konstruktive und gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Raab das Wort geben.

Abg. Werner Raab CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst auch mit einem Dank beginnen, den ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros und des Juristischen Dienstes aussprechen möchte. Wir haben engagierte und qualifizierte Fachleute, die den großen Arbeitsaufwand hervorragend bewältigen. Ausdrücklich möchte ich auch den Vorgänger von Herrn Haas, Herrn Gerstner, mit einbeziehen, der bis zu seinem Ruhestand zu Beginn dieser Legislaturperiode jahrzehntlang in vorbildlicher Weise gearbeitet und dem Land gedient hat. Er hat das Büro sehr erfolgreich geleitet.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Das verfassungsrechtlich gewährleistete Petitionsrecht hat sich in Baden-Württemberg bewährt. In 3 814 Einzelfällen haben sich die Bürgerinnen und Bürger – davon ein Fünftel erfolgreich – an den Petitionsausschuss gewandt. Neuerdings geschieht das auch elektronisch. Das zeigt Akzeptanz und Vertrauen.

Das baden-württembergische Petitionsverfahren wird sich auch in Zukunft bewähren. Wir müssen darauf achten, dass der Einzelfall im Fokus der Entscheidung bleibt. Parteipolitik darf nicht in den Vordergrund treten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Dies gilt auch im Hinblick auf die Verfahrensdauern, z. B. bei Straßenbaumaßnahmen und vor allem bei Asylverfahren. Dort ist besondere Vorsicht geboten; denn die angegebene Staats- oder Volkszugehörigkeit ist bei näherem Hinsehen nicht immer die richtige. Es besteht die Gefahr, dass besondere Leistungen, die bestimmten Ethnien zugebilligt werden, von anderen unberechtigterweise in Anspruch genommen werden wollen. Wir dürfen die Härtefallkommission nicht als eine Art Unterausschuss des Petitionsausschusses missbrauchen, indem diese Kommission für solche Fälle empfohlen wird, die aufgrund der Gesetzeslage abzulehnen sind,

(Werner Raab)

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Sehr richtig!)

nach dem Motto: Die HFK wird es schon richten.

Die Kosovoreise hat viele Erkenntnisse gebracht, die man bereits in Pristina, spätestens aber in Wien, wo wir einen Zwischenaufenthalt gemacht haben, abschließend hätte formulieren können. Aber nein; das war so nicht gewollt. Erst nach mehreren strittigen Zusammenkünften wurde der Bericht unter „Handreichung“ des Staatsministeriums in der Lobby des Landtags übergeben.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das ist ja unverschämt!)

Doch das war, wie wir vor wenigen Tagen erfuhren, erst die Ouvertüre. Der nächste Akt ist der konkrete Fall der Petition 14/5225. Dort versuchten Sie, Frau Kollegin Böhlen, den Berichterstatter dazu zu bringen, in seinen schriftlichen Beschlussvorschlag einen Halbsatz aufzunehmen, der den sich verweigernden Verbänden ein formales Beteiligungsrecht im Verfahren einräumen sollte. Damit sollte eine Verfahrensbeilegung in Form eines Vetorechts aufgenommen werden, das aber von den Behördenvertretern verneint wurde.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was soll das jetzt?)

Der Berichterstatter weigerte sich, dies in seinen Beschlussvorschlag aufzunehmen. Diesen Vorgang halten wir für nicht akzeptabel; wir wollen darüber nicht hinweggehen, ohne dies heute im Plenum angesprochen zu haben.

Um es ebenfalls klarzustellen: Der Berichterstatter gehört nicht der CDU-Fraktion und auch nicht der FDP/DVP-Fraktion an. Er hat sich nach unserer Auffassung sehr korrekt verhalten. Dafür gebührt ihm unser Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Abschließend möchte ich noch das Thema „Abschiebung von Straftätern“ ansprechen. Für uns gibt es keine Verhandlungsmasse bei der Höhe der Tagessätze. Wer Straftaten, insbesondere zum Schaden Jugendlicher sowie im Bereich der Gewalt- und der Betäubungsmitteldelikte begeht, hat sein Aufenthaltsrecht selbst verwirkt. Meine Kollegen sehen sich besonders herausgefordert, der Sicherheit der Bevölkerung absoluten Vorrang einzuräumen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Der Petitionsausschuss ist einer der interessantesten Ausschüsse. Er deckt die ganze Bandbreite des menschlichen Lebens und auch die gesamte Bandbreite der Landespolitik ab. Seine Bedeutung wird auch dadurch noch unterstrichen, dass wir in einigen Fällen Regierungshandeln korrigiert haben. Wir sehen den auf uns wartenden Petitionen mit Freude entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Raab, es überrascht mich doch ein bisschen, welche Äußerungen Sie hier in Bezug auf Verfahrensweisen gemacht haben, die Ihrer Meinung nach nicht korrekt waren. Ich denke, wir haben Beschlüsse im Ausschuss einstimmig getroffen, etwa zu dem von Ihnen genannten Thema L 600. Wir haben auch über Fragen der Kosovoreise sowie über die Berichterstattung hierzu intensiv diskutiert und haben einen entsprechenden Konsens gefunden. Das hat im Endeffekt auch zu einem guten Ergebnis geführt; auch das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich hatte gedacht, die Debatte zu diesem Punkt würde harmonischer verlaufen. Nun musste ich aber zunächst einmal so anfangen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht zu viel Harmonie!)

Die Politik des Gehörtwerdens ist ein Charakteristikum und ein Leitbild der grün-roten Landesregierung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Des Überhörtwerdens! – Abg. Matthias Profrock CDU: Seifenblasen!)

Der Petitionsausschuss erfüllt genau diese Politik des Gehörtwerdens mit Leben.

Bereits vor 2 000 Jahren haben sich die römischen Bürger mit Bitten und Beschwerden sowie mit Eingaben an ihre Herrscher gewandt. Die „Geburtsstunde“ der Petition schlug 1794 mit ihrer Verankerung im Preußischen Landrecht; einen Höhepunkt erlebte das Petitionsrecht 1919 mit der Weimarer Reichsverfassung. Noch weitaus interessanter wurde dieses Recht, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Individualrechts, mit der entsprechenden Regelung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht; es gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger

das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Dies ist sowohl im Grundgesetz als auch in unserer Landesverfassung geregelt.

Ich möchte mich nun auch im Namen der grünen Landtagsfraktion dem Dank der Frau Vorsitzenden des Petitionsausschusses an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsbüros sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abgeordneten- sowie in den Fraktionsbüros anschließen, die uns Parlamentarier bei der Bearbeitung der Eingaben aus der Bürgerschaft so engagiert unterstützen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Sie sind es, die meist als Erste mit den Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger befasst sind. Sie sind es, die den häufig verzweifelten Menschen zuhören und ihnen erste

(Alexander Schoch)

Hinweise geben, ob und inwieweit der Landtag eventuell helfen kann. Ohne diese Unterstützung wären wir Abgeordneten nicht in der Lage, dem Verfassungsrang des Petitionsgrundrechts auch nur annähernd gerecht zu werden. Daher richte ich meinen herzlichen Dank an sie alle.

Mein Dank geht aber auch an die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Na ja! –
Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt müssen andere
applaudieren, nicht wir!)

Damit stellt sich zugleich aber die Frage: Ist der Qualitätsstandard, den wir hier in Baden-Württemberg bei der Gewichtung von Bürgeranliegen und Bürgerinteressen erreichen, gut? Ist er gut genug? Machen es andere besser? Die Frau Vorsitzende hat bereits darauf hingewiesen: Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch verbessern könnte.

Ich möchte zunächst auf die doch ganz spezielle Art der Bearbeitung von Petitionen hinweisen, die mit unserem System der alleinigen Zuständigkeit des Petitionsausschusses verbunden ist. Alle Berichterstatter – damit meine ich auch die wenigen Berichterstatterinnen – im Ausschuss bewerten zunächst einmal subjektiv und ganz nach dem Grundsatz des freien Mandats, und sie entscheiden darüber, ob man einen Ortstermin durchführen will, ob man mit den Petenten reden will, ob man die Ministerien „nerven“ und Akten und ergänzende Stellungnahmen anfordern will. Wir haben genügend Sachaufklärungsrechte, die jedoch individuell unterschiedlich genutzt werden.

Meine Fraktion hat in diesem Jahr eine Anhörung zu der Frage durchgeführt, ob andere Länder dies besser machen und ob mit alternativen Konzepten bessere Formate für die Bearbeitung von Petitionen geschaffen werden könnten. Dabei zeigte sich, dass in den Ländern Rheinland-Pfalz, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sehr erfolgreich mit einem Amt des oder der Bürgerbeauftragten gearbeitet wird, das die Erstbearbeitung von Petitionen und landesweite Sprechstunden für Petenten durchführt, bei denen die Petenten auf Wunsch angehört werden. Für das Amt des Bürgerbeauftragten, das durchaus unterschiedlichen konzeptionellen Regelungen unterliegt, wurde überall ein gesetzlicher Auftrag formuliert, im Interesse der Petenten eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Hier nur kurz eine Zahl: In Thüringen wurden von 839 Bürgeranliegen 75 an den Petitionsausschuss überwiesen und 91 % sozusagen im Konsens erledigt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Bürgerbeauftragten tragen sehr viel dazu bei, dass die Verwaltung schon von sich aus bürgerfreundlich wird.

Ich halte es für angebracht, neben der Schaffung des Amtes des Bürgerbeauftragten über die Möglichkeit öffentlicher Petitionen nachzudenken, mit denen ein öffentliches Diskussionsforum und die Möglichkeit zur Mitzeichnung geschaffen werden.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns fraktionsübergreifend verabreden könnten, ein Konzept zur Novellierung des Petitionsrechts zu erarbeiten. Es gibt da durchaus einiges zu tun.

Ein Bereich liegt mir noch am Herzen, den ich aus Zeitgründen ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: ... – ja, das mache ich gleich –

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Zu Protokoll geben!)

– ja, ich könnte den Rest meiner Rede zu Protokoll geben – jedoch nicht mehr ansprechen kann. Das ist die Frage des Ausländerrechts. Hier unterstütze ich auch die Aussagen, die Frau Böhlen bezüglich der Frage gemacht hat: Müssen wir weiter gehende Regelungen schaffen, um die ausländerrechtlichen Fragen vernünftig zu lösen?

Zum Schluss noch einmal herzlichen Dank an alle für die Unterstützung und Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Wolfgang Drexler und Walter Heiler SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorsitzende war etwas höflich, als sie sich über die Platzierung dieser Debatte beklagt hat. Mit Verlaub: Ich halte es für einen Riesenfehler, dass der Bericht des Petitionsausschusses zu einem Zeitpunkt im Plenum behandelt wird, zu dem hier die gesamte Regierung weg ist.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Das ist ein Problem. Ich erwarte zukünftig vom Präsidium – ich bin nicht Mitglied des Präsidiums –, dass sichergestellt wird, dass beim einzigen Tagesordnungspunkt in fünf Jahren, bei dem das Parlament im Mittelpunkt steht – der Petitionsausschuss und nicht die Regierung –, genauso wie das Parlament bei der Vereidigung von Ministern vollzählig antritt, auch die Minister vollzählig antreten, wenn der Petitionsausschuss seinen Bericht im Plenum abgibt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Diese Kritik habe ich schon in der Fraktion geäußert, und sie geht an das Präsidium, also an alle Fraktionsvertreter.

Aus meiner Sicht gehört die Behandlung dieses Berichts vor die Aktuelle Debatte platziert,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und es muss eine Anwesenheitspflicht für alle Ministerinnen und Minister geben, damit das, was wir im Petitionsausschuss beschließen, mit dem entsprechenden Respekt behandelt wird

(Nikolaos Sakellariou)

– egal, ob von den Regierungsfractionen oder den Oppositionsfractionen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gern, wenn das nicht auf meine Zeit angerechnet wird.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ja. Das haben wir doch in der Geschäftsordnung geändert.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke schön.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kollege Sakellariou, Sie kennen die Geschäftsordnung genauso gut wie jeder andere in diesem Saal. Darin steht, dass in den Plenarsitzungen zuerst die Aktuellen Debatten geführt und dann die Gesetzentwürfe behandelt werden. Wenn Sie auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung sehen, dann erkennen Sie, dass darauf neben den Aktuellen Debatten und der Regierungsbefragung ausschließlich die Behandlung von Gesetzentwürfen in Erster und Zweiter Beratung steht.

(Zuruf von der CDU: Aber dennoch kann die Regierung anwesend sein!)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Kollege Landtagsvizepräsident, wir hätten einen Weg finden können – entweder im Rahmen eines Kurzplenums oder des morgigen Plenums –, dass die Regierung vollzählig antritt, wenn der Petitionsausschuss seinen Bericht abgibt.

(Zurufe)

Ich kann die Situation der Regierungsmitglieder bei ihrer Arbeitsbelastung verstehen, aber von der Systematik, von der Selbstachtung eines Parlaments her gehört die Behandlung dieses Berichts an die Spitze der Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das geht aber nicht! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, machen Sie eine Ausnahme! – Unruhe)

– Ja, selbstverständlich. Entschuldigung. Frau Staatssekretärin Splett und Herr Minister Stoch, ich nehme Sie ausdrücklich aus und lobe Sie für Ihre Anwesenheit.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ich will mein Anliegen auch einmal unter Hinweis auf das Verfassungsrecht begründen. Wenn wir uns als Parlamentarier über Bürgerbeteiligung, über die Einführung von Volksinitiativen, über die Absenkung von Quoren Gedanken machen, dann übersehen wir durch das Zurückstellen dieser Selbstachtung ständig, dass wir die „Mutter“ der Bürgerbeteiligung, das Petitionsrecht, schon längst in der Verfassung verankert haben. Danach kann jeder Einzelne mit einem vernünftigen Anliegen direkt zum Parlament durchdringen mit dem Recht, dass das hier im Parlament besprochen wird.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Diese „Mutter“ der Bürgerbeteiligung sollte auch entsprechend betrachtet werden. Wenn die Berichterstattung des Petitionsausschusses im Laufe einer Legislaturperiode nur zweimal im Plenum erfolgt, dann gehört das auch an eine prominentere Stelle.

Ich will auch noch einmal sagen, dass dieser Petitionsausschuss eine Besonderheit aufweist, nämlich die der Mündlichkeit des Verfahrens, dass wir nämlich in einer Gruppe zusammensitzen und der Berichterstatter in seiner zentralen Rolle – ob von einer Regierungsfraction oder von einer Oppositionsfraction – allein durch seinen Wortbeitrag für seinen Vorschlag die Mehrheit bekommt oder nicht bekommt, das Anliegen des Petenten überzeugend darstellen kann oder nicht darstellen kann. Das heißt, es kommt nicht auf Regierung und Opposition an, es kommt auf die Kraft des Arguments an, es kommt auf das an, was Parlamentarier letztlich ausmacht.

Das Pikante an dieser Arbeit ist, dass es eben auch vorkommen kann, dass sich CDU-Politiker bei einer ausländerrechtlichen Frage für eine Familie in einer Weise einsetzen, die womöglich gar nicht auf der Parteilinie liegt,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und sogar strafrechtlich verfolgt werden!)

oder dass sich auch einmal ein paar Ökologen gegen einen Windkraftstandort aussprechen. Darin liegt die Besonderheit eines Petitionsausschusses. Ich bin seit 2001 Mitglied in diesem Ausschuss – seit 109 Sitzungen –, und ich kann sagen: Es gibt keine einzige Sitzung des Petitionsausschusses, die langweilig ist, weil immer an irgendeiner Stelle etwas passiert, womit man nicht gerechnet hat,

(Glocke der Präsidentin)

weil man einen Fall geschildert bekommen hat – –

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schebesta?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, bitte.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Kollege Sakellariou, Sie haben gesagt, Sie hätten hier gern mehr Regierungsvertreter auf der Regierungsbank. Soll ich das als Antrag auf das Herbeizitieren der Regierung verstehen? Wir würden uns dem anschließen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist als Antrag dahin gehend zu verstehen, dass wir uns einmal über eine Änderung der Geschäftsordnung Gedanken machen müssen.

Jetzt haben Sie mich durcheinandergebracht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

109 Sitzungen habe ich jetzt erleben dürfen, und keine Sitzung war wie die jeweils vorhergehende. Jede Sitzung hat eine Überraschung in sich geborgen, jede hat eine Vielzahl von Einzelschicksalen nach oben gespült.

Ich lese in der Statistik, dass nur 49 % der Petitionen nicht abgeholfen werden konnte. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte

(Nikolaos Sakellariou)

te der Anliegen aller Petitionen in irgendeiner Form Berücksichtigung gefunden haben –

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

entweder durch Abhilfe, durch Überweisung als Material oder durch Finden eines Kompromisses. Mehr als die Hälfte!

Ich finde, das ist eine Form der Bürgerbeteiligung, die man wirklich besonders hervorheben sollte. Die Aussprache hierüber sollte nicht unter Tagesordnungspunkt 9 platziert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Leopold Grimm FDP/DVP)

Ich habe meine Redezeit jetzt zwar überzogen – dabei wurde die Zeit für die Zwischenfragen nicht abgezogen –, aber ich will doch noch eines sagen: Die Kosovoreise ist angesprochen worden. Es war mir immer ein Anliegen, dass wir auch einmal dorthin gehen, wo die Menschen leben, die wir in vielen Jahren auch dorthin abgeschoben haben. Ich bin sehr froh, dass wir am Ende einen einvernehmlichen Beschluss zusammenbekommen haben. Das war ein starkes Zeichen.

Ein starkes Zeichen war ebenfalls – das ist noch nicht erwähnt worden –, dass wir das Beamtenrecht geändert haben und es gelungen ist, bei langjährig Verheirateten, bei denen zwischen den beiden Ehepartnern ein großer Altersunterschied von über 20 Jahren besteht, den betreffenden Malus über die Dauer der Ehezeit wegzubekommen, um die Rentenansprüche wieder auf dasselbe Niveau zu heben. Dieser Umstand ist uns in einer Petition, die vom Kollegen Nelius bearbeitet wurde, dargelegt worden. Wir haben hier in einem Beschluss, den wir im Landtag getroffen haben, ein Problem gesehen und haben daraufhin diesen Beschluss einvernehmlich wieder rückabgewickelt – in einer, wie ich meine, bemerkenswerten Art und Weise. Wir haben das ausgebügelt, was wir, der Gesetzgeber, in Summe falsch gemacht haben. Und der Petitionsausschuss hat ja genau diese Aufgabe, Dinge auch einmal rückabzuwickeln.

Was nun die Frage eines Bürgerbeauftragten angeht, wie es ihn in Thüringen gibt

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Thüringen braucht auch einen! – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich bin gleich fertig –, habe ich große Bedenken.

(Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich auch!)

Ein solcher Bürgerbeauftragter wird in der Regel nach B 7 besoldet. Er erhält also eine sehr hohe Besoldung, die sich nicht mit dem Einkommen eines einfachen Abgeordneten vergleichen lässt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich finde, die Besonderheit des Petitionsausschusses ist, dass der Bürger direkt mit Abgeordneten Kontakt hat und es in der Entscheidung der Abgeordneten liegt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Sehr gut! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

wie mit der Petition letztlich umgegangen wird. Jedes dazwischengeschaltete Gremium, gerade wenn dessen Bezahlung noch höher ist als die eines Abgeordneten, ...

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... könnte, meine ich – das hat auch etwas mit der Selbstachtung des Parlaments zu tun –, womöglich die Bedeutung eines einzelnen Abgeordneten geringer erscheinen lassen.

In diesem Sinn: Die Arbeit des Petitionsausschusses wird leider unterschätzt. Dieser Bericht hat es gezeigt.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Grimm das Wort.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gilt der Dank der FDP/DVP-Fraktion den Mitarbeitern des Petitionsausschusses.

Der nächste Dank gilt meinem Vorredner,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl!)

der

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Uns aus der Seele gesprochen hat!)

ein Drittel von dem, was ich mir aufgeschrieben habe, schon erwähnt hat, dem Kollegen Sakellariou.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das, was er angesprochen hat, finde ich richtig und wichtig. Die Arbeit des Petitionsausschusses kann man gar nicht genug wertschätzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Der wichtigste Ausschuss!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder des Petitionsausschusses kennen bei ihrer Arbeit fast nie eine Fraktionszugehörigkeit – das haben wir gerade festgestellt –, sie kennen keine Ideologien. Wir kennen nur Bürger, die uns in ihrer Not sozusagen als letzte Instanz anrufen. Ob berechtigt oder unberechtigt, das ist die Frage, mit der sich der Ausschuss auseinandersetzen muss.

Sie, Frau Vorsitzende Böhlen, haben zur Halbzeit der Legislaturperiode von etwa 3 800 Fällen inklusive der aus der 14. Legislaturperiode übernommenen Fälle gesprochen. Da sind zum Teil natürlich auch menschliche Schicksale dabei.

(Leopold Grimm)

Ich greife eine Petition, die ich gut in Erinnerung habe, die aber nicht mit Schicksalen zu tun hat, heraus. Es ging um eine Änderung der Landesbauordnung, nachdem der Fahrer eines SUV beantragt hatte, eine Verbreiterung der Parkplätze von 2,20 m auf 2,75 m in die Landesbauordnung hineinzuschreiben

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! – Weitere Zurufe)

– genau –, damit das Parken zukünftig nicht damit endet, dass die Autos gegeneinanderprallen. Da war bestimmt kein menschliches Schicksal dahinter.

Der Petitionsausschuss ist der „Kümmerkasten“ des Landtags. Die Tatsache, dass in jedem fünften Fall geholfen werden konnte, zeigt zweifellos die Daseinsberechtigung dieses Ausschusses.

Ich halte nach wie vor die Vor-Ort-Termine, die wir zum Teil durchführen, für besonders wichtig, weil sie oft die schnellste und anschaulichste Möglichkeit sind, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Wenn in vier von fünf Fällen Petitionen nicht abgeholfen werden konnte, wie es in der Fachsprache heißt, dann liegt dies vielleicht auch daran, dass manche Anliegen den Petitionsausschuss schon erreichen, wenn der juristische Weg noch nicht abgeschlossen ist. Solche Fälle sollten eigentlich bis zum Abschluss der Verfahren ruhen.

Es gibt auch Eingaben, die eine Minute vor zwölf eingehen, gerade im Bereich der Justiz, des Strafvollzugs. Dies ist etwa dann der Fall, wenn jemand kurz vor Haftantritt noch eine Petition einreicht, um sich zum wiederholten Mal dem Haftantritt zu widersetzen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Ich denke, das sind Fälle, die im Vorfeld besser und schneller abgearbeitet werden könnten, die dann nicht im Petitionsausschuss als eilige Angelegenheiten bearbeitet werden müssten.

Bei Bauangelegenheiten zeigt sich immer wieder, dass sich Bürger plötzlich mit Problemen konfrontiert sehen, die nicht nur durch öffentliche Bauvorhaben hervorgerufen werden. Es wurde bereits gesagt, dass die meisten Petitionen den Bereich des Baurechts betreffen. Es gibt unterschiedlichste Thematiken, die wir dort bearbeiten müssen. Es sind auch die unterschiedlichsten Gremien – Ministerien und auch entsprechende Verbände – daran beteiligt.

Zum Aufenthaltsrecht: Auch ich denke, es war wichtig, dass wir die Reise in das Kosovo unternommen haben. Ich denke

auch, dass der Beschluss – auch wenn es langwierig war, bis er zustande gekommen ist –, den wir weitergereicht haben, stimmig war, dass er richtig war, dass wir die Erkenntnisse umgesetzt haben und bei späteren Verfahren relativ schnell und zügig Entscheidungen getroffen haben.

(Beifall der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Beate Böhlen GRÜNE)

Wenn wir von Bürgernähe sprechen, dann müssen wir sagen, dass der Petitionsausschuss dieses Prädikat hundertprozentig für sich beanspruchen kann. Wäre der Petitionsausschuss im Land noch mehr bekannt, würden – da bin ich mir sicher – noch wesentlich mehr Menschen dieses im Grundgesetz garantierte Recht nutzen

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

und sich mit Bitten oder Beschwerden in eigener Sache an ihre Volksvertreter oder an das Parlament wenden. Deshalb kann ich jedem Bürger in diesem Land nur raten und ihn dazu ermuntern, bei Bedarf Petitionen einzureichen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Nichtsdestotrotz wünsche ich uns für die nächsten zweieinhalb Jahre, für die zweite Halbzeit

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Alles Gute!)

eine gute Zusammenarbeit. Ich denke, die letzten zweieinhalb Jahre waren interessant. Wir haben vieles dazugelernt. Ich freue mich auf die kommenden Sitzungen, die wir haben werden, auf Entscheidungen, die wir gemeinsam treffen werden, und wünsche uns weiterhin eine gute Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mut zu Entscheidungen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das war eine exzellente Punktlandung. Danke schön.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, 28. November 2013, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die heutige Sitzung.

Schluss: 18:11 Uhr

Anlage zum mündlichen Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses

- Statistik
- Einzelfälle
- Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche

Zahl der zu behandelnden Petitionen

Überhang aus der 14. und Neuzugänge in der 15. Wahlperiode

(Stand: 31. Oktober 2013)

1. Überhang und Neuzugänge	
Überhang aus der 14. Wahlperiode	506
Neuzugänge in der 15. Wahlperiode	<u>3 308</u>
Zahl der zu behandelnden Petitionen	3 814
2. Erledigung	
Petitionen aus der 14. Wahlperiode	486
Petitionen aus der 15. Wahlperiode	<u>2 912</u>
Zahl der erledigten Petitionen	3 398
noch offene Entscheidungen	416

Petitionen nach Art der Erledigung**15. Wahlperiode**

(Stand: 31. Oktober 2013)

	Anzahl	Prozent
1. Petitionen insgesamt	3 308	100,00
2. Erledigungsart		
a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)	606	18,32
b) negativ (Petition kann nicht abgeholfen werden)	1 633	49,37
c) Weitergabe an Regierung oder Behörden	49	1,48
d) Weitergabe an Bundestag	122	3,69
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	18	0,54
f) Zurückweisung wg. Wiederholung	125	3,78
g) Zurückweisung wg. privater Angelegenheit	36	1,09
h) Zurückweisung wg. rechtswidrigen Eingriffs in die Gerichtsbarkeit	105	3,17
i) Zurückweisung aus anderen Gründen	0	0
k) Zurückweisung wg. strafbarer Handlung des Einsenders	0	0
l) Verweisung auf den Rechtsweg	4	0,12
m) Abgabe an Fachausschuss	0	0
n) auf andere Art (Zurücknahme, Tod, Abgabe an nicht staatliche Stellen)	115	3,48
o) zu den Akten	38	1,15
p) anonym	13	0,39
3. Empfehlung an die Regierung:		
a) zur Kenntnisnahme	0	0
b) als Material	23	0,7
c) zur Erwägung	1	0,03
d) zur Berücksichtigung – ohne Widerspruch	8	0,24
e) zur Berücksichtigung – mit Widerspruch	3	0,09
f) zur Veranlassung einer bestimmten Maßnahme	13	0,39
Petitionen erledigt	2 912	88,03
Petitionen unerledigt	396	11,97
Gesamtzahl	3 308	100,0

Petitionen nach Sachgebiet**15. Wahlperiode**

(Stand: 31. Oktober 2013)

Sachgebiet	Gesamt	Prozent	erledigt	davon positiv
Bausachen	287	8,68	205	41
Justizvollzug	227	6,86	195	19
Medienrecht, Rundfunkwesen	191	5,78	182	4
Ausländer- und Asylrecht	177	5,35	144	31
Sozialversicherung	140	4,23	126	20
Verkehr	130	3,93	112	28
Kommunale Angelegenheiten	117	3,54	95	18
Steuersachen	113	3,42	95	16
Staatsanwaltschaften	112	3,39	107	7
Rechtswidriger Eingriff in die Gerichtsbarkeit	105	3,18	105	0
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	96	2,90	89	9
Soziale Grundsicherung	95	2,87	85	18
Schulwesen	83	2,51	72	15
Gesundheitswesen	79	2,39	72	9
Bundesangelegenheiten	78	2,36	78	0
Besoldung/Tarifrecht	77	2,33	67	6
Jugendschutz	66	2,00	60	4
Lehrer	62	1,88	54	15

Sachgebiet	Gesamt	Prozent	erledigt	davon positiv
Gnadensachen	62	1,88	57	5
Beschwerden über Behörden (Dienstaufsicht)	58	1,75	56	11
Private Angelegenheiten	54	1,63	53	0
Richter	51	1,54	46	0
Straßenwesen	49	1,48	40	7
Angelegenheiten der Menschen mit Behinderung	45	1,36	40	8
Öffentlicher Dienst	41	1,24	37	4
Hochschulangelegenheiten	41	1,24	36	3
Eingaben ohne konkretes Anliegen	40	1,21	40	0
Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	35	1,06	34	9
Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht	31	0,94	29	2
Tierschutz	30	0,91	29	6
Gewässerschutz	28	0,85	25	4
Führerscheinsachen	27	0,82	24	2
Beamtenversorgung	27	0,82	22	0
Energie	24	0,73	19	6
Wohnungswesen	19	0,57	17	2
Landwirtschaft	18	0,55	15	3
Umweltschutz	18	0,55	14	1
Kanalisations- und Erschließungskosten	18	0,55	7	0
Familienpolitik	17	0,51	16	5
Katastrophenschutz/Feuerwehr	16	0,48	15	4
Staatsangehörigkeit, Aufnahme/Eingliederung von Flüchtlingen	15	0,45	13	4
Rechtsanwalts- und Notarkammern	14	0,42	11	1
Personenstandswesen	14	0,42	13	1
Beamtenrecht	14	0,42	13	4
Denkmalschutz/Denkmalpflege	13	0,39	11	3
Freiwillige Gerichtsbarkeit	13	0,39	12	1
Abfallentsorgung	13	0,39	13	1
Naturschutz und Landschaftspflege	13	0,39	9	2
Technischer Umweltschutz	12	0,36	11	2
Ausbildungsförderung	12	0,36	9	2
Forsten	11	0,33	10	2
Arbeitsmarkt/sozialer Arbeitsschutz	11	0,33	11	3
Kindergartenwesen	10	0,30	9	1
Lebensmittelwesen und Verbraucherschutz	10	0,30	10	3
Flurneuordnung	9	0,27	9	2
Versorgung nach dem BVG	9	0,27	9	1
Wettbewerb	9	0,27	9	0
Mittelstand, Handwerk	8	0,24	5	1
Weiterbildung	7	0,21	7	0
Angelegenheiten des Staatsministeriums	7	0,21	7	1
Ländlicher Raum	6	0,18	5	2
Bergwesen, Geologie	5	0,15	5	1
Kunst	5	0,15	4	1
Schülerbeförderung	4	0,12	4	1
Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft	4	0,12	4	0
Vermessungswesen	4	0,12	4	2
Statistische Erhebungen	4	0,12	4	1
Schadenersatzansprüche gegen das Land	4	0,12	4	0
Kirchen und sonstige Religionsgemeinschaften	3	0,09	3	0
Verfahrensverzögerungen	3	0,09	3	1
Staatliche Hochbauten, Vermögensverwaltung des Landes	2	0,06	2	2
Staatliche Liegenschaften	2	0,06	2	0
Angelegenheiten der Spätaussiedler	1	0,03	1	0
Sport	1	0,03	1	0
Sonstiges	52	1,57	51	0
insgesamt	3 308	100,00	2 912	388

Petitionen nach Herkunftsland (nur Ausländerrecht)**15. Wahlperiode**

(Stand: 31. Oktober 2013)

Herkunftsland	Gesamt	erledigt	davon positiv
Kosovo	36	31	2
Serbien	18	14	2
Russland	15	12	4
Albanien	6	6	0
Bosnien-Herzegowina	6	5	2
Afghanistan	5	5	1
Mazedonien	5	5	1
Pakistan	5	3	0
Türkei	5	5	1
Kroatien	4	3	0
Rumänien	4	3	1
Ukraine	4	3	1
China	3	3	2
Georgien	3	3	0
Indien	3	3	0
Algerien	2	2	0
Äthiopien	2	0	0
Eritrea	2	1	1
Irak	2	1	0
Iran	2	2	1
Kamerun	2	2	0
Libanon	2	1	0
Nigeria	2	2	0
Angola	1	1	0
Armenien	1	1	1
Bangladesch	1	1	1
Côte d'Ivoire	1	1	0
Gambia	1	1	0
Ghana	1	1	1
Griechenland	1	1	0
Israel	1	1	1
Japan	1	1	0
Kasachstan	1	1	0
Kirgisistan	1	0	0
Kongo	1	0	0
Kuba	1	1	1
Lettland	1	1	1
Marokko	1	1	1
Moldau, Republik	1	1	1
Niederlande	1	1	0
Simbabwe	1	1	1
Sri Lanka	1	1	0
Vietnam	1	1	0
Weißrussland	1	1	1
– kein Herkunftsland eingetragen/ Ausländerrecht allgemein –	18	10	2
insgesamt	177	144	31

Regionale Verteilung der Petitionen**15. Wahlperiode**

(Stand: 31. Oktober 2013)

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	984	36,19
Regierungsbezirk Karlsruhe	715	26,3
Regierungsbezirk Freiburg	602	22,14
Regierungsbezirk Tübingen	418	15,37
Stadt Stuttgart	188	6,91
Kreis Böblingen	81	2,98
Kreis Esslingen	96	3,53
Kreis Göppingen	52	1,91
Kreis Ludwigsburg	143	5,26
Rems-Murr-Kreis	117	4,3
Stadtkreis Heilbronn	38	1,4
Landkreis Heilbronn	86	3,16
Hohenlohekreis	19	0,7
Kreis Schwäbisch Hall	55	2,02
Main-Tauber-Kreis	33	1,21
Kreis Heidenheim	22	0,81
Ostalbkreis	54	1,99
Stadtkreis Baden-Baden	20	0,74
Stadtkreis Karlsruhe	77	2,83
Landkreis Karlsruhe	139	5,11
Kreis Rastatt	48	1,77
Stadtkreis Heidelberg	33	1,21
Stadtkreis Mannheim	44	1,62
Neckar-Odenwald-Kreis	33	1,21
Rhein-Neckar-Kreis	127	4,67
Stadtkreis Pforzheim	30	1,1
Kreis Calw	49	1,8
Enzkreis	83	3,05
Kreis Freudenstadt	32	1,18
Stadtkreis Freiburg i. Br.	78	2,87
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	88	3,24
Kreis Emmendingen	45	1,66
Ortenaukreis	113	4,16
Kreis Rottweil	38	1,4
Schwarzwald-Baar-Kreis	47	1,73
Kreis Tuttlingen	35	1,29
Kreis Konstanz	72	2,65
Kreis Lörrach	57	2,1
Kreis Waldshut	29	1,07
Kreis Reutlingen	42	1,54
Kreis Tübingen	76	2,8
Zollernalbkreis	37	1,36
Stadtkreis Ulm	24	0,88
Alb-Donau-Kreis	37	1,36
Kreis Biberach	47	1,73
Bodenseekreis	50	1,84
Kreis Ravensburg	73	2,68
Kreis Sigmaringen	32	1,18

Die restlichen Petitionen können keiner regionalen Einheit zugeordnet werden (z. B. Justizvollzugsanstalten) oder wurden aus anderen Bundesländern eingereicht.

**Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses in der 15. Wahlperiode
(im Vergleich mit der 14. und 13. Wahlperiode)**

(Stand: 31. Oktober 2013)

	15. Wahlperiode 1. Hälfte (2011 bis Oktober 2013)	14. Wahlperiode 2006 – 2011	13. Wahlperiode 2001 – 2006
Sitzungen des Petitionsausschusses	21	46	42
Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine)	30	108	100
Anhörungen von Regierungsvertretern	261	481	568
davon ausländerrechtliche Fälle	67	84	245

**Zahl der zu behandelnden Petitionen
in den zurückliegenden Legislaturperioden**

(Stand: 31. Oktober 2013)

	Überhang aus früheren WP	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassunggebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. November 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)	1 495	8 866
11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Mai 1996)	1 769	7 878
12. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1996 bis 31. Mai 2001)	1 452	8 569
13. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2001 bis 31. Mai 2006)	324	6 722
14. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 2006 bis 30. April 2011)	494	5 576
15. Landtag von Baden-Württemberg (1. Hälfte, 1. Mai 2011 bis 31. Oktober 2013)	506	3 308

Petitionen, die die Arbeit des Petitionsausschusses für die Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise veranschaulichen

Die folgenden Petitionen zeigen beispielhaft, wie sich der Petitionsausschuss um die Anliegen der Bürger kümmerte und wie er in Einzelfällen helfen konnte:

Gewerbliche Nutzung im reinen Wohngebiet

Die Petition richtete sich gegen die Nutzung eines Gebäudes durch einen Heizungs- und Sanitärbetrieb. Der Petent brachte vor, dass die gewerbliche Nutzung im reinen Wohngebiet baurechtlich nicht zulässig sei und zudem die Straße und seine Aussicht durch die zwei von der Firma abgestellten Fahrzeuge versperrt seien. Er habe dies bereits erfolglos bei der örtlichen Behörde vorgetragen.

Das Grundstück des Petenten sowie das des Nachbarn befinden sich im Bereich eines Bebauungsplans, der in diesem Bereich ein reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO (Baunutzungsverordnung) ausweist. Ausnahmen nach § 3 Absatz 3 BauNVO sind nicht zulässig.

Da es sich im vorliegenden Fall um die Nutzung eines Raumes im Wohnhaus als Büro handelte, war diese Art der Nutzung nach der bisherigen Beurteilung des Baurechtsamts analog einer Nutzung zur Ausübung der freien Berufe gemäß § 13 BauNVO bewertet worden. Hiernach sind Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibenden, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, in den Baugebieten nach den §§ 2 bis 4 BauNVO zulässig. Die Nutzung des Raumes als Büro wurde daher zunächst als zulässig angesehen und dies auch so gegenüber dem Petenten vertreten.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurde der Sachverhalt nochmals überprüft und das Baurechtsamt kam zu der Auffassung, dass eine Nutzung des Büroraums im Rahmen eines Heizungs- und Sanitärbetriebs doch nicht zulässig sei, denn es handle sich um einen gewerblichen Betrieb, auch wenn nur einzelne Teile des Betriebs, wie hier das Büro, ansässig sind.

Nach § 3 BauNVO dienen reine Wohngebiete dem Wohnen – zulässig sind Wohngebäude. Ausnahmsweise können nach § 3 Absatz 3 BauNVO Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen werden. Derartige Ausnahmen waren jedoch nach dem geltenden Bebauungsplan hier nicht zulässig.

Nach § 13 BauNVO sind für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibenden, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, in den Baugebieten nach den §§ 2 bis 4 Räume, in den Baugebieten nach den §§ 4a bis 9 auch Gebäude zulässig. Diese Norm wurde von der Baurechtsbehörde bislang für die Beurteilung des Falls herangezogen.

Für die Frage der Anwendbarkeit des § 13 BauNVO ist der Begriff des „freien Berufs“ zu betrachten. Typische freie Berufe sind der Architekt, Arzt, Heilpraktiker, Notar oder Steuerberater. Die Berufsausübung ist gekennzeichnet durch die Erbringung persönlicher Dienstleistungen, die vorwiegend auf individuellen geistigen Leistungen oder sonstigen persönlichen Fertigkeiten beruhen. Als den Freiberuflern gleichgestellte Gewerbetreibende im Sinne des § 13 BauNVO kommen z. B. Betriebe zur Entwicklung von Computerprogrammen oder

Versicherungsvertreter in Betracht. Nachdem vorliegend mit der Buchhaltung eine Teilaufgabe des Gewerbebetriebs, nicht jedoch eine freiberufliche Leistung erbracht wird, ist die veränderte Beurteilung der Baurechtsbehörde zutreffend, dass die Büronutzung durch den Gewerbebetrieb im reinen Wohngebiet nicht zulässig ist. Die Baurechtsbehörde hat ihre bisherige Haltung korrigiert.

Die Baurechtsbehörde hat der Firma mitgeteilt, dass die erneute Überprüfung des Sachverhalts ergeben habe, dass der Büroraum für den Gewerbebetrieb im reinen Wohngebiet nicht zulässig sei. Zugleich wurde die Firma aufgefordert, den Sitz der Firma und auch den Büroraum zu verlegen. Die Firma hat im weiteren Verlauf mitgeteilt, dass das Gewerbe umgemeldet und der Büroraum verlegt wurde. Dieser befindet sich jetzt ebenso wie bisher schon das Lager des Betriebs in einer anderen Straße im selben Ort.

Rundfunkbeitrag

Zahlreiche Petitionen wandten sich gegen die seit 1. Januar 2013 geltende Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit gegen den neuen Rundfunkbeitrag. Die Petenten – überwiegend Bürgerinnen und Bürger, die nur ein Radiogerät oder überhaupt keine Empfangsgeräte besitzen – beanstandeten, sie müssten jetzt für Leistungen bezahlen, die sie gar nicht nutzten. Auch wurde auf die Situation einkommensschwacher Haushalte hingewiesen.

Der Wechsel vom geräteabhängigen Gebührenmodell zu einem wohnungsbezogenen Rundfunkbeitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beruht im Wesentlichen auf den folgenden Erwägungen:

Das in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Grundrecht der Rundfunkfreiheit verlangt vom Gesetzgeber die Ausgestaltung einer Rundfunkordnung, in der die Vielfalt der bestehenden Meinungen möglichst breit und vollständig Ausdruck findet. In Umsetzung dieses Auftrags wurde in Deutschland ein duales Rundfunksystem geschaffen, das sich durch ein Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk auszeichnet. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist darin der Auftrag zugewiesen, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunkprogrammen und damit in besonderem Maß die Meinungsvielfalt im Rundfunk sicherzustellen. Ziel der Grundversorgung ist es, alle Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und ihnen die Möglichkeit zur Meinungsbildung zu allen wichtigen gesellschaftlichen Themen zu geben.

Die zur Erfüllung ihres derart ausgestalteten Funktionsauftrags erforderliche Finanzierung ist den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von Verfassung wegen garantiert. Die Rundfunkgebühr stellt sich in diesem Zusammenhang als gesamtgesellschaftlicher Beitrag zur Finanzierung der vom Grundrecht der Rundfunkfreiheit vorausgesetzten Rundfunkordnung dar. Schon die bis Ende 2012 erhobene Rundfunkgebühr war nicht als Entgelt für die tatsächliche Nutzung der Rundfunkprogramme – also die Inanspruchnahme von Leistungen – des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufzufassen. Voraussetzung der Gebührenpflicht war vielmehr im Grundsatz lediglich

die Möglichkeit, die vielfältigen Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu nutzen.

Das bis 2012 geltende Recht ging davon aus, dass diese Möglichkeit besteht, wenn ein entsprechendes Rundfunkempfangsgerät bereitgehalten wird, und knüpfte daran die Gebührenpflicht an. Dies war jedoch nicht mehr zeitgemäß, denn die bisherige Differenzierung nach der Art des Empfangsgeräts entstammt der analogen Welt, in der die Hörfunk- und Fernsehnutzung tatsächlich noch anhand des Geräts zuverlässig unterschieden werden konnte.

Die sogenannte Konvergenz der Medien, also das Zusammenwachsen bisher getrennter Einzelmedien im Zuge der Digitalisierung, hat demgegenüber den bisherigen Gerätebezug der Rundfunkgebühr zunehmend in Frage gestellt, da mit immer mehr Geräten sowohl Hörfunk- als auch Fernsehprogramme empfangen werden können, ohne dass diese Nutzungsmöglichkeit – z. B. bei Smartphones – im Vordergrund steht. Für die Gebührenzahler war daher nur schwer nachvollziehbar, dass derartige Geräte gleichwohl der Gebührenpflicht unterliegen. Hinzu kommt die zunehmende Mobilität von Rundfunkempfangsgeräten wie beispielsweise Laptops und Handys, die deren zuverlässige Zuordnung zu einer bestimmten Person oder einem Betrieb als Gebührenschnuldner erschwert.

Darüber hinaus verlor die bisherige Gebühr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit geraumer Zeit erheblich an Akzeptanz in der Bevölkerung. Dieser Akzeptanzverlust war auch auf die hohe Kontrollbedürftigkeit des bisherigen Systems zurückzuführen, das die Prüfung voraussetzte, ob und gegebenenfalls welche Rundfunkempfangsgeräte in einer Wohnung oder in einem Betrieb bereitgehalten wurden.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben sich deshalb darauf geeinigt, das Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu reformieren. Ziel der Neuordnung ist in erster Linie, das Finanzierungssystem auf eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage zu stellen und insbesondere die Kontrollintensität durch die Gebührenbeauftragten der Landesrundfunkanstalten zu reduzieren. Im Mittelpunkt steht dabei die Abkehr vom Gerätebezug mit der Unterscheidung zwischen Radios und Fernsehgeräten sowie sonstigen neuartigen Rundfunkempfangsgeräten. Der neue Rundfunkbeitrag soll demgegenüber in seiner Grundsystematik pro Wohnung und Betriebsstätte erhoben werden.

Damit wird jetzt nicht mehr an das Bereithalten eines konkret vorhandenen Rundfunkempfangsgeräts angeknüpft. Stattdessen nimmt der Gesetzgeber an, dass typischerweise im Bereich der Wohnung und der Betriebsstätte die Möglichkeit besteht, die Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu nutzen. Ob und auf welche Weise diese Möglichkeit in Anspruch genommen wird, ist aufgrund des Charakters des Rundfunkbeitrags als solidarischer Beitrag zur Finanzierung der Rundfunkordnung für die Beitragspflicht nicht maßgebend. Die Belastung des Einzelnen rechtfertigt sich vielmehr aus dem bestehenden Rundfunkangebot, also dem individualnützigen Vorteil, jederzeit über eine stetige, individuell erschließbare Quelle der Information verfügen zu können.

Auch wenn dies im Einzelfall – z. B. bei Personen, die keine Rundfunkempfangsgeräte oder etwa nur ein Radio bereithalten – zu einer Erhöhung der Beitragslast führt, ist die Finan-

zierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Wege einer pauschalen Veranlagung nach Wohnung und Betriebsstätte doch erheblich einfacher und transparenter als das bisherige Modell. Die notwendige Kontrollintensität wurde deutlich reduziert. Es kommt nicht mehr darauf an, wer welche Geräte in seiner Wohnung bereithält.

Zudem konnten und können gerade die mit hohen Kosten verbundenen Radioangebote (Hörspiele, Kultursendungen, Konzertübertragungen) nicht annähernd allein aus den niedrigeren Radiogeühren finanziert werden, sondern mussten bereits bisher über die deutlich höhere Fernsehgebühr subventioniert werden. Auch deshalb erscheint es gerechtfertigt, künftig alle gleichermaßen zur „Gesamtveranstaltung Rundfunk“ unabhängig von der Ausspiel- und Nutzungsform heranzuziehen.

Für einkommensschwache Haushalte besteht bei Vorliegen eines einkommensabhängigen Befreiungstatbestands auch weiterhin die Möglichkeit der Beitragsbefreiung. Die bisher geltenden Befreiungstatbestände wurden im neuen Finanzierungsmodell beibehalten und zum Teil sogar ausgeweitet. So ist über die bisherigen Befreiungsgründe hinaus jetzt zum Beispiel auch dann auf Antrag vom Rundfunkbeitrag zu befreien, wenn eine Sozialleistung mit der Begründung versagt wurde, dass die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als die Höhe des Rundfunkbeitrags überschreiten. Durch diese Regelung wird den Bedürfnissen einkommensschwacher Haushalte noch stärker Rechnung getragen als bisher.

Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 % können nach dem neuen Rundfunkstaatsvertrag eine Ermäßigung der Beitragspflicht auf ein Drittel (5,99 € monatlich) beantragen, wenn die Behinderung nicht nur vorübergehender Art ist und sie wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. Ob diese gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, entscheidet auf Antrag des/der Betroffenen das jeweils zuständige Landratsamt, das bejahendenfalls das Merkzeichen „RF“ in den Schwerbehindertenausweis einträgt.

Im Übrigen haben die Länder bei Abschluss des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vereinbart, das neue Modell der Rundfunkfinanzierung im weiteren Verlauf zeitnah zu evaluieren und dabei insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels auf ihre Ausgewogenheit hin zu prüfen.

Aufenthaltstitel

Die Petenten, eine Roma-Familie aus dem Kosovo, reisten im März 2011 in das Bundesgebiet ein und stellten Asylanträge, welche im Mai 2011 abgelehnt wurden. Auch nachfolgende Klageverfahren blieben erfolglos.

Rechtlich bestand keine Möglichkeit, den Petenten zu einem dauerhaften Bleiberecht zu verhelfen. Da der Sohn der Familie aber eine berufsvorbereitende Schule besuchte, sprach sich der Petitionsausschuss dafür aus, die Petition der Regierung mit der Maßgabe zu überweisen, den Petenten bis zum Abschluss des laufenden Schuljahrs einen weiteren Aufenthalt zu gewähren.

Das Innenministerium hat daraufhin das Regierungspräsidium gebeten, die Petenten nicht auszuweisen, bevor der Sohn das laufende Schuljahr (Sommer 2013) absolviert hat.

In einem anderen Fall, einer Roma-Familie aus Serbien, konnte ebenfalls aus rechtlichen Gründen zu keinem dauerhaften Bleiberecht verholfen werden. Die Eltern konnten für die Dauer ihrer Aufenthaltszeiten in Deutschland keine entsprechenden Integrationsleistungen aufweisen.

Etwas anderes galt für den Sohn der Petenten: Ihm wurde von seiner Schule bestätigt, dass er sich gut in die Klassengemeinschaft integriert habe und ein von allen an der Schule beteiligten Personen respektierter und angesehener Schüler sei. Nach Abschluss der Schule konnte er einen Ausbildungsvertrag vorweisen. In diesem Fall verständigte sich der Petitionsausschuss mit dem Innenministerium darauf, dass die Eltern zwar ausreisen müssen, den mittlerweile volljährigen Sohn aber bis zum Abschluss seiner bereits begonnenen dreijährigen Ausbildung zum zahnmedizinischen Fachangestellten unter dem Vorbehalt der Erfüllung seines Ausbildungsvertrags und weiterhin gegebener Straffreiheit zu dulden.

Einbürgerung, Sprachtest

Die Petentin beehrte ihre Einbürgerung, ohne die hierfür erforderlichen Sprachkenntnisse durch Bestehen der üblichen Prüfung nachweisen zu müssen.

Die Petentin, eine 78 Jahre alte slowenische Staatsangehörige, lebt seit 1964 in Deutschland. Ihrem Einbürgerungsantrag wurde bisher nicht entsprochen, da keine ausreichenden Sprachkenntnisse nachgewiesen wurden.

Im Juni 2010 legte die Petentin der Einbürgerungsbehörde eine Bescheinigung über den bestandenen Einbürgerungstest sowie ein Zertifikat „Deutsch-Test für Zuwanderer“ vor. Bei der Vorlage der Testergebnisse bei der Einbürgerungsbehörde gab die Petentin erstmals an, ein Hörgerät zu tragen. Dieses habe ihr bei der Prüfung erhebliche Probleme bereitet. Sie habe die Fragen aus dem Lautsprecher oft nicht richtig verstanden. Das Hörgerät sei laut Hörgeräteakustiker jedoch nicht defekt. Im Prüfungsteil Hören/Lesen hatte die Petentin ein nicht ausreichendes Ergebnis erreicht.

Die Einbürgerungsbehörde bat die Petentin daraufhin, sich unter Vorlage eines ärztlichen Attests zu ihrer Höreinschränkung nochmals an die Volkshochschule zu wenden und den Prüfteil „Hörverstehen“ unter entsprechenden Prüfungserleichterungen ggf. nochmals zu wiederholen.

Bei einer leichteren Hörbehinderung des Prüfungsteilnehmers ist die Prüfungsinstitution aufgefordert, für den Testteil „Hörverstehen“ eine gesonderte Prüfung einzurichten. Die Tonaufnahme wird dann in einem separaten Raum entsprechend lauter vorgespielt. Wird eine starke Hörbehinderung/Gehörlosigkeit festgestellt, nimmt der Teilnehmer am Testteil „Hörverstehen“ nicht teil. Dieser Testteil bleibt dann bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses unberücksichtigt.

In diesem Fall kam schließlich ein Erlass des Ministeriums für Integration vom 23. Januar 2012 zur Anwendung. Danach wird bei über 60-jährigen Einbürgerungsbewerbern, die sich seit mindestens 12 Jahren im Bundesgebiet aufhalten, als Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse nur noch erwartet, dass sie sich ohne nennenswerte Probleme im Alltag mündlich verständigen können. Dies ist nach Mitteilung der Einbürgerungsbehörde bei der Petentin der Fall.

Die Petentin kann deshalb ohne Wiederholung der Sprachprüfung eingebürgert werden, sofern die übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen ebenfalls vorliegen.

Gnadensache

Die Petentin beehrte die Aussetzung der Vollstreckung einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr, zehn Monaten und drei Wochen im Gnadenwege zur Bewährung. Hilfsweise beehrte sie, die Vollstreckung aufzuschieben, bis die Strafvollstreckung gegen ihren Ehemann aus demselben Urteil erledigt ist.

Die Petentin sowie ihr Ehemann wurden jeweils wegen versuchten Betrugs in Tateinheit mit Urkundenfälschung sowie Urkundenfälschung verurteilt. Die Petentin, eine russische Staatsangehörige, hatte in Moskau „einen äußerst vermögenden, im internationalen Ölgeschäft tätigen Unternehmer“ kennengelernt. Aus dieser Beziehung stammt eine 2001 geborene gemeinsame Tochter. Spätestens im April 2004 endete die Beziehung zu dem Unternehmer. Im Oktober 2005 heiratete die Petentin ihren jetzigen Ehemann. Aus dieser Beziehung stammen drei weitere Söhne, geboren in den Jahren 2004, 2006 und 2008. Die Petentin und ihr Ehemann entschlossen sich, die außerordentliche Finanzkraft des früheren Lebensgefährten der Petentin „zunutze zu machen“. Angebliche Schenkungsversprechen und Forderungen mit gefälschten Urkunden führten schließlich zu den genannten Verurteilungen.

Bei der Prüfung der Petition wurden das Wohl und die Betreuungssituation der vier minderjährigen Kinder in den Vordergrund gestellt. Diese leben im Haushalt der Petentin und werden von ihr betreut, soweit sie nicht die Schule bzw. den Kindergarten besuchen. Seit der Inhaftierung des Ehemanns stehe eine andere Betreuungsperson nicht zur Verfügung. Die Mutter der Petentin lebe in Moskau und komme aus gesundheitlichen Gründen für eine Betreuung nicht in Frage. Zur Schwiegermutter der Petentin bestehe kein Kontakt. Auch sei sie gesundheitlich beeinträchtigt. Eine Inhaftierung der Mutter habe auf die Kinder katastrophale Auswirkungen. Die Kinder seien ohnehin schon durch den vorübergehenden Verlust des Vaters belastet.

Es war naheliegend, dass die Kinder im Falle einer Inhaftierung der Petentin in einem Heim untergebracht werden müssten. Aus einer Stellungnahme des städtischen Jugendamts ergab sich, dass dabei eine gemeinsame Unterbringung der Kinder nicht gewährleistet werden könnte.

Mit Rücksicht auf die vier minderjährigen Kinder beschloss der Petitionsausschuss, die Petition der Regierung mit der Maßgabe zu überweisen, die Strafvollstreckung gegen die Petentin zurückzustellen, bis die Strafvollstreckung gegen den Ehemann der Betreuung der Kinder durch ihn nicht mehr entgegensteht.

Das Justizministerium hat daraufhin eine entsprechende Gnadenentschließung getroffen. Danach hat die Petentin die Freiheitsstrafe, sollte ihr Ehemann nicht bereits früher aus der Haft entlassen werden, erst am 15. September 2015 anzutreten.

Lehrertauschverfahren

Der Petent bat um die Freigabe für die Teilnahme am Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und um Unterstützung seiner Versetzung in das

Land Berlin. Der Petent begründete den Versetzungswunsch vor allem mit der Betreuungssituation seiner beiden Kinder, insbesondere seines schwerbehinderten Sohnes.

Weder die Schule noch das zuständige Regierungspräsidium haben dem Petenten zunächst die Freigabe zur Teilnahme am Lehrertauschverfahren gegeben, weil dies die Unterrichtsversorgung an der Schule, an der der Petent bisher unterrichtete, erschweren würde.

Das Kultusministerium hat jedoch im Petitionsverfahren schließlich im Hinblick auf die familiären Verhältnisse, insbesondere aufgrund der Situation des neu einzuschulenden schwerbehinderten Kindes, und unter Zurückstellung von Bedenken entschieden, den Petenten für das Lehrertauschverfahren freizugeben.

In einem anderen Fall begehrte die Petentin hingegen den Wechsel aus dem hessischen Schuldienst nach Baden-Württemberg.

Die Petentin war von 1984 bis 2003 Beamtin im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg und ist aus beruflichen Gründen ihres Ehemannes mit ihm nach Hessen gezogen. Ab 2004 war die Petentin Beamtin des Landes Hessen. Nachdem der Ehemann beruflich wieder eine Stelle in Baden-Württemberg zugewiesen bekommen hatte, versuchte die Petentin zunächst vergeblich, über das Lehrertauschverfahren zurück nach Baden-Württemberg zu kehren.

Im Laufe des Petitionsverfahrens erhielt die Petentin dann aber doch noch ein Einstellungsangebot von der Kultusverwaltung im gewünschten Schulbezirk in Baden-Württemberg.

Die Petentin bedankte sich für die Bemühungen und freute sich darauf, ab Sommer 2013 eine jahrgangsgemischte Klasse unterrichten zu dürfen.

Förderdarlehen

Die Petenten begehrten eine Verminderung der von der L-Bank geltend gemachten Vorfälligkeitsentschädigung wegen vorzeitiger Rückzahlung von Förderdarlehen nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm.

Die Petenten haben im Januar 2008 einen Antrag auf Förderung des Neubaus eines eigen genutzten Einfamilienhauses aus dem Landeswohnraumförderungsprogramm gestellt. Das geförderte Objekt wurde von den Petenten im Mai 2009 bezogen. Die Schlussauszahlung des Darlehens erfolgte im Oktober 2009.

Im November 2012 haben die Petenten die L-Bank darüber informiert, dass ihre zum damaligen Zeitpunkt fünfeinhalb Jahre alte Tochter an einer schweren Form expressiver Sprachstörung leidet. Ärztlicherseits sei der Besuch einer Regelschule bei gleichzeitiger intensiver sonderpädagogischer Betreuung durch speziell ausgebildete Pädagogen empfohlen worden. Um eine optimale Betreuung ihrer Tochter zu gewährleisten haben sich die Petenten entschlossen, in ein anderes Bundesland umzuziehen. In diesem Zusammenhang solle das geförderte Wohnhaus veräußert werden.

Den Eltern wurde von der L-Bank in Aussicht gestellt, dass über einen teilweisen Verzicht auf die Erhebung einer Vorfälligkeitsentschädigung entschieden werden könne, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden, die das Vor-

liegen einer besonderen Härte begründen. Aus den von den Petenten sodann vorgelegten Unterlagen ergab sich, dass der erzielte Verkaufserlös einige Tausend Euro unter den für das Objekt aufgewandten Anschaffungs- und Herstellungskosten lag. Insoweit entstand den Petenten aus der Veräußerung der geförderten Immobilie kein wirtschaftlicher Vorteil.

Die Aufgabe des Wohnhauses ist daher für die Petenten mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Unter Berücksichtigung der Erkrankung der Tochter, die nach den Darlegungen ursächlich für den Umzug ist, kann eine besondere Härte als gegeben angesehen werden.

Um den besonderen Umständen dieses Einzelfalls Rechnung zu tragen, war die L-Bank bereit, auf einen Teilbetrag der ermittelten Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 3 000 € zu verzichten.

Gemeinschaftskunde

Zwei Schüler einer Realschule wandten sich mit einer Onlinepetition an den Landtag, ob die Fächer Erdkunde, Wirtschaftskunde und Gemeinschaftskunde, die an den Haupt- und Realschulen im Fächerverbund unterrichtet würden, eigentlich nicht einzeln unterrichtet werden müssten. Sie verwiesen dabei auf Artikel 21 der Landesverfassung.

Das zu der Petition gehörte Kultusministerium erläuterte, dass nach Artikel 21 Absatz 2 der Landesverfassung in allen Schulen Gemeinschaftskunde ordentliches Lehrfach sei. In der Landesverfassung sei frühzeitig die Bedeutung des Faches Staatsbürgerkunde bzw. Gemeinschaftskunde als wichtiger Beitrag zur Werteerziehung und politischen Bildung erkannt worden. Daher gebe die Landesverfassung diesem Fach eine institutionelle Garantie wie sonst nur noch für den Religionsunterricht. Nach Artikel 18 Satz 1 der Landesverfassung ist auch Religionsunterricht an allen öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Auch aus den Beratungen zur Verfassung im Jahre 1953 und der damals anschließenden einstimmigen Beschlussfassung werde deutlich, dass Gemeinschaftskunde ein „ordentliches“ und somit eigenständiges Unterrichtsfach sein solle.

Dem stehe allerdings nicht entgegen, das Fach Gemeinschaftskunde mit ähnlichen Inhalten aus anderen Fächern zu verbinden. So heißt es z. B. im beruflichen Gymnasium „Geschichte und Gemeinschaftskunde“.

Im Rahmen der jetzt anstehenden Lehrplanrevision sei vorgesehen, wieder ein eigenständiges Fach Gemeinschaftskunde einzuführen.

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Die Petentin brachte vor, dass sie für ihre Tochter keine Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten würde, weil das Mittagessen nicht in der Schule, sondern im gegenüber liegenden Finanzamt eingenommen werde.

Die Petentin beantragte im Rahmen der neu eingeführten Bildungs- und Teilhabeleistungen die Übernahme der Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen für ihre Tochter. Da die Schule selbst kein Schulessen anbietet, wird das Mittagessen in der Kantine des gegenüber liegenden Finanzamts eingenommen.

Die Übernahme der Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen ist möglich, wenn die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird und der Anbieter des Mittagessens am Gutscheilverfahren teilnimmt.

Die Petentin hatte dem Jobcenter mitgeteilt, dass der Anbieter der Mittagsverpflegung (Kantine des Finanzamts) nicht am Gutscheilverfahren teilnimmt. Der Landkreis, der als kommunaler Träger für die Bildungs- und Teilhabeleistungen verantwortlich ist, nahm daraufhin Kontakt mit dem Betreiber der Kantine auf. Das Jobcenter hat daraufhin die Rückmeldung erhalten, dass der Anbieter sein Abrechnungsverfahren umstellen und am Gutscheilverfahren teilnehmen werde.

Eine Teilnahme und Übernahme der Kosten für das vergünstigte Mittagessen ist somit möglich. Der Petition konnte damit in vollem Umfang abgeholfen werden.

Verbraucherinformationsgesetz

Der Petent bat das Landratsamt um Auskunft auf der Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes über Informationen zu Betriebskontrollen in der Anstaltsküche einer Justizvollzugsanstalt und bei deren Lieferanten. Das Auskunftersuchen wurde vom Landratsamt zunächst abgelehnt. Der Petent war der Auffassung, dass die Ablehnung unbegründet sei, und bat den Petitionsausschuss, für eine zutreffende Anwendung des Verbraucherinformationsgesetzes zu sorgen.

Das Landratsamt begründete die Verweigerung der Auskunft damit, dass die gewünschten Informationen nach der erfolgten Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes nicht mehr unter dessen Anwendungsbereich fallen würden und damit eine Informationsgewährung nicht möglich sei.

Mit der Gesetzesnovellierung wurde der Anspruchsumfang jedoch nicht eingeschränkt, sondern vielmehr erweitert und erleichtert. Das Regierungspräsidium bat daraufhin das Landratsamt unter Darlegung seiner Rechtsauffassung, das Auskunftsverfahren nach dem Verbraucherinformationsgesetz einzuleiten. Dem Petenten wurde daraufhin vom Landratsamt mitgeteilt, dass sein Anspruch auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz nach Prüfung des Sachverhalts doch gerechtfertigt sei und dass das entsprechende Verfahren eingeleitet werde.

Nach § 2 Absatz 1 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) besteht Anspruch auf Zugang zu allen Daten über festgestellte, nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen

- a) des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs und des Produktsicherheitsgesetzes,
- b) der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen
- c) unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze

sowie über Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den in den Buchstaben a bis c genannten Abweichungen getroffen worden sind. Darunter fallen somit insbesondere Abweichungen von den Anforderungen der Hygieneverordnungen der EU und der Lebensmittelhygieneverordnung des Bundes, die durch Betriebskontrollen Lebensmittel verarbeitender und in Verkehr bringender Unternehmen fest-

gestellt werden. Diese Auskünfte wurden vom Landratsamt unabhängig von konkret beanstandeten einzelnen Erzeugnissen bisher auch erteilt. An dieser Rechtslage hat sich durch die Änderung des VIG zum 1. September 2012 nichts geändert.

Betriebsrente durch die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands

Die Petentin beehrte eine Überprüfung ihrer Betriebsrente der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW). Insbesondere wandte sie sich gegen die Berechnung ihrer Startgutschrift aus dem Jahr 2004.

Im Altersvorsorgeplan 2001 hatten sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes am 13. November 2001 auf einen Systemwechsel geeinigt. Die Einzelheiten wurden im Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) vom 1. März 2002 vereinbart. Der ATV-K ist Grundlage für die Satzung der ZVK.

Nach § 33 Absatz 4 Satz 2 ATV-K bzw. § 73 Absatz 4 der Kassensatzung hatten Pflichtversicherte bis zum 30. September 2002 eine Rentenauskunft bei der Rentenversicherung zu beantragen und diese unverzüglich der zuständigen Zusatzversorgungskasse zu übersenden. Sofern die Rentenauskunft aus von den Pflichtversicherten zu vertretenden Gründen bis zum 31. Dezember 2003 nicht beigebracht wurde, war die Startgutschrift nach § 18 Absatz 2 Betriebsrentengesetz entsprechend den Vorschriften für die rentenfernen Jahrgänge zu ermitteln. Bei Vorliegen besonderer Gründe konnte die Kasse eine angemessene Fristverlängerung gewähren.

Nachdem bei der ZVK trotz mehrmaliger Erinnerung keine Rentenauskunft von der Petentin eingegangen ist, wurde die Startgutschrift für rentenferne Jahrgänge berechnet.

Die ZVK kam den betroffenen Pflichtversicherten mit der nochmaligen Überprüfung der Gründe für das Fristversäumnis im Jahr 2011 ohne tarifrechtliche Verpflichtung entgegen.

Zugunsten der Petentin sprach der Umstand, dass sie im Jahr 2002 eine Rentenauskunft bei der gesetzlichen Rentenversicherung eingeholt hatte. Allerdings gibt es keine Belege dafür, dass sie diese auch zur Post gebracht hat. Ungeachtet dessen erklärte sich die ZVK ausnahmsweise und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit, für die Petentin nach Abschluss des Petitionsverfahrens eine neue Rentenentscheidung auf der Grundlage einer Startgutschrift nach den Regelungen für rentennahe Jahrgänge zu erstellen und den monatlichen Unterschiedsbetrag rückwirkend ab Rentenbeginn 1. Oktober 2008 nachzuzahlen.

Hinterbliebenenversorgung

Die Petentin bat, die Rechtslage infolge der mit der Dienstrechtsreform veranlassten Neufassung von § 34 Absatz 2 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamtVGBW) zu überprüfen und eventuell neu zu bewerten. Sie wandte sich gegen die geänderte Berechnung der Hinterbliebenenversorgung, die seit dem Inkrafttreten des LBeamtVGBW zum 1. Januar 2011 gilt.

Vor Inkrafttreten des LBeamtVGBW wurde bei der Berechnung der Hinterbliebenenversorgung neben dem Aspekt des

Altersunterschieds der Eheleute auch die Dauer der Ehe berücksichtigt (§ 20 Absatz 2 BeamtVG). Kürzungen des Witwengeldes wegen großen Altersunterschiedes konnten demnach durch die Regelung in § 20 Absatz 2 Satz 2 BeamtVG durch eine entsprechend lange Ehedauer abgemildert oder sogar vermieden werden.

Mit Inkrafttreten des LBeamtVGBW wird im Gegensatz zur Vorgängerregelung nunmehr allein an den Altersunterschied angeknüpft und die Dauer der Ehe unberücksichtigt gelassen (§ 34 Absatz 2 LBeamtVGBW). Im Gegenzug darf das Witwengeld statt wie bisher um bis zu 50 % nur noch um höchstens 35 % gekürzt werden. Gleichwohl führt diese Regelung auch bei langjährigen Ehen, bei denen nicht von so genannten „Versorgungsehen“ auszugehen ist, zu erheblichen Härten. Den Betroffenen dürfte es in der Regel nicht möglich sein, in geeigneter Weise die reduzierten Versorgungsansprüche auszugleichen. Eine Übergangsregelung wurde nicht vorgesehen.

Der verstorbene Ehemann der Petentin wurde 1922, die Petentin selbst 1946 geboren. Der Altersunterschied beträgt mithin knapp 24 Jahre. Die Ehe bestand fast 42 Jahre.

Obwohl die gesetzliche Ausgestaltung des wegen Altersunterschieds gekürzten Witwengelds nach der Stellungnahme des zuständigen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft als verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden anzusehen ist, sprach sich der Petitionsausschuss dafür aus, hier für eine Änderung der gesetzlichen Regelung zu sorgen.

Zur Beratung einer ohnehin anstehenden Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wurde ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen eingebracht, der eine Ergänzung der maßgebenden Vorschrift in § 104 LBeamtenVGBW mit einer Übergangsregelung aus Vertrauensschutzgründen vorsieht, wonach die Hinterbliebenenversorgung für Witwen, deren Ehe mit dem Beamten oder Ruhestandsbeamten bereits am 31. Dezember 2010 (Tag vor Inkrafttreten der Dienstrechtsreform) bestanden hat, weiterhin nach dem bisherigen Recht berechnet wird.

Die Gesetzesänderung wurde mittlerweile vom Landtag beschlossen.

Erhalt einer denkmalgeschützten Brücke

Die Petenten wandten sich gegen den geplanten Teilrückbau der denkmalgeschützten sogenannten Teufelsbrücke in Mannheim.

Die Teufelsbrücke befindet sich auf dem Gelände des Handelshafens Mannheim, das im Eigentum des Landes Baden-Württemberg steht und zur Bewirtschaftung an die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (HGM) verpachtet ist.

Die Teufelsbrücke überquert den Verbindungskanal in Mannheim-Mühlau an der Grenze zum Stadtteil Jungbusch. Es handelt sich um eine in den 1870er-Jahren errichtete einarmige Drehbrücke, die seit einem Umbau im Jahr 1893 über einen elektrischen Antrieb verfügt und das älteste noch erhaltene Bauwerk Mannheims mit Stromanschluss ist. Sie ist für den Straßenverkehr gesperrt und übernimmt für den Handelshafen keinerlei Verkehrsfunktion. Als Hauptzufahrtsweg auf das Hafengelände dient die benachbarte Mühlauhübrücke. Bei beiden Brücken handelt es sich um Kulturdenkmale im Sinne von § 2 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG).

Im Hinblick auf Alternativlösungen zu dem ursprünglich geplanten Teilabbruch der Teufelsbrücke und verschiedenen Gesprächen zwischen den Beteiligten und den Petenten blieb das Petitionsverfahren zunächst längere Zeit offen.

Um eine abschließende Entscheidung zur geplanten Erweiterung der Hafenzufahrt und dem Umgang mit den beiden denkmalgeschützten Brücken herbeizuführen, fand sodann im Dezember 2012 eine Besprechung zwischen Vertretern der HGM, der Stadt Mannheim und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft statt.

Dabei einigte man sich darauf, die ursprünglichen Pläne zum Rückbau der Teufelsbrücke aufzugeben. Die HGM, in deren Verantwortung die Baulast liegt, sagte zu, die notwendigen Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen an der Teufelsbrücke durchzuführen und die Drehtechnik mit einem Korrosionsschutz zu versehen, um diese dauerhaft zu schützen. Lediglich die nachträglich angebrachten Gehwege sollten aus Sicherheitsgründen entfernt und die Teufelsbrücke damit wieder in ihren historischen Zustand versetzt werden. Danach könnte sie weiterhin als Fußgänger- und Radüberweg genutzt werden. Die Mühlauhübrücke soll ebenfalls nicht abgerissen und weiterhin in ihrer jetzigen Funktion genutzt werden. So bleibt die Schiffszufahrt über den Verbindungskanal wie bislang erhalten.

Die eingereichten Anträge auf Genehmigung des Teilrückbaus der Teufelsbrücke sowie der Mühlauhübrücke wurden daraufhin von der HGM gegenüber der Stadt Mannheim zurückgenommen.

Dem Begehren der Petenten, den Abriss der Teufelsbrücke zu verhindern, konnte damit entsprochen werden.

Behindertengerechter Zugang

Im Folgenden werden zwei Petitionen geschildert, bei denen es um den behindertengerechten Zugang zu Gebäuden ging.

In einem Fall wandte sich der Petent wegen eines behindertengerechten Zugangs zum Gebäude des Staatlichen Schulamts an den Petitionsausschuss. In seinen Ausführungen schilderte der Petent, dass das Gebäude nicht behindertengerecht erschlossen sei. Arbeits- und Sprechzimmer der Schwerbehindertenvertretung, der Arbeitsstelle Frühförderung oder des Interdisziplinären Beratungszentrums seien im Souterrain untergebracht, welches im Haus nur über eine steile Treppe zugänglich sei.

Nach § 39 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) sind u. a. Gebäude der öffentlichen Verwaltung so herzustellen, dass sie von behinderten oder alten Menschen zweckentsprechend ohne fremde Hilfe genutzt werden können (barrierefreie Anlagen). Ausnahmen sind möglich, wenn die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können. Die gesetzliche Forderung nach Barrierefreiheit gilt außer für Neubauten auch für bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen, jedoch – wie im Baurecht grundsätzlich – nicht für den Gebäudebestand.

Als Planungsgrundlage für das barrierefreie Bauen ist die DIN-Norm 18024, Teil 2: „Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten“ verbindlich anzuwenden. Darin werden die Anforderungen an das barrierefreie

Bauen beschrieben. So müssen z. B. nach Ziffer 7.1 der DIN-Norm alle Gebäudeebenen stufenlos, gegebenenfalls mit einem Aufzug oder einer Rampe, erreichbar sein.

In Abhilfe der Petition beabsichtigt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung die behindertengerechte Erschließung des Staatlichen Schulamts durch den Anbau einer Aufzugsanlage an das Gebäude herzustellen. Es ist geplant, dass der Aufzug auf allen Gebäudeebenen hält. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau soll mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt werden. Vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel kann die Maßnahme im Jahr 2014 durchgeführt werden.

In einem anderen Fall begehrte der Petent, dass ein zu einem Kino führender Treppenaufgang deutlich erkennbar und für Rollstuhlfahrer sicher gestaltet werden solle.

Der Petent befuhr mit seinem Elektrorollstuhl den obersten Absatz des Treppenaufgangs, um in das Gebäudeinnere zu gelangen. Weil er dabei die oberste Treppenstufe nicht deutlich erkannte, fuhr er mit seinem Rollstuhl über die oberste Treppenstufe und stürzte ab.

Nach § 16 Absatz 1 LBO müssen bauliche Anlagen verkehrssicher sein. Ein Kino zählt zu den Anlagen im Sinne von § 39 Absatz 1 und 2 LBO, die entsprechend der bereits oben beschriebenen DIN-Norm 18024 Teil 2 zur leichteren Nutzung durch behinderte oder alte Menschen mit Orientierungshilfen auszustatten sind. Orientierungshilfen sind signalwirksam so anzuordnen, dass Hinweise deutlich und frühzeitig erkennbar sind, zum Beispiel durch Helldunkelkontraste.

Nach Abwägung aller berührten Fragen und weil es zu dem beschriebenen Unfall gekommen ist, haben die beteiligten Baurechtsbehörden dem Betreiber des Kinos empfohlen, die optisch kontrastierende Markierung in voller Treppenbreite auf allen vier Trittstufen vorzunehmen, auch weil sich die Stufen in der durch die Fluchttüren vorgegebenen Fluchtrichtung befinden.

Die zwischen den Baurechtsbehörden und dem Betreiber des Kinos verbindlich vereinbarte Lösung trägt nun der Verkehrssicherheit und den besonderen Belangen behinderter und alter Menschen Rechnung.

„Josy“ darf nach Hause

Bei dieser Petition ging es um die Herausgabe eines Hundes. Die Petentin ist seit vielen Jahren ehrenamtliche Helferin in einem Tierheim, das von einem Tierschutzverein betrieben wird. Sie begehrte die Herausgabe einer damals etwa elf Jahre alten Pit-Bull-Terrier-Hündin, die in einem Strafverfahren im Jahre 2004 rechtskräftig eingezogen worden war. Die Hündin befand sich seither im Eigentum des Landes und war in dem Tierheim untergebracht. Die Petentin wollte die Hündin bei sich aufnehmen, um ihr „einen Lebensabend in einem Zuhause und entsprechende Zuwendung sowie gesundheitliche Betreuung“ zukommen zu lassen.

Im Oktober 2003 kam es zu einem Polizeieinsatz, nachdem Zeugen mitgeteilt hatten, dass sich auf einer öffentlichen Straße zwei Kampfhunde befänden, die offenbar aus einem Grundstück entwichen seien und Passanten anfielen. Auf dem betreffenden Grundstück wurden insgesamt fünf Hunde fest-

gestellt, darunter die Pit-Bull-Terrier-Hündin. Diese wurde aufgrund der gezeigten Aggressivität beschlagnahmt und in das Tierheim verbracht. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass der damalige Hundehalter die Pit-Bull-Terrier-Hündin ohne die zur Tatzeit hierfür generell erforderliche Genehmigung gehalten und sie zudem verbotswidrig zu Zuchtzwecken eingesetzt hatte. Der Tierhalter wurde zu einer Geldstrafe verurteilt; die Pit-Bull-Terrier-Hündin wurde eingezogen und fiel mit Rechtskraft des Strafbefehls in das Eigentum des Landes.

Um über das weitere Schicksal des Hundes sachgerecht entscheiden zu können, befragte die Staatsanwaltschaft den Tierschutzverein sowie einen polizeilichen Hundeführer, der an der Sicherstellung des Tieres beteiligt gewesen war. Während der Tierschutzverein mitteilte, der Hund zeige keine Auffälligkeiten, verließ der polizeiliche Hundeführer seiner Überzeugung Ausdruck, dass der Hund gefährlich sei und nicht an Dritte vermittelt werden solle. Demzufolge ordnete die Staatsanwaltschaft im Oktober 2004 die Tötung der Hündin an. Der Tierschutzverein erklärte daraufhin, dass die Hündin bis zu ihrem natürlichen Lebensende auf Kosten des Vereins im Tierheim bleiben könne und nicht an Dritte weitervermittelt werde. Im Hinblick auf diese Erklärung sah die Staatsanwaltschaft von der Tötung des Hundes ab.

Im August 2009 wandte sich der Tierschutzverein an die Staatsanwaltschaft und bat darum, einer Haltung des Hundes, der sich in keiner Weise aggressiv gezeigt habe, außerhalb des Tierheims zuzustimmen. Nachfolgend nahm ein bereits bei der Sicherstellung des Hundes tätig gewesener Beamter der Polizei- und Hundeführerstaffel den Hund gemeinsam mit zwei Amtstierärzten in Augenschein. Er teilte der Staatsanwaltschaft mit, während einer dreißigminütigen Begutachtung habe sich der Hund nicht aggressiv verhalten, eine Gefahr für andere Personen könne aber – selbstverständlich – nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Im September 2009 unterzog derselbe Polizeibeamte den Hund sodann einer weiteren Verhaltensprüfung. Auf dieser Grundlage stellte er gegenüber der Staatsanwaltschaft schriftlich fest, dass der Hund unter der Führung der Petentin, die „sehr gut und sicher“ sei, keine Aggressivität mehr zeige und sich wie ein normaler Hund verhalte. Daher scheine gewährleistet, dass durch die Haltung des Hundes bei der Petentin keine Gefahren für die Allgemeinheit entstünden. Der Hund sei „resozialisiert und gut erzogen“. Dennoch sah sich die Staatsanwaltschaft weiterhin nicht in der Lage, den Tierschutzverein von seiner Zusage zu entbinden und einer Vermittlung des Hundes nunmehr zuzustimmen.

Die Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft war in keiner Weise zu beanstanden. Aus juristischer Sicht begehrte die Petentin, den im Eigentum des Landes stehenden Hund im Wege der Schenkung oder zumindest der dauerhaften Leihe seitens der Staatsanwaltschaft überlassen zu bekommen. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch. Dass sich die Staatsanwaltschaft darüber hinaus nicht den denkbaren Konsequenzen des mit der Entscheidung verbundenen Restrisikos aussetzen wollte, ist ebenfalls verständlich.

Dennoch gelangte der Petitionsausschuss mit großer Mehrheit zu der Auffassung, dass die Hündin der Petentin überlassen sollte mit der Auflage des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung sowie der artgerechten Haltung. Die Petition wurde der Regierung mit der Maßgabe überwiesen, eine entsprechende Bitte an die Staatsanwaltschaft zu richten.

Die Staatsanwaltschaft hat sodann im August 2012 der Petentin die Hündin übereignet und das Tierheim zur Herausgabe des Hundes an die Petentin ermächtigt, nachdem die Petentin eine Tierhalterhaftpflichtversicherung nachgewiesen und sich zur artgerechten Haltung des Hundes verpflichtet hatte.

Die Petentin bedankte sich für das vorweggenommene Weihnachtsgeschenk und teilte später mit, dass „Josy“ eine Operation an der Milz gut überstanden habe. Einem hoffentlich langen Lebensabend für „Josy“ stehe nunmehr nichts mehr im Wege.

Die „Coin Story“

Bei diesem außergewöhnlichen Anliegen konnte zwar nicht unmittelbar durch den Petitionsausschuss, aber doch durch Abgabe an die richtige Stelle pragmatisch und in vollem Umfang abgeholfen werden.

Der Schwiegervater der Petentin arbeitete von 1955 bis 1983 als Kellner in einem Offiziersclub der amerikanischen Streitkräfte. Während seiner gesamten 28-jährigen Dienstzeit sammelte er das erhaltene Trinkgeld. Nach seinem Tod schlummerte dieser Schatz 16 Jahre im Keller, bis die Petentin als Erbin beim Aufräumen auf sechs Zigarrenkisten und einen Wollbeutel stieß, gefüllt mit amerikanischem Kleingeld. Die Münzen, vorwiegend „Pennies“, „Dimes“ und „Nickels“, wogen zusammen an die 23 kg.

Die Petentin wandte sich in dieser Situation an verschiedene Stellen und schließlich auch an den Petitionsausschuss des Landtags mit der Bitte um „Hilfe beim Geldumtausch“.

Die Eingabe wurde an das US-Verbindungsamt Baden-Württemberg abgegeben mit der Bitte um Unterstützung. Von dort kam im weiteren Verlauf die Nachricht, dass sich die Situation zunächst als kompliziert erwies, schließlich aber wie folgt gelöst wurde: Die Petentin wurde in die Dienststelle eingeladen. Dort brauchten vier Personen über zwei Stunden, um die 7 889 Münzen zu zählen und zu rollen. Nachdem der Wert der Münzen feststand, wurde der Betrag nach dem militärischen Wechselkurs in Euro umgerechnet, und die Münzen wurden der Petentin abgekauft. Heraus kam immerhin ein Betrag von gut 1 430 €.

Bei diesem Vorgehen handelte es sich um eine absolute Ausnahme, wie das US-Verbindungsamt betonte, die nur aufgrund der klaren Verbindung zu den US-Streitkräften bewilligt werden konnte. Eine andere, ähnliche Anfrage ohne eine solche Verbindung zu den US-Streitkräften hätte abgelehnt werden müssen.

Die Petentin bedankte sich auch beim Petitionsausschuss und freute sich, endlich Hilfe gefunden zu haben. Die Hoffnung, das Geld umtauschen zu können, hatte sie schon fast aufgegeben. Nun wird sie das Geld verwenden, um das Haus der Schwiegereltern zu renovieren.

Tagungen, Konferenzen und Informationsgespräche

(Berichtszeitraum 1. Mai 2011 bis 31. Oktober 2013)

Informationsreise einer Delegation des Petitionsausschusses vom 18. bis 22. Januar 2012 in die Republik Kosovo

Eine achtköpfige Kommission des Petitionsausschusses ist vom 18. bis 22. Januar 2012 in die Republik Kosovo gereist, um sich ein Bild von der humanitären Situation der dort lebenden ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter zu verschaffen. Ziel der Reise war es, Erkenntnisse über die Unterbringungssituation, die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten, den Schulbesuch der zurückgekehrten Flüchtlingskinder vor Ort sowie die Möglichkeiten der Erwerbsarbeit zu gewinnen.

Die Kommission führte dazu Gespräche u. a. mit der Ministerin für Europäische Integration und Vertretern des Innenministeriums der Republik Kosovo, Parlamentariern, die die jeweiligen Minderheiten vertreten, dem vom Parlament der Republik Kosovo gewählten Ombudsmann sowie Vertretern von UNHCR, UNICEF, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie NGOs. Besuche bei dem vom Bund und vier Bundesländern, u. a. Baden-Württemberg, geförderten Rückkehrprojekt URA 2, dem KFOR-Hauptquartier in Pristina, einer Polizeistation in der serbischen Enklave Gracanica, der von der Stadt Fellbach unterstützten Jugend- und Bildungseinrichtung in Suhareke, einem beruflichen Ausbildungszentrum der Diakonie in Mitrovica sowie bei zwei Rückkehrerfamilien der Roma in Fushe Kosova und Kosovo Polje vervollständigten das Programm.

Die Kommission hat dem Petitionsausschuss über die vor Ort gewonnenen Eindrücke und die zu ziehenden Schlussfolgerungen berichtet. Der Petitionsausschuss hat sodann in seiner Sitzung am 28. März 2012 zu diesem Reisebericht der Kommission einstimmig Folgendes festgehalten und dem Innenministerium Baden-Württemberg übermittelt:

1. Die Erkenntnisse dieser Delegationsreise führen zunächst zu der Feststellung, dass im Zuge der fünftägigen Delegationsreise in die Republik Kosovo eine generelle konkrete „Gefahr für Leib und Leben“ der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo, die die Anordnung eines generellen Abschiebestopps gemäß §§ 60 und 60 a des Aufenthaltsgesetzes im Einvernehmen mit der Innenministerkonferenz ermöglichen würde, nicht festgestellt werden konnte.
2. Weiter bitten wir zu prüfen, ob und inwieweit es möglich und sinnvoll ist,
 - a) eine Lösung für ethnische Minderheiten aus dem Kosovo in Form einer qualifizierten Einzelfallbetrachtung einzuführen, bei der alle Reintegrationshindernisse und humanitären Bleiberechtsgründe individuell geprüft werden. Ein besonderes Augenmerk sollte unseres Erachtens dann in der Gesamtabwägung bei der Prüfung von rechtlichen Ausreisehindernissen gerichtet werden auf:
 - Berücksichtigung von in Deutschland erbrachten Integrationsleistungen bzw. Maß der Verwurzelung (u. a. Integration in Bildungseinrichtungen, Ausbildung, in der Gesellschaft)

- Kinder und Jugendliche (Wohl des Kindes ist zu berücksichtigen)
- Familien mit Kindern, Alleinerziehende
- alte, kranke, pflegebedürftige Menschen;

- b) ob eine qualifizierte Einzelfallbetrachtung im Sinne der o. g. Kriterien es gewährleisten kann, in den landeseigenen Anwendungshinweisen die Kriterien im o. g. Sinn in einem Erlass zu regeln. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob und inwieweit den örtlichen Ausländerbehörden dabei ein entsprechendes Prüfschema an die Hand gegeben werden kann, um diese Kriterien im Rahmen einer Gesamtabwägung bei der Prüfung von rechtlichen Ausreisehindernissen zu berücksichtigen. Bei vielen Minderheitenangehörigen, die bis Ende 2004 geflohen sind, werden Reintegrationshindernisse vorliegen, die zu einer starken Entwurzelung geführt haben. Gleichzeitig liegt häufig bereits eine gewisse Verwurzelung vor, die bei einer Gesamtabwägung die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit Artikel 8 der EMRK ermöglicht.
- c) ob in Zusammenarbeit mit z. B. der Liga der freien Wohlfahrtspflege ein Konzept für eine qualifizierte, unabhängige Flüchtlingsberatung entwickelt werden kann.

Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder mit den Bürgerbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland und der benachbarten Länder Europas vom 23. bis 25. September 2012 in Erfurt

Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden treffen sich alle zwei Jahre zu einem Informationsaustausch über aktuelle Fragen des Petitionsrechts und des Petitionsverfahrens.

Themen der Tagung in Erfurt waren:

- I. Die Zusammenarbeit der Petitionseinrichtungen in Deutschland und Europa
 - Die Ergebnisverfolgung bei Zuleitungen an die Landesvolksvertretungen bzw. an die europäischen Petitionseinrichtungen
- II. Neue Technologien in der Petitionsbearbeitung
 - Die neue Internetplattform des Deutschen Bundestags
 - Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- III. Die Petitionsbearbeitung im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsgeheimnis
- IV. Der „klassische Petent“ – Versuch einer Annäherung
- V. Einzelfragen der Petitionsbearbeitung
 - Die besonderen Befugnisse des Petitionsausschusses

- Gestaltung von Behördenschreiben an blinde und sehbehinderte Menschen
- Verständliche Antworten
- Der Umgang mit fremdsprachigen Petenten/Petitionen
- Die mangelnde Umsetzung des SGB IX am Beispiel der Zuständigkeitsregelung nach § 14 SGB IX
- Bürgeranliegen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Thüringer Bauordnung (genehmigungsfreie Bauvorhaben)

Teilnahme der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses am 8. Regionalseminar des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten vom 14. bis 16. Oktober 2012 in Brüssel

Bei dieser Veranstaltung wurden u. a. folgende Themen behandelt:

1. Sitzung:

Was bedeutet die zunehmende Zahl von internen Mechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten für Ombudsleute?

2. Sitzung:

Das Europäische Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten

3. Sitzung:

Optimierung der Arbeit

Diese Sitzung wurde von der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Landtags von Baden-Württemberg geleitet.

4. Sitzung:

Kommunikation mit Bürgern und Verwaltungen